

Expertise in der Prognose von Kriminalität

Eine Untersuchung am Beispiel der polizeilichen Einschätzung
zukünftigen Verhaltens junger Straftäter

Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität
zu Kiel

vorgelegt von
Barbara Bergmann

Kiel

2018

Erstgutachter: Prof. Dr. Thomas Bliesener

Zweitgutachter: Prof. Dr. em. Günter Köhnken

Tag der mündlichen Prüfung: 29.06.2018

Durch den zweiten Prodekan, Prof. Dr. Elmar Eggert zum Druck genehmigt am: 29.06.2018

Dank

Ich danke meinem Doktorvater Prof. Dr. Thomas Bliesener für die Unterstützung und hilfreichen Hinweise insbesondere in den Anfangsphasen der Arbeit, sowie die Möglichkeit Teil seines Projektteams gewesen zu sein – eine sehr lehr- und erkenntnisreiche Zeit, in der sich letztendlich die Idee zur bearbeiteten Fragestellung herausbildete. Herrn Prof. Dr. em. Köhnken möchte ich nicht nur dafür danken, dass er sich als Zweitgutachter zur Verfügung gestellt hat. Ebenso ist ihm zu verdanken, früh mein Interesse an der Rechtspsychologie geweckt und damit meinen beruflichen Werdegang tiefgreifend und nachhaltig beeinflusst zu haben.

Prof. Jörg Kinzig muss ich ganz besonders dafür danken, dass er mir während meiner Tätigkeit bei ihm als wissenschaftliche Mitarbeiterin ausreichend Freiräume schenkte, die nötig waren, um meine Arbeit abzuschließen. Ebenso möchte ich meinen Kollegen am Institut für Kriminologie in Tübingen danken, und hier ganz besonders Tillmann Bartsch, Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas, die mir in der Abschlussphase den Rücken freihielten und hilfreichen Beistand leisteten.

Selbstverständlich ist auch den motivierten Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen zu danken, die freundlicherweise ihre wertvolle Zeit für die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Studie opferten und sich darüber hinaus gerne als Interviewpartner zur Verfügung stellten. Ohne die enorme Unterstützung der beteiligten Landeskriminalämter, und ganz besonders Frau Ferdinand und Frau Reinke vom LKA in Stuttgart, wäre die Durchführung der Studien nicht möglich gewesen, ihnen vielen herzlichen Dank!

Die wahrlichen Helden auf diesem manchmal steinigem aber spannenden Weg sind meine beiden Jungs. Til, ich danke dir für deine charmante, schlaue, diskussionsfreudige und herausfordernde Begleitung in dieser Zeit, bei der du nicht nur der stärkende Ehemann, sondern auch öfter Vollzeit-Papa unseres „Bärchens“ warst (weil Mama „aaa-beite“ [sic!] musste). Auch meiner lieben Schwiegermama sei deshalb gedankt, die sich so gerne Zeit für ihren Enkel nahm, wenn Not am Mann war und größeres Chaos immer wieder abwenden konnte. Moni danke ich von Herzen für ihre Anmerkungen und Korrekturen vor allem aber für den seelischen (und kulinarischen) Beistand.

Meiner Familie im tiefen Süden, hohen Norden und mittleren Osten danke ich für ihre unentwegte Unterstützung, lieben Worte und Gedanken, Fürsorge und Interesse. Ohne euch, wäre ich nichts.

„The situation has provided a cue; this cue has given the expert access to information stored in memory, and the information provides the answer. Intuition is nothing more and nothing less than recognition.“

(Kahneman, 2012)

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Theorien und empirische Erkenntnisse der Expertiseforschung	4
2.1. Expertise: Eine Begriffsklärung	4
2.2. Eigenschaften von Experten	6
2.2.1. Wissen(-sstruktur).....	6
2.2.2. Erfahrung und Lernen	8
2.2.3. Leistung.....	10
2.2.4. Zusammenfassung	12
2.3. Kognitionspsychologische Theorien zur Expertise	13
2.3.1. Modelle der Informationsintegration	13
2.3.1.1. TTB-Strategie	14
2.3.1.2. Informationsgewichtung	16
2.3.1.3. Zusammenfassung.....	20
2.3.2. Kognitive Flexibilität & Urteilsfehler	20
2.3.2.1. Kognitive Flexibilität	20
2.3.2.2. Bestätigungstendenz	23
2.3.2.3. Kognitive Flexibilität, Bestätigungstendenz und Expertise.....	25
2.3.2.4. Zusammenfassung.....	28
2.3.3. Kognitive Skripte	28
2.3.3.1. Illness Scripts & Enkapsulierung	30
2.3.3.2. Zusammenfassung.....	32
2.4. Methoden der Expertiseforschung	33
2.4.1. Active Information Search	33
2.4.2. Think Aloud Protocols	34
2.4.3. Zusammenfassung	35
3. Kriminalprognose in der Praxis.....	36
3.1. Methoden der Kriminalprognose	36
3.1.1. Die intuitive Prognose.....	38
3.1.2. Die ideographische Prognose	40
3.1.3. Die nomothetische Prognose.....	41
3.1.4. Die heutige Prognosepraxis	42
3.2. Die Kriminalprognose im polizeilichen Kontext	44
3.2.1. Junge Mehrfach- und Intensivtäter	44

3.2.1.1.	Schwierigkeiten der Begriffsbildung.....	45
3.2.1.2.	Schwierigkeiten der frühzeitigen Erkennung	48
3.2.2.	Polizeilicher Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern.....	50
3.2.2.1.	Polizeiliche Organisationstrukturen „Jugend“	50
3.2.2.2.	Polizeiliche Konzepte für Mehrfach- und Intensivtäter	51
3.2.2.3.	Einschätzung von Jugendlichen als Mehrfach- und Intensivtäter	52
3.3.	Expertise in der Kriminalprognose.....	55
4.	Ableitung der Fragestellung	62
4.1.	Effizienz des Einschätzungsprozesses	66
4.2.	Kognitive Flexibilität	68
4.3.	Prozess der Informationssuche und -integration	69
5.	Studien	72
5.1.	Übersicht der durchgeführten Studien.....	72
5.2.	Angestrebte Zielgruppe	73
5.3.	Online-Studie: Teil A	73
5.3.1.	Hypothesen.....	73
5.3.2.	Methoden	74
5.3.2.1.	Stichprobe	75
5.3.2.2.	Operationalisierung: Unabhängige Variablen	77
5.3.2.3.	Operationalisierung: Abhängige Variablen.....	78
5.3.2.4.	Material	80
5.3.2.5.	Ablauf	82
5.3.3.	Vortestung	83
5.3.4.	Ergebnisse	88
5.3.4.1.	Deskriptive Ergebnisse	88
5.3.4.2.	Effizienz und Diensterfahrung	94
5.3.4.3.	Explorative Analyse zur Art der genutzten Informationen	97
5.4.	Online-Studie: Teil B	101
5.4.1.	Hypothesen.....	101
5.4.2.	Methoden	102
5.4.2.1.	Stichprobe	102
5.4.2.2.	Operationalisierung: Unabhängige Variablen	103
5.4.2.3.	Operationalisierung: Abhängige Variablen.....	106
5.4.2.4.	Material	106

5.4.2.5.	Ablauf	107
5.4.3.	Ergebnisse	111
5.4.3.1.	Deskriptive Ergebnisse	111
5.4.3.2.	Kognitive Flexibilität und Dienstserfahrung	113
5.5.	Interviews	122
5.5.1.	Hypothesen	122
5.5.2.	Methoden	124
5.5.2.1.	Stichprobe	124
5.5.2.2.	Operationalisierung: Unabhängige Variable	125
5.5.2.3.	Operationalisierung: Abhängige Variablen.....	126
5.5.2.4.	Material	127
5.5.2.5.	Ablauf	128
5.5.3.	Ergebnisse	130
5.5.3.1.	Deskriptive Ergebnisse	130
5.5.3.2.	Informationssuche und Dienstserfahrung	135
6.	Diskussion.....	142
6.1.	Zusammenfassung und Diskussion der Befunde.....	142
6.1.1.	Effizienz und Dienstserfahrung.....	142
6.1.2.	Art der genutzten Informationen	146
6.1.3.	Kognitive Flexibilität und Dienstserfahrung	147
6.1.4.	Informationssuche/-integration und Dienstserfahrung	152
6.2.	Implikationen für die Praxis	156
6.1.	Ausblick.....	159
6.2.	Fazit	160
	Literaturverzeichnis	162
	Anhang.....	182

1. Einleitung

Erik, 15 Jahre, ist bereits mehrmals polizeilich in Erscheinung getreten, hauptsächlich mit Eigentumsdelikten und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz. Daher sahen Polizei und Staatsanwaltschaft bisher davon ab, repressive Maßnahmen einzuleiten. Erik lebt zuhause mit seinem Vater, den das delinquente und sonstige aufsässige Verhalten seines Sohnes überfordert, weil er nicht weiß, wie er Erik in seine Schranken weisen soll. Die Schule hat einen geringen Stellenwert für den Jugendlichen, was an seinen schwachen Leistungen und seiner stetig weniger werdenden Anwesenheit zu erkennen ist. Hierzu gesellt sich ein regelmäßiger Kontakt zu anderen gleichaltrigen Jugendlichen, mit denen Erik regelmäßig auf „Streifzug“ geht und Delikte verübt.

Was kann man aus polizeilicher Sicht in einem Fall, wie oben beschrieben, unternehmen, um zu verhindern, dass jemand eine kriminelle Laufbahn einschlägt, wenn repressive Maßnahmen noch unverhältnismäßig sind, jedoch unter Berücksichtigung der Gesamtsituation ein Kriminalitätsrisiko besteht? In den meisten Fällen tritt kriminelles Verhalten nur vorübergehend im Alter zwischen 13 und 21 Jahren, und dabei in abgeschwächter Form auf, sodass in der Regel keine interventiven Maßnahmen notwendig sind (Boers, 2009; Lösel & Bliesener, 2003). Jedoch gibt es darüber hinaus Jugendliche und Heranwachsende¹, sogenannte Mehrfach- und Intensivtäter, die eine weitaus höhere Deliktbelastung aufweisen. Obwohl sie nur rund 3 % bis 7 % aller jugendlichen Straftäter ausmachen, sind sie für ein bis zwei Drittel der Straftaten ihrer Altersgruppe verantwortlich (Farrington, 1992). Um gezielt gegen diese spezielle Gruppe vorzugehen, wurden in vielen Bundesländern Deutschlands polizeiliche Konzepte entwickelt, mit denen durch zeitnahes und gezieltes präventives Vorgehen verhindert werden soll, dass besonders belastete und gleichzeitig gefährdete Jugendliche in eine dauerhafte Kriminalität abgleiten. Die Konzepte sehen u.a. eine täterorientierte (im Gegensatz zu einer deliktgebundenen) Ermittlungsarbeit vor, sowie „normverdeutlichende Gespräche“ mit dem Jugendlichen und eine priorisierte Sachbearbeitung der registrierten Vorgänge (Bartz, 2008). Doch wie entscheiden die Polizeibeamten², welcher Jugendliche besonders gefährdet ist und für ein derartiges Konzept infrage kommt? Erfahren die Jugendlichen keine Konsequenzen für ihr Verhalten, könnte es sein, dass es sich verfestigt. Letztendlich kann aber auch nicht jeder, der mit Straftaten aufgefallen ist, engmaschig polizeilich bearbeitet werden – das würde enorme personelle Ressourcen benötigen. Ebenso spräche gegen eine weitgefaste Aufnahmekultur, dass aufgrund des häufigen Kontakts zu Instanzen, wie der Polizei und Staatsanwaltschaft, und des Bekanntwerdens als „Intensivtäter“ die

¹ Wenn im Folgenden nur von Jugendlichen oder jugendlichen Straftätern gesprochen wird, sind hiermit auch heranwachsende Personen (bis zum Alter von 21 Jahren) gemeint, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit das generische Maskulinum verwendet. Sofern nicht explizit erwähnt, sind stets beide Geschlechter wie z. B. Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen gemeint.

Gefahr einer Stigmatisierung bestünde und demnach zu einer Verstärkung des delinquenten Verhaltens führen könnte (siehe Tannenbaum, 1938; Lemert, 1964 zum sog. *Ettikettierungsansatz* bzw. *Labeling Approach*). Somit bleibt in jedem Fall individuell abzuwägen, was für und was gegen ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko spricht. Der Polizeibeamte entscheidet, ob eine sogenannte *Negativprognose*, also eine erhöhte Wiederholungsgefahr, vorliegt.

Diese Form von Vorhersage unterscheidet sich deutlich von der Prognosestellung durch einen psychiatrischen oder psychologischen Gutachter, bei dem es um Fragen zur Rückfallgefahr bzw. Gefährlichkeit von bereits verurteilten Straftätern geht. Dem Polizeibeamten stehen im Vergleich zum Gutachter weniger Fallinformationen und weniger Zeit zur Verfügung, um eine Einschätzung abzugeben. Es ist daher naheliegend sich vornehmlich an den begangenen Straftaten zu orientieren, für welche meist feste Kriterien vorliegen (z.B. muss der Jugendliche mindestens eine Gewalttat verübt haben, um in ein Konzept aufgenommen zu werden). Im oben beschriebenen Fall von Erik, würden seine noch im jugendtypischen Bereich liegenden Delikte nicht unbedingt für eine Negativprognose sprechen. In den verschiedenen polizeilichen Konzepten der Bundesländer werden darüber hinaus, zumindest in der Theorie, noch weitere Faktoren in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. In Eriks Fall würde man demnach auch seine delinquenten Freunde, die fehlende Kontrolle durch den Vater sowie auch die mangelnde schulische Motivation berücksichtigen, welche zusammengenommen schon eher für ein erhöhtes Risiko sprechen. Anders als bei den deliktischen Tatsachen schreiben die Konzepte für die letztgenannten „weicheren“ Faktoren aber keine festen Kriterien vor. Unter welchen Umständen die Umgebungs- und Persönlichkeitsfaktoren eines jugendlichen Straftäters für eine Negativprognose sprechen, hat der Polizeibeamte auf Basis seiner persönlichen Einschätzung zu entscheiden. Es liegt nahe anzunehmen, dass seine in dem Kontext gesammelten Erfahrungswerte vornehmlich bestimmen, wie er bei der Einschätzung vorgeht und welche impliziten Entscheidungskriterien er heranzieht. Könnte also eine Vielzahl von gemachten Erfahrungen den Polizeibeamten dazu befähigen, bessere Entscheidungen zu fällen, als ein weniger erfahrener Kollege? Ließe sich seine Fähigkeit womöglich als spezielle Expertise und er selbst sich als Experte in der Einschätzung des Kriminalitätsrisikos bezeichnen? Genau diese Frage versucht die hier vorgestellte Arbeit zu klären.

Vor dem Hintergrund der polizeilichen Einschätzung kriminellen Risikos sollen Fragen behandelt werden, mit denen man sich in der Expertiseforschung im Allgemeinen befasst: Was genau macht einen Experten aus? Wie entwickelt sich spezielle Expertise und lässt sie sich vielleicht sogar erlernen?

Die Betrachtung der Expertise, ihrer Entstehung und Entwicklung ist für den Bereich der Kriminalprognose bisher beispiellos. Das Vorgehen bei der Einschätzung des Kriminalitätsrisikos soll erstmals auf verschiedene Merkmale von Expertise hin untersucht werden, die die bisherige

empirische Forschung in anderen Domänen bereits hervorgebracht hat. Prinzipiell wird versucht zu klären, auf welchen Informationen die Polizeibeamten ihre Einschätzung basieren, wie diese gewichtet und integriert werden und ob sich Zusammenhänge mit dem Grad der Erfahrung erkennen lassen.

Erstes Ziel dieser Arbeit ist es, die bisherigen Erkenntnisse der allgemeinen Expertiseforschung mit Befunden aus dem Bereich der Kriminalprognose zu ergänzen. Dabei fokussiert die Arbeit auf eine besondere Teilpopulation von Polizeibeamten, die sich selbst nicht zwingend als Experten der Kriminalprognose bezeichnen würden, aber dennoch tagtäglich das Kriminalitätsrisiko von jugendlichen Straftätern einschätzen müssen. Bei Ihrer Arbeit stehen jedem einzelnen von ihnen von Fall zu Fall unterschiedliche Informationsgrundlagen und meistens nur begrenzte zeitliche Ressourcen zur Verfügung, sodass das Vorgehen immer wieder angepasst werden muss. Abgesehen von festen deliktischen Kriterien, ist der Polizeibeamte bei seiner Entscheidung angehalten auf seine Intuition zu vertrauen. Womöglich sind es gerade diese erschwerenden Bedingungen und die Freiheit bei der Entscheidung auf persönliche Ansichten zu bauen, die eine besondere Expertise erst ermöglichen.

Das nächste Ziel wird sein, die gewonnenen Erkenntnisse für die praktische Polizeiarbeit nutzbar zu machen. Wissenschaftliche Befunde in der Praxis zu implementieren ist ein nicht zu unterschätzendes Bestreben. Im Idealfall würde aber schon ein funktionierender Wissenstransfer eine gute Ausgangsbasis schaffen, von der aus Polizeibeamte ihre Expertise in der Risikobeurteilung junger Straftäter früher erreichen könnten.

Der nun folgende Abschnitt befasst sich zunächst mit den allgemeinen theoretischen Überlegungen zur Entstehung und Entwicklung von Expertise in verschiedenen Domänen. Die dazugehörigen empirischen Erkenntnisse werden erläutert und widersprüchliche Befunde diskutiert.

2. Theorien und empirische Erkenntnisse der Expertiseforschung

2.1. Expertise: Eine Begriffsklärung

Worüber in der Expertiseforschung Konsens besteht, ist, dass keine klare Definition des Begriffs der Expertise oder des Experten existiert (Shanteau, 1992a). In fast allen Vorhaben und Bestrebungen, die sich Individuen, die sich aufgrund ihrer Fähigkeiten besonders abhoben. Die Bezeichnung dieser Personen als Experten macht bereits einen erheblichen Teil ihrer Charakterisierung aus und beeinflusst sie in ihrem Tun. Nach Shanteau (1988) wäre es sogar ratsam, einfach diejenigen als Experten zu bezeichnen, die in ihrer Domäne als Experten gelten und von ihren Peers als solche angesehen werden, um sich nicht noch länger mit dem Versuch einer konkreten Definition aufhalten zu müssen.

Bis heute bezieht sich der allgemeine Begriff der Expertise auf solche „*Merkmale, Fähigkeiten und Kenntnisse, durch welche sich Experten von Novizen und weniger erfahrenen Personen abheben*“ (Ericsson, 2006, S. 3). Dabei sind Merkmale gemeint, die überdauernd und stabil sind – diese Begrenzung schließt jedoch sowohl angeborene als auch erlernte Eigenschaften ein. Einmalige herausragende Vorkommnisse, wie z.B. eine sportliche Höchstleistung oder historisch bedeutsame Entscheidungen finden somit keine Berücksichtigung (Ericsson & Smith, 1991a).

Die bisher untersuchten Domänen von Expertise sind weitreichend, von denen einige in der Vergangenheit wiederholt Gegenstand der Forschung wurden. Darunter zu fassen sind Studien im Bereich der Physik und Mathematik, des Schachspiels, verschiedener (körperlicher) Sportarten sowie der Medizin, u.a. mit Diagnostikern, Radiologen und Krankenschwestern (für eine Übersicht siehe u.a. Ericsson & Smith, 1991b). Um die Menge an Literatur zu überblicken und ein globales Verständnis von Expertise zu erlangen, werden bisweilen Versuche angestellt, die unterschiedlichen Domänen oder Arten von Expertise zu kategorisieren. Expertise in unterschiedliche Bereiche einzuteilen ist naheliegend, da entsprechend unterschiedliche Fähigkeiten von Bedeutung sind. Beim Tennisspiel sind motorisches Können und besondere körperliche Eigenschaften gefragt - der Mediziner hingegen benötigt hauptsächlich ausreichendes Fachwissen. Ericsson und Smith (1991a) schlagen vor, sich bei der wissenschaftlichen Herangehensweise an folgenden Dimensionen zu orientieren: *angeborene* oder *erlernte* und *generelle* oder *spezifische* Eigenschaften. Eine Studie könnte also beispielsweise generelle Traits (z.B. Intelligenz, Persönlichkeit), spezifisches Können (z.B. räumliche Wahrnehmung), allgemeine Lebenserfahrung (z.B. Lernstrategien) oder domänenspezifische Erfahrung untersuchen (z.B. im Schachspiel). Allerdings liefert dieses Modell keine differenziertere Dimensionierung domänenspezifischer Fähigkeiten selbst, wie sie beispielsweise bei Shanteau (1988) zu finden ist, der verschiedene Typen von Experten definiert. Zum einen stellt er Experten der Kognition und

Wahrnehmung gegenüber; erstere besäßen einzigartige Problemlösekompetenzen, zweitgenannte würden sich durch ihre sensorischen Eigenschaften auszeichnen und Dinge erkennen, die anderen verborgen blieben. Eine weitere Unterscheidung macht er zwischen Wissens- und Diagnose-Experten: die einen trafen Entscheidungen basierend auf einer umfangreichen Wissensbasis; die anderen hingegen könnten trotz sehr limitierter Informationen zu Entscheidungen gelangen. Aber auch diese Einteilung von Expertise ist nicht ideal. Unter anderem schließt sie aus, dass Diagnostiker auf ein umfangreiches Fachwissen zurückgreifen und es bleibt unklar, ob sich die verschiedenen Dimensionen überschneiden können oder weitgehend disjunkt sind. Letztlich führte das Bestreben, die unterschiedlichen Arten von Expertise zu kategorisieren, bisher zu keinem zufriedenstellenden Schema. Die Ausführungen von Sternberg (1995) zum Verständnis des Expertisebegriffs können einer weiteren Klärung dienen. Er vertritt die Sichtweise, dass Expertise, wie andere Konstrukte auch, als ein Prototyp zu verstehen ist. In bestimmten Domänen finden sich Eigenschaften, die Experten in anderen Domänen wiederum nicht aufweisen. Expertise ist keine Eigenschaft eines Menschen, die vorhanden ist oder nicht, sondern bewegt sich in verschiedener Ausprägung auf einem Kontinuum. Der Grad an Expertise wird dabei von unterschiedlichen Merkmalen bestimmt, die hier bereits vereinzelt genannt wurden (u.a. besonderes Fachwissen, Wahrnehmungs- oder motorische Fähigkeiten). Je mehr dieser Merkmale in einer Person zusammenkommen, desto wahrscheinlicher haben wir es mit einem Experten zu tun. Diese Kriterien sind jedoch weder unabhängig voneinander noch schließen sie sich gegenseitig aus. Es handelt sich schlichtweg um korrelierende Aspekte von Expertise. Basierend auf dem gerade geschilderten Verständnis von Expertise als Prototyp, gäbe es in den jeweiligen Domänen ein eigenes Verständnis des Experten. Ein Experte in klinischer Psychologie würde richtige Diagnose treffen und hilfreiche Therapien anwenden; ein in der Wissenschaft tätiger Psychologe würde wiederum an anderen Kriterien gemessen werden, wie z.B. an der Qualität seiner Forschung. Expertise stellt somit ein sehr facettenreiches Phänomen unseres Alltags dar.

Zum Begriff der Expertise und des Experten ist festzuhalten, dass bis heute keine übergeordnete, klare, einheitliche Definition existiert und dies vielleicht auch nie der Fall sein wird. Zum einen, weil sich das Verständnis von Expertise, aufgrund fortwährend neuer Erkenntnisse, in einem stetigen Wandlungsprozess befindet, dessen Ende nicht absehbar ist. Zum anderen, weil es nur begrenzt sinnvoll ist, mit einer Begriffsdefinition zu arbeiten, die ausnahmslos alle Domänen und Tätigkeiten innerhalb einer Domäne einschließt. Expertise beschränkt sich in den meisten Fällen auf nur einen abgrenzbaren Bereich. Da unterschiedliche Domänen auch unterschiedliche herausragende Fähigkeiten verlangen, lässt sich die Expertise professioneller Tennisspieler kaum mit der professioneller Schachspieler vergleichen. Demnach ist es nur sinnvoll unterschiedliche Experten auch unterschiedlich zu charakterisieren.

2.2.Eigenschaften von Experten

Mit Beginn der 1970er Jahren wurde der durch einen gesellschaftlichen Kreis erschaffene Experte mehr und mehr angezweifelt. Auch von der Theorie, es gäbe einen „Über-Experten“, der domänenübergreifend generell sehr gut darin ist, die am besten passende Heuristik für ein Problem zu finden, war man nicht mehr überzeugt (Holyoak, 1991; Newell, Shaw & Simon, 1958). Um letztendlich doch ein differenziertes Verständnis von Expertise zu formen, fokussierte man sich in der Expertiseforschung vermehrt darauf, Charakteristiken zu identifizieren, hinsichtlich derer sich Experten von anderen abhoben. Grund dafür, den Experten genauer unter die Lupe zu nehmen, war nicht allein, endlich den Expertenbegriff fassen zu können. Gerade mit dem Aufkommen der Idee einer *A.I. – Artificial Intelligence*, war in vielen Bereichen das Interesse vorhanden, sogenannte Expertensysteme zu schaffen. So gelang es beispielsweise 1972 eines der ersten funktionierenden Systeme zur Diagnose von Infektionskrankheiten zu entwickeln (Shortliffe, 1976).

Zunächst wird an dieser Stelle auf generelle Merkmale eingegangen, anhand derer sich Personen beschreiben lassen, denen man eine gewisse Expertise zusprechen würde und deren Bedeutung für Expertise in empirischen Studien aus den verschiedensten Bereichen wiederholt gezeigt werden konnte.

2.2.1.Wissen(-sstruktur)

Die meisten Experten verfügen über umfangreiches deklaratives Fachwissen und kennen die Gesetzmäßigkeiten sowie die dazugehörigen Methoden zur Bewältigung der Aufgaben und Problemstellungen ihres Sachgebiets (Rothe & Schindler, 1996). Speziell designte Aufgaben, durchgeführt unter kontrollierten Laborbedingungen, machen es möglich dieses Wissen abzubilden (Olson & Biolsi, 1991; siehe auch Abschnitt 2.4). Hinweis dafür sind klare Korrelationen zwischen der erbrachten Leistung im Test und dem generellen Erfolg auf einem Gebiet, wie z.B. dem Schachspiel (Charness, 1991). Ausschlaggebend ist aber nicht allein die Menge an Wissen, sondern ebenso die sich im Prozess des Wissenserwerbs wandelnde Struktur und Vernetztheit des Wissens. Eine Vielzahl von Studien beschäftigte sich daher auch mit der besonderen Art der Repräsentation des spezifischen Wissens, und ihrem Einfluss auf kognitive Prozesse, wie dem Erlernen neuer Gedächtnisinhalte. In einer Studie von Chi (1978) gelang es jungen Schachspielern sehr viel besser, schachbezogene Merk- und Lernaufgaben zu lösen, als der Gruppe von Kindern, die keinerlei Erfahrung im Schachspiel hatten. Eine ähnliche Untersuchung (Chiesi, Spilich & Voss, 1979) führte man mit Personen durch, die unterschiedliches Baseball-Wissen besaßen und konnte zeigen, dass die mit dem größeren Fachwissen besser darin waren, neu gelernte Inhalte wiederzuerkennen und abzurufen. Diese kognitive

Überlegenheit zeigte sich nur bei dem beschriebenen speziellen Wissen, nicht bei anderen Wissensinhalten. Diese Befunde werden durch Ergebnisse aus der Grundlagenforschung relativiert, welche darauf hinweisen, dass mithilfe geeigneter Instruktionen, Wissen häufig auch auf neue, unbekannte Probleme übertragen werden kann (u.a. Brown, Kane & Echols, 1986). Nisbett und Kollegen (1987) fanden, dass ein gezieltes Training im alltäglichen deduktiven Schlussfolgern die Fähigkeit verbesserte, Problemstellungen unterschiedlicher Bereiche zu lösen. Holyoak (1991) schlägt daher vor, nicht bedingungslos an der "Charakterisierung der Expertise als Produkt zunehmend spezialisierten Fachwissens" (S. 308) festzuhalten. Er vermutet, dass Experten trainieren könnten, vermehrt in Analogien zu denken, um einen domänenübergreifenden Wissenstransfer zu ermöglichen.

Unbestreitbar ist aber nach wie vor, dass sich mit einer wachsenden Wissensbasis auch deren Organisationsstruktur verändert. Aufgrund seiner Eigenschaften liefert das Schachspiel, mit seinen klaren Bewertungsskalen und der Möglichkeit der genauen Dokumentation – ideale Bedingungen, um Expertise und die dahinterliegenden kognitionspsychologischen Prozesse zu erforschen (Charness, 1991). Damit sich ein Schachspieler für seinen nächsten Zug entscheiden kann, muss er viele Eröffnungs-, Mittel- und Endspielphasen kennen. Um sich auch nur einen Bruchteil der tausenden Variationen merken zu können, benötigt es außerordentliche Gedächtnisleistung. Ein erster wichtiger Befunde von DeGroot (1966) war, dass erfolgreiche Schachspieler die Fähigkeit besaßen, die Figuren auf dem Brett als Muster wahrzunehmen und eine Schachposition nicht aus 32 Elementen, sondern nur wenigen Mustern bestand. Die darauf aufbauenden Untersuchungen von Chase und Simon (1973), waren wegweisend für viele nachfolgende Studien, auch in anderen Domänen: Sie baten ihre Probanden, kurz gesehene Schachpositionen (wie sie in einem realen Spiel auch erscheinen würden) zu rekonstruieren und maßen die Zeitintervalle während der Platzierung der einzelnen Figuren. Die dabei registrierten längeren Pausen interpretierten die Autoren als die „perzeptuelle Grenze“ (S. 80) der gemerkten Muster, von den Autoren auch als *chunk* („Block“) bezeichnet. Sie kamen zu dem Schluss, dass geübte Spieler zwar über eine normale Kapazität des Arbeitsgedächtnisses von 7 ± 2 Elementen verfügten, aufgrund der mentalen Gruppierung (*chunking*) der einzelnen Figuren, konnten sie die Schachpositionen aber viel effektiver speichern und abrufen. Die von Chase und Simon entwickelte *Chunking-Theorie* lieferte eine elegante Erklärung dafür, wie Schachmeister sehr schnell den bestmöglichen nächsten Zug aus ihrem Langzeitgedächtnis abrufen konnten. Die überlegene Gedächtniskapazität der Schachmeister verlor sich jedoch bei zufällig zusammengestellten Schachpositionen, weil die benötigten sinnvollen Zusammenhänge zwischen den *chunks*, wie sie im realen Spiel vorkommen würden, nicht mehr gegeben waren. Ein weiterer Befund, der dafür spricht, dass auch die einzelnen *chunks* untereinander verbunden sind, stammt von Chi (1978), der zeigte, dass eine Figur gleichzeitig zu mehreren *chunks* gehören kann. Die gewonnenen Erkenntnisse der geleisteten Pionierarbeit auf dem Gebiet des Schachspiels können auch in anderen Domänen

angewandt werden, in denen räumlichen Repräsentationen für das Lösen einer Problemstellung relevant sind. Erkenntnisse hierzu finden sich beispielsweise sowohl bei Architekten (Akin, 1979), als auch bei Radiologen (Lesgold et al., 1988), die mithilfe von Mustererkennung Baupläne, respektive Röntgenbilder analysieren.

Menschen erreichen den Expertenstatus selten in mehr als einer Domäne (Glaser & Chi, 1988). Dies ist nicht allein damit zu erklären, dass es eine gewisse Zeit braucht, bis man sich eine umfangreiche Wissensbasis aufgebaut hat, die sich von der anderer abhebt. Diese Zeit wird ebenso benötigt um Erfahrungen zu sammeln. Erstmals waren es Chase und Simon (1973), die feststellten, dass niemand das Level eines Schachgroßmeisters mit weniger als 10 Jahren intensiver Übung und Auseinandersetzung mit dem Spiel erreicht hatte. Ungefähr die gleiche Anzahl an Jahren fand sich für Komponisten (Hayes, 1981), Mathematiker (Gustin, 1985), Tennisspieler (Monsaas, 1985) und Schwimmer (Kalinowski, 1985). In anderen Domänen bedarf es weitaus mehr Erfahrung, um als Experte zu gelten (Ericsson, Krampe & Tesch-Romer, 1993). Aber was genau ist hier mit Erfahrung gemeint?

2.2.2.Erfahrung und Lernen

Für Gruber und Ziegler (1996) gilt die Erfahrung als zentraler Faktor bei der Entwicklung von Expertise. Nach ihnen hat die moderne Expertiseforschung gezeigt, dass man kein Genie oder hochbegabt sein muss, um zu einem „intellektuellen Magier“ (S. 7) zu werden, wenn man sich nur lange Jahre und intensiv mit einem Gegenstandsbereich beschäftigt. Angehäuftes Fachwissen allein macht aber niemanden zum Experten (Shanteau, 1992a). Neben dem deklarativen oder expliziten Wissen, welches verbalisiert und anderen vermittelt werden kann, ist auch das praktische oder implizite Wissen, dessen Vorgänge uns nicht so einfach zugänglich sind, für die Entwicklung von Expertise unabdingbar. Damit sich das praktische Erfahrungswissen ausbilden kann, braucht es, nach Gruber und Mandl (1996), zusätzlich geeignete Lernerfahrungen, da sich diese leichter in praktisches Handeln umsetzen lassen als rein deklaratives Fachwissen. Es findet eine sogenannte Prozeduralisierung des deklarativen Wissens statt (Anderson, Graf & Grabowski, 2001), „in dessen Verlauf die explizite Verwendung deklarativen Wissens durch die unmittelbare Anwendung prozeduralen Wissens abgelöst wird“ (S. 291). Ein Merkmal des impliziten oder prozeduralen Wissens ist das wirkungsvolle Erbringen von Handlungsabläufen und Ausführen von Aufgaben, ohne dabei genau beschreiben zu können, wie man eigentlich vorgeht. Ein Beispiel von Edwards (1992), der sich in einer seiner Arbeiten mit der „Automatisierung von Expertise“ (S. 271) befasst, macht dies an einem Beispiel eines Piloten deutlich. Seiner Ansicht nach sind Menschen ausgesprochen gut darin, Aufgaben zu bewältigen, deren Funktionsweise sie nicht durchdrungen haben, einfach, indem sie durch Erfahrung gelernt haben „wie

sie es gut machen“ können. Einem Piloten wird gesagt „*Don't chase the needle*“ („Nicht die Nadel jagen“) wenn er eine Landung mithilfe des bodenbasierten ILS (*Instrument Landing System*) durchführt, welches den Piloten in den Flugphasen vor der Landung unterstützt.

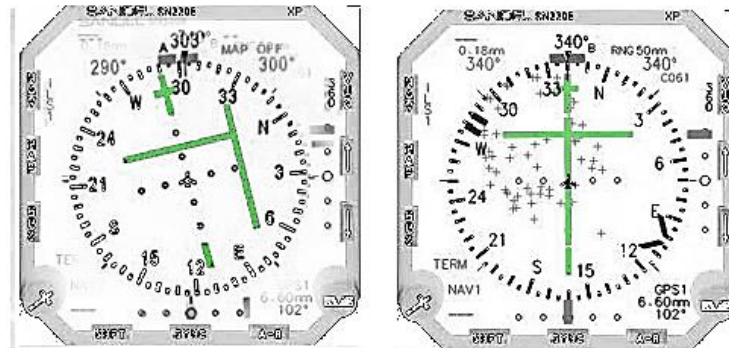


Abbildung 1 ILS Cockpit-Anzeige: zu tief und zu weit links im Anflugkorridor (links); innerhalb des Anflugkorridors(rechts)

Wenn er gelernt hat, diese Heuristik anzuwenden, weiß er (implizit) sich von der Anzeige nicht zu sehr beeinflussen zu lassen und seine Korrektur langsam und sachte vorzunehmen, bis sich das Kreuz (Abbildung 1) genau mittig befindet. Um eine angemessene Korrektur vorzunehmen, muss der Pilot die angezeigte Abweichung mit der Distanz zur Laufbahnrichtung, mit der Geschwindigkeit, sowie mit der Windrichtung verknüpfen; um das bewältigen zu können, muss man es implizit gelernt haben (Edwards, 1992, S. 271). Erfolgreiche Prozeduralisierungsprozesse, die einen größeren Alltagsbezug haben, findet man beim Autofahren, Sprechen einer Fremdsprache, Klavierspielen oder beim Lösen einer Matheaufgabe (Anderson et al., 2001). Die Automatisierung eines Handlungsablaufs wird auch als dritte Stufe des Fertigkeitserwerbs gesehen (Anderson, 1983; Fitts & Posner, 1967). Auf dieser Stufe werden Prozesse automatisiert und nehmen dadurch weniger Verarbeitungsressourcen in Anspruch. Dies kann einerseits zu einer Beschleunigung der Prozesse führen. Andererseits, können mit den freigesetzten Kapazitäten im Informationsverarbeitungssystem, mehr Prozesse gleichzeitig stattfinden wie z.B. die Wahrnehmung zusätzlicher Informationen und ihrer Verarbeitung, was sich positiv auf die Qualität der Aufgabenbearbeitung auswirken kann (Glaser & Chi, 1988).

Eine weitere Form des Erfahrungswissens ist die „praktische Intelligenz“ oder die von Polanyi (1976) beschriebenen *tacit knowledge*. In Studien von Wagner und Sternberg (1985) erwies sich *tacit knowledge* als wichtigster Faktor für beruflichen Erfolg und korrelierte hoch mit der Erfahrungsdauer, wobei es durchaus möglich war, dass Personen mit viel Erfahrung nur wenig praktisches Wissen besaßen. Daraus schlossen die Autoren, dass es neben der Menge an Erfahrung ebenso wichtig wäre, was und ob aus der Erfahrung gelernt würde (Wagner & Sternberg, 1986). Festzustellen ist also, dass auch die bloße Erfahrung – das „Ausgesetzt sein“ nicht ausreicht: Man wird nicht automatisch besser,

indem man einfach seiner Tätigkeit nachgeht. Hierfür könnte jeder Beispiele von Personen nennen, die schon länger als 10 Jahre mit einer bestimmten Aufgabe oder Tätigkeit betraut sind und nicht den Anschein machen, als würden sie darin kontinuierlich besser werden (Ericsson & Smith, 1991a).

Ein Kriterium zur erfolgreichen Expertiseentwicklung ist das Erhalten von (hilfreichem) Feedback. In Domänen, die kein oder sehr verzögertes Feedback liefern, sind Lernfortschritte kaum zu erwarten (Ericsson & Smith, 1991a). Garb (1989) verglich in einer Studie über 50 diagnostische Einschätzung von klinischen Psychologen und unerfahrenen Novizen. Die Ergebnisse ließen vermuten, dass die Probanden im Laufe ihres Studiums (und dem damit verbundenen kontinuierlichen Feedback) ihre diagnostische Genauigkeit verbessern konnten. Nach ihrer akademischen Ausbildung trat jedoch keine weitere Steigerung mehr auf. In einer Studie von Klemp und McClelland (1989) wurde betont, dass auch motivationale Faktoren mitwirken müssen, damit es zu einer Entwicklung von Expertise kommen kann. Gruber und Mandl (1996) stellen außerdem heraus, dass es förderliche Umgebungsbedingungen gibt, die eine positive Wirkung auf die Entwicklung der Expertise haben können. Darunter fassen sie u.a. multiple Kontexte, um das erworbene Wissen flexibel auf andere Problemstellungen übertragen zu können, sowie die Möglichkeit der Betrachtung einer Problemstellung aus verschiedenen Perspektiven. Der Begriff der Erfahrung muss also um Kriterien erweitert werden, die sicherstellen, dass aus der Erfahrung auch gelernt wird. Dabei ist er aber gleichzeitig klar von dem der Übung oder des Trainings abzugrenzen. Auf das gezielte Training einer Fähigkeit und die dazugehörigen theoretischen Überlegungen der von Ericsson et al. (1993) entwickelten *Deliberate-Practice-Theory* wird am Ende der Arbeit nochmals eingegangen.

Falls tatsächlich bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit sich Expertise entwickelt, lässt sich leicht erklären, warum „Experten“ in manchen Bereichen keine überragenden Leistungen zeigen oder Fehleinschätzungen liefern. Als nächstes soll näher darauf eingegangen werden, in welchen Domänen Experten andere übertreffen und in welchen nicht. Dann wird betrachtet, was diese Domänen unterscheidet, um eine eventuelle Erklärung für diese Unterschiede zu finden.

2.2.3. Leistung

Über die langjährige Erfahrung und das gesammelte Wissen hinaus bleibt wohl unbestritten ein weiteres Kriterium, welches eine Person als Experte qualifiziert, nämlich eine dauerhaft herausragende Leistung (Posner, 1988). Letztgenannter Punkt wäre die logische Konsequenz aus den zwei vorangegangenen, denn ohne diese wäre eine Leistung, die sich von anderen abhebt, in der Regel nicht zu erklären. Können wir aber auch von Experten reden, wenn sie trotz ihres erheblichen Wissens und langjähriger Erfahrung falsche Entscheidungen treffen? Typischerweise wird in wissenschaftlichen

Studien die Erfahrungsdauer als Maß der Expertise genutzt. Wie oben bereits bemerkt, ist es jedoch längst nicht so, dass Erfahrung mit herausragender Leistung korreliert.

„No lesson seems to be so deeply inculcated by the experience of life as that you never should trust experts (Lord Salisbury, 1877)

Nach Shanteau (1992) existieren Domänen in denen es leichter ist als in anderen, sich aufgrund seiner Leistung hervorzutun. Er listet eine Reihe von Tätigkeiten auf, die Experten kompetent ausführen würden. Darunter die Wetterprognose, das Lösen mathematischer Probleme oder das Schachspiel. In Studien mit klinischen Psychologen, Psychiatern, Richtern, Personalern und Bewährungshelfern kamen die Experten hingegen häufiger zu Fehleinschätzungen. Widersprüchliche Befunde, die sowohl für, aber auch gegen eine besondere Leistung sprechen, zeigten Studien mit Krankenschwestern, Ärzten und Wirtschaftsprüfern (u.a. Krems & Prechtl, 1991, Diagnostik). Als ein möglicher Grund hierfür wird genannt, dass die Studien unterschiedliche Aspekte der jeweiligen Tätigkeit untersuchten. Nach Shanteau besteht der bisher wenig beachtete aber wichtige Unterschied in dem zu beurteilenden Objekt: Besonders gute Leistung können demnach erbracht werden, wenn das Objekt relativ konstante Eigenschaften besitzt (z.B. ein mathematisches Problem). Anders stellt es sich bei Experten dar, die menschliches Verhalten einschätzen (wie z.B. Psychiater). Hier gleicht kein Fall dem anderen. Die sich auch für Diagnostiker, Bewährungshelfer oder Richter ergebenden Situationen besitzen nicht die repetitiven Eigenschaften, wie beispielsweise das Schachspiel. Das hat direkte Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit, regelmäßiges Feedback zu erhalten oder darauf zu reagieren; wie vorher erwähnt, ist Feedback für eine hilfreiche Lernerfahrung jedoch notwendig (2.2.2). In Domänen mit gleichbleibenden Bedingungen und wiederkehrenden Problemsituationen ergeben sich dementsprechend auch häufiger Gelegenheiten, das von vorherigen Entscheidungen gelernte Erfahrungswissen anzuwenden (Shanteau, 1987).

Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass bei dem Vergleich der verschiedenen Domänen unterschiedliche Maße der Leistungserbringung angelegt werden.³ Die Schachgroßmeister sind eine der wenigen Experten, die sich diesen „Titel“ durch die erbrachte Leistung erworben haben und nicht vornehmlich aufgrund der Tatsache, dass sie schon lange mit einer bestimmten Aufgabe betraut sind. Die Leistungserbringung beim Schach ist klar operationalisiert, z.B. indem gezählt wird, wie viele Spiele eine Person gewonnen hat; ähnlich ist es beim Lösen von Mathematikaufgaben, da es richtige und falsche Lösungswege und Ergebnisse gibt. Weitaus schwieriger lassen sich klare Leistungsmaße für

³ Hier nicht gemeint, aber dennoch relevant sind die unterschiedlich hoch angelegten „Messlatten“ oder gesellschaftlichen Erwartungen, die es manchen Experten schwieriger macht, sich mit ihrer Leistung hervorzutun.

medizinische oder psychologische Diagnosen, richterliche Entscheidungen oder Personalien finden, um die obigen Beispiele von Shanteau nochmals aufzugreifen.

Ein weiterer Aspekt, der jedoch in einem späteren Abschnitt noch einmal näher ausgeführt und daher an dieser Stelle nur kurz erwähnt werden soll, sind die Urteilsfehler. Nach Tversky und Kahneman (1974) kann die Leistung von Experten geschmälert werden, weil sie sich auf Heuristiken verlassen, die besonders anfällig sind für systematische Verzerrungen bei Bewertungen und Entscheidungen (siehe Abschnitt 2.3.2.2).

Shanteau (1992a) macht deutlich, dass man kein generelles Urteil über Experten und ihre erbrachte Leistung fällen kann, sondern es wichtig ist, zwischen den Domänen und sogar den unterschiedlichen Tätigkeiten innerhalb einer Domäne zu differenzieren. Auch andere betonen, dass Expertise nicht als spezifisch für eine Domäne zu betrachten sei, sondern Schwerpunkte innerhalb der Domäne aufweisen würde. Kahneman und Klein (2009) postulieren eine „fractionation of expertise“, d.h. eine Aufteilung in Segmente unterschiedlichen Expertisegrades. Mediziner werden nicht jede Art von Diagnose, jedem Symptombild mit der gleichen Kompetenz begegnen, sondern haben mit bestimmten Diagnosen mehr Erfahrung als mit anderen. So auch Meteorologen, die routinierter darin sind die Temperaturen der folgenden Tage vorherzusagen als z.B. einen Hagelsturm (Stewart, Roebber & Bosart, 1997). Zu erkennen, wann eine Situation anders zu bewerten ist als die bisherigen, und dass die üblichen Strategien nicht verwendet werden können, ist laut Kahneman und Klein (2009) authentische Expertise.

2.2.4. Zusammenfassung

Zahlreiche Studien im Feld der Expertiseforschung haben Erkenntnisse erbracht, die Merkmale von Experten aus verschiedensten Domänen beisteuerten. Darunter waren auch solche Merkmale, die wiederholt und domänenübergreifend auftraten. Allgemein geht man heute davon aus, dass Experten eine besonders umfangreiche und ausgebildete Wissensstruktur besitzen, sich ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten anhand von geeigneten Lernerfahrungen aneigneten und herausragende Leistung erbringen, vorausgesetzt die Kontextbedingungen lassen dies zu.

2.3. Kognitionspsychologische Theorien zur Expertise

Die oben beschriebenen Eigenschaften von Expertise lassen bereits vermuten, dass ein besonderer Schwerpunkt der Expertiseforschung auf kognitiven Eigenschaften und Prozessen liegt. Die Annahme, dass generelle kognitive Prozesse für die Entstehung und Entwicklung von Expertise verantwortlich sind, ist ein weit verbreitetes und akzeptiertes theoretisches Konzept (Ericsson, 2006). Die einflussreichsten theoretischen Überlegungen der letzten Jahrzehnte stammen daher aus dem Bereich der Kognitionswissenschaften und kognitiven Psychologie, welche sich im Kern auf die Analyse verschiedenen Abläufe der Informationsverarbeitung konzentrieren: Wie werden Informationen wahrgenommen, verarbeitet, abgespeichert und wieder abgerufen? Für Bereiche, in denen Experten Entscheidungen treffen und Einschätzungen abgeben müssen, wie z.B. in der medizinischen Diagnostik, sind diese Prozesse der zentrale Dreh- und Angelpunkt.

In den folgenden drei Abschnitten werden kognitionsbasierte theoretische Überlegungen von Expertise näher ausgeführt und die dazugehörige empirische Beweislage dargelegt. Aus den theoretischen Überlegungen und empirischen Erkenntnissen lassen sich einerseits weitere Eigenschaften von Expertise ableiten, andererseits widersprechen sich Theorie wie auch Empirie in mancher Hinsicht, sodass am Ende keine klare Ableitung von Experteneigenschaften, sondern der Bedarf weiterer Untersuchungen steht.

Der erste Abschnitt befasst sich mit den besonderen Eigenschaften der Informationssuche und Gewichtung, sowie mit der Frage, ob und wie Experten Informationen auf andere Weise wahrnehmen und verarbeiten, als andere. Dem folgend werden zwei gegensätzliche Standpunkte darüber verglichen, ob Experten sich durch besondere kognitive Flexibilität (durch Erfahrung) oder Rigidität (aufgrund von Routinen) auszeichnen und wie sich die jeweilige Eigenschaft auf Urteilsfehler im Entscheidungsprozess auswirkt. Als drittes und letztes erfolgt die Beschreibung einer globalen Entwicklungstheorie von Expertise, welche vorherige Überlegungen zur besonderen Wissensstrukturierung, Informationssuche und kognitiver Flexibilität erneut aufgreift.

2.3.1. Modelle der Informationsintegration

Um Entscheidungen zu treffen, benötigen wir Informationen und eine geeignete Strategie, diese Informationen zu nutzen. Die Informationen präsentieren sich aber nicht immer von selbst – der Entscheidungsaufgabe ist häufig auch eine Informationssuche vorgeschaltet. Zusammengenommen ergeben sich gleich mehrere kritische Momente innerhalb eines Entscheidungsprozesses, deren Parameter sich später auf die Qualität der Entscheidung auswirken können. Die Wahrnehmung und

Speicherung der Informationen, die Bewertung ihrer Relevanz oder Gewichtung und die Strategie, mit der die sie am Ende integriert und zu einem Ergebnis geführt werden.

Wichtige und überlegte Entscheidungen treffen nicht nur Experten, sondern konfrontieren jeden Menschen in alltäglichen Situationen des Lebens: Wie finde ich einen guten Facharzt? Auf welche Schule schicke ich meine Kinder? Welches Jobangebot sollte ich annehmen? Auch hierfür müssen im Vorfeld Informationen gesammelt werden, um sich zunächst ein Bild zu machen, z.B. liegt die Arztpraxis nah an meiner Arbeitsstätte? Ist der Schulweg sicher? Wo habe ich gute Karriereöglichkeiten? Wann aber gelangt man zu dem Entschluss, dass man ausreichend Informationen gesammelt hat, um eine Entscheidung zu treffen?

2.3.1.1. TTB-Strategie

Ein bedeutsamer Faktor dabei ist die angewendete Entscheidungsstrategie oder Integrationsregel. Entscheidungsregeln können entweder *kompensatorisch* oder *nicht-kompensatorisch* sein. Ersteres meint eine Abwägung aller vorgefundenen Informationen, die für Option A oder für Option B sprechen, sodass am Ende eine der Optionen überwiegt, für die sich entschieden wird. Eine nicht-kompensatorische Strategie würde man auch als Take-The-Best (TTB)-Regel bezeichnen (Gigerenzer & Goldstein, 1999), bei welcher nur das wichtigste Kriterium betrachtet wird (z.B. es ist nur wichtig, dass die Arztpraxis auf dem Weg zur Arbeit liegt). Differenziert das Kriterium zwischen zwei Optionen, wird sich für die Option entschieden, in der es erfüllt ist; differenziert es nicht (liegen z.B. alle Arztpraxen auf dem Weg zur Arbeit) wird sich nach dem gleichen Prinzip anhand des zweit-wichtigsten Kriterium entschieden. Der Vorteil der TTB-Strategie liegt auf der Hand: da ein aufwändiger Abwägungsprozess entfällt, sind nur minimale Ressourcen vonnöten. Somit lassen sich vor allem schnelle Entscheidungen treffen. Darüber hinaus sprechen Befunde aus unterschiedlichen Domänen dafür, dass sich mit der TTB Strategie häufiger richtig entschieden wird, im Vergleich zu Entscheidungen, die sich an gewichteten linearen Modellen orientieren (Czerlinski, Gigerenzer & Goldstein, 1999). Die Vorteile der TTB-Strategie lassen auf eine besonders schnelle und dennoch treffsichere Entscheidungsstrategie schließen – eine Fähigkeit, die wiederholt dem Experten zugesprochen wurde (siehe auch Abschnitt 2.2.2).

Garcia-Retamero und Dhami (2009) untersuchten in ihrer Studie, ob Experten bei der Beurteilung der Einbruchsgefährdung zweier Wohnobjekte einer TTB-Strategie folgen würden. Die beiden Expertengruppen bestanden zu einem Teil aus Polizeibeamten, die Erfahrung in dem Deliktbereich des Wohnungseinbruchs besaßen. Bei der zweiten Gruppe von Experten handelte es sich um verurteilte Straftäter, die im Mittel rund 57 Einbruchsdelikte begangen hatten. Verglichen wurden die Expertengruppen mit einer Laiengruppe, bestehend aus Studierenden ohne bedeutende

Vorerfahrungen. Ihre Entscheidung, welches von zwei Objekten gefährdeter war, Ziel eines Einbruchs zu werden, mussten die Probanden anhand von acht dichotom ausgeprägten Merkmalen der Objekte treffen (u.a. ob Licht im Inneren brannte, der Briefkasten voll war oder das Grundstück gepflegt aussah). Jeder Proband musste für 40 zusammengestellte Paarungen eine Entscheidung abgeben. Es wurde getestet, ob diese Entscheidungen eher zu einer TTB-Strategie oder einem linearen Modell passten, welches alle Merkmale entsprechend ihrer Gewichte miteinbezog. Die Ergebnisse stützen die anfängliche Vermutung der Autoren: Die Entscheidungen der Experten konnten am besten anhand der TTB-Strategie vorhergesagt werden; Laien hingegen nutzten das gewichtete additive lineare Modell, welches auf eine kompensatorische Verarbeitung der einzelnen Informationen schließen lässt.

Mit einem gleichartigen Versuchsaufbau gelangten Pachur und Marinello (2013) zu ähnlichen Ergebnissen. Statt Polizeibeamte wurden hier Zollbeamte der Flughäfen Basel und Zürich gebeten, auf Basis von Beschreibungen zu entscheiden, ob sie Passagier A oder B einer Kontrolle unterziehen würden. Verglichen wurden sie mit einer Laiengruppe ähnlicher demografischer Struktur. Die Beschreibungen enthielten Informationen auf 8 Dimensionen, darunter die Herkunft des Flugs (Südamerika vs. Europa), Anzahl der Gepäckstücke (eine Tasche /Koffer vs. mehrere Taschen/Koffer) und Augenkontakt mit dem Zollbeamten (Ja vs. Nein), für jeweils zwei gegenübergestellte Passagier-Profile. Ähnlich wie auch schon in der zuvor vorgestellten Studie zum Wohnungseinbruch, bewertete jeder Proband 45 solcher Paare. Diese waren in einer Weise zusammengestellt, dass sie gut zwischen kompensatorischen und non-kompensatorischen Strategien diskriminieren würden. Anhand von Regressionsanalysen (Maximum-Likelihood Methode), wurde jeder Proband einer Strategiekategorie zugewiesen („Take-the-best“, gewichtetes additives Modell, ungewichtetes additives Modell). Über 64.5 % der Experten, im Vergleich zu nur 34.5 % der Novizen, wurden als TTB-Strategen klassifiziert. Der prozentuale Anteil der Novizen, deren Strategie sich am besten durch eines der beiden additiven Modelle erklären ließ, lag bei 52.9 %; der Anteil der Experten hingegen bei 32.2 % (die übrigen prozentualen Anteile der beiden Versuchsgruppen wurden einer Rest-Kategorie zugewiesen, die keine erkennbare Strategie verfolgte).

Diese Befunde, welche sich auch in weiteren Studien zeigten (u.a. Johnson & Payne, 1986; Rieskamp & Otto, 2006), stehen einer anderen allgemein verbreiteten Annahme entgegen, Experten würden so viele Informationen wie möglich in ihre Entscheidung miteinbeziehen. Wie in Abschnitt 2.2.2 angeführt, kann die Prozeduralisierung von deklarativem Wissen Verarbeitungskapazitäten freisetzen und es möglich machen, viele Informationen gleichzeitig zu verarbeiten. Es liegt daher nahe anzunehmen, dass Experten nach einem kompensatorischen Modell entscheiden und versuchen, dabei alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen zu nutzen. In Studien mit praktizierenden Ärzten nutzten die erfahrenen Mediziner mehr Patienteninformationen als solche mit weniger

Erfahrung (Elstein, 1979). Unerfahrene Krankenschwestern beriefen sich im Gegensatz zu erfahrenen auf eine minimale Anzahl von Informationen und nutzten lediglich eine einzelne Information, um eine Hypothese zu generieren, während andere Information, die dieser nicht entsprachen, ignoriert wurden (Taylor, 1997). Im Fokus der Studie von Hoffman, Aitken und Duffield (2009) standen ebenfalls Krankenschwestern mit unterschiedlichem Erfahrungslevel und ihre getroffenen Entscheidungen während der Nachsorge von Intensivpatienten. Sie konnten zeigen, dass erfahrene Krankenschwestern fast doppelt so viele Informationen während ihrer Arbeit sammelten und in ihr weiteres Vorgehen integrierten als Schwesternschülerinnen, denen die Bandbreite der möglichen Informationen nicht bewusst war.

Shanteau (1992b) hält diese von ihm als *Information-Use-Hypothesis* bezeichnete Hypothese für nicht haltbar. Es gäbe zu viele Befunde, die dafür sprächen, dass von Experten eher wenige Informationen für die Entscheidung genutzt würden, u.a. von medizinischen Pathologen, denen eine bis vier Informationen genügten, oder Radiologen, die mit zwei bis sechs Informationen auskamen (Einhorn, 1974; Hoffman, P., Slovic & Rorer, 1986). Dieser Standpunkt ist teils mit den oben beschriebenen Befunden vereinbar, dass Experten an TTB-Strategien nutzten. Jedoch schließt Shanteau nicht aus, dass sie ihre Entscheidung von mehr als einem Kriterium abhängig machen und additive Modelle nutzen, um die wenigen Informationen gegeneinander abzuwägen.

2.3.1.2. Informationsgewichtung

Für den oben schon behandelten Tätigkeitsbereich der Krankenschwestern konnten Hanneman (1996) und auch Benner (2001) in ihren Studien zeigen, dass sehr erfahrene Krankenschwestern den Fokus auf nur eine geringe Anzahl von Informationen legten. Damit replizierten sie Ergebnisse, die Shanteau selbst zuvor hervorbrachte (Shanteau, Grier, Johnson & Berner, 1991). In einer seiner Studien bat er erfahrene Krankenschwestern und solche, die noch in der Ausbildung waren, in einem vorgelegten Szenario, die für sie relevanten Informationen zu benennen. Die erfahrenen Krankenschwestern beurteilten 41 %, die Schülerinnen dagegen 67 % der Informationen als essentiell für die Beurteilung des Szenarios. In Untersuchungen, in denen die hintergründigen Prozesse bei der Informationssammlung betrachtet wurden, ließ sich feststellen, dass mit steigender Erfahrung der Krankenschwestern Informationen systematischer sowie fokussierter gesammelt wurden (Tanner, Padrick, Westfall & Putzier, 1987) und basale Konzepte beim medizinischen Schlussfolgern genutzt wurden (Greenwood & King, 1995).

Unter bestimmten Bedingungen scheint mit zunehmender Expertise ebenso die Fähigkeit zu wachsen, bei der Informationssuche gezielt selektiv vorzugehen und die relevanten von den weniger relevanten Informationen unterscheiden zu können (Chi, Feltovich & Glaser, 1981; Patel & Groen, 1986; Shanteau

et al., 1991). Eine besondere Herausforderung für den Experten stellt jedoch die kontextabhängige Diagnostizität der vorliegenden Informationen dar. Was in einem Kontext relevant ist, kann in einem anderen schon wieder vollkommen irrelevant sein. Was Experten von Novizen unterscheidet, ist demnach die Fähigkeit, in jedem Kontext immer die Informationen zu identifizieren, welche für ihre Entscheidung relevant sind. Aber wie gelingt es Experten jene wichtigen Informationen auch in verschiedenen Kontexten als solche wahrzunehmen, und ihr vorhandenes Erfahrungswissen auf neue Situation anzuwenden?

Grundsätzliche theoretische Überlegungen über die Informationsverarbeitung beschreiben die kognitiven Prozesse der Entscheidungsfindung wie folgt: Informationen der sensorischen wie motorischen Systeme werden im Arbeitsgedächtnis (AGD) unter Einbezug bereits vorhandenen Wissens aus dem Langzeitgedächtnis (LZG) verarbeitet, um letztlich zu einem Ergebnis, wie einer Entscheidung zu gelangen (Newell & Simon, 1972). Das AGD kann zwar nur sehr begrenzte Mengen an Informationen gleichzeitig aufnehmen. Im LZG hingegen werden große Mengen an Informationen verarbeitet, welche dauerhaft abgespeichert und mit der Zeit mehr und mehr abstrahiert werden. Mit zunehmender Wissensmenge entstehen umfangreichere sogenannte Gedächtnisschemata. Ein *Schema* ist eine Repräsentation von kategorialen Wissen, welches eine bestimmte Struktur aus Attributen oder *Slots* folgt. In die Slots eines Schemas werden die jeweiligen Ausprägungen der Exemplare einer Kategorie eingesetzt. Das Schema „Haus“ besitzt z.B. die Slots „Material“, „Form“, „Funktion“ usw.; verschiedene Exemplare der Kategorie „Haus“ besitzen unterschiedliche Ausprägungen in den jeweiligen *Slots* („Funktion“: Wohnraum für Menschen, Arbeitsplatz, Lernumgebung usw.).

Da Experten über große Mengen abgespeicherten Erfahrungswissens verfügen, können sie auch, häufiger als es Novizen möglich ist, neue Informationen mit passenden Inhalten aus dem LGZ verknüpfen. Weiter ist der Abstraktionsgrad der Gedächtnisschemata von Experten ausgeprägter als der von Novizen. Da die Aufnahme neuer Informationen von den vorhandenen Gedächtnisschemata beeinflusst ist, analysieren Experten Problemstellungen nach entsprechend prinzipiellen Gesichtspunkten (Glaser & Chi, 1988), sodass sich ihr Wissen auf unterschiedliche Situationen anwenden lässt.

Frühe Studien mit Physikstudenten (Chi et al., 1981) zeigten, dass Probanden, die am Anfang ihres Studiums standen, Physikaufgaben anhand oberflächlicher Merkmale kategorisierten, die sich aus dem Aufgabentext ergaben (z.B. „Feder-Aufgaben“). Probanden, die bereits in dem Bereich promovierten, orientierten sich hingegen an den dahinterliegenden physikalischen Gesetzen, die den verschiedenen Aufgaben gemein waren (z.B. „Energieerhaltungssatz-Aufgaben“). Die Autoren analysierten den Abstraktionsgrad der Schemata von Experten und fanden, dass sich, verglichen mit den Novizen, eine

hierarchische Wissensstruktur ausbildete. Diese würde neben den deklarativen auch prozedurale Inhalte vorsehen, wie beispielsweise bestimmte Anwendungsbedingungen („Conditions of applicability“) (Abbildung 2). Die Organisationsstruktur von Novizen wäre überwiegend durch deklarative Elemente charakterisiert. Prinzipielle Ansätze, die zur Lösung der Aufgabe beitragen könnten, fehlten hingegen (Abbildung 3).

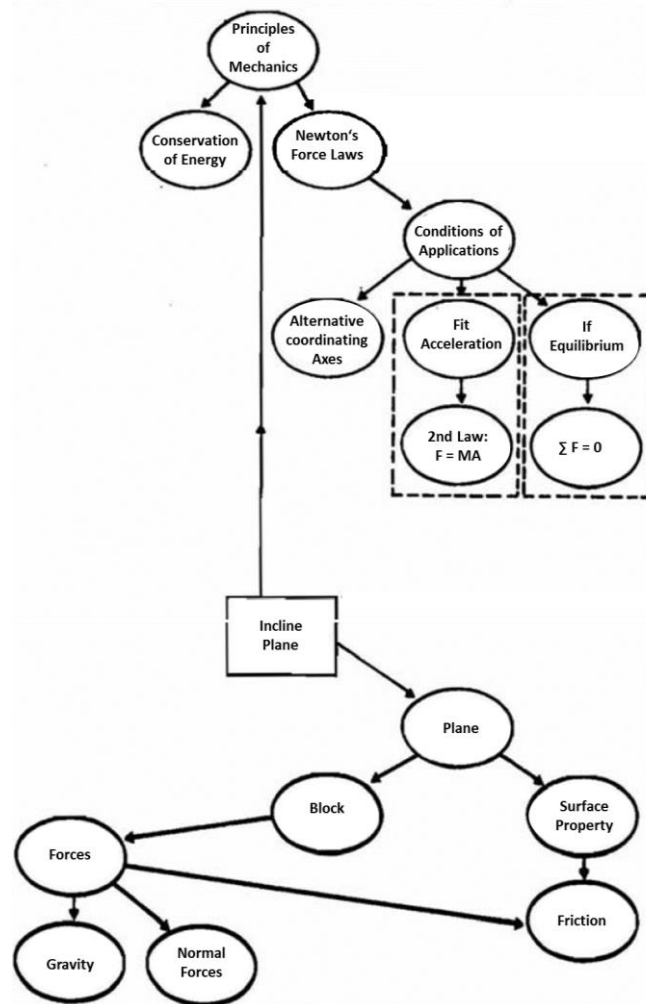


Abbildung 2 Beispiel der Wissensstruktur eines Experten zum Schema „Neigungsebene“ (incline plane) (Chi et al., 1981)

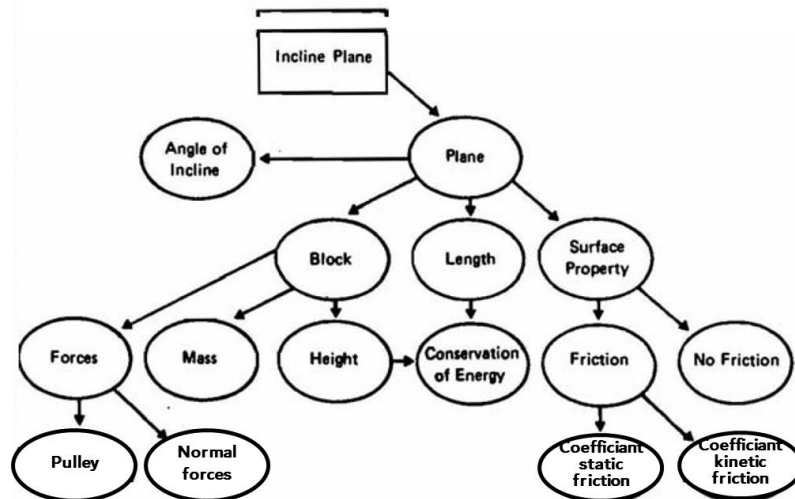


Abbildung 3 Beispiel der Wissensstruktur eines Novizen zum Schema „Neigungsebene“ (incline plane) (Chi et al., 1981).

Es gab vereinzelte Versuche, den vermeintlichen Widerspruch in den Erkenntnissen zur Anzahl Informationen, die in einen Entscheidungsprozess integriert werden, aufzulösen. Eine These, die u.a. von Hoffman (2009) vertreten wird, bezieht sich auf die unterschiedlichen Versuchsbedingungen der verschiedenen Studien. Im Speziellen geht man davon aus, dass Studien unter kontrollierten Laborbedingungen nicht mit solchen verglichen werden können, die im Feld ausgeführt wurden, da man abhängig von diesen Bedingungen zu anderen Ergebnissen hinsichtlich der Anzahl genutzter Informationen gelangen würde. Studien, denen Experten eine ausführliche Informationsnutzung für ihre Entscheidungen zusprachen, wurden meist in realen Settings durchgeführt (Elstein, 1979; Hoffman et al., 2009; Taylor, 1997); dagegen fand man bei Simulationsstudien, z.B. mit fiktiven Situations- oder Fallbeschreibungen, eine limitierte Informationsnutzung bei den Experten und eine höhere Anzahl genutzter Informationen bei den Novizen (Greenwood & King, 1995; Hanneman, 1996; Hoffman et al., 1986; Shanteau et al., 1991; Tanner et al., 1987).

Vorstellbar wäre, dass unter Laborbedingungen die Informationsvielfalt aufgrund der vorgefertigten Szenarien gedeckelt wird. Die Experten können nur auf eine methodisch bedingte begrenzte Anzahl von relevanten Informationen fokussieren. Novizen hingegen wird eine Reihe von Informationen präsentiert, bei denen es ihnen aber nicht gelingt, zwischen relevanten und irrelevanten zu diskriminieren. Am Ende nutzen sie alles, was ihnen helfen könnte, die Güte ihrer Entscheidung zu erhöhen. Studien im Feld, die annähernd unter Alltagsbedingungen ablaufen, erlauben den Experten meist vollkommene Freiheit bei der Sammlung von Informationen. Auf diese Weise können sie von ihren mit der Erfahrung aufgebauten komplexen Schemata Gebrauch machen und alle für sie relevanten Infos erkennen und nutzen. So kommt es zu einer höheren Anzahl und Varianz von Informationen. Novizen ist es aufgrund ihrer simpleren und nahezu hierarchisch „flachen“ Schemata

nicht möglich, die ganze Bandbreite möglicher hilfreicher Informationen zu kennen. Sie wissen schlichtweg nicht, wonach sie suchen sollen, was wiederum in einer limitierten Informationssuche resultiert.

2.3.1.3. Zusammenfassung

Zusammenfassend stellt sich eine widersprüchliche Befundlage dar, welche einerseits den Experten aufgrund seiner besonderen kognitiven Kapazitäten und Wissensstruktur die Fähigkeit zuspricht, in kurzer Zeit große Mengen von Information zu verarbeiten. Andererseits finden sich ebenso Belege dafür, dass Experten bei der Informationsrecherche fokussierter vorgehen und es ihnen möglich ist zwischen relevanten und irrelevanten Informationen zu unterscheiden, sodass sie letztendlich mit nur einer oder wenigen Informationen zu einer Entscheidung gelangen können. Möglicherweise stellt der Untersuchungskontext eine moderierende Variable dar.

2.3.2. Kognitive Flexibilität & Urteilsfehler

Unter den vorherigen Ausführungen zu den hintergründigen Prozessen der Informationssuche und Kriterienreduktion fand sich eine Studie, die zu der Erkenntnis kam, dass Novizen weniger Informationen sammelten, weil sie sich bei der Suche nach Informationen an einer anfänglichen Vermutung orientierten und inkongruente Informationen ignorierten (Taylor, 1997). Warum hielten die unerfahrenen Novizen an ihrem ersten Eindruck fest und nutzten nicht alle Informationen?

Um diese Fragen drehen sich die im folgenden Abschnitt erörterten theoretischen Überlegungen. Das Konzept der Flexibilität in Bezug auf kognitive Prozesse wird eingeführt, sowie die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung im Speziellen.

2.3.2.1. Kognitive Flexibilität

Aspekte der Flexibilität finden sich in einigen theoretischen Ansätzen zur Intelligenz wieder (u.a. evolutionäre Intelligenztheorie von Rozin, 1976; Begriff der Plastizität geprägt von Meili, 1951). So auch in der Theorie von Sternberg (1985) zur triarchischen Intelligenz. Er war der Ansicht, dass das Lösen vor allem neuer Problemstellungen einen guten Gradmesser für intellektuelle Fähigkeiten darstellen würde. Gemäß der Zwei-Facetten Subtheorie⁴ ist Intelligenz anhand des Umgangs mit

⁴ Gehört neben der Kontext-Subtheorie und Komponenten-Subtheorie zu den drei Subtheorien der triarchischen Theorie von Sternberg (1985).

neuartigen Anforderungen sowie des Grads an Automatisierung der Informationsverarbeitung zu erkennen.

Die Flexibilität bezieht sich dabei nicht auf einen Teil der Informationsverarbeitung, wie das Abrufen von Gedächtnisinhalten oder die Wahrnehmung der neuartigen Situation, sondern stellt eine Eigenschaft des gesamten Verarbeitungssystems dar. Ein hochflexibles System adaptiert an eine Vielzahl verschiedener Bedingungen, wohingegen ein inflexibles rigides System nur unter einer vergleichsweise limitierten Anzahl von Bedingungen effektiv funktioniert (Krems, 1995).

Spiro und Kollegen (1987) identifizierten im Rahmen von Studien mit Medizinstudenten bestimmte Schwierigkeiten, die beim Wissenserwerb auftreten können. Was sie bei den Medizinstudenten beobachtet hatten, war die Tendenz, neue Inhalte übermäßig zu vereinfachen, wenn sie einer (zu) komplexen Situation begegneten. Dieser von den Autoren genannte *reductive bias* („Reduktionsfehler“) verhinderte, dass sich ein angemessenes kognitives Repertoire aufbaut, um komplexe Situationen verarbeiten zu können. Aus ihren Überlegungen, wie man dieser Tendenz entgegen könnte, konzipierten sie die Theorie der *kognitiven Flexibilität*.

„Cognitive flexibility involves the selective use of knowledge to adaptively fit the needs of understanding and decision making in a particular situation; the potential for maximally adaptive knowledge assembly depends on having available as full a representation of complexity to draw upon as possible.“

(Spiro, Coulson, Feltovich & Anderson, 1988, S. 5)

Kognitive Flexibilität ist demnach möglich, wenn das Wissen über ein Konzept aus verschiedenen Perspektiven im Gedächtnis repräsentiert ist. Von diesen verschiedenen Repräsentationen ausgehend wird ein Wissens-Ensemble zusammengestellt, das wie „maßgeschneidert ist für die Anforderungen der jeweiligen Problemlösesituation“ (Spiro, Feltovich, Jacobson & Coulson, 1991, S. 24). Abbildung 4 stellt einen Versuch dar, die Arbeitsweise in einem kognitiv flexiblen System zu veranschaulichen.

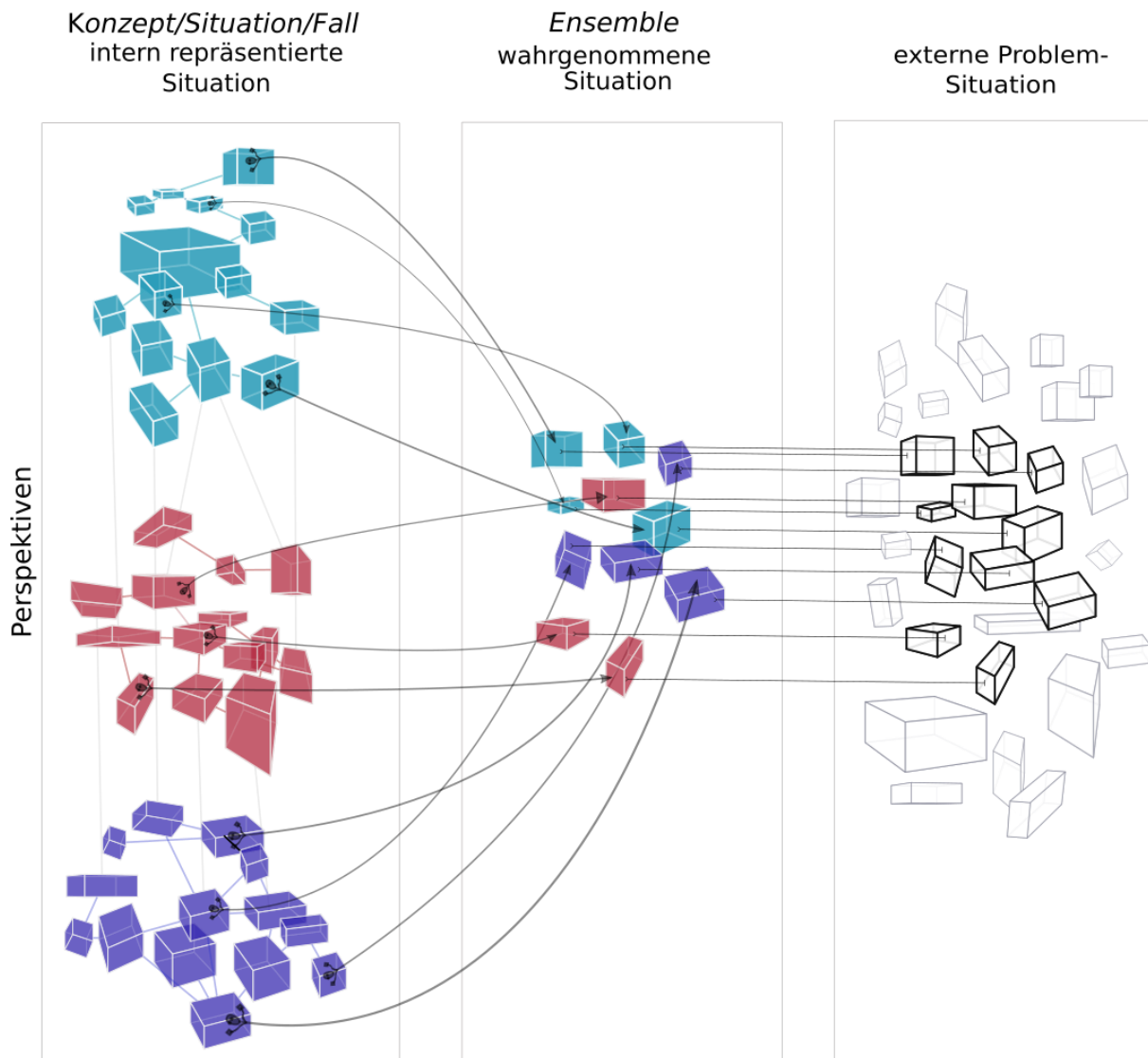


Abbildung 4 Schema zur Veranschaulichung der Theorie der kognitiven Flexibilität. Links sind die verschiedenen intern repräsentierten Perspektiven einer Situation dargestellt aus denen Elemente gegriffen werden, die auf die gerade wahrgenommene Situation zutreffen.

Ein wichtiger Baustein der Theorie betrifft die multiplen Repräsentationen (in der linken Spalte der Abbildung zu sehen), welche notwendig sind um komplexe Konzepte oder Situationen, wie sie in wenig strukturierten Domänen wie z.B. der medizinischen Diagnostik zu finden sind, vollständig zu begreifen. Die Komplexität der Repräsentation entsteht durch die Betrachtung der Situation aus verschiedenen Perspektiven. Nutzt man lediglich einzelne Repräsentationen, werden weitere wichtige Aspekte schon vorab „gefiltert“. Eine von Spiro genutzte Analogie einer „Linse“ mit der man sich eine Problemsituation betrachtet, ist ebenfalls sehr treffend: Je nachdem, durch welche Linse wir gerade schauen, bleibt es eine selektive und damit unvollständige Wahrnehmung des Problems. Zum einen hätte dies zur Konsequenz, dass die Problemsituation als einfacher aufgebaut erscheint, als sie eigentlich ist, sodass sie nur unvollständig analysiert wird. Ein wenig komplexes System von Repräsentationen könnte auch die Interaktionen zwischen den verschiedenen Perspektiven der Konzepte nicht widerspiegeln. Zudem ist es mit sehr einfach repräsentiertem Wissen über Situationen

schwieriger, sie auf neue Situationen anzuwenden. Je vielfältiger die Situationen repräsentiert sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass auf eine passende Situation zurückgegriffen werden kann.

Angenommen ein Diagnostiker wird mit einem medizinischen Fall betraut (*externe Situation*), so sammelt er zunächst Informationen über die verschiedenen Symptome und die Krankheitsgeschichte. Wie er dabei vorgeht bestimmt sein Informationsverarbeitungssystem und sein Erfahrungswissen in Form von internen Repräsentationen. Einzelne Symptome, von denen er erfahren hat, lassen ihn vermuten, dass es sich um eine Autoimmunerkrankung handeln könnte. Ein kognitiv flexibles System sorgt dafür, dass das weitere Vorgehen nicht ausschließlich die Autoimmun-Hypothese verfolgt. Der Diagnostiker verfügt über multiple Repräsentationen der Situation, die es ermöglichen, den Fall aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten. So könnte es ebenfalls sein, dass äußere Faktoren, wie chemische Einflüsse, die Symptome verursachen, welche sich auf den ersten Blick darstellen wie eine Autoimmunreaktion. Kann der Diagnostiker den Fall aus verschiedenen Perspektiven oder durch unterschiedliche „Linsen“ betrachten, ist es ihm möglich, seine anfängliche Hypothese beliebig anzupassen oder vollständig zu verwerfen bis er die Komplexität des Falls unter Einsatz verschiedener Blickrichtungen begriffen hat.

Ähnliche Überlegungen, die den Aufbau von Schemata betrafen, wurden bereits im vorherigen Abschnitt angeführt (2.3.1; Chi et al., 1981). Die Theorie zur kognitiven Flexibilität betont allerdings, dass sich für eine funktionierende Anpassung an die jeweilige Situation nicht mehr nur auf das Zurückgreifen intakter, rigider und vorverarbeiteter Wissensstrukturen verlassen werden kann, sondern das Wissen aus verschiedenen Repräsentationen eines Konzepts oder einer Situation zusammengestellt werden muss, um zur jeweiligen Situation zu passen. Die Nutzung rigider Wissensstrukturen muss mit solchen ersetzt werden, die flexibel und neu kombinierbar sind (Spiro et al., 1988).

2.3.2.2. Bestätigungstendenz

Aus der Theorie von Spiro leitet Krems (1994) Mechanismen ab, die beim Lösen von Problemen und speziell in Entscheidungssituationen zum Tragen kommen. Einer dieser Mechanismen betrifft die vielfältigen Möglichkeiten der Interpretation von Informationen. Jemand der kognitiv flexibel ist, kann mehrere alternative Interpretationen einer Situation berücksichtigen und diese ändern, sobald es erforderlich wird. Der flexible Umgang mit Interpretationen und Vermutungen wirkt der sogenannten Bestätigungstendenz entgegen und dem Unvermögen neue Informationen in die Analyse zu integrieren, wenn sie mit der angewendeten Repräsentation nicht stimmig sind.

Die Bestätigungstendenz ist eine von vielen kognitiven Verzerrungen welche zu Urteilsfehler führen können. Unter dem Begriff der Bestätigungstendenz (engl. *confirmation bias*; Wason, 1960) wird die Neigung verstanden, die sich präsentierenden Informationen im Lichte einer bereits bestehenden Hypothese, oder ersten Vermutung zu betrachten. Dies hat zur Folge, dass die erste Hypothese entsprechend lange bestehen bleibt – nach weiteren alternativen Erklärungen oder Ursachen wird nicht gesucht, auch wenn widersprüchliche Informationen vorliegen, die gegen die vermutete Hypothese sprechen (Fiedler, 1983; Nisbett & Ross, 1980; Schulz-Hardt & Köhnen, 2000; Shaklee & Fischhoff, 1982). Inhaltliche Überschneidungen gibt es zum sogenannten *primacy effect* („Primär-Effekt“)⁵ und der selbsterfüllenden Prophezeiung (Merton, 1948). Gadenne und Oswald formulieren die von ihnen genannte *Bestätigungsstrategie* etwas überspitzt: „Versuche anhand bestätigender Informationen die Hypothese zu beweisen; ziehe aus konträren Informationen vorläufig keine Schlüsse“ (1986, S.372).

Auf Informationsverarbeitungsebene erklärt sich die Bestätigungstendenz durch eine verzerrte Wahrnehmung und Interpretation von Informationen, die zur anfänglichen Hypothese nicht kongruent sind. Ist eine Information mehrdeutig, wird sie gemäß der vorgeformten Hypothese interpretiert (verzerrte Interpretation). Informationen, die der ersten Hypothese widersprechen, werden, wenn möglich, gemieden (selektive Informationssuche und -wahrnehmung) oder als weniger valide bzw. relevant eingeschätzt (verzerrte Bewertung) (van Ophuyzen, 2006). Für widersprüchliche Informationen, die eine Dissonanz verursachen, benötigt das Informationsverarbeitungssystem weit mehr Ressourcen, als für Informationen, die zum repräsentierten Schema passen (Ditto, Munro, Apanovitch, Scepansky & Lockhart, 2003). Daher ist es verständlich, dass die Informationsverarbeitung beim Entscheiden, gerade wenn man dabei zeitlich eingeschränkt ist, auf kognitive Verzerrungen setzt: nach konfirmatorischen Informationen zu streben und sich ihnen eher zuzuwenden, ist eine effektive Strategie, um kognitive sparsame Entscheidungen zu treffen (Murray & Thomson, 2010).

Ask, Rebelius und Granahag (2008) untersuchten Kriminalbeamte und für wie verlässlich diese Beweise wahrnahmen. Die Beweise waren so manipuliert, dass sie entweder für oder gegen einen Verdächtigen in einer Morduntersuchung sprachen. Aussagen von Augenzeugen wurden von den Polizeibeamten als weniger verlässlich angesehen, wenn sie inkongruent zu der Verdächtigung war, als wenn diese sie bestätigte. Genauso kann sich eine vorgeformte Interpretation auf das Verhalten in polizeilichen Vernehmungen auswirken: Probanden, die fest von der Schuldigkeit eines Verdächtigen ausgingen,

⁵ Tendenz sich an die zuerst eingehenden Informationen besser zu erinnern, als an spätere (Asch, 1946).

waren während der Vernehmung nachdrücklicher, den Verdächtigen zu einem Geständnis zu bringen als solche die den Verdächtigen für unschuldig hielten (Kassin, Goldstein & Savitsky, 2003).

2.3.2.3. Kognitive Flexibilität, Bestätigungstendenz und Expertise

Wenn kognitive Flexibilität bedeutet, dass sich an neue Aufgabenanforderungen besonders gut angepasst wird, indem man auf ein breites und komplexes Repertoire an Wissen zurückgreift, dann sollte jemand mit hoher kognitiver Flexibilität besser darin sein, komplexe Probleme zu lösen. Trifft dies also auch auf Experten zu, die viel Erfahrung damit haben, komplexe Probleme zu lösen? Sind sie gefeit vor der Bestätigungstendenz, die nur bei unerfahrenen Novizen zu finden sein sollte?

In der Expertiseforschung haben sich bis heute zwei konträre Standpunkte über die kognitive Flexibilität bzw. Rigidität von Experten gehalten. Auf den ersten Blick würde man vermuten, dass aufgrund der Assoziation mit Intelligenz, der besonderen Wissensstruktur von erfahrenen Experten und ihrer Fähigkeit ihr Wissen in verschiedenen Situationen anzuwenden, kognitive Flexibilität eine Eigenschaft von Expertise sein müsste. Gleichzeitig könnten gerade das umfangreiche Erfahrungswissen, welches sich auch durch prozedurales Wissen auszeichnet (siehe 2.2.2) und die im Zuge der Erfahrung „festgefahrenen“ Reizreaktionsschemata zu rigiden Entscheidungsprozessen führen, die Ausnahmen nicht zulassen.

Die Theorie zum *Naturalistic Decision Making* (NDM ; „Natürliche Entscheidungsfindung“) basiert auf der Annahme, dass bei routinierten Entscheidungen bereits gelernte Handlungskonsequenzen automatisch aktiviert werden, sobald ein typisches Entscheidungsproblem wiedererkannt wird (Klein, 1993). Das im Rahmen der NDM Theorie entwickelte *Recognition primed decision model* beschreibt genauer, wie Routinen aktiviert werden. In einer Entscheidungssituation wird die gegebene Situation mit dem intern repräsentierten gelernten Situationsmuster abgeglichen. Findet sich ein geeignetes Muster, entscheidet man sich, die dazugehörige Handlung auszuführen. Auf diese Weise lassen sich ressourcensparend sehr schnelle Entscheidungen treffen, ohne Handlungsalternativen vergleichen zu müssen (Klein, 2008). Es wird einer „wenn-dann“ Regel gefolgt, wobei die „wenn“-Komponente die typischen Merkmale einer Situation darstellt, und die „dann“-Komponente die aktivierte Routine bzw. Handlung (Betsch, 2005). Daraus lässt sich ableiten, dass sich mit zunehmender Routine auch der Grad an Komplexität der Suchstrategie verringert und somit auch die Menge an Informationen, die für eine Entscheidung gesammelt werden (Verplanken, Aarts, van Knippenberg & Moonen, 1998). Gerade wenn die Entscheidung unter Zeitdruck getroffen werden muss, scheinen sich Strategiewechsel von kompensatorischen zu non-kompensatorischen Herangehensweisen zu vollziehen.

Demnach könnte es mitunter passieren, dass wenn Experten ihren Routinen folgen, sie auf rigide Weise nach Informationen suchen, inkongruente Informationen filtern und letztlich einer konfirmatorischen Strategie folgen (Betsch, Haberstroh, Glöckner, Haar & Fiedler, 2001). Im Rahmen eines Mikrowelt-Szenarios⁶ wurden Gruppen von routinierten, und wenig routinierten Probanden gebildet. Probanden mit viel Routine wiederholten den Kauf eines Produkts rund 30-mal, Probanden mit wenig Routine nur rund 15-mal. Im Anschluss konnten die Probanden Testberichte über die verschiedenen Produktalternativen auswählen, deren Titel bereits Aufschluss darüber gab, ob der Bericht für oder gegen das Produkt sprach. Routinierte Probanden zeigten eine stärkere Tendenz nach bestätigenden Informationen für das Routine-Produkt und nach widersprüchliche Informationen über die Alternativen zu suchen.

Wo sonst versucht wird Experten und Expertise anhand ihrer gefundenen teilweise herausragenden Eigenschaften zu charakterisieren, listet Chi (2006) Unzulänglichkeiten von Experten genau auf. Neben einer typischen Selbstüberschätzung der eigenen Kompetenz und der Begrenztheit ihrer Expertise auf spezifische Domänen werden auch ihre mangelnde Flexibilität und funktionale Gebundenheit angeführt. Als Beleg für erstgenanntes wird eine Studie an Brasilianischen Straßenhändlern als „Experten der Straßenmathematik“ genannt. Mit Mathematikaufgaben, die ihren alltäglichen Arbeitskontext widerspiegeln („Wenn 2kg Reis 5 cruzeiros⁷ kosten, wie viel kosten 3 kg Reis?“), hatte die Straßenhändler keinerlei Schwierigkeiten und lösten sie zu 90% korrekt. Für Aufgaben, die dem gleichen mathematischen Prinzip folgten, jedoch in einem anderen Kontext platziert waren („Um einen Kuchen mit 2 Bechern Mehl zu backen, benötigt man 5 TL Wasser. Wie viel TL werden für 3 Becher benötigt?“) fiel der Anteil richtiger Antworten auf 20 %, da es den Straßenhändlern scheinbar nicht gelang ihre Problemlösestrategien auf einen andere Kontext anzuwenden (Schliemann & Carraher, 1992). Erfahrene Bridge-Spieler hatten es schwerer, als wenig erfahrene sich anzupassen, wenn das Bietersystem des Spiels verändert wurde (Sternberg & Frensch, 1992).

Neben den Routinen, die Experten womöglich schnelle Entscheidungen treffen lassen, gleichzeitig jedoch ihre Interpretations- und damit Handlungsalternativen einschränken könnten, existieren ebenso Überlegungen, die dafür sprechen, dass Expertise durch ein höheres Maß an kognitiver Flexibilität charakterisiert ist, und demnach auch Bestätigungstendenzen weniger häufig auftreten. Auch die bisherige Forschungserkenntnisse auf dem Gebiet legen nahe, dass Erfahrungen und bereichsspezifisches Wissen dieser Art von Urteilsverzerrung entgegenwirken können (Gadenne & Oswald, 1986).

⁶ Computersimulationen von Problemsituationen

⁷ Brasilianische Währung bis 1994

Der Prozess beispielsweise der klinischen Diagnosestellung durch Novizen basiert noch stark auf dem Wissen welches dem Lehrbuchverständnis von Krankheiten und Diagnosen gleicht. Dadurch fehlen die mit der Erfahrung erst entstehenden Querverbindungen innerhalb der Schemata und die von Spiro für notwendig gehaltenen multiplen Repräsentationen einer Problemsituation. Werden während der Diagnosestellung Informationen gefunden, die für eine andere als die zunächst vermutete Diagnose sprechen und mehrere Schemata aktivieren, versuchen Novizen, noch eher als Experten, die neuen Informationen in das Schema zu integrieren, welches von der ersten Vermutung aktiviert wurde. Eine Bestätigungstendenz tritt auf. Novizen können zwar alternative Erklärungen berücksichtigen, verwerfen diese aber wieder, sobald sie zu einem schlüssigen Urteil gelangt sind. Die Diagnoseschemata der Experten hingegen sind vielfältiger und gemäß der Theorie zur kognitiven Flexibilität fällt es ihnen sodann leichter, solchen Mustern nachzugehen, die sich für Novizen gegenseitig ausschließen würden (Krems, 1995).

Von vielen in der Expertiseforschung wird die Position vertreten, dass Experten aufgrund ihrer hochkomplexen Schemata und unterschiedlichen Abstraktionsebenen, einen hohen Grad an kognitiver Flexibilität erreichen können. Daher sollten sie besonders gut darin sein, Hypothesen zu wechseln und von eingeschlagenen Wegen wieder abzuweichen. Experten im medizinischen Bereich berücksichtigen eine höhere Anzahl von möglichen Diagnosen, was für ihre kognitive Flexibilität spricht (Krems, 1995). In einer Studie von Krems und Prechtel (1991) wurden Novizen und Experten (Diagnostikern mit mehrjähriger Berufserfahrung) nacheinander einzelne Patientendaten vorgelegt. Die Probanden sollten ihre vermutete Diagnose sowie eine abschließende Entscheidung angeben. Zwar zeigte sich keine größere Anzahl von Hypothesen in der Expertengruppe, jedoch sahen sie beim abschließenden Urteil eine größere Anzahl von Alternativen als die Novizen. Andere Befunde aus dem Bereich der Fehlersuche in technischen Systemen konnten zeigen, dass der Suchraum von Experten zwar eingrenzter war und sie weniger Hypothesen bildeten, sie diese aber häufiger wechseln konnten als weniger erfahrene Probanden (Krems & Bachmaier, 1991).

Krems und Zierer (1994) untersuchten die Bestätigungstendenz bei Medizinern anhand von Diagnoseaufgaben. Es wurde angenommen, dass Experten aufgrund ihrer einschlägigen Vorerfahrung mit den erhaltenen Informationen anders umgehen würden, als Kollegen ohne Spezialisierung, bzw. denjenigen mit weniger als 5 Jahren Diagnostikerfahrung im medizinischen Bereich. Somit würden auch Unterschiede hinsichtlich der Modifikation von Anfangshypothesen (Verdachtsdiagnose) auftreten und eine Bestätigungstendenz bei den spezialisierten Experten nicht, oder nur vermindert, beobachtet werden können. Festgestellt wurde, dass die Experten schneller von einer ersten Verdachtshypothese zu der korrekten Alternativhypothese wechselten. Ebenso herauszuheben ist, dass sie uneindeutige Befunde, welche für beide Hypothesen sprachen (Verdacht und Alternativ),

stärker als Widerspruch zur Verdachtshypothese interpretierten. Des Weiteren nutzten Experten, im Vergleich zu Novizen, verstärkt inkonsistente Informationen im Entscheidungsfindungsprozess (Fiske, Kinder & Larter, 1983). Eine Untersuchung an Lehrern als Experten der Schullaufbahnpflicht (van Ophuysen, 2006) konnte zeigen, dass die Lehrer die für die Beurteilung wichtigen Anhaltspunkte nicht nur differenzierter darstellen konnten, sie ließen sich auch nicht so leicht von einem ersten Urteil beeinflussen wie die Vergleichsgruppe von Lehramtsstudenten. Folglich fiel es ihnen leichter, ihre erste Entscheidung aufzugeben; die Studierenden hingegen hielten an ihrem ersten Urteil fest. Widersprüchliche Informationen wurden abgewertet, damit sie mit ihrem Urteil vereinbar waren.

Insgesamt könnte man aus den Ergebnissen schließen, dass gerade fallspezifisches Wissen und einschlägige Erfahrung dazu beitragen, bei der Informationssuche und -interpretation flexibel zu bleiben und sich nicht nur an der Anfangsvermutung zu orientieren.

2.3.2.4. Zusammenfassung

Es ist festzuhalten, dass kognitive Flexibilität eine Eigenschaft des Informationsverarbeitungssystems darstellt, die es ermöglicht, sich adäquat auf verschiedenste Problemsituationen einzustellen, mehrere Lösungsalternativen zulässt und Strategiewechsel fördert. Damit arbeitet kognitive Flexibilität der sogenannten Bestätigungstendenz entgegen – eine Form der kognitiven Verzerrung, die dem Informationsverarbeitungssystem dazu verhilft, ressourcensparend zu funktionieren. Die Bestätigungstendenz zeigt sich in einer Vermeidung von neuen Informationen, die einer ersten Vermutung widersprechen. Entweder indem diese inkongruenten Informationen gar nicht erst wahrgenommen werden, sie verzerrt interpretiert oder in ihrer Validität und Relevanz abgewertet werden. Expertiseforschung fand bisher keine Einigung darüber, inwiefern Experten von kognitiver Flexibilität profitieren, da ihnen aufgrund ihrer mit der Zeit entwickelten Routinen, welche zu schnellen Entscheidungen verhelfen, ebenso eine rigide Informationsverarbeitung unterstellt wird. Für beide Thesen kognitive Flexibilität vs. Rigidität von Experten liegen Befunde aus verschiedenen Domänen vor.

2.3.3. Kognitive Skripte

In den bisher vorgestellten kognitionspsychologischen Theorien lag der Fokus verstärkt auf der Strukturierung von repräsentiertem Wissen und wie sich diese Organisationsstruktur und ihr Abstraktionsgrad auf die Informationssuche und -integration auswirken. Die theoretischen Überlegungen basierten vornehmlich auf Schemata: repräsentierte Konzepte und deren Komplexität, charakterisiert durch die bestehenden Querverbindungen sowohl innerhalb eines Schemas als auch zwischen unterschiedlichen Schemata.

Neben Schemata, bestehend aus besonders strukturiertem deklarativen- und Erfahrungswissen, können sie auch aus Ereignissen bestehen. Schank und Abelson (1977) erarbeiteten ein Form von Ereignisschemata und nannten sie *Scripts* („Skripte“). Diese Form der Konzeptrepräsentation besteht aus einer Aneinanderreihung von Handlungen, die sich aufbauen, indem sie mehrfach durchgeführt werden. Wie auch beim zuvor besprochenen Schema-Begriff in Abschnitt 2.3.1.2 gib es ebenso in einem Skript mehrere Slots (hier aber eher als „Position“ verstanden), die je nach Situation unterschiedliche Werte annehmen können. Als klassisches Beispiel eines Skripts wird von den Autoren der Restaurantbesuch angeführt, welcher auch hier veranschaulichen soll, welche Rolle das Skript bei der Interpretation einer Situation spielt: Betritt jemand ein Restaurant, wird sein „Restaurant Skript“ aktiviert, indem es ins Arbeitsgedächtnis transferiert wird. Dort weckt es zahlreiche Erwartungen darüber, was als nächstes geschehen wird. Sobald derjenige eine andere Person auf ihn zugehen sieht, die Papiere in den Händen hält, füllt er die Slots im aktivierten Restaurant-Skript. Die Person ist vermutlich ein Kellner, die Papiere sind Speisekarten. Neben festen Slots, die für alle Situationseigenschaften stehen, welche normalerweise in einem Kontext vorhanden sind (wie Essen in einem Restaurant), gibt es ebenso Slots, die für nebensächliche Dinge bereitgehalten werden und an welche eine niedrigere Erwartungshaltung besteht, weil sie eine größere Variationsbreite haben (wie ein bestimmte Art von Gericht). Es wird angenommen, dass Menschen mit zahlreichen Skripten arbeiten, welche sich ebenso kombinieren lassen, wenn es sich um eine komplexere Situation handelt (Gardner, 1987). Bower, Black und Turner (1979) überprüften in einer ihrer Studien die Skriptnormen der Restaurantsituation und gelangten in ihren Ergebnissen zu drei Übereinstimmungsebenen des Skripts; die erste am wenigsten differenzierte Ebene wurde von 55-75% der Probanden beschrieben: PLATZ NEHMEN – SPEISEKARTE LESEN – ESSEN BESTELLEN – ESSEN – ZAHLEN – GEHEN. Weitere Befunde aus ihrer Studienreihe betrafen die Auswirkungen der Handlungsskripte auf die Erinnerung an Ereignisabläufe. Ihre Probanden hatten die Aufgabe Geschichten zu lesen, in denen zwar viele der typischen Elemente eines Handlungsablaufs vorkamen, jedoch nicht alle. Beim Nacherzählen der Geschichte beschrieben die Probanden die Sachverhalte, welche zu dem jeweiligen Skript gehörten, jedoch in der ursprünglichen Geschichte niemals erwähnt wurde. In einem anderen Experiment sollten die Probanden beurteilen, ob bestimmte Aussagen Teil der Geschichte gewesen waren. Wieder zeigte sich eine Gedächtnisverzerrung – die Probanden meinten bestimmte Teile des Skripts gelesen zu haben, die tatsächlich aber nicht in der Geschichte vorkamen. Dass Teile der Geschichte fälschlicherweise wiedererkannt wurden, war jedoch nur in geringem Ausmaß zu beobachten. Anstatt solche „Fehler“ als einen Mangel anzusehen, demonstrieren diese letztlich die Funktionalität des Skripts: „Skripts oder Schemata existieren, weil sie die bevorzugte Abfolge von Teilereignissen in bestimmten Situationen enkodieren. Sie bilden damit eine nützliche Grundlage für das Auffüllen

fehlender Informationen und für die Berichtigung falscher Informationen“ (Anderson et al., 2001, S. 165).

2.3.3.1. Illness Scripts & Enkapsulierung

Schmidt und Boshuizen (1993) gehen in ihrer Theorie noch einen Schritt weiter. Basierend auf den Vorüberlegungen von Feltovich und Barrows (1984), die speziell für den Bereich der medizinischen Diagnostik sogenannte *illness scripts* („Krankheits-Skripte“) definierten, entwickelten sie das „Modell der Entwicklung medizinischer Expertise.“ Aus Sicht der Autoren eignete sich das Konzept der Skripte aufgrund des sequenziellen zeitlichen Ablaufs, in dem sich immer wieder neue Informationen ergeben (z.B. anhand durchgeführter Tests) und Entscheidungen getroffen werden müssen, sehr gut für die Aufgabe der Diagnosestellung. Nach ihrer Theorie sind auch in den Krankheits-Skripten Slots vorgesehen, denen Eigenschaften der Krankheit zugeordnet sind. Jeder Slot nimmt einen für die jeweilige Krankheit erwarteten Wert an. Das Krankheitskript für eine bakterielle Sinusitis würde beispielsweise Slots für „Prädispositionen“, „Schmerzlokalisierung“ oder „Schmerzdauer“ vorsehen, welche verschiedene mögliche Werte annehmen könnten („Prädispositionen“ = virale Infektion, allergischer Schnupfen etc.; „Schmerzlokalisierung“ = Taubheitsgefühl über dem Oberkiefer, infraorbitaler Schmerz etc.)⁸. Die Krankheits-Skripte werden aktiviert, indem der Diagnostiker sich die Symptome und das Umfeld des Patienten betrachtet. Sie helfen Informationen zu interpretieren, die aus dem Patientenkontakt gewonnen werden. Die Skripte leiten den Diagnostiker zu einer oder mehreren Hypothesen, bzw. sorgen dafür, dass diese auch wieder verworfen werden. Im diagnostischen Prozess steht hinter jeder Hypothese ein *illness script* (Charlin, Tardif & Boshuizen, 2000). Auf Basis des aktivierten Skripts kann der Diagnostiker, ohne umfangreiche Überlegungen anzustellen, sofort seine Schlüsse über die zu erwartenden Symptome ziehen und dementsprechend handeln. Nur wenn mehrere oder kein Skript auf die vorgefundene Situation mit einem Patienten zutreffen, muss der Diagnostiker tiefere Überlegungen anstellen (Charlin, Boshuizen, Custers & Feltovich, 2007).

Studienbefunde, die zeigten, dass erfahrene Ärzte auch basierend auf wenigen Informationen korrekte Diagnosen stellen können (Hobus, Hofstra, Boshuizen & Schmidt, 1988), werden von Custers, Boshuizen und Schmidt (1996) auf die Nutzung der *illness scripts* und speziell auf deren *Slots* für „aktivierende Bedingungen“ (*enabling conditions*) zurückgeführt. Gemäß der Theorie der *illness scripts* werden darunter bestimmte Informationen gefasst, die sich auf die Hintergrundgeschichte und Kontextfaktoren des Patienten beziehen. Das Attribut „aktivierend“ bedeutet, dass die Bedingungen

⁸ Beispiel aus Charlin, Boshuizen, Custers und Feltovich (2007).

die Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Diagnose erhöhen (z.B. genetische Vorbelastung, anderweitige Medikation, Alkoholabhängigkeit usw.), ohne jedoch einen kausalen Zusammenhang vorauszusetzen. Erfahrenen Ärzten gelingt es besser als weniger erfahrene Kollegen, diese Art von „aktivierenden Bedingungen“ zu nutzen, um relevante Informationen von irrelevanten zu unterscheiden. Ebenso schildern Custers et al. (1996), dass die in der Praxis für einen Fall zur Verfügung stehenden anfänglichen Informationen in hohem Maße beeinflussen, welche *illness scripts* aktiviert werden – und demnach auch welchen Hypothesen gefolgt wird. Bereits früh nachhaltige Hypothesen im Diagnoseprozess zu generieren, wäre nach ihnen eine „überlegene diagnostische Leistung“.

Neben den Skripten ist die besondere Art des repräsentierten medizinischen Wissens ein weiteres zentrales Element der Theorie. Ärzte, oder Diagnostiker im Speziellen, die sich noch am Anfang ihrer medizinischen Laufbahn befinden, nutzen all ihr medizinisches Wissen im Kontakt mit ihren Patienten. Sie verknüpfen die Symptome mit Konzepten aus den jeweiligen relevanten Bereichen ihres repräsentierten Wissens. Dieses Vorgehen ist jedoch zeitaufwändig und fehleranfällig. Im Laufe weiterer Erfahrungen und Kontakten mit Patienten, beginnen sich ihre Wissensstrukturen zu verändern. Ihr detailliertes medizinisches Wissen wird in übergeordnete und vereinfachte Kausalmodelle umgewandelt, die Symptome und Anzeichen erklären können. Dieser Prozess wird *Enkapsulierung* genannt, ein Lernmechanismus, unter dem man das „Verpacken“ von untergeordneten Konzepten und deren Verknüpfungen untereinander in weniger übergeordnete Konzepte versteht, die aber die gleiche Erklärungskraft besitzen (Schmidt & Rikers, 2007). Somit bleibt das medizinische Wissen erhalten und ist noch zugänglich, aber befindet sich in einer Art Wartehaltung, bis es benötigt wird (Schmidt & Boshuizen, 1993). Als Beispiel für eine stattgefundenen Enkapsulierung führen Schmidt und Rikers (2007) den Fall eines Drogenabhängigen an:

„Ein Patient klagt über Fieber, Schüttelfrost und Atemnot. Außerdem weist er Einstichwunden in der linken Armbeuge und einen niedrigen Blutdruck auf. Ein Medizinstudent würde nacheinander das für diesen Fall relevante biomedizinische Wissen hervorholen und genau beschreiben, wie die verunreinigten Nadeln zu einer bakteriellen Infektion geführt hätten; wie die Bildung der Antikörper wiederum das Fieber erklären würden; folglich wäre bei dem Patienten eine erhöhte Temperatur und Kurzatmigkeit vorhanden; wie die Bakterien im Blut zu einer Erweiterung der Arterien und Abnahme des Blutdrucks geführt hätten, was wiederum zum Schock führen würde... Ein erfahrener Arzt hingegen würde schlussfolgern, dass der drogenabhängige Patient aufgrund von verunreinigten Nadeln eine Sepsis entwickelt hätte.“ (S. 1135).

Obwohl sehr erfahrene Mediziner über eine große Menge spezifischen Fachwissens verfügen, fanden Boshuizen und Schmidt (1992) tatsächlich, dass sie, im Vergleich zu unerfahrenen Studierenden,

weniger basale biomedizinische Erklärungen bei der Diagnose anführten. Die Autoren vermuteten nicht etwa, dass dieses Wissen vergessen wurde, sondern sahen darin einen Befund, der ihre Theorie der Enkapsulierung stützte. Ist ein Arzt mit einem Fall konfrontiert, für den er noch kein Skript vorliegen hat, oder der so untypisch ist, dass das angewendete Skript nicht passt, ist es notwendig auf das enkapsulierte Wissen zurückzugreifen. In solchen Situationen wird versucht, anhand des spezifischen Wissens die Situation genau zu analysieren und adäquate Hypothesen zu finden.

Krems (1996) stellt den Bezug zwischen der Ausbildung kognitiver Skripte und dem im vorherigen Abschnitt vorgestellten Konzept der Kognitiven Flexibilität her. Skripte werden als einzelne Hypothesen angesehen, die geprüft werden müssen. Indem auch ein gefundenes passendes Skript weiterhin versucht wird zu verifizieren, ist eine Verfestigung einer unzutreffenden Hypothese unwahrscheinlich.

2.3.3.2. Zusammenfassung

Eine weitere Form der Repräsentation von Wissen stellen Ereignisschemata dar, die auch als Skripte bezeichnet werden: Sequenzen von Handlungen, die wir im Laufe unserer Erfahrung mit verschiedenen Ereignissen und Situationen aufbauen und verfestigen. Eine besondere Art von Skript findet sich im medizinischen Bereich wieder. Krankheits-Skripte beschreiben die Struktur des medizinischen Wissens, z.B. von erfahrenen Diagnostikern. Das Modell der Entwicklung medizinischer Expertise sieht vor, dass mit steigender Erfahrung im Patientenkontakt eine grundlegende Umstrukturierung des Wissens vorgenommen wird (Enkapsulierung und Krankheits-Skripte), sodass ein erfahrener Mediziner sein Wissen nicht nach passenden Symptomen und möglichen Ursachen absuchen muss, sondern das Krankheitsbild eines neuen Patienten mit einem passenden Krankheits-Skript abgleichen kann, welches er im Gedächtnis repräsentiert hat. Bei diesem Prozess geht nicht etwa spezifisches Wissen verloren, weil es durch übergeordnete Konzepte in den Skripten ersetzt wird, sondern wird enkapsuliert, sodass es zugänglich bleibt, wenn kein passendes Skript angewendet werden kann und tiefere Überlegungen angestellt werden müssen. Vermutet wird, dass die Nutzung von Skripten dazu verhilft, relevante Informationen zu erkennen, für das jeweilige Krankheitsbild adäquate Hypothesen zu seinen Ursachen und dem Vorgehen zu bilden, und das auf eine beinahe mühelose Weise.

2.4.Methoden der Expertiseforschung

Innerhalb der Expertiseforschung streben Wissenschaftler, ungeachtet ihrer auserwählten Domäne, nach Erkenntnissen zu den Strategien und Taktiken, dem gesammelten und angewendeten Wissen, sowie der Wissensorganisation, die „ihre“ Experten ausmachen. Im Zuge der fortgehenden Expertiseforschung wurden eine Reihe von Methoden entwickelt, die versuchen, diese Merkmale für den Außenstehenden sichtbar zu machen (vgl. Olson & Biolsi, 1991; Schulte-Mecklenbeck, Kühberger & Ranyard, 2011). Folgend sollen ausgewählte Methoden zur Abbildung von Entscheidungsprozessen (Ericsson & Simon, 1984; Lundgrén-Laine & Salanterä, 2010; *Think Aloud Protocols*) und Strategien bei der Informationssuche (Huber, O., Huber & Schulte-Mecklenbeck, 2011; *Active Information Search*) vorgestellt werden.

2.4.1.Active Information Search

In Abschnitt 2.3.1 wurde bereits herausgestellt, dass Studien zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können, je nachdem, wie sehr die Aufgabenstellung den realen Bedingungen entspricht. Dies trifft u.a. auch auf die zu Beginn einer Entscheidungsaufgabe präsentierte Informationslage zu. Gegenüberstellungen von Studien, die alle Informationen eines Falls oder einer Situation vorgeben, und denen, die ihre Probanden die Informationen selbst haben suchen lassen, konnten Unterschiede in ihren Ergebnissen feststellen, die sich z.B. auf die Anzahl und Art der verwendeten Informationen bezogen (siehe 2.3.1; zusätzlich Huber, O., Wider & Huber, 1997). Studien, die mit vorgegeben Informationen arbeiten, nutzen häufig entweder fiktive aber realistische Fall- oder Situationsbeschreibungen (z.B. in der medizinischen Diagnostik; Patel & Groen, 1991), oder aber sogenannte „faktorielle Vignetten“ (Rossi & Nock, 1982; *factorial survey approach*). Dabei handelt es sich ebenfalls um Fallbeschreibungen, jedoch skizzieren sie nicht einen (oder mehrere) voneinander unabhängige realistische Szenarien. Ihnen unterliegt eine gewisse Standardisierung, indem die Zusammenstellung der darin enthaltenen Informationen, je nach Versuchsbedingung, gezielt variiert wird. So bestehen faktorielle Vignetten aus mehreren Elementen, die je nach Bedingung bzw. randomisiert zusammengestellt werden. Ein vergleichbares, wenn auch vereinfachtes Vorgehen, wurde auch in den bereits vorgestellten Studien von Pachur und Marinello (2013) sowie Garcia-Retamero und Dhimi (2009) genutzt, in denen die Take-The-Best-Strategie in Szenarien zum Wohnungseinbruch und Zollkontrollen untersucht wurde (2.3.1). Aufgrund der Standardisierung besteht jedoch die Gefahr, dass die Beschreibungen dem Probanden gegenüber nicht mehr realistisch wirken. In der hier vorgestellten Arbeit werden Fallvignetten zum Einsatz kommen, die so konstruiert sind, dass sie verschiedenen Ausprägungsstufen einnehmen. Da sie jedoch nicht gezielt zur

Manipulation einer unabhängigen Variable eingesetzt werden, wird auf eine vollständige Standardisierung verzichtet werden. Auf diese Weise können mit den Vignetten individuell markante und realistisch wirkende Fälle präsentiert werden.

Das gegenteilige Verfahren einer Fallbeschreibung oder Fallvignette besteht in der vollkommenen Übergabe der Informationsgrundlage in die Hände des Probanden. Im Vergleich zur Informationsvorgabe, entspricht die vom Probanden selbst durchgeführte Informationssuche eher den realistischen Bedingungen im Feld. Eine Standardisierung dieses Vorgehens stellt die Methode der *Active Information Search (AIS)* dar („Aktive Informationssuche“), mithilfe derer die spontane Informationssammlung untersucht werden kann (Engländer & Tyszka, 1980; Huber, O. et al., 1997). Im Rahmen der Durchführung der AIS erhält der Proband zu Beginn nur wenige Informationen über die in der Aufgabe präsentierten Entscheidungssituation, wie z.B. wenige biographische Merkmale einer Person. Anschließend kann der Proband dem Versuchsleiter weitere Fragen stellen, um mehr über die Situation oder Person herauszufinden. Er darf so viele Fragen stellen, wie er möchte und diese, wenn gewünscht, auch wiederholen. Auf jede gestellte Frage erhält der Proband vom Versuchsleiter eine vorgefertigte Antwort. Diese Standardisierung ist notwendig, um eventuellen Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Formulierungen vorzubeugen. Die Vorgehensweise bei der AIS kommt der eines Interviews nahe, allerdings stellt der Proband die Fragen, und der Versuchsleiter antwortet. Huber, O. et al. (1997) empfehlen eine Vortestung mit den Versuchsmaterialien durchzuführen, zum einen um die zu Zusammenstellung der vorgegebenen Informationen zu optimieren und zweitens, um auf so viele Fragen wie möglich vorbereitet zu sein, die die Probanden stellen werden. Da im laufenden Versuch Antworten auf neue Fragen improvisiert werden müssen, sollte ihre Zahl auf ein Minimum reduziert werden. Die Abhängigen Variablen, welche typischerweise bei einer AIS erhoben werden, sind die Anzahl und Art von erfragten Informationen. Ebenso können aber auch die Frequenz oder Position bestimmter Informationskategorien mit der AIS erhoben werden.

2.4.2. Think Aloud Protocols

Die retrospektive Aufarbeitung von Entscheidungen hat sich als höchst reaktiv erwiesen. In Studien konnte gezeigt werden, dass Probanden die genannten Erklärungen zu ihren Entscheidungen vom Verhalten selbst, statt von den vorausgegangenen gedanklichen Prozessen ableiteten (Nisbett & Wilson, 1977). Vergleicht man die Erklärungen, warum sich jemand auf eine bestimmte Weise entschieden hat, zwischen dem Entscheider selbst und einem Beobachter der Entscheidungssituation, so lassen sich kaum Unterschiede feststellen. Aufgrund des unbefriedigenden Erkenntnisgewinns über den Entscheidungsprozess anhand des retrospektiven Vorgehens entwickelten Ericsson und Simon (1984) die Methode der *Think Aloud Protocols* („Lautes Denken“). Dabei werden Probanden instruiert,

während der Bearbeitung z.B. einer Entscheidungsaufgabe ihre Gedankengänge in Worte zu fassen, ohne die eigentliche Bearbeitung der Aufgabe dabei zu unterbrechen. Die Gedankengänge können z.B. auch Interpretationen von erhaltenen Informationen sein oder deren gegenseitige Abwägung und Integration. Man könnte meinen, das laute Denken würde den Probanden daran hindern, die Aufgabe erfolgreich zu lösen, weil seine Aufmerksamkeit nicht ungeteilt auf der Aufgabe selbst liegt. In einer Meta-Analyse von über 40 Studien fanden Ericsson und Simon (1993) jedoch keine Hinweise auf eine Beeinflussung der Leistung durch gleichzeitige Beschreibung der gedanklichen Prozesse. Was sie allerdings fanden, waren längere Bearbeitungszeiten für diejenigen Probanden, welche bei der Aufgabe laut denken mussten im Vergleich zur „stillen“ Gruppe. Dennoch spielt auch bei dieser Methode die Reaktivität eine Rolle, da das laute Denken und Beschreiben der laufenden Prozesse die Prozesse selbst beeinflussen könnten. Um die Reaktivität zumindest klein zu halten, schlugen Ericsson und Moxley (2011) vor, es zu vermeiden den Probanden explizit nach einer Erklärung für seine Entscheidung zu fragen – erst dann, so die Autoren, würde er vom eigentlich gesetzten Ziel, nämlich die Aufgabe zu lösen, abweichen und hauptsächlich versuchen, eine Erklärung für sein Handeln zu liefern, was wiederum seine gedanklichen Prozesse ändern würde.

2.4.3.Zusammenfassung

In der Expertise finden eine Vielzahl verschiedener Methoden Anwendung, um die kognitiven Prozesse, Strukturen und das Wissen von Experten greifbar zu machen. Zwei dieser Methoden wurden kurz vorgestellt. Anhand der *Active Information Search* (Aktive Informationssuche) kann sich unter kontrollierten Bedingungen den Gegebenheiten im Feld angenähert werden, indem der Proband die Möglichkeit erhält, eine Informationssuche durchzuführen, wie er sie auch z.B. im Alltag seines Berufs vollziehen würde.

Eine weitere zentrale Methode, die in der Expertiseforschung häufig genutzt wird, ist das *Think Aloud Protocol* (lautes Denken), bei dem der Proband instruiert wird, während der Bearbeitung einer Problemstellung laut seine Gedanken zu äußern. Um zu verhindern, dass ihn die Verbalisierung seiner eigenen Gedanken hinsichtlich seines Verhaltens oder Entscheidung reaktiv beeinflusst, sollte er währenddessen nicht explizit um eine Erklärung seines Verhaltens gebeten werden. Unter diesen Bedingungen ist das laute Denken, gerade wenn es von Experten angewendet wird, eine hilfreiche Quelle von Erkenntnissen über kognitiver Abläufe während der Entscheidungsfindung.

3. Kriminalprognose in der Praxis

Der folgende Abschnitt rückt die Domäne in den Fokus, mit der sich in dieser Arbeit vor dem Hintergrund der Expertiseforschung befasst wird. Die Kriminalprognose⁹ wird grob in zweierlei Weise vorgestellt werden: zum einen soll ein kurzer Einblick in den klassischen Arbeitsbereich gegeben werden, welcher durch Psychiater und Psychologen vertreten wird, die in der Strafrechts-, Vollzugs- und Behandlungspraxis Prognosegutachten zu unterschiedlichen Fragen anfertigen. Vornehmlich wird es dabei um die Hintergründe individueller Kriminalprognose im strafrechtlichen Rahmen gehen, die auch als Rückfallprognose bezeichnet wird. Das zweite, bisher weitaus weniger bearbeitete und bekannte Gebiet der Prognose von Kriminalität, ist in der polizeilichen Auseinandersetzung mit jugendlichen Straftätern verortet. Mit dieser Form der Kriminalprognose wird sich in der Arbeit näher befasst werden.

Auch wenn das klassische Anwendungsfeld der Kriminalprognose nicht im Fokus der zu bearbeitenden Fragestellung stehen wird, sind einerseits die ihr zugrunde gelegten Theorien, wie auch die historische Entwicklung der angewandten Methoden für die Prognose im polizeilichen Kontext durchaus von Bedeutung. Andererseits ist davon auszugehen, dass sich viele Eigenschaften und Phänomene des Entscheidungs- und Urteilsprozesses, welche hinsichtlich der klassischen Prognosestellung bereits empirisch aufgearbeitet wurden, in den polizeilichen Bereich übertragen lassen.

3.1. Methoden der Kriminalprognose

Wenn sich im Folgenden auf die Prognose oder Kriminalprognose bezogen wird, ist die Legalprognose gemeint, also die Vorhersage darüber, ob jemand gegen ein Gesetz verstoßen wird. In der Regel werden solche Prognosen gestellt, wenn es um die Beurteilung einer bereits straffällig gewordenen Person geht. Idealerweise besteht eine Prognose aus der Anwendung vorheriger theoretischer Überlegungen auf eine Problemsituation. Hierfür notwendig ist, dass die hintergründige Theorie das zu vorhersagende Phänomen erklären kann. Ist die Theorie zur Erklärung bestimmter Vorgänge geeignet, lässt sie sich genauso für ihre Vorhersagen verwenden (Albert, 1957; Dahle, 2005). Für die Kriminalprognose gilt das gleiche Prinzip. Allgemeine (oder spezifische) Kriminalitätstheorien werden auf konkrete Fälle angewendet. Jedoch ist hierbei zu bedenken, dass das zu lösende Problem keines auf Grundlagenebene ist, sondern menschliches Verhalten betrifft. Somit ist es nicht möglich, auf allgemeine Gesetzmäßigkeiten zurückzugreifen – die Gesetzmäßigkeiten gelten nur innerhalb eines

⁹ Im Folgenden werden, wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben, die Begriffe „Kriminalprognose“ und „Prognose“ synonym verwendet werden.

begrenzten Bereichs und beziehen sich auf Einzelaspekte des Verhaltens. Keinesfalls können dabei alle Faktoren, die in diesen begrenzten Bereich hineinwirken, berücksichtigt werden (wie situationale oder soziale Einflüsse). Albert (1957) bezeichnet diese Gesetzmäßigkeiten daher als „Quasitheorien“, die nur bedingte Gültigkeit besitzen. Für eine gelingende Kriminalprognose ist es aus diesem Grund notwendig, mehrere Teiltheorien zu integrieren, um die Komplexität des Verhaltens, und des kriminellen Verhaltens im Speziellen, zu fassen. Insbesondere der Einfluss situationaler Faktoren (wie z.B. soziale Kontakte, ein Arbeitsplatz, eine eigene Wohnung) nimmt bei der Vorhersage kriminellen Verhaltens eine kritische Rolle ein. Prognosen sollen für einen langen Zeitraum gelten und für eine Zukunft, die mehr umfasst als nur außerhalb (statt innerhalb) der Gefängnismauern zu sein. Insbesondere kritische Lebensereignisse oder Ausnahmesituationen vorherzusehen, ist geradezu unmöglich (Dahle, 2005).

Die Tatsache, dass ein Verhalten wie Kriminalität (oder Delinquenz, oder eine konkrete Straftat) sich schwer anhand eines theoretischen Modells erklären lässt, und dieses Verhalten abhängig ist von Wirkmechanismen, die entweder nicht bekannt sind, oder es keine Möglichkeit gibt, sie kommen zu sehen, macht die Kriminalprognose zu einer Domäne mit wenig strukturierten Problemstellungen, deren Lösung bekanntermaßen eine besondere Herausforderung darstellt.

Dahle (2000) fasst seine wissenschaftstheoretischen und verhaltenswissenschaftlichen Überlegungen zur Kriminalprognose in fünf grundlegenden Anforderungen zusammen:

„Sie sollte demnach:

- als Methode einen grundsätzlichen Schutz vor den Schwächen und Verzerrungen menschlicher Urteilsbildung bei der Beurteilung komplexer Sachverhalte bieten,
- in ihrem allgemeinen Vorgehen logisch evident und inhaltlich nachvollziehbar sowie hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Effizienz prinzipiell (empirisch) überprüfbar sein,
- eine im Einzelfall transparente und kontrollierbare Anwendungspraxis erlauben,
- die Bezugnahme auf bewährte theoretische Konzepte und gesicherte empirische Befunde gewährleisten sowie
- eine (hinreichende) Erkundung der spezifisch relevanten individuellen Risikofaktoren erlauben und deren inhaltliche Zusammenhänge mit dem zu prognostizierenden Verhaltens explizieren.“ (S. 83 f.)

Diese Anforderungen dienen im Folgenden zur Orientierung oder als Ankerpunkte, um die verschiedenen prognostischen Herangehensweisen differenzierter betrachten können. Die drei (theoretischen) Kategorien, unter denen sie gefasst werden, sind die intuitive, die statistische und ideographische Herangehensweise, wobei erstere gegenüber den anderen beiden weniger als Methodik zu betrachten ist. Nichtsdestotrotz werden die Erläuterungen zur intuitiven

Kriminalprognose der Vollständigkeit halber, aber insbesondere aufgrund der methodischen Nähe zur vorher bereits angesprochenen Kriminalprognose im polizeilichen Kontext, im Vergleich zu den anderen beiden Kategorien in dieser Arbeit mehr Raum einnehmen.

3.1.1. Die intuitive Prognose

Die intuitive Prognose orientiert sich ausschließlich am Individuum, folgt keinen vorgefassten Regeln oder allgemeinen theoretischen oder empirischen Konzepten und fußt auf einem allgemeinen Gesamteindruck, den der Begutachtende von seinem Gegenüber bzw. den erhaltenen Fallinformationen vermittelt bekommt (Dahle, 2005). Diese „Methode“ der Prognosestellung ist mittlerweile, zumindest in ihrem klassischen Anwendungsfeld, weit überholt und unter wissenschaftlichen Aspekten betrachtet keine akzeptable Methode. Empirische Befunde haben in mehr als ausreichendem Maße die Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Vorhersagegüte des ausschließlich oder überwiegend intuitiven Vorgehens belegen können. Einer der ersten Untersuchungen dieser Art stammte von Meehl (1954), der auf Erfahrungswerten basierende, intuitive (damals noch „klinische“) Prognosen hinsichtlich ihrer Validität überprüfte. Entgegen seiner Vermutung erzielten sie schlechtere Ergebnisse als einfache statistische Algorithmen. Meehls Verdacht, warum die (überwiegend) intuitive Prognose dem Algorithmus unterlegen war, lag in der Eigenheit der „Experten“ auf dem Gebiet besonders clever sein zu müssen, querzudenken und komplexe Kombinationen von Merkmalen zu berücksichtigen. Diese Strategie würde zwar in außergewöhnlichen Fällen helfen, im Normalfall wären sie simplen Kombinationen jedoch unterlegen (Meehl, 1954; Kahneman, 2012).

Dieser überraschende Befund gab Anstoß zu vielen weiteren Untersuchungen, um die Güte intuitiver Vorhersagen zu überprüfen, die zu dem gleichen Schluss kamen wie Meehl zu seiner Zeit. Forschungsarbeiten, die bis in die 70er und 80er Jahre hineinreichten, zeigten wiederholt, dass Psychiater und Psychologen hinsichtlich ihrer Fähigkeit, Vorhersagen über die Gefährlichkeit und wiederholter Straffälligkeit zu treffen, heillos überschätzt worden waren (Dawes, Faust & Meehl, 1989; Monahan, 1984; Quinsey, 1970; Quinsey & Ambtman, 1979). Sie lagen in ihren Einschätzungen doppelt so häufig falsch, wie richtig (Monahan, 1981). Obwohl bis über die Jahrtausendwende hinaus weitere Studien folgten, die die Ergebnisse replizieren konnten (Grove et al., 2000), und Bemühungen unternommen wurden, Qualitätsstandards für das Anfertigen von Prognosegutachten zu etablieren, ist nicht auszuschließen, dass die Intuition eines Sachverständigen auch heute noch mehr als nur unterstützend wirkt, bei einem sonst regelgeleiteten Vorgehen, und erheblichen Einfluss auf das Ergebnis des Prognoseurteils nimmt. So zeigten Kunzl und Pfäfflin (2011) in einer Studie zur Überprüfung der Qualität von Gutachten zu Gefährlichkeitsprognose in Österreich, dass diese in 32 %

der Fälle intuitiv erfolgten und fast ausschließlich mit Persönlichkeitsstrukturen des Angeklagten begründet waren. Intellektuelle Minderbefähigung wurde ohne Einsatz psychometrischer Verfahren festgestellt; in 50 % der Gutachten wurde ein solches Verfahren kein einziges Mal eingesetzt.¹⁰ Rettenberger und Eher (2016) ziehen eine mögliche Erklärung für diese intuitiven Tendenzen in Betracht, wobei sie auf Taleb (2010) und die *narrative fallacy* zurückgreifen. Seiner Ansicht nach ist es Menschen nicht möglich, eine Sequenz von Ereignissen oder Fakten zu betrachten, ohne gleich eine Erklärung mitzuliefern, bzw. die einzelnen Fakten oder Ereignisse miteinander in Beziehung zu setzen, sodass sie ein in sich logisches Modell abbilden (daher „irrtümliches Narrativ“). Ist es nicht möglich, alle vorgegebenen Elemente zu integrieren, kann es zu einer kognitiven Dissonanz kommen; ein Zustand der schnellstmöglich aufgehoben werden muss. Wahrnehmungen oder Eindrücke, die nicht miteinander vereinbar sind, werden so uminterpretiert, dass sich die entstandene Dissonanz wieder auflöst (Festinger, 1957). Im Rahmen eines intuitiven Vorgehens sind derartige Verzerrungen natürlich leichter umzusetzen, als im Zusammenhang mit einer vorstrukturierten, kriteriengeleiteten Vorgehensweise der Prognosestellung.

Die Anfälligkeit für intuitive Tendenzen betrifft insbesondere die intuitive Herangehensweise, aber nicht ausschließlich. Generell sind Gutachter beim Erstellen von kriminalprognostischen Einschätzungen immer den oben beschriebenen Verzerrungsmechanismen ausgesetzt. Gemäß einer kurzen Übersicht von Dahle (2000) zählen hierzu auch eine überschnelle Urteilsbildung bei kognitiver Überforderung aufgrund einer unüberschaubaren Informationslage, wie die stärkere Gewichtung erfahrungskompatibler Informationen, sowie die Überschätzung der Rückfallrisiken bei sehr geringen Basisraten. Rettenberger und Eher (2016) geben einen ausführlicheren und aktuelleren Überblick einiger relevanter Urteilsfehler im Prognoseprozess. U.a. weisen sie auf die Gefahr des konfirmatorischen Hypothesentestens hin, eine Ausprägungsart der bereits in Abschnitt 2.3.2. behandelten Bestätigungstendenz. Der Bestätigungstendenz wird in der rechtspsychologischen Forschung besondere Beachtung geschenkt - sie könnte im Vergleich zu anderen Urteilsfehlern im juristischen Kontext ganz besonders „fatale Konsequenzen für den zu Unrecht Angeklagten oder Verurteilten haben – im Zweifelsfall sogar letale“ (Dreger, 2012, S. 10). Nach Dahle (2000) weisen systematische Schwächen der Kriminalprognose, für welche sich auch heute noch Belege finden lassen (Haubner-MacLean & Eher, 2014; vgl. Kunzl & Pfäfflin, 2011), nicht nur auf Risiken der Urteilsverzerrung im Prognoseprozess hin, sondern verdeutlichen ebenso, dass die „Intuition“ im praktischen Begutachtungsprozess noch immer eine Rolle spielt.

¹⁰ Seit Formulierung der Mindestanforderungen (Boetticher A, Müller-Isberner, Böhm, Müller-Metz & Wolf, 2006) zeigt sich ein eine signifikante Verbesserung der Gutachtenqualität zumindest an deutschen Gerichten Wertz, Kury und Rettenberger (2018).

3.1.2. Die ideographische Prognose

Das ideographische¹¹ („klinische“ oder explanative) Vorgehen orientiert sich zwar auch stark am individuellen Fall, im Gegensatz zum gänzlich intuitiven wird aber gleichzeitig versucht, sich an Regeln und Standards zu orientieren. Es wird stärker als ein wissenschaftlich begründetes Verfahren in der Prognosestellung angesehen, obwohl in der Praxis sicherlich von einem Kontinuum¹² von intuitiven und ideographischen Vorgehensweisen ausgegangen werden muss, und differenziert betrachtet werden sollte, ab wann ein Vorgehen noch ideographisch oder bereits überwiegend „intuitiv“ ist. Die Besonderheit der ideographischen Methode stellt die Erarbeitung einer individuellen Entwicklungstheorie dar, deren Basis u.a. mithilfe von Informationen aus Akten, Exploration, Testverfahren, kriminologischem Bezugswissen und Beobachtungen geschaffen wird (König et al., 2005). Zwar ist deswegen nicht vorher festlegbar, welche Informationen hinzugezogen werden, oder mit welchem Gewicht sie in die Einschätzung einfließen, gleichzeitig wird sich aber, ob der kriterienorientierten und strukturierten Risikokalkulation, an wissenschaftlichen Standards orientiert (Bliesener, 2007).

Zu Beginn stehen das für den Einzelfall relevante Bedingungsgefüge und die situativen Hintergründe des begangenen Delikts im Vordergrund. Daran anschließend wird analysiert, wie sich die einzelnen Faktoren (u.a. die Persönlichkeit betreffend) nach der Tat verändert haben. Die gewonnenen Informationen werden nach eigenem Ermessen gewichtet und in die Prognose integriert – ohne Einbeziehung fester algorithmischer Formeln (Dahle, Schneider & Ziethen, 2007; König et al., 2005). Da sich am Einzelfall orientiert wird, ist das Vorgehen nicht bis ins Kleinste vorgegeben. Es besteht immer Raum, es dem individuellen Fall anzupassen – wobei die genaue Ausgestaltung dem Gutachter und seiner fachlichen Verantwortung obliegt– die bestehenden Leitlinien dienen nur der Steuerung des diagnostischen Prozesses (Dahle, 2005). Kriterienkataloge, die als Orientierung dienen können, basieren auf den dimensional Rahmenkonzepten von Rasch (1986) und Nedopil (1996), welche den Beurteilungsprozess in mehrere Teilschritte gliedern. Demnach sind in jedem Fall die bisherigen Taten bzw. das Ausgangsdelikt, sowie die (prädeliktische) Persönlichkeit und der aktuelle Krankheitszustand zu berücksichtigen. Darüber hinaus wird die (Persönlichkeits-)Entwicklung während der Inhaftierung und intramuralen Behandlung angeführt. Beide sehen auch die nach der Inhaftierung bestehende Perspektive und den sozialen Empfangsraum als weiteren unabdingbaren Faktor an. Die Berücksichtigung dieser „unerlässlichen Gedankengänge“ können dem Gutachter helfen, das individuelle Risikopotenzial einer Person vollständig zu erfassen (Dahle, 2005, S. 153). Aufgrund der

¹¹ von griech. *idios*: „eigen“ und *graphein*: „beschreiben“

¹² Die Extrema des Kontinuums könnten durch „Intuitiv“ und „Regelhaft /Standardisiert“ beschrieben werden

gegebenen Freiräume im Rahmen des ideographischen Vorgehens besteht jedoch die Gefahr, bedeutsame Faktoren und Informationen zu vernachlässigen. Alle berücksichtigten Faktoren, werden nach eigenem Ermessen gewichtet, sodass es erhebliche Verzerrungen möglich sind und noch häufiger nicht deutlich nachvollzogen werden kann, wie genau die einzelnen Informationen zusammengeführt wurden (Bliesener, 2007).

3.1.3. Die nomothetische Prognose

Um die Qualität in der Prognosepraxis zu erhöhen, wurde auch vermehrt Forschung in Richtung einer stärkeren Standardisierung durch Prognoseinstrumente betrieben. Diese basierte auf groß angelegten Rückfallstudien, die Zusammenhänge zwischen täter- bzw. tatbezogenen Merkmalen und einem späteren Rückfall untersuchten, um empirisch gesicherte Risikofaktoren (selten auch Schutzfaktoren) zu identifizieren. Die statistische (oder nomothetische¹³) Prognose erfolgte dann über deduktive Schlussfolgerungen von den identifizierten Durchschnittszusammenhängen einer repräsentativen Stichprobe auf den Einzelfall (Bliesener, 2007). Bei den dabei eingesetzten Prognoseinstrumenten kann es sich zum einen um sogenannte Prognosetafeln handeln, in denen die einzelnen Merkmale ohne Gewicht in die Analyse einfließen, oder aber um Strukturvorhersagetafeln, die die Wechselbeziehungen der einzelnen Merkmale berücksichtigen. Derartige Tafeln integrieren jedoch überwiegend statische, also unveränderliche Merkmale, wie Informationen, die aus der Anamnese des Straftäters gewonnen wurden, und sagen wenig über die komplexen Zusammenhänge im Einzelfall aus (Schlälke, 2005). Die genauen Risikoanalysen werden unter Anwendung von Algorithmen oder der Summenbildung von Risiko- und Schutzfaktoren durchgeführt. Die Anpassung an den individuellen Einzelfall erfolgt ausschließlich indem dieser einer normierten Risikogruppe zugeordnet wird (Dahle, 2008a). Auch wenn sich diese Instrumente im anglo-amerikanischen Raum großer Beliebtheit erfreuen, sind sie als einzige angewendete Methode in einem Gutachten vor Gericht nicht zulässig. Selbstverständlich erlauben sie eine objektive Beurteilung des Falls, wie keine andere Methode, und sind zudem noch empirisch untermauert, weil sie Rückfallprädiktoren miteinschließen, deren Vorhersagegüte belegt ist. Allerdings zeigen sie auch Schwächen auf. Zu allererst basieren sie auf gruppenstatistischen Durchschnittserfahrungen und können, schon aus Prinzip, individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigen (Dahle, 2008b). Weiter münden die Rückfallanalysen häufig in unspezifischen Prognosen mit „mittlerem“ Risiko oder werden falsch positiv, also irrtümlicherweise als rückfallgefährdet klassifiziert, insbesondere wenn es um die Prognose seltener Rückfallereignisse geht. Letztlich, befindet Dahle (2008b), nutzen sie die empirische gesicherte Erfahrung nicht in Gänze aus.

¹³ von griechisch *nomos*: „Gesetz“ und *thesis*: „aufbauen“

Gleichwohl wurde in Studien mehrfach gezeigt, dass die nomothetische Vorgehensweise der ideographischen überlegen ist (u.a. Bonta, Law & Hanson, 1998).

Dahles Prozessmodell der klinisch- prognostischen Urteilsbildung (2000), basierend auf den oben beschriebenen Rahmenkonzepten von Rasch (1986) und Nedopil (1996), war ein Vorschlag, beide Strategien, ideographische und nomothetische, zu integrieren. Im ersten Schritt sieht es die Ableitung einer individuellen Delinquenztheorie vor, gefolgt von der Ableitung einer individuellen Entwicklungstheorie. Anschließend wird der aktuelle Entwicklungsstand hinsichtlich der vorhandenen Risikopotenziale festgehalten, welche dann in eine Einschätzung der Wahrscheinlichkeit zukünftiger „riskanter Handlungsfelder“ mündet (S. 158).

3.1.4. Die heutige Prognosepraxis

In den letzten zwei bis drei Jahrzehnten fand eine deutliche Annäherung der ideographischen und nomothetischen Verfahren statt. Statistische Verfahren bezogen neben statischen auch dynamische Faktoren mit ein; nachweisliche bedeutsame Rückfallprädiktoren nahmen im Rahmen der ideographischen Vorgehensweisen eine immer größere Rolle ein. Stellt man sich die klinisch-intuitiven Verfahren als erste Generation der Kriminalprognose vor und die nomothetische Herangehensweise als die zweite Generation, so ließen sich die seit den 80er und 90er Jahren entwickelten Verfahren als dritte Generation der Prognosepraxis bezeichnen (Andrews & Bonta, 2003), die beide vorherigen Methoden integriert. Den hierzu zählenden meist komplexen Verfahren liegen theoretische Modelle zu Ursachen und Bedingungen von Kriminalität zugrunde; sie sind aber gleichzeitig sensibel für dynamische Faktoren. Es können sowohl Aussagen über Rückfallwahrscheinlichkeiten getroffen, als auch inhaltliche Anhaltspunkte für die klinische Beurteilung geschaffen werden.

Andere Weiterentwicklungen kriminalprognostischer Verfahren betreffen die Ausweitung ihrer übergeordneten Ziele in Richtung einer Interventions- und Behandlungsorientierung, sodass neben der Diagnostik auch ein Risikomanagement geleistet werden kann (Bonta & Andrews, 2007). Diese sogenannten *Risk-Needs-Assessments* gehören ebenfalls zur dritten Generation von Prognoseverfahren.¹⁴ Zu den wohl am besten untersuchten und bewährten Instrumenten dieser Art zählt das *Level of Service Inventory-Revised* (LSI-R; Andrews & Bonta, 1995) für männliche und weibliche erwachsene Straftäter. Es zielt auf eine allgemeine Risikoprognose ab, und eignet sich

¹⁴ Bonta und Andrews (2007) beschreiben eine 4. Generation von Verfahren, die eine Weiterentwicklung der Risiko-Bedürfnis-Instrumente darstellen. Sie haben noch einen stärkeren Bezug zum Risikomanagement, der Bedürfniserkennung und-behandlung sowie dem Monitoring. Sie beziehen laut Andrews, Bonta und Wormith (2006) eine noch größere Anzahl von Risikofaktoren ein. Ein Beispiel eines Verfahrens der vierten Generation ist das *Level of Service/Case Management Inventory* (LS/CMI).

beispielsweise nicht zur Vorhersage von Gewalt- oder Sexualstraftaten. Bei dem zugrunde gelegten Modell des LSI-R handelt es sich um das *risk-need-responsivity model* („Bedürfnis-Ansprechbarkeits-Modell“; Andrews & Bonta, 2010; 2003; 1998), nach welchem die für das antisoziale Verhalten relevanten Risiken (*Risikoprinzip*), die individuellen Behandlungsbedürfnisse (*Bedürfnisprinzip*) und die Ansprechbarkeit des Straftäters auf die Behandlungsmaßnahmen (*Ansprechbarkeitsprinzip*) erhoben und diagnostiziert werden. Nach dem Risikoprinzip, soll denjenigen Personen eine intensivere Behandlung ermöglicht werden, die besonders rückfallgefährdet sind. Das Bedürfnisprinzip besagt, dass die interventiven Maßnahmen an die jeweiligen kriminogenen Faktoren angepasst werden sollten, sodass sich diese positiv entwickeln können (z.B. Drogenproblematik). Bedürfnisfaktoren stellen demnach die dynamischen Anteile dar. Dem Ansprechbarkeitsprinzip zufolge, muss ebenso darauf geachtet werden, dass die eingesetzten Maßnahmen den Straftäter nicht überfordern und er bestmöglich von der Behandlung profitieren kann (Matthes, 2013). Das RNR-Modell beschreibt acht zentrale Risikofaktoren („*Central Eight*“), die sowohl auf generellen Persönlichkeitstheorien und kognitiv-sozialen Lerntheorien, als auch auf empirischen Befunden basieren. Vier dieser Faktoren besitzen eine starke Vorhersagegüte für Rückfälligkeit (*Big Four*: Vorgeschichte des antisozialen Verhaltens, antisoziale Persönlichkeit, antisoziale Kognition und antisozialer Umgang). Die weiteren vier Faktoren weisen zwar eine geringere, aber zusätzliche Vorhersagekraft auf (*Moderate Four*: familiäre Probleme, Probleme in Schule und Beruf, Freizeitverhalten, Alkohol- und Drogenproblematik).

Das Youth Level of Service/Case Management Inventory (YLS/CMI; Hoge & Andrews, 2001) ist die Adaption des LSI-R für jugendliche Straftäter. Es basiert somit ebenfalls auf den RNR-Modell; zwar wird inhaltlich auf die gleichen Risiko- und Bedürfnis-Faktoren abgezielt, allerdings wurden die für das Jugendalter relevanten Faktoren leicht modifiziert (Dahle, 2007). Studien, die das YLS/CMI an jugendlichen Strafgefangenen testeten, konnten zufriedenstellende Ergebnisse liefern und eine Vorhersagegüte im moderaten bis hohen Bereich erzielen (Catchpole & Gretton, 2003; Olver, Stockdale & Wormith, 2009; Onifade et al., 2008; Vaswani & Merone, 2014). Da bisher keine deutsche Übersetzung des YLS/CMI existiert, stehen Validierungsstudien an Stichproben aus Deutschland noch aus. Grieger und Hosser (2014) analysierten immerhin an einer Stichprobe deutscher inhaftierter Jugendlicher die von Andrews und Bonta aufgestellten acht Risikofaktoren (1998), deren prädiktive Validität sich auch in diesem Fall zeigte ($r = .24$ für gewalttätige Rückfälligkeit; $r = .29$ für generelle Rückfälligkeit; $p < .001$).

3.2. Die Kriminalprognose im polizeilichen Kontext

Die bisher angeführten Prognosemethoden und speziellen Instrumente zur Einschätzung der Gefährlichkeit oder Rückfallgefahr von Jugendlichen und Erwachsenen waren bisher vornehmlich auf den Bereich der Vollzugspraxis, also auf die Beurteilung von inhaftierten Straftätern, bezogen. Zudem wurde, da es ein Arbeitsfeld von Psychiatern und Psychologen ist, eine eher klinische Perspektive behandelt. Was aber ist mit Jugendlichen, die mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten sind, aber noch nie inhaftiert waren? Deren familiäres Umfeld und schulische Perspektive als ungünstig zu bezeichnen ist, die jedoch als psychisch gesund gelten? Für die eine klinische Diagnose und ein auf sie zugeschnittener Behandlungsplan keine relevanten Punkte darstellen, die ihnen helfen könnten, sich aus ihrer misslichen Situation zu manövrieren?

Diese Jugendlichen sollen im folgenden Abschnitt thematisiert werden. Zunächst erfolgt eine phänomenologische Betrachtung und Merkmalsbeschreibung, an die sich allgemeine Überlegungen zu den Möglichkeiten und Problemen der Vorhersage von Kriminalität in einem frühen Stadium anschließen, welche dann mit Bezug auf die in der polizeilichen Praxis implementierten Straftäterkonzepte spezifiziert werden.

3.2.1. Junge Mehrfach- und Intensivtäter

Wie zu Beginn der hier vorgelegten Arbeit schon erwähnt, ist das Phänomen der Jugendkriminalität weit verbreitet und in allen sozialen Schichten zu beobachten, jedoch ebenso in den meisten Fällen episodenhaft, d.h. die Kriminalität endet, bevor ein Eingreifen notwendig wird (Boers, 2009). Ein Problem, das allerdings Grund zur Sorge gibt, ist die in längsschnittlichen Untersuchungen stets auftretende Gruppe von deliktisch hoch belasteten Jugendliche, deren kriminelles Verhalten nicht wieder abklingt, sondern droht, sich in Form einer „kriminellen Karriere“ zu verfestigen¹⁵ (siehe u.a. Boers, 2009; Boers & Krawinkel, 2016; Farrington & West, 1993; Piquero, Farrington & Blumstein, 2003; Wittenberg, Reinecke & Boers, 2009; Wolfgang, Figlio & Sellin, 1972). Sie werden als „Mehrfachtäter“ oder „Intensivtäter“ bezeichnet (im Englischen als *Chronics* oder *Persistent Offenders*)¹⁶. Gemessen an der Gesamtzahl der jugendlichen Straftäter, stellen sie nur einen sehr geringen Anteil dar, jedoch sind sie für einen nicht unerheblichen Teil der insgesamt registrierten

¹⁵ Allerdings wurden wiederholt auch trotz vorheriger hochfrequenter und langanhaltender Kriminalität spontane Abbrüche im Jugendalter beobachtet (u.a. Stelly & Thomas, 2007).

¹⁶ Da erst nach einer gerichtlichen Verurteilung von „Straftätern“ gesprochen wird, müsste genaugenommen in den meisten Fällen von „Mehrfachtatverdächtigen“ und „Intensivtatverdächtigen“ gesprochen werden (Naplava, 2018).

Straftaten verantwortlich. Das Bayerische Landeskriminalamt führte 1998 eine Längsschnittanalyse der Tatverdächtigenzahlen im Hellfeld über einen Zeitraum von 5 Jahren durch. Man fand, dass innerhalb dieser Zeit rund 52 % der Taten von nur 9 % der Tatverdächtigen mit 20 oder mehr Taten begangen worden waren (Elsner, Steffen & Stern, 1998). In früheren Studien zeigte sich schon, dass die kleine Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter nicht nur mit der Hälfte aller Straftaten, sondern auch mit den meisten Gewaltdelikten auffiel (Wolfgang et al., 1972).

3.2.1.1. Schwierigkeiten der Begriffsbildung

Kriminalpolitisch liegt es nahe, in die Bearbeitung dieses kriminologischen Phänomens zu investieren, und sich gezielt mit der Tätergruppe von mehrfach auffälligen Tätern unter Einsatz von repressiven sowie auch präventiven Mitteln auseinanderzusetzen. Die frühzeitige Erkennung dieser Jugendlichen würde die Sicherheitslage enorm verbessern und zudem für eine verringerte Arbeitsbelastung der Polizeibeamten sorgen. Die theoretische Unterscheidung zwischen Mehrfach- und Intensivtätern auf der einen Seite und den jugendtypischen kriminellen Verhalten auf der anderen ist theoretisch sinnvoll. Diese Unterscheidung in die Praxis zu führen, hat sich jedoch als eine größere Herausforderung erwiesen (Bliesener, 2014). Zuerst besteht das Problem der Definition des Mehrfach- und Intensivtäters.

Boers und Krawinkel merken an, dass genaugenommen nicht die Findung einer genauen Definition problematisch sei, sondern die Klassifikation von Mehrfach- und Intensivtätern die eigentliche Schwierigkeit darstellen würde (Boers & Krawinkel, 2016). Normativ betrachtet sind Mehrfach – und Intensivtäter solche, die innerhalb eines eng umschriebenen Zeitraums (wie etwas 12 Monate) mit mindestens der Hälfte aller Delikte und drei Viertel der Gewaltdelikte ihrer Population auffallen. An dieser Stelle soll bemerkt werden, dass „Mehrfachtäter“ und „Intensivtäter“ nicht immer synonym verstanden werden. Nach Boers (2008) zeichnet sich ein Mehrfachtäter allein durch eine größere Anzahl von Delikten innerhalb eines bestimmten Zeitraums aus, ohne ein zusätzliches qualitatives Kriterium; Intensivtäter hingegen seien Wiederholungstäter von Gewaltdelikten und somit als weitaus problematischer zu betrachten. Die Klassifikation des Mehrfach- und Intensivtäters anhand einheitlicher Merkmalsausprägungen wie „drei Gewaltdelikte innerhalb eines Jahres“ sind praktisch nicht umsetzbar.

Zwischen 1998 und 2003 war man in verschiedenen Gremien der länderübergreifenden polizeilichen Kriminalprävention damit beschäftigt, eine einheitliche Bezeichnung für mehrfach auffällige Tatverdächtige zu entwickeln. Diese Bestrebungen blieben letztendlich jedoch ergebnislos. Tatsächlich erreichten sie das genaue Gegenteil ihrer ursprünglichen Absicht, nämlich dass ein an einheitliche Kriterien geknüpftes Verständnis des Mehrfach- und Intensivtäters aufgrund der unterschiedlichen

regionalen Gegebenheiten und Schwerpunktsetzungen nicht zweckdienlich ist (Bartz, 2008). Zum einen sind die Kriterien stark vom aktuellen Lagebild¹⁷ abhängig, sowie der grundsätzlichen regional typischen Kriminalitätsbelastung, die z.B. in städtischen und ländlichen Gebieten unterschiedlich ausgeprägt ist.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik führt, aufgrund der fehlenden einheitlichen Definition in den Bundesländern, keine spezielle Gruppe von Mehrfach- und Intensivtätern auf. Mit welcher Gruppe es jedoch eine größere Schnittmenge gibt, ist die der seit 2011¹⁸ berichtet Mehrfachtatverdächtigen (MFTV). Eine Person gilt als MFTV, wenn sie mehr als zweimal polizeilich erfasst wurde. „[Der Begriff] ist daher nicht mit den zum Teil auf Landesebene unterschiedlich verwendeten Begriffen der Mehrfach- und Intensivtäter gleich zu setzen“ (Bundeskriminalamt, 2016, S. 61). Hilfreich ist immerhin die weitere Differenzierung der MFTV in vier verschiedene Häufigkeitskategorien registrierter Straftaten (2-5, 6-10, 11-20 und mehr als 20 registrierte Straftaten).

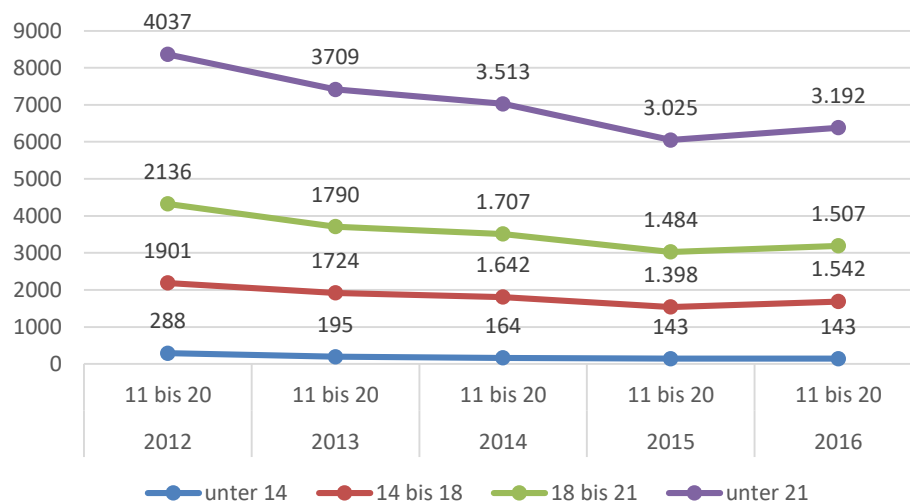


Abbildung 5 Anzahl der deutschen Tatverdächtigen unterschiedlicher Altersgruppen, die mit 11 bis 20 Taten im jeweiligen Berichtsjahr registriert wurden (Bundeskriminalamt, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017).

Unter den deutschen jugendlichen MFTV, die mit 11 bis 20 und auch über 20 Taten registriert wurden, ist hinsichtlich der begangenen Straftaten insgesamt ein kontinuierlicher Rückgang in den letzten Jahren seit Erfassung der MFTV in differenzierter Form (2012) zu beobachten (Abbildung 5). Von 2015 auf 2016 ist erstmals wieder ein leichter Anstieg bei den MFTV mit 11 bis 20 registrierten Taten hinsichtlich aller Tatverdächtigen unter 21 Jahren verzeichnet worden (2015: 3025 auf 2016: 3192). Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der Anstieg in der Gruppe der 14- bis 18-Jährigen (2015:1398

¹⁷ Ein von polizeilicher Seite verfasstes Lagebild beschreibt überblicksartig die aktuellen Auffälligkeiten (in diesem Fall der Jugendkriminalität) auf lokaler Ebene und wird in periodischen Abständen aktualisiert (Dietsch & Gloss, 2005).

¹⁸ Allerdings wurden 2011 noch keine Kinder unter 14 Jahren oder nach Nationalität differenziert erfasst; dies erfolgte erst mit der PKS 2012

auf 2016: 1542). In der Gruppe der MFTV mit mehr als 20 Registrierungen hat sich die Zahl hingegen verringert (2015: 1323 auf 2016: 1228). Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen mit 11 bis 20 und über 20 registrierten Taten ist ebenfalls ein leichter Rückgang der Zahlen verglichen zum Vorjahr zu erkennen (2015: 1426 auf 2016: 1416 mit 11-20 Taten, 2015: 529 auf 2016: 505 mit über 20 Taten)¹⁹. Eine feste Klassifikation des Begriffs der Mehrfach- und Intensivtäter wäre aufgrund solcher fortwährenden Schwankungen der Gesamtzahlen von Tatverdächtigen nur bedingt praktikabel.

Ein weiterer Grund, warum einheitliche Klassifikationskriterien sich bis heute nicht durchgesetzt haben, könnte mit dem direkten Anwender in der Praxis zusammenhängen. Innerhalb der Polizei kommt die Verwendung des Begriffs des Mehrfach- und Intensivtäters der eines Arbeitstitels sehr nahe, welcher auch ohne exakte Festlegung in der alltäglichen Polizeiarbeit seinen Zweck erfüllt. Vorstellbar wäre, dass eine ungenaue Umschreibung der Tätergruppe in vielen Fällen sogar zuträglich wäre, da man von festen Kriterien abweichen und die ungenauen Vorgaben selbst entsprechend der individuellen Situation angemessen auslegen könnte. Auch Bartz (2008) schreibt, dass „viele Behörden ein besonderes Interesse an einer Flexibilität der Erfassung [des Mehrfach- und Intensivtäters] entwickelt haben“ (S. 248). Um die Flexibilität zu gewährleisten, wurden alltagspraktische Beschreibungen gewählt, oder solche, mit denen auch auf wechselnde Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung reagiert werden kann (z.B. indem auf Straftaten mit besonderem öffentlichen Interesse Bezug genommen wird).

Neben den deliktischen Eigenschaften der Mehrfachauffälligkeit und der Schwerpunktsetzung im Bereich der Gewaltdelikte hat die kriminologische Forschung zeigen können, dass Mehrfach- und Intensivtäter ebenso erhebliche soziale und persönliche Defizite aufweisen: „Während bei der jugendtypischen Delinquenz temporäre Entwicklungsprobleme und Einflüsse der Peer-Gruppe die wichtigsten Ursachen sind, gibt es bei der schwerwiegenden und relativ dauerhaften Form wesentlich mehr Risiken“ (Lösel & Bliesener, 2003, S. 10). Die Bandbreite an sich wechselseitig bedingenden Risikofaktoren ist groß. Sie fallen bereits früh mit grenzverletzendem Verhalten auf (Stelly & Thomas, 2006), wachsen in „strukturell labilen“ Familien (Brüche in der Beziehung zu den Eltern, Trennung der Eltern; Ohder, 2009) mit überforderten Eltern auf (geringe Erziehungskompetenzen, fehlendes Monitoring) und sind familiärer Gewalt ausgesetzt. Aufgrund häufiger materieller Notlagen durch Arbeitslosigkeit der Eltern, erfahren sie u.a. auch soziale Ausgrenzung. Hinzu kommen Schwierigkeiten in der Schule oder Ausbildung, aufgrund von fehlender Unterstützung des bildungsschwachen Elternhauses, oder wegen Auffälligkeiten im Sozialverhalten, Aufmerksamkeitsdefiziten oder

¹⁹ Ohne ausländerrechtliche Verstöße.

aggressivem Verhalten, welche wiederum in Chancen- und Perspektivlosigkeit münden (Block, Brettfeld & Wetzels, 2009; Huck, 2009; Lösel & Bliesener, 2003; Ohder, 2009; Steffen, 2003)

Laut Ohder (2009) lassen sich keine Hinweise darauf finden, dass es typische Intensivtäter gibt, die durch eine „größere Schnittmenge spezifischer Persönlichkeitseigenschaften charakterisiert und von anderen Straftätergruppen unterschieden werden können“ (S.37). Was sie gemein haben, ist ein Mangel an sozialen Ressourcen und die Häufung von Entwicklungsrisiken, die sich durch alle Lebensbereiche ziehen. Eine weitere Differenzierung zwischen jugendtypischem Verhalten und dem der Mehrfach- und Intensivtäter lässt sich eventuell noch durch die zusätzliche Berücksichtigung von protektiven Faktoren erzielen (Schutzfaktoren), welche die Wirkung der Risikofaktoren kompensieren können. Faktoren wie eine besondere familiäre Bindung oder die Bindung an eine andere enge Bezugsperson, ausreichend kognitive Fähigkeiten oder auch erlebte Wertschätzungen, können trotz ebenfalls vorhandenen negativen Bedingungen, positiv auf die Entwicklung wirken (u.a. Lösel, Bender & Bliesener, 1992; Lösel & Bliesener, 2003; für eine ausführliche Übersicht der für die Kriminalitätsentwicklung im allgemeinen relevanten Risiko- und Schutzfaktoren siehe Bliesener, 2014; Riesner, 2015).

Wenn es also junge Intensivtäter gibt, und man weiß, welche Merkmale sie aufweisen können, wie lassen sich diese frühzeitig identifizieren, um rechtzeitig eingreifen zu können?

3.2.1.2. Schwierigkeiten der frühzeitigen Erkennung

Dass sich das Wissen über spezielle Merkmale alleine nicht zwingend zur Vorhersage einer kriminellen Gefährdung eignet, zeigte Kerner (1993) an einer nachträglichen Analyse der Philadelphia-Kohortenuntersuchung (Wolfgang et al., 1972). Rund 91% der Personen wiesen bis zu einem Alter von 18 Jahren mehr als elf Polizeikontakte auf und waren ebenfalls soziobiographisch hoch belastet. Von allen, die ähnlich Risikobelastet waren, hatten aber rund 42 % bis zu ihrem 18. Lebensjahr kein einziges Mal Kontakt mit der Polizei gehabt.

Walter merkt an, dass es „trotz erheblicher Anstrengungen ein wirklich befriedigendes Vorhersageverfahren nicht gibt“ (2005, S. 296). Obwohl die Kohortenforschung einige Erkenntnisse über die Mehrfach- und Intensivtäter gewinnen konnte, resultierte daraus kein Instrumentarium, welches dazu dienen könnte, sie frühzeitig zu identifizieren. Zu groß ist die Gruppe derjenigen, die sozial benachteiligt sind und dennoch in der Gesellschaft keinen Schaden anrichten (Kerner, 1993, 2004). Zu unterschiedlich (und zu untypisch) sind die Verläufe, bedingt durch situative Faktoren, und auch biographische Abbrüche sind kaum vorhersagbar (Hußmann, 2011). Auch Walter (2005) sieht vielfältige Hindernisse, die einer validen Prognoseeinschätzung noch im Wege stehen. Abgesehen

davon, dass die menschliche Handlungsfreiheit an sich schon deutliche Grenzen der Verhaltensvorhersage schafft, gibt es im sozialen Kontext einen stetigen Wandel (der in der Prognose selbst nicht berücksichtigt werden kann). Er verhindert, dass Gesetzmäßigkeiten, die in der Vergangenheit Gültigkeit besaßen, in der Zukunft ebenso zutreffen (wie z.B. durch veränderbare soziale Kontrolle, deren Toleranz oder Strenge variieren kann). Daher müssten dynamische Faktoren eine größere Beachtung finden, welche u.a. Veränderungen in der Persönlichkeit des Jugendlichen berücksichtigen.

Die angeführten Punkte treffen teilweise schon auf Instrumente zu, die zum Zweck der Rückfallprognose bei jugendlichen Inhaftierten von speziell ausgebildeten Gutachtern angewendet werden, und auf zahlreichen Informationen aufbauen, die verschiedenen Quellen entnommen werden konnten. Es drängt sich daher die Frage auf, wie ohne speziellen psychiatrischen oder psychologischen Hintergrund und mit weitaus weniger Informationen eine valide Vorhersage kriminellen Verhaltens getroffen werden könnte. Den Polizeibeamten stehen lediglich Ermittlungsakten und Informationen aus den polizeilichen Datenbanken zur Verfügung. Für eine Prognose wären aber auch Informationen über die familiäre Situation, die Schule und Freunde von Belang. Der Austausch mit der Jugendhilfe, wenn der Jugendliche dort bereits bekannt ist, kann ebenso hilfreich sein, ist in der praktischen Umsetzung jedoch herausfordernd. Erstens stehen sich hier das Legalitätsprinzip der Polizei (Verpflichtung bei Verdacht einer Straftat diese zu erforschen, § 163 StPO) und das Vertrauensschutzprinzip der Sozialarbeit (Verpflichtung zum vertrauensvollen Umgang mit Sozialdaten, § 65 SGB VIII, sowie der Schutz der auf Vertrauen basierenden Beziehungsarbeit) als konträre Positionen gegenüber (AG BÖJ, 2011). Zweitens ist ein gegenseitiger Austausch nur unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen möglich. Dabei ist die Datenübermittlung von der Polizei zur Jugendhilfe in Fällen einer Straftatbegehung vorgeschriebener Standard (§§ 44, 45 ASOG). Andersherum unterliegen die bei der Jugendhilfe liegenden Daten einer speziellen Geheimhaltung und dürfen nur unter Einwilligung der Betroffenen oder ausdrücklicher Ermächtigung (z.B. durch ein Gesetz) weitergegeben werden (§ 67 SGB X ff.). Ein Austausch kann demnach nur ohne personenbezogene Daten stattfinden und muss sich auf allgemeine Lagebeurteilungen beschränken (Fritsch, 2011).

Sogenannte Screenings stellen verkürzte und leichter handhabbare aktuarische Prognoseinstrumente dar. Jedoch sind derartige Instrumente, welche erstens zur vorausgesetzten polizeilichen Informationslage passen und die von den meist unter zeitlichem Druck stehenden Polizeibeamten als

alltagstauglich empfunden werden, zumindest in Deutschland noch nicht vorhanden.²⁰ Einen ersten alternativen Ansatz schlagen Sonka und Riesner (2012) mit der Verwendung von „Prognose-Checklisten“ vor, die an die polizeilichen Ressourcen angepasst wären, da sie weniger umfangreich und leichter in der Handhabung sind, als die klassischen aktuarischen Prognoseinstrumente oder Screenings. Dabei sollten sie allerdings nicht als vereinfachte Form dieser verstanden werden, sondern lediglich zur Unterstützung dienen und Hinweise auf mögliche Risikobereiche geben. Auf diese Weise könnten die Polizeibeamten zu einer ersten Einschätzung gelangen und die Fälle filtern, welche weiterer Abklärung bedürfen. Genauere Erläuterungen zu der momentanen Handhabung und Identifikation der jugendlichen Mehrfach- und Intensivtäter erfolgen im nächsten Abschnitt.

3.2.2. Polizeilicher Umgang mit jungen Mehrfach- und Intensivtätern

Generell soll mit polizeilicher Jugendarbeit auf die Ursachen und Formen der Jugendkriminalität reagiert werden, und dies nicht nur mithilfe repressiver sondern auch präventiver Mittel, die dazu beitragen „Jugendliche dahingehend zu bewegen, bestimmte (delinquente) Verhaltensweisen zu unterlassen und ihnen stattdessen ein konstruktives und positives Verhalten nahe zu bringen“ (Dietsch & Gloss, 2005, S. 113). Die bisher verwendete Formulierung der „polizeilichen Praxis“ o.ä. im Kontext der Auseinandersetzung mit Mehrfach- und Intensivtäter bezieht sich vor allem auf die Polizeibeamten, welche im Bereich der Jugendkriminalität, genauer der Jugendsachbearbeitung im weitesten Sinne tätig sind.

3.2.2.1. Polizeiliche Organisationsstrukturen „Jugend“

Die Organisationsstrukturen der Bearbeitung von Jugendsachen im Allgemeinen, und Mehrfach- und Intensivtätern im Speziellen, sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Nur beispielhaft wären die in Niedersachsen schon 2004/05 geschaffenen Zuständigkeiten in Form von speziellen Fachkommissariaten in den 33 Polizeiinspektionen zu nennen, deren Aufgaben ausschließlich in der Jugendsachbearbeitung, auch der Mehrfach- und Intensivtäter liegen. Komplettiert wurde die Struktur mit den dort ebenfalls implementierten Fachdienststellen, in denen Präventionsteams arbeiten, sowie einer Zentralstelle Jugendsachen beim LKA (Brandes & Piszczan-Präger, 2013). Die Kriminalpolizeistelle Neumünster in Schleswig-Holstein arbeitet seit 2008 mit einer „Einsatzgruppe Jugend“ (EG Jugend), die die Sachbearbeitung von kriminell stark auffälligen Jugendlichen und Heranwachsenden

²⁰ Screenings, die in anderen Ländern für die frühzeitige Erkennung ungünstiger Entwicklungsverläufe genutzt werden sind z.B. das Basis Screening des Jugendamts (Basis Raads Onderzoek; BARO) in den Niederlanden, welches außerdem zufriedenstellende Ergebnisse in einer (unabhängigen) Evaluation lieferte (Gutschner & Doreleijers, 2004).

übernimmt (Riesner, Jaraus, Schmitz, Glaubitz & Bliesener, 2012). Seit der umfassenden Strukturreform 2014 der Polizei Baden-Württemberg ist die allgemeine Jugendsachbearbeitung in den einzelnen Polizeirevieren und -posten angesiedelt. Die federführende Zuständigkeit der jugendlichen Mehrfach- und Intensivtäter liegt hingegen bei der Kriminalpolizei, bzw. den Kriminalinspektionen, wo andere Jugendsachbearbeiter die Ermittlungsführung übernehmen. Die Jugendsachbearbeiter der Polizeireviere sind jedoch, im Sinne des Wohnortprinzips, in die weiteren Maßnahmen einbezogen.

3.2.2.2. Polizeiliche Konzepte für Mehrfach- und Intensivtäter

Aus den unterschiedlichen strukturellen Begebenheiten der polizeilichen Organisation der Länder erwächst auch die Vielfältigkeit polizeilicher Handlungskonzepte für jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter. Eine erschöpfende Darstellung der in den Bundesländern vorhandenen Konzepte, ihrer Abläufe und Kriterien wird an dieser Stelle nicht gegeben werden. Für die der hier vorgestellten Arbeit zugrunde gelegte Fragestellung genügt es, bestimmte Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und die in den Konzepten angelegten Kriterien überblicksartig zusammenzufassen.²¹

Das primäre Ziel der implementierten Konzepte besteht ohne Ausnahme darin, durch schnelles präventives Vorgehen eine Verfestigung des kriminellen Verhaltens der Jugendlichen zu verhindern und mithilfe repressiver Maßnahmen Grenzen zu setzen, um die Motivation zur nachhaltigen Verhaltensänderung zu fördern. Sekundäres Ziel ist es daher diejenigen Bedingungen zu schaffen, welche zur Erreichung des primären Ziels beitragen.²²

- Die *personenbezogene/Täterorientierte Ermittlungsarbeit* (TOE) hat sich im Bereich der Jugendkriminalität generell, aber insbesondere in der Bearbeitung von jungen Mehrfach- und Intensivtätern, durchsetzen können. Das heißt der polizeiliche aufgefallene Jugendliche hat einen persönlichen Sachbearbeiter, dessen Aufgabe es ist, die Straftaten aufzuklären und zu verfolgen. Durch die deliktübergreifende Ermittlung laufen Erkenntnisse und Informationen an einem Ort und bei einer Person zusammen, welche wiederum nur so ein vollständiges Bild von der Lebenssituation des Jugendlichen und seiner kriminellen Auffälligkeit erhalten kann.

²¹ eine ältere Übersicht der verschiedenen Konzepte gibt Bindel-Kögel (2009)

²² Die folgenden allgemeinen Erläuterungen zu polizeilichen Handlungskonzepten basieren teilweise auf einer eigenen, durch das Landeskriminalamt Baden-Württemberg unterstützten, schriftlichen Befragung der Landeskriminalämter, an welcher sich insgesamt neun der 16 Bundesländer beteiligten. Insgesamt wurden Rückmeldungen aus 12 Bundesländern erhalten; entweder gab es jedoch keine implementierten Konzepte zu berichten oder einer Teilnahme konnte nicht zugestimmt werden.

- Ebenfalls hervorzuheben ist die die Bedeutsamkeit der *Netzwerkarbeit* zwischen Polizei, Schule, Jugendamt, kommunaler Jugendarbeit und Justiz zur Erleichterung des Informationsflusses und besseren Abstimmung eines geeigneten Maßnahmebündels.
- Die *Aufnahme in eine Liste oder Datenbank* als „Mehrfach- und Intensivtäter“ dient der Bereitstellung der Falldaten und des Status des Jugendlichen innerhalb der Behörde. Über sie wird auf Leitungsebene entschieden, mitunter wird ein Entscheidungsträger der Staatsanwaltschaft miteinbezogen. Eine Vorauswahl wird entweder vom Jugendsachbearbeiter getroffen oder basiert auf aktuellen Falldaten der polizeilichen Systeme.
- Die *Verfahrensbeschleunigung* durch alle beteiligten Akteure soll eine schnellstmögliche Intervention ermöglichen, wie das vorrangige Jugendverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe, externe Unterbringung oder Haftbefehle.

Aktive Schritte, die von Seiten der Polizei im Zuge der Arbeit mit den Mehrfach- und Intensivtätern durchgeführt werden, betreffen folgende Maßnahmen:

- Im Rahmen der *Gefährderansprache*, meist verbunden mit einem „normverdeutlichenden (erzieherischen) Gespräch“, erfährt der Jugendliche von der (kurzbevorstehenden) Einstufung als Mehrfach- und Intensivtäter. Unter Einbeziehung der Eltern werden ihm die Konsequenzen aufgezeigt, die eine Weiterführung seines bisherigen Verhaltens nach sich ziehen würden, und dass er mit härteren Reaktionen der Justiz zu rechnen hätte. Mit dem Jugendlichen wird das Unrecht seiner Tat(en) thematisiert und über Handlungsalternativen gesprochen. In geeigneten Fällen ist es möglich, auch die Schule oder Jugendhilfe in solche Gespräche miteinzubeziehen.
- Eine *regelmäßige Kontaktaufnahme* dient dazu, die aktuellen Lebensumstände (Freundeskreis, Erscheinungsbild) festzustellen, die Einhaltung gerichtlicher Weisungen zu überprüfen oder eventuelle Hilfestellungen zu geben (Verweisung auf Hilfeeinrichtungen).
- Eine *regelmäßige Kontrolle* durch Streifenbeamte soll den subjektiven Fahndungsdruck beim Jugendlichen erhöhen.

3.2.2.3. Einschätzung von Jugendlichen als Mehrfach- und Intensivtäter

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt verdeutlicht wurde, existiert kein einheitlicher Begriff oder ein gemeinsames Verständnis des jungen Mehrfach- und Intensivtäters in den Bundesländern. Weitere Begriffe die synonym verwendet werden sind „Vielfachtäter“, „Jugendliche Intensivtäter“ ,

„Gefährliche Intensivtäter“, „Mehrfachtäter“, „mehrfachauffällig“, „Intensivtäter-Gewalt“ usw. (Bartz, 2008). Demgemäß unterschieden sich auch die Kriterien, die zur Erkennung von Mehrfach- und Intensivstraftätern verwendet werden.

Alter

Die meisten Konzepte für Mehrfach- und Intensivtäter geben eine Obergrenze von 21 Jahren vor; indirekt würde dies auch Kinder unter 14 Jahren einschließen, da die Nennung einer Untergrenze die Ausnahme darstellt. Nur von einem Konzept ist bekannt, dass Kinder (bis 14 Jahren) miteingeschlossen werden.

Deliktische Kriterien

Kriterien, die sich auf die vorhergegangene Straffälligkeit beziehen, betreffen üblicherweise die Anzahl von Delikten innerhalb eines bestimmten Zeitraums, sowie die Schwere der Straftaten. In den verschiedenen Konzepten variieren die Angaben von fünf bis zehn Straftaten innerhalb von ein bis zwei Jahren, wobei nur vereinzelt genauere Deliktsbereiche angegeben werden, aus denen die begangenen Taten stammen sollten (z.B. Eigentums-, Vermögens- oder Gewaltstraftaten). Differenzierte Kriterien für Mehrfach- und Intensivtäter finden sich nur vereinzelt, erstere müssen entsprechend weniger und weniger schwere Straftaten in einem Jahr begehen, um das Kriterium zu erfüllen. Häufig ist die Begehung mindestens einer bis drei Gewaltstraftaten ein zusätzlich zu erfüllendes Kriterium. Teils gelten drei bis fünf Gewaltdelikte oder eine andere Tat, die den Rechtsfrieden in besonders gravierender Weise verletzt hat, in den Konzepten aber bereits als hinreichende Bedingung zur Erfüllung des Delikt-Kriteriums. Weitere mögliche relevante Parameter sind u.a. eine rasche zeitliche Tatabfolge, Serientaten, Taten während des Bewährungszeitraums oder auch die Folgen der begangenen Taten. Mitunter wird eine Vorauswahl getroffen, indem den verschiedenen Deliktsbereichen Punkte- oder Faktorwerte zugeordnet werden. Der errechnete Gesamtpunktwert für einen Straftäter wird wiederum mit einem festgelegten Kriterium verglichen. Beispielsweise werden für besonders schwere Fälle von Diebstahl, Körperverletzung und BTM- Handel ein Faktor von 2, für Raub- und Sexualdelikte ein Faktor von 5 angewendet. Das Kriterium, welches bestimmt, ob ein Fall als Schwellen- oder Intensivtäter geführt wird, liegt bei 35 Punkten.

„Weiche“ Kriterien

Neben festen, objektiv einschätzbaren Kriterien, gelten in fast allen Konzepten zusätzliche Kriterien, die einer subjektiven Einschätzung der Delikte und des jugendlichen Straftäters unterliegen. Häufig zielen sie auf die kriminelle Energie (besondere Gewaltanwendung, Rücksichtslosigkeit, Opferauswahl, hohe Straffrequenz) oder eine erhöhte Gewaltbereitschaft ab. Teils werden aber auch auf differenziertere Weise konkrete Lebensbereiche des Jugendlichen abgefragt, wie Familie, Schule, Freizeit und Ausbildung oder welche Kontakte er pflegt, um einen Eindruck von der aktuellen

Lebenssituation des Jugendlichen zu bekommen und eventuell relevante Risikobedingungen zu identifizieren. Selten zumindest in den Konzepten konkret festgehalten sind zusätzliche Faktoren, die die Persönlichkeit betreffen, wie z.B. fehlendes Unrechtsbewusstsein, mangelnde Resozialisierungsbereitschaft oder Einsichtsfähigkeit.

„Negativprognose“

In fast allen Konzepten wird eine „Negativprognose“ des Jugendlichen als Kriterium aufgeführt. Nur vereinzelt ist auch angegeben, was unter dem Begriff zu verstehen ist. Demnach liegt eine „Negativprognose“ vor, wenn dem Jugendlichen aufgrund der Art und Ausführung seiner Taten, sowie seiner individuellen, persönlichen und sozialstrukturellen Faktoren, ein hohes Risiko zugesprochen wird, sein kriminelles Verhalten auch in Zukunft fortzuführen. Teils wird auch die Wirkungslosigkeit anderer Maßnahmen u.a. strafrechtlicher Sanktionen, als weiterer Grund für eine Negativprognose gesehen. Hier ist zu betonen, dass konkrete Kriterien oder Indikatoren, an denen eine Einschätzung des Risikos festgemacht werden könnte, kaum benannt werden (Bindel-Kögel, 2009).

Nach einem Überblick der verschiedenen Kriterien, die fast ausnahmslos in allen polizeilichen Konzepten für Mehrfach- und Intensivtäter in leicht unterschiedlicher Weise angewendet werden, ist folgendes festzuhalten:

Erstens sind die „harten“ Kriterien, wie das Alter, die Anzahl der begangenen Delikte innerhalb einer bestimmten Zeit, die Deliktart und natürlich ein gewisser „Punktestand“ zwar quantifizierbare Maße, ob sich anhand dieser rein quantitativen Basis aber der Bedarf einer polizeilichen Betreuung ableiten lässt, ist fraglich.

Zweitens erscheint die zusätzliche Berücksichtigung weiterer Faktoren im Lebensumfeld des Jugendlichen, sowie eine allumfassende Einschätzung über die Wahrscheinlichkeit weiterer Straffälligkeit sinnvoll. Drittens muss sich hier allerdings zu großen Teilen auf den subjektiven Eindruck verlassen werden, den der Jugendsachbearbeiter von dem Jugendlichen selbst und der dahinterliegenden Lebenswelt erhält. Insbesondere bei der polizeilichen Prognosestellung wird der Jugendsachbearbeiter vermutlich seine Berufserfahrung als einzige Grundlage seiner Einschätzung nutzen. Die Prognose als ein Auswahlkriterium anzuwenden ist grundsätzlich plausibel; die teilweise noch jungen und weniger erfahrenen Jugendsachbearbeiter damit zu betrauen, das kriminelle Verhalten eines jugendlichen Straftäters vorherzusagen, erscheint jedoch, vor dem Hintergrund der jahrzehntelangen ergebnislos verlaufenden wissenschaftlichen Anstrengungen, problematisch.

3.3. Expertise in der Kriminalprognose

Die Domäne der Kriminalprognose soll in der hier vorgestellten Arbeit aus der Perspektive der Expertiseforschung und der daraus bisher hervorgebrachten Theorien betrachtet werden. Bisher geschah dies in der Wissenschaftswelt speziell für die Kriminalprognose, wenn überhaupt nur vereinzelt. Häufiger war die Schwerpunktsetzung der Studien eine andere, indem sie nur einen indirekten Bezug zu dem Konzept der Expertise aufwiesen (Murray & Thomson, 2010; Montandon & Harding, 1984) oder nicht die Vorhersage von Kriminalität betrafen, sondern beispielsweise die psychiatrische oder allgemeine medizinische Prognose im Mittelpunkt stand (Dawes et al., 1989; Goldberg, 1965). Studien, die die Prognose von Gefährlichkeit untersuchten, waren mit der Schwierigkeit konfrontiert, das Konzept der Gefährlichkeit zu präzisieren, sodass die untersuchten Berufsgruppen (Psychiater, Richter) „Gefährlichkeit“ unterschiedlich verstanden, womit die Vergleichbarkeit und damit die Belastbarkeit der Ergebnisse eingeschränkt war (Montandon & Harding, 1984; Poletiek, 2002).

Studien, die sich direkt mit Expertise, also dem Vergleich zwischen Professionellen und Laien bzw. Novizen, in der Prognose von Kriminalität, also zukünftigem Begehen weiterer Straftaten befassten, existieren nach Wissen der Autorin fünf, von welchen zwei aus den letzten 10 Jahren stammen. Diese fünf Studien sollen im Folgenden kurz vorgestellt und die zentralen Ergebnisse sowie weitere für die hier vorgestellte Arbeit relevanten Erkenntnisse angeführt werden.

Die Frage nach der Güte der getroffenen Entscheidung war bei den untersuchten Fragestellungen nicht immer vordergründig oder wurde nicht thematisiert. Das Hauptinteresse lag auf Merkmalen des Entscheidungsprozesses, wie beispielsweise die für die Entscheidung genutzten Informationen.

Bereits 1977, als man gerade begann die „Expertise“ von Experten anzuzweifeln, befassten sich Carroll und Payne mit der Frage, ob sich Experten und Laien bei der Einschätzung des Rückfallrisikos von inhaftierten Straftätern unterschieden. Sie führten ihre Studie an „parole decision makers“ als Experten durch (n=24); in den Vereinigten Staaten bilden sie einen Bewährungsausschuss, das „parole board“, welches u.a. über die bedingte Haftentlassung auf Bewährung von inhaftierten Straftätern entscheidet. Studierende stellten die Gruppe der Laien (n=64). Den Probanden wurde eine Reihe von Vignetten vorgelegt, die ähnlich wie in Abschnitt 2.4.1 beschrieben, aus einzelnen Elementen bestanden, sodass die Vignetten systematisch zusammengesetzt werden konnten. Jede Vignette enthielt eine kurze Täter- und Tatbeschreibung und eine Hintergrundinformation zum Täter (Tabelle 1).

Tabelle 1 Beispiel einer Vignette bestehend aus einer Tat-/Täterbeschreibung und einer Hintergrundinformation.

TAT-/TÄTERBESCHREIBUNG
<i>Mr. Johnson is a 26-year-old male convicted of larceny and breaking and entry. After driving up to a dark suburban house and checking that no one was home, he broke in through a back door and took jewelry and \$160 in cash. He was apprehended by a policeman in a cruising patrol car</i>
HINTERGRUNDINFORMATION ZUM TÄTER
<i>Interview indicated that he had been under constant intense pressure from his elderly mother and his family to do things for them, make more money, and give up his free time.</i>

Von jedem dieser Elemente gab es acht Versionen, sodass jeder Proband insgesamt acht Vignetten bewertete, ohne dass sich eine Tat-/Täterbeschreibung oder Hintergrundinformation wiederholte. Den Probanden wurde gesagt, dass es sich um echte Fälle handeln würde, ihre Einschätzung jedoch keine Auswirkung auf den realen Fall hätte. Zu jeder Vignette hatten sie eine Reihe von Fragen auf einer 11-stufigen Skala zu beantworten, u.a. als wie schwer sie die verübte Tat bewerten und für wie wahrscheinlich sie es hielten, dass der Täter nach der Entlassung erneut straffällig würde. Die Probanden wurden ebenfalls gefragt, ob eine Haftstrafe für den Täter gefordert werden sollte, und wie lange diese ausfallen sollte.

Zuerst wurde getestet, inwiefern sich die über die Hintergrundinformationen gemittelten Einschätzungen der Tat- und Täterbeschreibungen zwischen den beiden Versuchsgruppen unterschieden. Die Autoren kamen zu dem Ergebnis, dass sich die Einschätzungen der Experten und Laien hinsichtlich der Schwere der verübten Tat ($r = .86, p < .05$) und auch der Dauer der Haftstrafe ($r = .95, p < .05$) ähnelten. Eine niedrigere Übereinstimmung fand sich hingegen für die Einschätzungen des Rückfallrisikos ($r = .41, n.s.$). Die gleiche Analyse wurde nun mit den über die Tat- und Täterbeschreibungen gemittelten Einschätzungen durchgeführt, und es zeigte sich ein genau umgekehrtes Bild. Hohe Übereinstimmungen zwischen den Gruppen fanden sich für die Rückfallwahrscheinlichkeit ($r = .77, p < .05$), jedoch nur geringe bezogen auf die Schwere der Tat ($r = .43, n.s.$) und die Dauer der Haftstrafe ($r = .41, n.s.$). Für die Experten ergab eine Regressionsanalyse weiter, dass der Prädiktor der Tat-/und Täterbeschreibung mehr Varianz des Kriteriums Rückfallrisiko aufklärte als die Hintergrundinformationen (Tat-/Täterbeschreibung: 10.1 %; Hintergrund: 6.3 %). Das galt nicht nur für das Rückfallrisiko, sondern auch für die Einschätzung der Schwere und der Haftdauer. In der Gruppe der Laien hingegen war die aufgeklärte Varianz des Rückfallkriteriums durch die Hintergrundinformationen größer (Tat-/Täterbeschreibung: 5.1 %, Hintergrund: 11.4 %).

Die Autoren diskutieren eine mögliche Erklärung, warum die Hintergrundinformationen die Experten weniger beeinflussten als die Gruppe der Laien. Sie vermuten, dass es mit der Ernsthaftigkeit der Aufgabe zusammenhing, die von den Experten stärker empfunden wurde als von der Gruppe der Laien. Teilweise weigerten sich die Experten oder gaben die Rückmeldung, dass sie sich sehr unwohl dabei gefühlt hätten, basierend auf so begrenzten Hintergrundinformationen eine Einschätzung abzugeben. So könnte es möglich gewesen sein, dass die Experten die Hintergrundinformationen insgesamt aus ihren Überlegungen ausklammerten und nicht mehr in ihre Einschätzungen einfließen.

Carroll und Payne (1977) stellen schließlich noch einmal heraus, wie problematisch Studien mit Experten im Vergleich zu den sonst so häufig herangezogenen studentischen Teilnehmern sein können. Normalerweise geht es um grundlegende Funktionen (z.B. Wahrnehmungsexperimente), Persönlichkeitseigenschaften oder Einstellungen, für die kein Vorwissen benötigt wird. In Studien mit Experten hingegen sollte man bei der Versuchsplanung und der Erstellung von Versuchsmaterialien das Detail- und Erfahrungswissen der Probanden im Hinterkopf behalten, was den Autoren dieser Studie, so sagen sie selbst, nicht ganz gelungen sei.

Quinsey und Ambtman stellten 1979 einen der ersten Versuche an, gezielt konkrete Hinweise auf Expertise in der Praxis der Kriminalprognose zu finden. Sie verglichen eine Gruppe von Psychiatern ($n = 4$), die alle langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der forensischen Psychiatrie mitbrachten, mit einer Gruppe von Lehrern ($n = 9$), die keinerlei Vorwissen oder Erfahrung in diesem Bereich vorwiesen. Die Autoren definierten drei Kriterien, welche sich bei den Psychiatern aber nicht bei den Lehrern zeigen müssten, und als Hinweise für ihre Expertise gewertet werden könnte. (1) Die Einschätzungen der Experten müssten sich ähneln, (2) ihre Einschätzung müsste korrekt sein und (3) müssten sie zu anderen Einschätzung gelangen als die Lehrer als „naive“ Laien auf dem Gebiet. Aufgabe war es, 30 Fallzusammenfassungen von realen Fälle von Straftätern mit unterschiedlichen Tathintergründen zu bewerten. Diese Bewertungen bezogen sich auf die Wahrscheinlichkeit, dass der Straftäter, falls entlassen, innerhalb eines Jahres ein schwereres Gewalt- bzw. Eigentumsdelikt begeht. Ebenfalls wurden sie gebeten, die Schwere der Tat einzuschätzen, wenn sie denn verübt würde. Genaue Erläuterungen zur geplanten Überprüfung der Richtigkeit der Einschätzungen führten die Autoren nicht an.

Hinsichtlich des ersten zu prüfenden Kriteriums von Expertise ergab sich kein eindeutiges Ergebnis. Die Einschätzungen der Psychiater hinsichtlich des Risikos, erneut straffällig zu werden, korrelierten untereinander (max. $K = .48$), jedoch war diese Korrelation ähnlich hoch wie bei den Einschätzungen der Lehrer. Das zweite Kriterium, bezog sich auf die Richtigkeit der Einschätzung, welche jedoch ohne zusätzliche Informationen (z.B. Follow-up Daten der Fälle) nicht untersucht werden konnte. Als drittes Kriterium galt, dass sich die beiden Versuchsgruppen hinsichtlich ihrer Einschätzung unterscheiden

müssten. Allerdings stimmten die Einschätzungen der Psychiater signifikant mit denen der Lehrer überein, mit $K = .88$ für die Wahrscheinlichkeit eines Gewaltdelikts und $K = .55$ für die Wahrscheinlichkeit eines Eigentumsdelikts. Auch die Einschätzungen der voraussichtlichen Schwere der Straftat hingen signifikant zusammen mit $K = .88$ ($p < .01$). Ein interessanter Befund war außerdem, dass es einen Unterschied machte, ob die Probanden die vollständigen Fallinformationen auf einmal erhielten, um sie zu bewerten, oder diese nacheinander präsentiert und von ihnen bewertet wurden (die einzelnen Informationsblöcke bezogen sich auf die begangenen Delikte, die Biographie des Täters und das psychiatrische Gutachten). Unter der zuerst genannten Bedingung waren die Einschätzungen insgesamt konservativer, hinsichtlich des Risikos einer erneuten Straftat sowie ihrer Schwere. Nach Interpretation der Autoren waren die Probanden darauf aus, Informationen zu suchen, die für die Gefährlichkeit des Täters sprachen. Diese fanden sie leichter, je mehr Informationen ihnen präsentiert wurden. Je mehr Informationen sie also erhielten, desto konservativer wurde ihre Einschätzung.

Quinsey und Ambtman gelang es nicht, die von ihnen aufgestellten Kriterien von Expertise in ihren Experten zu finden. Ähnlich ernüchternde Ergebnisse für die Seite der Experten ergaben sich auch in einer späteren Studien von Jackson (1986). Sie verglich Psychiater, Richter und Laien hinsichtlich ihrer Bewertungen von Fällen einer forensischen Abteilung. Die Fälle basierten auf realen Fällen, waren jedoch als Vignetten konstruiert. Sie bestanden aus drei Teilen (sozialer Hintergrund, psychiatrisches Gutachten und Deliktbeschreibungen), die jeweils drei Ausprägungen besaßen: positiv, negativ oder nicht vorhanden. Anders als bei den vorherigen Studien erhielt jeder Proband nur eine Vignette zur Bewertung. Die Einschätzungen (anhand einer kontinuierlichen Skala sowie eines dichotomen Antwortformats) bezogen sich auf sieben verschiedene Maße, u.a. die Gefährlichkeit und das Begehen weiterer Straftaten in der Zukunft.

Die zentralen Ergebnisse der Studie zeigten, dass sich Psychiater und Richter hinsichtlich der Einschätzung der Gefährlichkeit und der Begehung weiterer Straftaten sehr ähnlich waren. Die Einschätzungen der Laien wichen zwar stärker von denen der beiden anderen Versuchsgruppen ab, jedoch nicht in erheblichem Maße. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die „Natur des Entscheidungsprozesses für Laien und Experten sehr ähnlich zu sein scheint“ (S. 518) und betonen, mit Bezug auf Kahneman und Tversky (1973), dass Laien nicht die einzigen seien, die sich auf Heuristiken verließen. Auch Experten würden ab und an Urteilsverzerrungen unterliegen, sodass es womöglich besser für sie wäre, ihren Job an Laien abzugeben, die darauf trainiert sind, Urteilsfehler zu vermeiden.

Inwiefern sich Experten bei der kriminalprognostischen Einschätzung auf Heuristiken verlassen, statt sich eine umfassend informierte abgewogenen Meinung über eine Situation zu bilden, untersuchten auch Glock, Kneer und Krolak-Schwerdt (2011). In ihrer Studie wurden erstmals Psychologen als Experten kriminalprognostischer Einschätzungen herangezogen. Die Expertengruppe ($n = 30$) hatte im

Mittel rund 11 Jahre Tätigkeit in Justizvollzugsanstalten vorzuweisen. Die Laiengruppe ($n = 30$) bestand aus Psychologiestudenten am Anfang ihres Studiums. Die Autoren basierten ihre Fragestellung auf der empirisch untermauerten Annahme, dass man anhand der Anzahl erinnerter Informationen Rückschlüsse auf die Strategie der Informationsverarbeitung ziehen kann, nämlich ob sie integrativ oder heuristisch abläuft (Stangor & McMillan, 1992). Werden Heuristiken genutzt, liegt weniger Aufmerksamkeit auf den individuellen, neuen Informationen. Je weniger Aufmerksamkeit den Informationen geschenkt wird, desto weniger wird auch erinnert. Die Probanden der Experten und Laiengruppe hatten die Aufgabe, fiktive Fallbeschreibungen eines Vergewaltigers und eines Raubmörders zu bewerten, wobei einer der Fälle immer kategorie-konsistent²³ und einer kategorie-inkonsistent dargestellt war („within-subject“-Faktor).²⁴ Die Probanden waren entweder instruiert sich einen Eindruck vom Charakter des Straftäters zu bilden, oder zu entscheiden, ob der Straftäter auf Bewährung entlassen werden sollte („between-subject“-Faktor). Die Fallinformationen wurden den Probanden nacheinander präsentiert, anschließend wurden sie instruiert so viel wie möglich über den präsentierten Fall wiederzugeben.

Gemäß der von den Autorinnen aufgestellten Hypothese fanden sie, dass sich die Experten an weniger Informationen des kategorie-konsistenten Fall erinnerten, wenn sie die Aufgabe hatten, sich einen Eindruck von dem Straftäter zu bilden, als wenn sie eine Vorhersage treffen mussten. Dieser Unterschied ergab sich jedoch nicht mehr bei den kategorie-inkonsistenten Fällen. Für die Gruppe der Laien fanden sich keinerlei Unterschiede in der Anzahl erinnerter Informationen über die beiden Bedingungen hinweg. Die Ergebnisse wurden als Hinweise dafür gewertet, dass Experten sich bei der Eindrucksbildung auf ihre Heuristiken verließen (da hieran keine fatalen Konsequenzen geknüpft waren); wenn sie jedoch eine Vorhersage treffen sollten, versuchten sie so viele Informationen wie möglich zu integrieren und konnten diese folglich auch besser erinnern und wiedergeben. Weiter schlossen die Autorinnen, dass Experten besser als Laien darin waren, zwischen der integrativen und heuristischen Strategie zu wechseln, je nachdem um welche Aufgaben und Fälle es gerade ging. Für die Fälle mit den kategorie-inkonsistenten Informationen wechselten die Experten von der heuristischen zur integrativen Strategie, da, aufgrund der „untypischen“ Fallbeschreibung, die Heuristik nicht mehr passend war.

²³ Gemäß der Dual-Process-Theory („Duales Prozessmodell“; Brewer, 1988) sind kategorie-konsistente Informationen solche, die unseren typischen Vorstellungen oder „sozialen Kategorien“ einer Personengruppe entsprechen (z.B. „Männer mögen Autos“); inkonsistente Informationen widersprechen hingegen dieser sozialen Kategorien.

²⁴ Für die Beurteilung welche Merkmale als konsistent und inkonsistent galten, war eine Gruppe von Experten der genutzten Deliktgruppe aus dem Bundeskriminalamt herangezogen worden; wie „typisch“ oder „untypisch“ die fertigen Fallbeschreibungen letztendlich waren, wurde anschließend von forensischen Psychologen in einer Vorstudie überprüft.

In einer Studie von Grøndahl (2012) wurden sogar zweierlei Expertengruppe mit einer Laiengruppe verglichen. Als Experten wurden Psychologen (n=21) und Psychiater (n = 21) hinzugezogen, um forensische Fallvignetten zu bewerten. Die Studie befasste sich mit der Frage, inwiefern die einzelnen Informationen und ihre Ausprägungen die Bewertung der Probanden beeinflussen würden, und natürlich, ob die Erfahrung einen Einfluss auf die Bewertung der Probanden hatte. Das Versuchsdesign war angelehnt an die Studie von Jackson (1986). Auch hier waren die Vignetten aus drei Teilen zusammengesetzt, deren Informationen sich auf den (a) sozialen Hintergrund, (b) die psychiatrische Geschichte und (c) die vorangegangenen Delikte bezogen. Ebenfalls wurden, wie in der Studie von Jackson, die Informationen in drei Abstufungen präsentiert: negativ, positiv und nicht vorhanden. Eine zusätzliche Manipulation wurde realisiert, indem die Probanden mit Beginn des Versuchs gezielt entweder eine positive oder negative Beschreibung des Falls erhielten. Auf diesem Weg sollte eine entweder negative oder positive Voraktivierung (*Priming*) der Probanden stattfinden. Neben anderen Variablen sollte auch wieder das Risiko einer erneuten Straftat nach Entlassung bewertet werden.

Anders als bei Jackson (aber ähnlich wie bei Quinsey und Amtman) fand man, dass die Informationen über den psychiatrischen Hintergrund keinen Einfluss auf die Risiko-Bewertung der Fälle hatte. Außerdem zeigte sich, dass eine positive Voraktivierung in allen Gruppen zu einer insgesamt niedrigeren Risikobewertung der Fälle führte.

Auf die genaueren Ausführungen der Unzulänglichkeiten der in diesem Abschnitt vorgestellten Studien wurde zum Großteil verzichtet, da sie die zentralen Ergebnisse nicht in begründeter Weise schmälern würden²⁵. Wichtiger war es, auf einzelne Aspekte der Studienrealisierung und der Ergebnisse zu fokussieren, um sie im nächsten Abschnitten wieder aufgreifen zu können.

Zusammenfassend zeigen die bisherigen Ergebnisse der Expertiseforschung in der Domäne der Kriminalprognose, dass (1) die Einschätzungen des Rückfallrisikos der Experten sich untereinander in einem mittleren Maße ähnelten, sich diese Ähnlichkeit jedoch auch innerhalb der Gruppe der Laien zeigte; (2) dass die Risiko-Einschätzungen der Experten denen der Laien häufiger glichen, als dass sie sich erheblich unterschieden, und (3) dass sich Experten und Laien dahingehend unterschieden, dass Experten zwischen Entscheidungsstrategien wechseln konnten, um adäquat auf die gegebene Informationen und Aufgabestellung zu reagieren. Hinzukommt, (4) dass Experten und Laien in gleichem Maße von einer Voraktivierung (*Priming*) durch positive Fallinformationen beeinflussbar waren, und auch beide Gruppen wiederholt die psychiatrische Vorgeschichte der Fälle außenvorließen. Schließlich ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der zu beurteilenden Fallbeschreibungen

²⁵ z.B. waren in der Arbeit von Quinsey und Amtman drei der vier teilnehmenden Psychiater auch außerhalb der Studie für die Probanden zuständig, da sie in der Anstalt tätig waren, in der die Studie durchgeführt wurde

und -vignetten auf eine detailgenaue und realistische Umsetzung Wert gelegt werden sollte. Gleichzeitig ist Vorsicht geboten, wenn den Probanden glaubhaft gemacht wird, dass es sich um reale Fallszenarien handelt. Ist das so, sollte ebenso verdeutlicht werden, dass ihre Entscheidungen, die sie im Zuge der Studie treffen, keinerlei reale Konsequenzen haben werden; vorteilhafter ist es aber vermutlich, wenn die Probanden Fallbeschreibungen erhalten, die höchstens von realen Fällen abgeleitet wurden, und sie auch in diesem Sinne instruiert werden.

Wenn Expertiseforschung sich mit Kriminalprognose beschäftigt, dann auf dem klassischen Gebiet der psychiatrischen bzw. psychologischen Prognosestellungen hinsichtlich Gefährlichkeit und wiederholter Straffälligkeit von Inhaftierten. Wie im vorherigen Abschnitt erläutert wurde, ist die Einschätzung des Kriminalitätsrisikos bzw. die Vorhersage von straffälligem Verhalten auch im polizeilichen Kontext Praxis. Die Experten dieser Domäne standen bis jetzt nicht im Fokus wissenschaftlicher Betrachtung. Dies soll sich mit der hier vorgestellten Arbeit ändern.

4. Ableitung der Fragestellung

Warum sollte man die Kriminalprognose im polizeilichen Kontext näher betrachten? Hierbei geht es schließlich nicht darum einzuschätzen, ob die Strafe eines Häftlings auf Bewährung ausgesetzt oder ihm eine Vollzugslockerung gewährt wird. Falsch positive Entscheidungen, solche die ihm fälschlicherweise eine positive Prognose zusprechen, würden fatale Folgen haben und weitere Opfer bedeuten. Auch die falsch negative Entscheidung hätte eine nicht zu wünschende Konsequenz, nämlich, dass dem Inhaftierten weiterhin ein Leben auf Freiheit verwehrt bleibt, obwohl er nicht mehr rückfällig geworden wäre. Im polizeilichen Kontext sind die direkten Konsequenzen der getroffenen Entscheidung für oder gegen die Aufnahme eines Jugendlichen in ein Straftäterkonzept weniger dramatisch. Statt um Freiheit oder Haft, geht es „nur“ um die Aufnahme in eine Tätergruppenliste, um eine engmaschigere Kontrolle durch die Polizei zu ermöglichen, erzieherische Gespräche zusammen mit den Eltern und eventuell der Einbeziehung der Jugendhilfe. Dennoch können für einen Jugendlichen, der wissentlich bei der Polizei als „Intensivtäter“ geführt wird, folgenschwere Auswirkungen auftreten. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn es sich um eine falsch positive Entscheidung handelte und der Jugendliche sein kriminelles Verhalten ohne die polizeiliche Maßnahme eingestellt hätte. Mit der Aufnahme in das Konzept, wird er als „Intensivtäter“ definiert; gelangt dieses Wissen in die Öffentlichkeit ändern sich die Reaktionen auf seine Person und sein Verhalten, sowie der soziale Umgang mit ihm. Der Prozess einer Etikettierung als „Intensivtäter“ schreitet voran. Mit dem sogenannte „Etikettierungsansatz“ (Labeling Approach; Lemert, 1964; Tannenbaum, 1938) wird beschrieben, wie sich durch Auferlegen eines Etiketts und den darauffolgenden einzelnen untereinander interagierenden Prozessen eine „Etikettierung zu einer delinquenten persönlichen Identität [...] verdichtet“ (Boers, 2009, S. 68; Paternoster & Iovanni, 1989). So wird das Bild der Außenwelt für das eigene Selbstbild übernommen („The young delinquent becomes bad, because he is defined as bad“, Tannenbaum, 1963, S. 17). Indem der Jugendliche seine neue „Identität“ akzeptiert, verstärkt und verfestigt sich das abweichende Verhalten des Jugendlichen – Lemert (1964) spricht hierbei auch von sekundärer Devianz, da der Prozess stets eine primäre Devianz voraussetzt, um überhaupt angestoßen zu werden.²⁶

²⁶ Wie hoch die Erklärungskraft des theoretischen Ansatzes ist, und ob die Etikettierung und die nachfolgenden Prozesse allein für weiteres abweichendes Verhalten ursächlich sind, scheint mit den bis dato vorliegenden empirischen Befunden noch nicht abschließend geklärt zu sein (Bliesener, 2014). Boers (2009) kommt aufgrund neuerer Studienbefunde zumindest zu dem Schluss, dass neben den sozialstrukturellen Nachteilen (schulische und berufliche Misserfolge, delinquente Peers etc.) und anhaltender Delinquenz, formelle Sanktionierungen die Entwicklung des delinquenten Verhaltens erheblich verstärken können.

Gleichzeitig wäre eine falsch negative Entscheidung - gegen die Aufnahme in ein polizeiliches Straftäterkonzept, obwohl ohne diese Maßnahme weitere Straftaten folgen und sich das kriminelle Verhalten verfestigen würde - mit schwerwiegenden Konsequenzen verbunden, die weitere Opfer bedeuteten.

Die Gefahr Jugendliche durch die Einstellung als Intensivtäter zu kriminalisieren und gerade zu diesen werden zu lassen, sowie das Risiko gefährdete Jugendliche nicht zu erkennen, um weitere schwere Straftaten zu verhindern, lassen eigentlich keinen Raum für Unsicherheiten bei der Entscheidung, wer in ein Konzept gehört und wer nicht. Denn was auch keinesfalls außer Acht gelassen werden darf, ist dass die Jugendlichen mit Einstellung in ein polizeiliches Konzept, welches regelmäßige Kontrollen und „Hausbesuche“ vorsieht, in ihren Grund- und Freiheitsrechten beschnitten werden (vgl. Bindel-Kögel, 2009; Hunecke, 2011). Diese Punkte machen sehr deutlich, dass die Auswahl der Intensivtäter wohlüberlegt sein sollte.

Es wurde bereits erkannt, dass die Kriterien, die für eine Entscheidung herangezogen werden, sich daher nicht ausschließlich auf die deliktische Geschichte des Jugendlichen beschränken sollten. In den meisten Bundesländern wird mit Konzepten gearbeitet, welche die Prüfung einer Negativprognose vorsehen – eine Prüfung, die vornehmlich erfahrungsbasiert geschieht, da hilfreiche Erklärungen oder Anleitungen fehlen – (siehe 3.2.2.3). Dies könnte in zweierlei Hinsicht problematisch sein. Zum einen, weil es ein gewisses Maß an Erfahrung braucht, um erfahrungsbasierte Entscheidungen treffen zu können. Dies könnte sich als schwierig für diejenigen Polizeibeamten herausstellen, die als Jugendsachbearbeiter erst kurze Zeit tätig, aber dennoch mit der Einschätzung von jugendlichen Straftätern betraut sind.²⁷ Zum anderen hat sich, wie in 3.1.1 ausführlich erläutert, wiederholt gezeigt, dass die alleinige intuitive Kriminalprognose bei inhaftierten Straftätern unzulängliche Ergebnisse liefert und an Ergebnisse von statistischen bzw. integrativen Verfahren nicht heranreichen kann.

Standardisierte Instrumente oder Checklisten, wie Sonka und Riesner (2012) sie vorschlagen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen, könnten das erfahrungsgelitete Vorgehen bei der polizeilichen Prognosestellung unterstützen. Der Ausbau solcher Standards hält aber Hürden bereit, wie die begrenzten zeitlichen Ressourcen und die häufig dürftige Informationslage bei der Bearbeitung der Fälle, u.a. aufgrund des einseitigen Informationsflusses zwischen Jugendhilfe und Polizei (3.1.4). Wenn die intuitive Prognose der Psychiater und Psychologen mit einer Grundlage vielfältiger Informationen und Informationsquellen schon keine validen Ergebnisse liefern konnte, wie könnte es

²⁷ Zumindest nach Wissen der Autorin, basierend auf den in den Studien erhobenen Altersangaben und der Erfahrungsdauer als Jugendsachbearbeiter.

dann bei Jugendsachbearbeitern, ohne annähernd so viel Wissen über psychische und psychologische Prozesse oder einer ähnlichen Informationslage, anders, geschweige denn besser sein?

Zur Klärung dieser Frage, muss der Arbeitskontext und die spezielle Tätigkeit des Jugendsachbearbeiters vor dem Hintergrund der theoretischen Modelle von Expertiseentwicklung betrachtet werden. Die Aufgabe des Jugendsachbearbeiters, im Zuge des Auswahlverfahrens für ein Intensivtäterkonzept das zukünftige Verhalten eines kriminell auffälligen Jugendlichen einzuschätzen, weist Unterschiede zu der klassischen Kriminalprognosestellung eines psychologischen oder psychiatrischen Gutachters auf, der die Rückfallgefahr eines inhaftierten Straftäters beurteilen muss. diese Unterschiede sollen im Folgenden deutlich gemacht werden.

Erstens ist Jugendkriminalität ein ubiquitäres Phänomen. Studien zeigten, dass etwa 25 % der jungen (männlichen) Personen unter 21 Jahren schon einmal als Tatverdächtige von der Polizei registriert wurden (Thomas & Stelly, 2008). Daher ist zu vermuten, dass sich der Jugendsachbearbeiter tagtäglich mit Fällen kriminell auffälliger Jugendlicher auseinandersetzen muss. Auch wenn nur ein kleiner Prozentsatz von diesen Fällen als potenzielle Intensivtäter geprüft werden müssen, ist davon auszugehen, dass eine höhere Fallbearbeitungsquote vorliegt, als bei der gutachterlichen Prognosestellung vor Gericht. Dies allein schon, weil sich ein Sachverständiger mehrere Wochen mit einem Fall befassen muss, um am Ende ein ausgewogenes Gutachten abliefern zu können.

Zweitens bestehen zwar über verschiedene Bundesländer, Regionen und Städte hinweg vermutlich große Varianz hinsichtlich der sozialstrukturellen Bedingungen (u.a. Bevölkerungsstruktur, Infrastruktur der Jugend- und Sozialhilfe, Bildungseinrichtungen usw.), im Einzugsgebiet des jeweiligen Sachbearbeiters fallen diese Unterschiede jedoch nicht so stark aus. Seine Fälle stammen aus einer bestimmten Region, welche ähnliche Kontextmerkmale besitzt. Die hohe Frequenz der zu bearbeitenden Fälle und die Ähnlichkeit, welche die Fälle untereinander aufgrund der sich gleichenden sozialstrukturellen Merkmale der Region aufweisen, bilden gute Voraussetzungen für geeignete Lernerfahrungen (siehe 2.2.2 & 2.2.3). Die häufigen Gelegenheiten, das bereits vorhandene Wissen und die bisher gemachten Erfahrungen anzuwenden, sowie die Konfrontation mit ähnlichen aber ausreichend unterschiedlichen Fällen, erlauben es, anders als bei der psychologischen oder psychiatrischen Kriminalprognose eines Inhaftierten, dass aus den gemachten Erfahrungen gelernt wird.

Noch wichtiger ist aber vermutlich ein drittes Merkmal, das die Jugendsachbearbeiter von den Prognosegutachtern unterscheidet. Die Wahrscheinlichkeit, dass Jugendsachbearbeiter ein Feedback zu einer getroffenen Entscheidung erhalten, ist höher - aufgrund der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle, aber vornehmlich ob der gegebenen Strukturen - als im Falle der prognostischen Beurteilung

eines Inhaftierten. Dank der täterorientierten Ermittlungen (TOE) ist ein Jugendsachbearbeiter deliktunabhängig für einen Fall zuständig und begleitet ihn über längere Zeit hinweg. Gutachter werden in der Regel nicht über den weiteren Werdegang des Inhaftierten, seine nachfolgende Rückfälligkeit oder weiteres Verhalten in Haft informiert oder werden in die weitere Betreuung derjenigen Person eingebunden. Der Polizeibeamte erfährt sowohl von weiteren Fehlritten als auch von der Legalbewährung seiner Fälle (vorausgesetzt, die Kontrolldichte ist hoch genug, dass weitere Straftaten bekannt werden). Der Jugendsachbearbeiter erhält Kenntnis darüber, ob seine Entscheidung einen Jugendlichen in das Intensivtäterkonzept aufzunehmen, zu weniger Straftaten geführt hat. Daraus kann er ableiten, ob seine Bewertung der Konstellation von Risikobedingungen aber auch förderlichen Faktoren im Leben des Jugendlichen zur richtigen Schlussfolgerung geführt hat, nämlich dass es sinnvoll wäre, sich mit dem Jugendlichen intensiver auseinanderzusetzen.²⁸ Andersherum erhält er ebenso Rückmeldung über Fälle, bei denen sich gegen eine Aufnahme als Intensivtäter entschieden wurde, die sich jedoch negativ entwickeln. Der Jugendsachbearbeiter kann seine damalige Entscheidung unter Berücksichtigung der aktuellen Situation hinterfragen und eventuell anpassen (z.B., weil sich im Leben des Jugendlichen neue Risikobedingungen ergeben haben).

Gesetz den Fall, die Bedingungen für geeignete Lernerfahrungen treffen im Kontext der polizeilichen Kriminalprognose zu, wäre es möglich, dass sich Jugendsachbearbeiter im Laufe langjähriger Erfahrung zu Experten entwickeln?

In andere Domänen, in denen Expertise erforscht wird, ist man in der vorteilhaften Situation, sie an der Leistung einer Person direkt festzumachen, z.B. im Schachspiel. Die als Experten untersuchten Großmeister zeichneten sich nicht allein durch jahrelange Erfahrung im Spiel aus, sondern durch ihre dort gezeigte Leistung, eindeutig messbar an der erreichten Punktzahl im Spiel. Im Kontext der hier vorgestellten Arbeit ist eine solche Leistungsmessung nicht möglich. Wie auch schon in vielen anderen Studien der Expertiseforschung wird die Dauer der Erfahrung in einem bestimmten Tätigkeitsbereich als indirektes Maß von Expertise (und demnach der exzeptionellen Leistung) herangezogen. Sie stellt die Verbindung zwischen der Leistungsfähigkeit und den dafür ursächlichen, optimierten kognitiven Prozessen her.

²⁸ Berücksichtigt man die Möglichkeit eines Etikettierungseffekts, ließen sich genau genommen keine Schlussfolgerungen aus der weiteren kriminellen Aktivität eines im Konzept befindlichen Intensivtäters ziehen; es lässt sich nicht genau sagen, ob es die richtige Entscheidung war, ihn aufzunehmen, da er nachweislich ein hohes Kriminalitätsrisiko aufweist oder es war falsch ihn aufzunehmen, weil erst das zu seinem kriminellen Verhalten geführt hat. Die Möglichkeit eines Etikettierungseffektes kann jedoch genauso wenig zur Konsequenz haben, dass keinerlei Maßnahmen getroffen werden.

Die in 2.2 und 2.3 beschriebenen theoretischen Modelle gehen davon aus, dass sich durch Lernerfahrungen eine besondere Wissensstruktur und -organisation im Experten ausbildet, welche sich positiv auf die informationsverarbeitenden Prozesse auswirken. Erst diese ermöglichen, dass der Experte valide Entscheidungen treffen kann. Die erste Frage lautet also nicht, wie gut Polizisten darin sind, valide Kriminalprognosen zu stellen und ob sich die Validität mit der Erfahrungsdauer ändert, sondern, ob es Hinweise auf besondere kognitive Strukturen und Abläufe im Prozess der Prognoseeinschätzung gibt, die sich im Laufe langjähriger Erfahrungen ausgebildet haben.

In der hier vorgestellten Arbeit soll es folglich primär um die Frage gehen, ob die Dauer der Dienst erfahrung als polizeilicher Jugendsachbearbeiter mit einer Veränderung der kognitiven Prozesse einhergeht, die der Einschätzung eines jugendlichen Straftäters hinsichtlich seines Kriminalitätsrisikos zugrunde liegen. Wenn auch nicht vordergründig behandelt, soll der Frage nach der Validität der Prognoseeinschätzungen aber dennoch nachgegangen werden.

Dieser Fragestellung sind weitere Fragen untergeordnet, die sich auf die verschiedenen Indikatoren des Informationsverarbeitungsprozesses und der Wissensorganisation beziehen, wie sie auch in anderen Domäne bereits untersucht und als Merkmale von Expertise erkannt wurden. Die dahinter vermuteten Wirkmechanismen und Ursachen sind vielfältig, weswegen es für die Ableitung der untergeordneten Fragestellungen und einzelnen Hypothesen notwendig sein wird, verschiedene theoretische Herangehensweisen zu berücksichtigen, die die Entstehung und Entwicklung von Expertise versuchen zu erklären.

4.1. Effizienz des Einschätzungsprozesses

Anderson et al. (2001) vermuten, dass durch wiederholte Lernerfahrungen deklaratives Wissen prozeduralisiert wird (2.2.2). Die Prozeduralisierung hat zur Konsequenz, dass sich Abläufe beschleunigen, kognitive Kapazitäten freigesetzt und folglich zusätzliche Prozesse aktiviert werden können. Dies trifft nicht nur auf Fertigkeiten, wie Autofahren oder Klavierspielen zu, sondern lässt sich auch auf Problemlösefertigkeit oder Entscheidungsprozesse anwenden. Übertragen auf den Einschätzungsprozess bei der polizeilichen Kriminalprognose wäre demnach die Frage zu klären:

1. *A. Wächst mit steigender Erfahrungsdauer auch die Effizienz, d.h. die Fähigkeit schneller zu einer validen Prognoseeinschätzung zu gelangen?*

Als deklaratives Wissen der Jugendsachbearbeiter ließe sich beispielsweise die in manchen Intensivtäterkonzepten vorgegebene Definition der Negativprognose fassen, sowie differenziertere Kriterien, von denen ihnen bekannt ist, dass sie für oder gegen eine Negativprognose sprechen (z.B. die vorangegangenen Delikte und sonstige Risiko- und Schutzfaktoren im Leben des Jugendlichen, wie

Schulabsentismus, Drogenkonsum, wichtige Bezugspersonen etc.). Je häufiger diese Kriterien angewendet und Fälle von straffälligen Jugendlichen anhand dieser abgeglichen werden, desto weniger bewusst wird der Abgleichungsprozess. Die Kriterien müssen nicht mehr explizit nacheinander durchgegangen werden.

Wie oben schon geschildert, führt die Prozeduralisierung des Wissens (hier sind es die Vielzahl angelegter Kriterien) nicht nur dazu, dass der Abgleich schneller, sondern auch mit weniger kognitivem Aufwand vollzogen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der ressourcensparenden Verarbeitung mit steigender Erfahrungsdauer auch eine höhere Menge an Informationen auf einmal integriert werden kann und so viele Informationen wie möglich in eine kompensatorische Entscheidungsstrategie einbezogen werden, um auch die Qualität der Einschätzung zu erhöhen.

Hinsichtlich der Anzahl an Informationen, die Experten in ihre Entscheidung integrieren, divergieren die Ansichten der Expertiseforscher jedoch. Nach Shanteau (1992b) sind Experten in der Lage, diejenigen Informationen zu identifizieren, welche für eine Entscheidung relevant sind, um irrelevante Informationen ignorieren zu können. Für ihn steckt hinter der Frage: „Wie viele Informationen nutzen Experten?“ eigentlich die Frage: „Woher wissen Experten, welche Informationen sie nutzen müssen?“ (S. 83 f.). Für Novizen wäre es noch schwierig in neuen Situationen jene wichtigen Informationen zu erkennen, die sie zu einer validen Entscheidung führen würden. Nur weil eine Information in Situation A Relevanz besaß, muss dies nicht auch für Situation B gelten. Ihr Wissen wäre genauso kontextabhängig wie die Diagnostizität der gegebenen Informationen. Bei Experten wird hingegen vermutet, dass sie aufgrund der umfangreichen Gedächtnisschemata und der verschiedenen Abstraktionsebenen neue Situationen nach prinzipiellen Gesichtspunkten analysieren und ihr Wissen daher kontextunabhängig auch auf unbekannte Situationen anwenden können (Chi et al., 1981; Glaser & Chi, 1988).

Verbesserte sich mit steigender Erfahrungsdauer die Selektionsfähigkeit hinsichtlich der für die Einschätzung genutzten Informationen, hätte dies zur Folge, dass weniger Informationen in den abschließenden Einschätzungsprozess einbezogen werden. Es wäre zudem zu vermuten, dass je weniger Informationen genutzt werden, der Integrationsprozess bzw. die Zeit, in der die Informationen gegeneinander abgewogen werden, kürzer ausfällt. Die Validität der Einschätzung bliebe trotz der Nutzung von wenigen, aber dafür relevanten Informationen unbeeinflusst.

Daher soll sich zusätzlich mit der Frage auseinandergesetzt werden:

- 1. B. Vermittelt die Anzahl der als relevant bewerteten Informationen den Zusammenhang zwischen der Erfahrungsdauer und der Zeit, die für die Einschätzung benötigt wird?*

Die Nutzung weniger relevanter Informationen, wäre ebenso möglich, wenn mit steigender Erfahrungsdauer für die Einschätzung häufiger Heuristiken herangezogen werden, wie es in der Studie von Glock et al. (2011) untersucht wurde: Bei einem heuristischen Vorgehen liegt weniger Aufmerksamkeit auf den individuellen neuen Informationen, sondern hauptsächlich auf denen, die gemäß der Dual-process-theory (Brewer, 1988) als kategorie-konsistent gelten. Wenn nur kategorie-konsistente Informationen berücksichtigt werden und weniger Aufmerksamkeit auf den individuellen neuen, kategorie-inkonsistenten Informationen liegt, könnte dies auch eine niedrigere Anzahl an Informationen zur Folge haben, die als relevant beurteilt werden.

Glock et al. (2011) versuchten anhand der erinnerten Informationen in einer anschließenden Gedächtnisaufgabe Rückschlüsse darauf zu ziehen, ob sich die Probanden integrativ oder heuristisch entschieden hatten.

Ähnlich soll auch für die Fragestellung zur Effizienz des Einschätzungsprozesses geklärt werden:

1. *C. Ist die Anzahl erinnelter Informationen über einen Fall abhängig von der Erfahrungsdauer?*

Die Hypothesen, die auf den gerade genannten Fragestellungen basieren, werden zu Beginn jeder einzelnen Studienbeschreibung genannt, anhand derer sie überprüft werden sollen.

4.2.Kognitive Flexibilität

Wie in Abschnitt 2.3.2 behandelt, ist die kognitive Flexibilität eine Eigenschaft des Informationsverarbeitungssystems, die es ermöglicht, sich auf verschiedene Problemsituationen einzustellen und die mehrere Lösungswege sowie -alternativen zulässt, wenn die gegebene Informationslage es fordert. Darüber, ob diese Eigenschaft den Experten eigen ist bzw. mit steigender Erfahrung ausgeprägter vorliegt, ist man sich in der Expertiseforschung uneins. Genauso wäre es möglich, dass sich mit zunehmender Erfahrung Reiz-Reaktions-Schemata entwickeln (*NDM* Modell; Klein, 1993), die bei „Wiedererkennung“ von einer Situationen die zugehörige Handlung einleiten – Handlungsalternativen werden dabei nicht verglichen. Wird diesen gelernten Routinen gefolgt, ist es wahrscheinlich, dass eine konfirmatorischen Strategie der Informationsintegration verwendet wird, d.h. neue Informationen werden nicht wahrgenommen oder verzerrt interpretiert, da sie eine Revidierung der eingeleiteten Routine bedeuten würden. Dies hat auch zur Folge, dass an einmal getroffenen Entscheidungen oder Vermutungen festgehalten wird. Die gerade beschriebenen kognitiven Verzerrungen lassen sich unter dem Begriff der Bestätigungstendenz zusammenfassen.

In der hier vorgestellten Arbeit soll geprüft werden, ob die Erfahrungsdauer der Jugendsachbearbeiter förderlich oder sogar hinderlich dabei ist, flexibel und offen mit erhaltenen Informationen im

Einschätzungsprozess umzugehen. Folglich wird untersucht, inwiefern die Bestätigungstendenz im Zuge des Einschätzungsprozesses bei den Jugendsachbearbeitern zu Tage tritt:

2. Steht die Anfälligkeit für die Bestätigungstendenz in Zusammenhang mit der Erfahrungsdauer?

Insgesamt werden zu der übergeordneten Fragestellung mehrerer Hypothesen geprüft, deren Erläuterung in Abschnitt 5.4.1 folgt und die auf die unterschiedlichen Maße eingehen, die auf eine Bestätigungstendenz hinweisen könnten.

4.3. Prozess der Informationssuche und -integration

Weiter soll es auch um den Prozess der Suche und Integration von Informationen durch die Jugendsachbearbeiter gehen. Ziel ist es, ein vollständiges Abbild des Einschätzungsprozesses zu schaffen, welches mit den vorangegangenen Fragestellungen zur Bewertung von Informationen mit folgender Fragestellung komplettiert werden soll:

3. Verändert sich mit der Dauer der Erfahrung der Prozess der Informationssuche und -integration?

Kriterien, an denen sich dieser Entwicklungsprozess festmachen lässt, knüpfen an den theoretischen Überlegungen und empirischen Erkenntnissen von Schmidt und Boshuizen (1993) an. Ihr theoretisches Modell zu den sogenannten *illness scripts* („Krankheitsskripte“) entwickelten sie für den Bereich der medizinischen Diagnostik. Die Kriminalprognose weist viele Parallelen zur Diagnosestellung im medizinischen Kontext auf, u.a. fallen beide in die Kategorie der „wenig strukturierten Domänen“ (*ill-structured domains*, Spiro et al., 1991). Dies bedeutet, dass sich keine Problemlösesituation exakt wiederholt (wie es z.B. beim Schachspiel vorkommen kann, oder beim Lösen einer Physikaufgabe). Die gegebenen Informationen besitzen von Fall zu Fall unterschiedliche Aussagekraft oder Relevanz; beim Vorgehen ist es notwendig sich ständig an die wechselnden Gegebenheiten der Fälle anzupassen und auch innerhalb eines Falls auf die stets neue Informationslage angemessen zu reagieren, um valide Einschätzungen abgeben zu können.

Nach Schmidt et al. (1992) ist dies insbesondere erfahrenen Medizinern möglich, indem sie enkapsuliertes Wissen (Detailwissen „verpackt“ in übergeordnete Kategorien) und kognitive Skripte (*illness scripts*) verwenden, um neue Fälle auf effiziente Weise mit ihren Erfahrungen abgleichen und entsprechende Schlüsse daraus ziehen zu können (2.3.3.1). Die von den Autoren postulierten *illness scripts* besitzen ihrer Meinung nach auf verschiedenen Ebenen Allgemeingültigkeit und existieren für Krankheitskategorien genauso wie für individuelle Patienten-Fälle. Die Idee der fallbezogenen Wissensorganisation gab es schon einige Jahre zuvor. Shanteau (1984) zog aus Gesprächen mit

Experten den Schluss, dass das Expertenwissen über im Gedächtnis gespeicherte vergangene Fälle zugänglich ist: „*These anecdotal accounts appear to provide both a mnemonic²⁹ to remember and a convenient way to organize vast amounts of information*“ (Shanteau, 1992a, S. 256). Die *illness scripts* könnten auf die Fallebene übertragen werden; es wären dann keine „Krankheitsskripte“ mehr, sondern auf die betreffende Person bezogene „Fallskripte“, deren Grundlage vorangegangene ähnliche Fälle liefern. Deren Merkmale finden sich mehr und mehr in einem gemeinsamen Fallskript zusammen, in welchem Detailinformationen enkapsuliert abgelegt werden. Die Konfrontation mit einem neuen Fall würde demnach die Suche nach einem passenden Skript initiieren. Dabei werden die einzelnen Elemente des Skripts mit den für den Fall gefundenen Informationen abgeglichen, bis ein passendes Skript gefunden ist. Die sich bei der Nutzung von *illness scripts* ergebenden Vorteile wären auch für die Nutzung von Fallskripten zu vermuten. Aufgrund des sofortigen Abgleichs der erhaltenen Informationen über einen Fall mit internen Fallskripten, können schnell erste Hypothesen gebildet werden, die jedoch stets auf ihre Aktualität hin geprüft werden, sobald neue Informationen hinzukommen. Hat sich ein Skript im Rechercheprozess bewährt, müssen keine weiteren Informationen gesucht werden – diese liefert das Fallskript für das sich entschieden wurde. Die in den Skripten vorgesehenen *Slots*, wie sie auch in der ursprünglichen Vorstellung von Handlungsskripten beschrieben sind (Schank & Abelson, 1977) und auf die *illness scripts* übertragen wurden (z.B. Slots für „Schmerzdauer“, „Schmerzlokalisierung“ usw.) sind auch in den Fallskripten vorstellbar. Für die hier untersuchte Aufgabe der polizeilichen Prognosestellung wären die Slots keine Eigenschaften von Krankheiten mehr, sondern Eigenschaften der jugendlichen Straftäter (z.B. „Impulskontrolle“, „Einsichtsfähigkeit“, „Schulmotivation“ etc.). Custers et al. (1996) beschreiben, dass in den *illness scripts* zum einen Symptome und Anzeichen von Erkrankungen enthaltenen sind, darüber hinaus aber auch Informationen über „aktivierende Bedingungen“ (*enabling conditions*). Diese beziehen sich auf das Umfeld oder die Vorgeschichte des Patienten und können die Wahrscheinlichkeit bestimmter Erkrankungen erhöhen (z.B. eine genetische Vorbelastung). Eben diese aktivierenden Bedingungen wären auch in den Fallskripten von straffälligen Jugendlichen vorstellbar und sogar von vordergründiger Bedeutung. Zwar ließen sich die deliktische Historie und eine ausgeprägte Gewalttätigkeit bei der Tatbegehung als „Symptome“ einer hochgefährdeten Person verstehen. Die Umgebungsfaktoren und Bedingungen im Leben des Jugendlichen tragen ebenso erheblich zur Grundlage für eine Prognoseeinschätzung bei. Sie sind nicht zwingendermaßen als kausale Ursache des Verhaltens zu verstehen, helfen aber einzuschätzen mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Kriminalitätsrisiko vorliegt.

²⁹ Engl. „Gedächtnisstütze“

Insgesamt werden zu der übergeordneten Fragestellung mehrere Hypothesen geprüft, deren Ableitung in Abschnitt 5.5.1 erfolgt. Sie behandeln jene Merkmale des Prozesses der Informationssuche- und integration, die sich aus den oben geschilderten theoretischen Überlegungen und empirischen Befunden erschließen und auf den Einschätzungsprozess bei der Prognosestellung übertragen lassen.

5. Studien

5.1. Übersicht der durchgeführten Studien

Die durchgeführten Studien folgten einer methodischen Triangulation, bei welcher quantitative sowie qualitative Ansätze kombiniert und integriert wurden. Auf diese Weise sollten die jeweiligen methodologischen Vorteile genutzt bzw. ihre Nachteile ausgeglichen werden.

Bei den ersten zwei der insgesamt drei Teilstudien handelte es sich um breit angelegte vollständig standardisierte Online-Studien, im Zuge derer vornehmlich quantitatives Datenmaterial gesammelt wurde. Die digitale Form der Erhebung bot sich aus drei Gründen an: zum einen hätten die beiden ersten Teilstudien ohnehin nur PC-gestützt realisiert werden können; um eine ausreichend große Stichprobe aus verschiedenen Bundesländern einzubeziehen, galt es weiter einen ressourcensparenden Weg hierfür zu finden; und drittens blieb es so den Polizeibeamten überlassen, wann sie an der Studie teilnehmen – ein Vorteil, vor dem Hintergrund der wenigen Zeit, die ihnen bleibt, an wissenschaftlichen Studien teilzunehmen und der meist unvorhersehbaren Änderungen im beruflichen Tagesablauf.

Die dritte Studie folgte einem qualitativen Ansatz, um die zuvor erhobenen quantitativen Daten mit solchen der inhaltsanalytischen Ebene zu ergänzen. Das Untersuchungsdesign war ähnlich einem teilstandardisierten Interview, da qualitatives Datenmaterial anhand einer vorgegebenen Struktur gesammelt wurde. Allerdings handelte es sich hier um eine Simulation, in der die interessierenden Daten nicht durch direktes Fragen gewonnen wurden, sondern indirekt über das Vorgehen und das Entscheidungsverhalten der Probanden. Anders als bei den ersten beiden Teilstudien konnten die Fragestellungen auf Inhaltsebene überprüft werden. Die weiteren Details der Untersuchungsdesigns werden in den entsprechenden Abschnitten der jeweiligen Teilstudien näher erläutert werden.

Auch wenn sich der Aufbau der drei Teilstudien unterschied, folgten sie einem ähnlichen Prinzip hinsichtlich der Aufgabenstellung. In jeder der drei Teilstudien waren die Probanden aufgefordert, den fiktiven Fall eines jugendlichen Straftäters hinsichtlich seines Risikos einzuschätzen, weiterhin Straftaten zu begehen. Anders als es die sich wiederholende Aufgabenstellung nahelegt, war die Risikoeinschätzung selbst letztendlich nicht zentral für die Studien. Vielmehr ging es darum, die dahinterliegenden Informationsverarbeitungs- und Entscheidungsprozesse zu untersuchen.

5.2. Angestrebte Zielgruppe

Die oben beschriebenen Studien verfolgten das Ziel, die Expertise von Polizeibeamten zu untersuchen, welche regelmäßig jugendliche Straftäter hinsichtlich ihres Kriminalitätsrisikos einschätzen. In den untersuchten Bundesländern sind vornehmlich sogenannte Jugendsachbearbeiter mit dieser Aufgabe betraut. Aus diesem Grund wurde sich bei der Akquise der Probanden auf eben diese Gruppe konzentriert, wobei die Tätigkeit als Jugendsachbearbeiter weder ein hinreichendes noch notwendiges Kriterium war. Wichtiger war, dass die teilnehmenden Polizeibeamten im Rahmen ihrer Tätigkeit Risikoeinschätzungen von jugendlichen Straftätern vornahmen bzw. entschieden, wer in ein polizeiliches Straftäterkonzept aufgenommen werden sollte. Dies konnte beispielsweise auch auf den *Jugendkoordinator* einer Polizeidirektion zutreffen. Ebenfalls eingeschlossen wurden Polizeibeamte, die in der Vergangenheit mit der speziellen Aufgabe betraut waren, mittlerweile jedoch in einem anderen Bereich tätig waren. Im Folgenden wird daher allgemeiner von *Probanden* gesprochen, bei denen es sich in den meisten Fällen, aber nicht ausschließlich, um Jugendsachbearbeiter handelt.

5.3. Online-Studie: Teil A

Die in Teil A der Online-Studie relevanten Fragestellungen betreffen vornehmlich die Effizienz der Vorgehensweise bei der Risikoeinschätzung. Wie in Abschnitt 1 erläutert, gibt es Grund von einer höheren Effizienz auszugehen, je erfahrener der Proband auf dem speziellen Gebiet der Risikoeinschätzung ist. Ebenso soll herausgearbeitet werden, welche Faktoren die Effizienzsteigerung bedingen bzw. einen vermittelnden Einfluss auf diese haben könnten.

5.3.1. Hypothesen

Es gilt zunächst die Frage zu klären, ob mit steigender Erfahrung die Fähigkeit wächst, effizient zu arbeiten, d.h. ob erfahrene Probanden schneller zu validen Urteilen gelangen als solche, die weniger Erfahrung vorzuweisen haben.

H1a₁: *Mit der Zunahme an Diensterfahrung geht eine Steigerung der Anzahl an richtig eingeschätzten Fällen einher.*

H1a₂: *Mit der Zunahme an Diensterfahrung geht eine Abnahme der für die Einschätzung benötigten Zeit einher.*

Darüber hinaus wird geprüft, ob die Diensterfahrung mit der Anzahl der für die Risikoeinschätzung als relevant befundenen Informationen zusammenhängt und ob letztere als Mediatorvariable zwischen Diensterfahrung und benötigter Zeit fungiert.

H1b: *Die Anzahl der für die Beurteilung als relevant eingeschätzten Informationen vermittelt den negativen Zusammenhang zwischen der für die Beurteilung benötigten Zeit und der Diensterfahrung.*

Ebenso könnte es sein, dass lediglich weniger Informationen in die Entscheidung einbezogen werden, weil Heuristiken angewendet werden und weniger Aufmerksamkeit auf den einzelnen Informationen liegt. Daher soll überprüft werden, wie viele Informationen tatsächlich wahrgenommen und gespeichert wurden und ob sich diese Anzahl in Abhängigkeit von der Diensterfahrung veränderte.

H1c: *Die Anzahl richtig erkannter Informationen ist abhängig von der Diensterfahrung.*

Neben den vorwiegend quantitativen Elementen der ersten Teilstudie, erfolgt ebenso eine Analyse der qualitativen Daten. Genauer soll auch auf inhaltlicher Ebene explorativ untersucht werden, welche Art von Informationen von den Probanden als besonders relevant für ihre Einschätzung erachtet werden und ob sich ihre Zusammensetzung, hier als *Informations-Muster* bezeichnet, mit steigender Erfahrung verändert.

5.3.2. Methoden

Es folgen Erläuterungen zur Methodik der ersten Teilstudie welche zuerst auf die Art und Zusammensetzung der Stichprobe eingehen werden, darunter Beschreibungen des Akquiseprozesses und der Anpassung der Stichprobe gemäß der Merkmale der angestrebten Zielgruppe (5.2). Da es sich bei den Probanden der zweiten und dritten Teilstudie um eine Teilstichprobe der Probanden der ersten Teilstudie handelt, wird dort auf eine wiederholte differenzierte Erläuterung der Stichprobenmerkmale an den entsprechenden Stellen weitestgehend verzichtet und sich auf ergänzende Ausführungen beschränkt. Es folgen dann die Beschreibung der Operationalisierung der unabhängigen und abhängigen Variablen sowie des eingesetzten Versuchsmaterials. Ebenso finden sich in diesem Abschnitt Erläuterungen zum genauen Ablauf der Teilstudie und der durchgeführten Vortestung.

5.3.2.1. Stichprobe

Die Stichprobe aus Teil A der Online-Studie setzte sich zunächst aus insgesamt 109 Probanden zusammen, welche vollständige Datensätze lieferten.³⁰ Bei den Probanden handelte es sich um Polizeibeamte/-innen der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hessen, Berlin und Baden-Württemberg. Diese Auswahl war erfolgt, weil in den dortigen Polizeibehörden a) spezielle Konzepte für jugendliche Schwellen- und Intensivtäter oder entsprechende Strukturen (wie ein *Haus des Jugendrechts*) implementiert waren und b) speziell geschulte Polizeibeamte/-innen arbeiteten, die potenzielle Studienteilnehmer darstellten.³¹ Weitere Anfragen an Bundesländer, in denen oben genannte Konzepte ebenfalls existieren, scheiterten, weil die jeweiligen Innenministerien eine Erhebung nicht genehmigten oder sich keine zuständige Stelle bzw. Person fand, um die Akquise der Polizeibeamten/innen zu koordinieren. In den vier Bundesländern, die eine Erhebung ermöglichten, erfolgte die Verbreitung der Hyperlinks zur Webseite der Online-Studie über unterschiedliche Zugangswege: In den Ländern Schleswig-Holstein, Hessen und Baden-Württemberg konnten die Landeskriminalämter erfolgreich Unterstützung bei der Gewinnung von Studienteilnehmern leisten (in BW geschah dies z.B. über einen regelmäßig erscheinenden internen Newsletter, welcher auf das Forschungsvorhaben aufmerksam machte und die Hyperlinks enthielt). Im Bundesland Hessen bestand darüber hinaus direkter Kontakt zur Koordinationsstelle der speziellen Konzeption BASU21 („Besonders auffällige Straftäter unter 21“), die die Studieninformationen an potenzielle Teilnehmer steuerte. In Berlin oblag die Bearbeitung der gestellten Anfrage der zentralen Koordinierungsstelle für Studien- und Forschungsanfragen beim Polizeipräsidenten in Berlin.

Die Anfängliche Stichprobe von 109 Probanden wurde dann auf diejenigen Personen reduziert, welche der definierten Zielgruppe entsprachen. Zu Beginn der Studie wurden mehrere persönliche Informationen zur polizeilichen Tätigkeit der Probanden erhoben, anhand derer es möglich war die Anpassung der Stichprobe vorzunehmen.

Die Probanden wurden gebeten anzugeben,

- a) seit wann sie den Polizeidienst ausüben
- b) in welchem Arbeitsbereich sie zurzeit tätig sind

³⁰ Die Zahl der unvollständig ausgefüllten Datensätze belief sich auf insgesamt 54, wobei darunter 8 Probanden zu finden waren, die einen ersten Versuch der Teilnahme abbrachen, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt einen vollständigen Datensatz abliefern. Der Grund hierfür könnte vermutlich in der Unvorhersehbarkeit des polizeilichen Arbeitsalltags liegen, der dazu führt, dass das Ausfüllen des Fragebogens unterbrochen wurde. Die meisten Abbrüche erfolgten direkt nach der Aufklärung über die Studie. Möglich wäre es daher auch, dass die Polizeibeamten die Befragung abbrachen, sobald sie darüber informiert wurden, wie viel Zeit die Befragung in Anspruch nehmen würde.

³¹ Ebenso sollte mindestens ein Stadtstaat in die Erhebungen einbezogen werden.

c) seit wann sie in dem beschriebenen Bereich bereits tätig sind

d) wie sich ihre momentane Tätigkeit in kurzen Stichworten beschreiben lässt

e) ob die Empfehlung, Auswahl und/oder Betreuung von jugendlichen Intensivtätern zu einer ihrer jetzigen oder vergangenen Tätigkeiten zählt/e und

f) wie lange sie mit der Empfehlung, Auswahl und/oder Betreuung von jugendlichen Intensivtätern betraut sind bzw. waren.

Anhand der in b), d) und e) erfragten Informationen wurde die gewonnene Stichprobe auf die gewünschte Zielgruppe angepasst. Demnach mussten insgesamt 24 Datensätze von den Analysen ausgeschlossen werden. Die verbliebenen 85 Probanden waren gemäß den Zielkriterien zum Zeitpunkt der Erhebungen im Bereich Jugendkriminalität verortet bzw. in der Vergangenheit in dem genannten Bereich tätig gewesen (mehrheitlich als Jugendsachbearbeiter) und hatten zusätzlich angegeben, dass sie mit der speziellen Tätigkeit der Empfehlung, Auswahl und/oder Betreuung von jugendlichen Intensivtätern betraut waren.

Tabelle 2 führt die prozentualen Anteile sowie Mittelwerte für die weiblichen und männlichen Probanden der Stichprobe auf. Die Verteilung des Alters und der Dauer des Polizeidienstes (seit Beginn der Ausbildung) sind in Abbildung 6 bzw. Abbildung 7 zu sehen. Vier Probanden verzichteten auf die Angabe ihres Alters.

Tabelle 2 Relative Anteile, mittleres Alter und mittlere Dauer des Polizeidienstes (mit SD) der männlichen und weiblichen Probanden in Teil A der Online-Studie.

	männlich	weiblich	gesamt
N	67	18	85
Stichprobenanteil	78.8 %	21.2 %	100 %
Alter [Jahre]	46.6 (8.60)	43.6 (7.06)	45.99 (8.35)
Dauer Polizeidienst [Jahre]	26.5 (10.39)	24.6 (6.35)	26.1 (9.67)

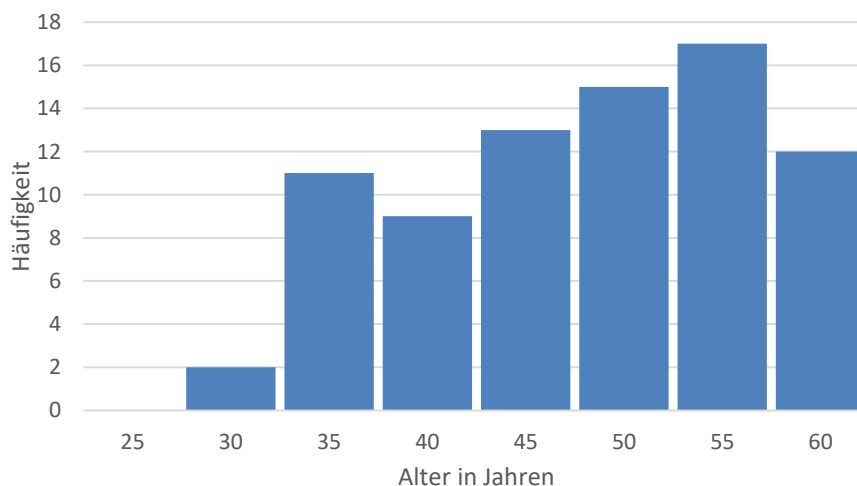


Abbildung 6 Verteilung des Alters der Probanden (N=80).

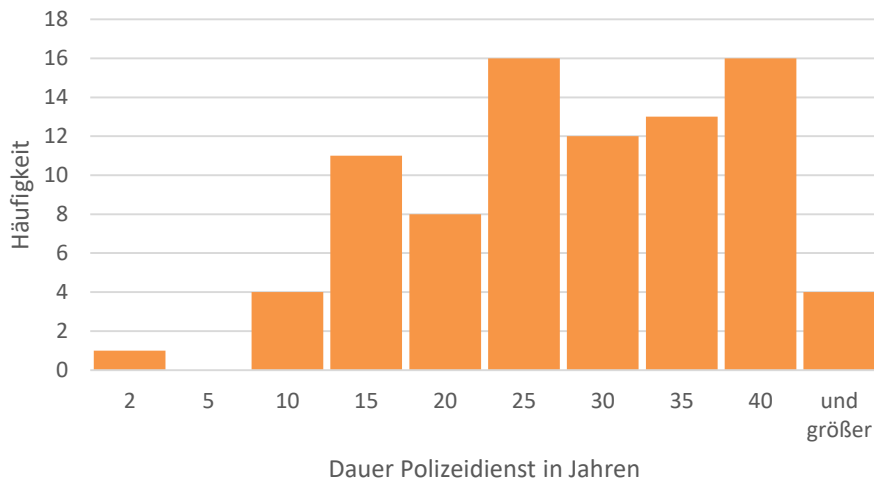


Abbildung 7 Verteilung Dauer des Polizeidienstes der Probanden (N = 85).

5.3.2.2. Operationalisierung: Unabhängige Variablen

Diensterfahrung (im Bereich der Jugendkriminalität) (UV1)

Bei der unabhängigen Variablen der ersten Teilstudie handelt es sich um die polizeiliche Diensterfahrung der Probanden im speziellen Bereich der Jugendkriminalität als Jugendsachbearbeiter, Jugendkoordinator o.ä. und wurde aus der in der obigen Auflistung unter c) angegebenen Tätigkeitsdauer extrahiert. Sie stellt eine stetige Variable dar und ist in Jahren angegeben. Für die hier vorgestellte Arbeit ist lediglich die Diensterfahrung in dem speziellen Tätigkeitsbereich der Jugendkriminalität von Interesse. Aus diesem Grund beschränkt sich der Einfachheit halber die Bezeichnung der UV1 im weiteren Verlauf der Arbeit auf *Diensterfahrung*. Die UV1 wird ebenso unabhängige Variable in den beiden anderen Teilstudien sein, wo jedoch auf wiederholte Erläuterungen zur ihrer Operationalisierung verzichtet werden wird. An entsprechender Stelle wird dann auf diesen Abschnitt verwiesen. Die Diensterfahrung stellt das unabhängige Maß dar und ist für die Überprüfung der aufgestellten Hypothesen von zentraler Bedeutung. Die folgende Abbildung zeigt die Häufigkeitsverteilung der UV 1 in der hiesigen Teilstichprobe (Abbildung 8). Von vier Probanden fehlen Angaben zur Dauer der Diensterfahrung.

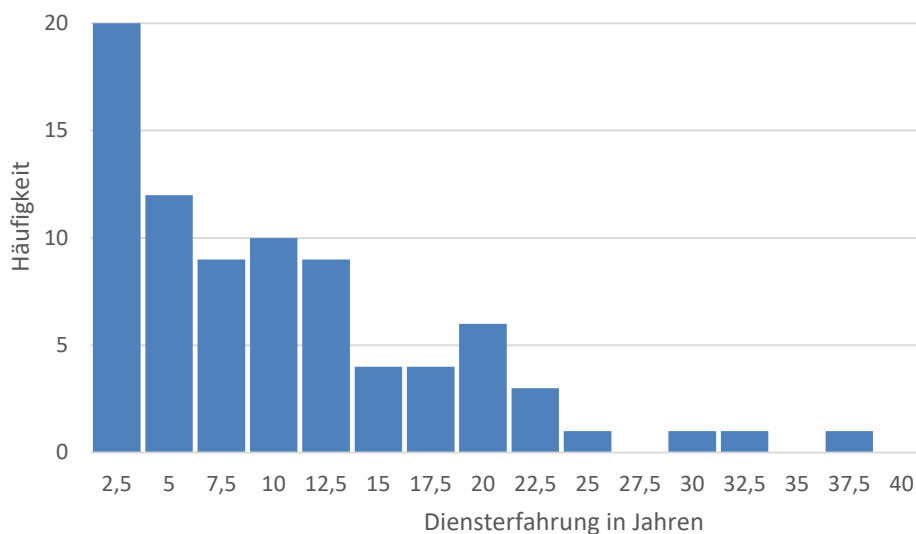


Abbildung 8 Häufigkeitsverteilung der Diensterfahrung mit $M = 9.03$ Jahren (Min.: 0.08; Max.: 36.08) ($n = 81$).

Die UV1 ist rechtsschief ($v = 1.14$) und nicht normalverteilt, was der signifikante ($p < .01$) Shapiro-Wilk-Test belegt. Dieser Umstand wurde in den nachfolgenden Analysen entsprechend berücksichtigt. Teilweise werden in den aufgestellten Hypothesen neben Zusammenhängen mit der Diensterfahrung auch Mittelwertsunterschiede zwischen Probanden mit niedrigen und sehr hohen Werten der UV1 postuliert. Für die letztgenannten Hypothesen erfolgt demnach ein Extremgruppenvergleich. Die Bildung dieser Extremgruppen wurde durch die Teilung der Stichprobe am 33 %- und 66 %-Perzentil realisiert. Verglichen werden Gruppen mit wenig (≤ 3.83 Jahre), mit mittlerer (3.83 bis 11.0 Jahre) und mit der höchsten Diensterfahrung (> 11.0 Jahre), wobei die mittlere Gruppe im Extremgruppenvergleich nicht berücksichtigt wird.³² Probanden der Gruppe mit weniger als 3.83 Jahren Diensterfahrung werden von hier an als *Novizen*, solche mit mehr als 11.0 Jahren Erfahrung als *Experten* bezeichnet.

5.3.2.3. Operationalisierung: Abhängige Variablen

Validität der Risikoeinschätzung (AV1)

Um die Effizienz der Fallbearbeitung beurteilen zu können, ist es notwendig, die Validität der Falleinschätzung zu erfassen. Als „Validität“ wird im Folgenden das Maß beschrieben, welches die Richtigkeit der Einschätzungen abbilden soll. Da fiktive Fallbeschreibungen von Jugendlichen eingesetzt wurden, die folglich kein reales zukünftiges delinquentes Verhalten zeigen können, wird für die Erfassung der AV1 die subjektive Risikoeinschätzung mit einem objektiv ermittelten Risikowert

³² Die Extremgruppenbildung erfolgte mit der SPSS-Funktion „visuelle Klassierung“ mit einer jeweiligen Intervallbreite von 33,3% der Fälle.

abgeglichen, welcher als Referenzmaß für die Richtigkeit der subjektiven Risikoeinschätzung herangezogen wird. Die subjektive Risikoeinschätzung ergibt sich aus der durch den Probanden gemachten Einschätzung auf einer Skala von 1-100, wobei 1 für ein sehr geringes, 100 für ein sehr hohes Risiko steht, dass der betreffende Jugendliche seine kriminelle Karriere fortführt. Die vorgelegte kontinuierliche Skala besitzt außerdem Markierungen, die auf drei Risikostufen (*gering, mittel, hoch*) hinweisen.

Die objektive Risikoeinschätzung wurde mithilfe des von Hoge und Andrews (2001) entwickelte *Youth Level of Service Inventory (YLS/CMI)* ermittelt. Wie bereits in Abschnitt 3.1.4 erläutert, handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren zur Risiko- und Bedürfnisermittlung für Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren und dient der Vorhersage generellen kriminellen Verhaltens. Wie bei anderen Prognoseverfahren der dritten Generation, berücksichtigt das YLS/CMI neben statischen Faktoren, wie der kriminellen Vorgeschichte, auch dynamische Aspekte, sodass positive Veränderungen, z.B. in der Einstellung des Täters, abgebildet werden können. Das YLS/CMI erfasst insgesamt 42 Items auf acht Skalen: *Frühere und aktuelle Straftaten, familiäre Situation und Erziehung, Ausbildung und Arbeit, Beziehung zu Gleichaltrigen, Substanzmissbrauch, Freizeit und Entspannung, Persönlichkeit und Verhalten sowie Einstellungen und Orientierung*. Die abgefragten Items besitzen ein dichotomes Antwortformat; die für den Fall zutreffenden Items werden als 1, die nicht-zutreffenden Items als 0 gezählt, sodass sich für jede Skala ein Summenscore ergibt. Mithilfe festgelegter Cut-off-Werte lässt sich sodann für jede der acht Skalen ein Risikostufe (*gering, moderat, hoch*) errechnen, sowie ein Gesamtrisikostufe (*gering, moderat, hoch und sehr hoch*), welcher alle Skalen vereint.³³

Die Bewertung der Items und Ermittlung der objektiven Risikowerte erfolgte anhand der im YLS/CMI Manual enthaltenen Definitionen durch zwei unabhängige Rater. Eine tabellarische Übersicht der insgesamt sechs Fallvignetten, die in der ersten Teilstudie eingesetzt wurden, und der ihnen zugeschriebenen Risikowerte findet sich in Abschnitt 5.3.2.4.

Für die Berechnung der AV1 wird der subjektive mit dem objektiven Risikowert verglichen, d.h. es wird überprüft, ob das vom Probanden eingeschätzte geringe, mittlere oder hohe Risiko eines Falls mit dem objektiv ermittelten Risikostufe übereinstimmt. Gezählt werden daraufhin die korrekten Zuordnungen. Die AV1 kann somit maximal einen Wert von 6 erreichen. Eine hohe Validität der Einschätzung wird einer hohen Anzahl von Treffern gleichgesetzt. Je mehr Treffern, umso valider ist die Einschätzung.

³³ Im Rahmen der hier vorgelegten Arbeit war ausschließlich eine Beurteilung der Fallvignetten hinsichtlich des Risiko- nicht aber des Bedürfnislevels relevant. Weitere Erläuterungen dazu wie zur Fallplanung mit dem YLS/CMI werden an dieser Stelle daher nicht folgen. Ausführliche Beschreibungen finden sich bei Matthes (2013).

Für die Einschätzung benötigte Zeit (AV2)

Die in Hypothese 1a zu überprüfende Effizienz der Fallbearbeitung ist ebenfalls abhängig von der für diese benötigte Zeit. Dank des Online-Formats der Studie, war eine genaue Zeiterfassung in Sekunden für die einzelnen Abschnitte während der Aufgabenbearbeitung möglich. Die für die AV2 relevante Zeitmessung umfasste die Präsentation der jeweiligen Fallvignette, die Risikobewertung der Probanden, und die Angabe von Informationen, die ihnen für ihre Einschätzung relevant erschienen (siehe Beschreibung der Variable S1 im nächsten Absatz). Da insgesamt sechs Fallvignetten von den Probanden bewertet werden mussten, wurde der Durchschnitt aller sechs Zeitmessungen gebildet und als Maß für die AV2 herangezogen.

Anzahl der als relevant bewerteten Informationen (AV3)

Zur Beantwortung der Hypothese 1b wurde ebenfalls erfragt, welche der in den Fallvignetten enthaltenen Informationen relevant für die erfolgte Risikoeinschätzung erschienen. Die Probanden hatten die Möglichkeit bis zu fünf Informationen niederzuschreiben, die in ihre Einschätzung eingeflossen waren.

Anzahl richtig erkannter Informationen (AV4)

Es soll nach Hypothese 1c überprüft werden, ob die für die Bearbeitung benötigte Zeit abhängig ist von der Genauigkeit mit welcher die Fallvignetten von den Probanden gelesen werden. Daher schloss sich an die Einschätzung der Fallvignetten ein kurzer Wiedererkennungstest an, der die Anzahl gespeicherter Informationen erheben sollte. Das mit der AV4 abgebildete Maß bildet die Anzahl korrekt erkannter Informationen ab, die entweder „alt“ oder „neu“ waren, also in den Fallvignetten vorkamen oder nicht. Dementsprechend setzt sich die AV4 aus der Anzahl der Treffer (richtig positiver Entscheidungen) und der korrekten Zurückweisungen (richtig negativer Entscheidungen) zusammen.

5.3.2.4. Material

Fallvignetten

Die verwendeten Fallvignetten geben Einblick in die Situation von sechs verschiedenen männlichen Jugendlichen im Alter von 14-17, die in der Vergangenheit bereits kriminell auffällig waren. Die Texte umfassen alle rund 300 Worte und sind in einem neutralen Tonfall geschrieben (Anhang 2). Jede Fallvignette ist so konstruiert, dass sie Informationen zu den 42 im YLS/CMI abgefragten Merkmalen liefert und jedes der Items eindeutig beantwortet werden kann. So ist es möglich jeder Vignette einen objektiven Risikowert für jede der acht Skalen sowie einen Gesamt-Risikowert zuzuweisen.

Wie Tabelle 3 zeigt, liegen jeweils zwei der sechs Vignetten in den Bereichen „geringes“ (0-8), „moderates“ (9-22) und „hohes“ Gesamt-Risiko (23-34). Der vierte Bereich „sehr hohes“ Risiko (35-42)

wurde nicht verwendet, da die Anzahl eingesetzter Vignetten begrenzt bleiben sollte. Weiter wäre dem Großteil der Probanden die korrekte Identifizierung eines Hoch-Risiko-Falls ohne Schwierigkeiten gelungen, sodass mit einem Deckeneffekt und wenig Erkenntnisgewinn zu rechnen gewesen wäre.

Tabelle 3 Auflistung der sechs Fallvignetten mit den zugewiesenen Risikowerten für jede der acht Skalen und ihrem Gesamtrisikowert.

Fallvignette	Straftaten	fam. Situation	Ausbildung	Gleichaltrige	Substanzen	Freizeit	Persönlichkeit	Einstellung	gesamt	
Jannik	0	1	1	2	0	2	0	0	6	gering
Dennis	0	2	3	0	0	3	0	0	8	
Leon	0	2	3	0	0	1	4	2	12	moderat
Jonas	1	5	1	2	2	1	3	2	17	
Nico	1	2	5	3	0	3	6	3	23	hoch
Marvin	1	4	3	4	1	3	5	3	24	

Online-Tool zur Präsentation und Bewertung der Fallvignetten

Für die Umsetzung der Online-Studie wurde das Online-Fragebogen-Tool Soci Survey® (<https://www.socisurvey.de/>) verwendet, welches speziell für wissenschaftliche Befragungen konzipiert wurde und somit auch für komplexe Erhebungsdesigns geeignet ist. So war es z.B. möglich, die Präsentation der Fallvignetten zu randomisieren, sodass Reihenfolgeeffekten oder anderen systematischen Verzerrungen, die in dem Kontext Einfluss nehmen könnten (u.a. der Anker-Effekt), vorgebeugt werden konnte. Ebenso erlaubte es eine alleinige Kontrolle des Studienleiters über die erhobenen Daten, deren Löschung nach spätestens 3 Monaten garantiert wurde.

Wiedererkennungstest

Um die Gedächtnisleistung der Probanden zu testen und überprüfen zu können, wie viele Informationen aus den Fallvignetten aufgenommen und behalten wurden, wurde ein Wiedererkennungstest durchgeführt. Dieser bestand aus der Abfrage von insgesamt 24 Items. Bei diesen Items handelte es sich zur einen Hälfte um Aussagen, deren Inhalt aus den zuvor präsentierten Fallvignetten stammte, wie beispielsweise eine Information aus dem Fall „Jonas“: *Der Junge erstattete Anzeige gegen seinen Vater.* Zur anderen Hälfte waren die gegebenen Informationen vollkommen neu, da sie in keiner der Fallvignetten vorkamen. Die in den neuen Aussagen enthaltenen Informationen fügten sich jedoch in den Kontext der beschriebenen Fälle gut ein, sodass eine Aussage wie z.B. *der Junge konsumiert seit kurzem auch härtere Drogen,* realistisch für mindestens einen der beschriebenen Fälle hätte zutreffen können. Die Items waren alle positiv oder negativ gewichtet; neutrale Informationen wurden für den Gedächtnistest nicht ausgewählt. Die Liste der verwendeten Items findet sich in Anhang 2.

5.3.2.5. Ablauf

Den Probanden wurde, wie in Abschnitt 5.3.2.1 bereits erläutert, ein Hyperlink übermittelt, der sie zur Online-Studie führte. Da bei dieser Form der Studiendurchführung, anders als z.B. im Paper-Pencil-Verfahren, weniger Kontrolle darüber besteht, von wem der Fragebogen bzw. in diesem Fall das Online-Formular bearbeitet wird, wurde es auf zweierlei Weise vor missbräuchlichen Verhalten geschützt. Zum einen, war ein Zugangspasswort notwendig, um die Studie starten zu können. Dieses wurde ausschließlich an die in den teilnehmenden Ländern für die Koordinierung der Akquise zuständigen Stellen zur Weitergabe übermittelt. Um sicherzustellen, dass das Online-Formular tatsächlich von einem Menschen und nicht einer automatisierten Software ausgefüllt wurde, war zu Beginn ein sogenannter CAPTCHA³⁴ implementiert, welches dem Probanden eine einfache Rechenaufgabe stellte. Die Studie konnte nur fortgesetzt werden, wenn die Aufgabe erfolgreich gelöst wurde.

Die zu Beginn dargebotene Instruktion erläuterte zunächst, an wen sich die Studie richtete, nämlich an *„Polizeibeamte/-innen, die als Sachbearbeiter im Bereich der Jugendkriminalität arbeiten und deren Tätigkeit sich auf die Auswahl und Betreuung jugendlicher Straftäter z.B. im Rahmen von Intensiv- oder Schwellentäterkonzepten konzentrierte“*. Zusätzlich wurde erwähnt, dass für die Studie keine langjährige Diensterfahrung vorausgesetzt würde und dass sowohl Beamte/-innen von Interesse seien, die schon langjährige Erfahrung besäßen, als auch solche, die erst seit Kurzem mit der oben beschriebenen Tätigkeit betraut wären.

Als nächstes erfolgte eine kurze Beschreibung der Inhalte beider Teile der Online-Studie, da die Probanden die Möglichkeit hatten, nach Abschluss von Teil A gleich mit Teil B der Online-Studie fortzufahren. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, nicht die Browser-Pfeiltasten („Seite vor“, „Seite zurück“) zu nutzen, um im Verlauf vorwärts oder zurück zu gehen.

Vor dem eigentlichen Beginn der Aufgabe, wurden die Probanden gebeten einige persönliche Angaben zu machen. Diese betrafen das Geschlecht, das Geburtsdatum, das Antrittsdatum ihres Polizeidienstes, den Tätigkeitsbereich und eine kurze Beschreibung dessen, sowie die Tätigkeitsdauer in dem beschriebenen Bereich. Wie bereits im Abschnitt 5.3.2.1 angeführt, wurde ebenfalls gefragt, ob die Empfehlung, Auswahl und/oder Betreuung von jugendlichen Schwellen-/Intensivtätern zu einer ihrer jetzigen oder vergangenen Tätigkeiten zählte und wie lange diese Tätigkeit schon ausgeübt würde.

³⁴ Die Abkürzung „CAPTCHA“ steht im Original für „Completely Automated Public Turing test to tell Computers and Humans Apart“

Die Probanden wurden anschließend darüber informiert, dass Ihnen als nächstes mehrere Fallbeschreibungen von kriminell auffälligen Jugendlichen vorgelegt werden würden, die Informationen zu verschiedenen Lebensbereichen des Straftäters, wie Familie, Schule etc. enthielten. Sie hätten nun die Aufgabe, sich ein Bild von der Persönlichkeit und Einstellung des Jugendlichen zu machen, sowie den Schwierigkeiten und Chancen, mit denen er konfrontiert ist. Nach jeder Fallbeschreibung würden sie gebeten werden, das Rückfallrisiko anzugeben. Die exakte Frage, die der Risikoeinschätzung vorangestellt war, lautete: „*Wie hoch schätzen Sie das Risiko ein, dass [Name] seine kriminelle Laufbahn fortsetzt?*“ Es wurde demnach deutlich gemacht, dass es nicht um einen einmaligen Rückfall jeglicher Art ging, sondern um die Fortführung des bisherigen straffälligen Verhaltens. Die Probanden wurden dann nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es um ihre persönliche Bewertung des Falls ginge und es wichtig sei, die eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse in die Entscheidung mit einfließen zu lassen.

Nachdem die Probanden den Instruktionstext gelesen hatten, wurde der erste Fall präsentiert, wobei die Reihenfolge der Fälle zufällig vom Online-Tool erstellt wurde. Nach der Risikoeinschätzung sollten die Probanden noch angeben, welche Informationen sie für ihre Entscheidung als wichtig erachteten. Die genaue Instruktion lautete hier: „*Welche Informationen sind für Ihre Einschätzung im Fall von [Name] ausschlaggebend?*“.

Nach Abschluss der Fallbewertung schloss sich der Wiedererkennungstest an. Die insgesamt 24 Items wurden in randomisierter Folge einzeln nacheinander dargeboten. Für jede Aussage musste entschieden werden, ob die Probanden die Information aus einer der gerade gelesenen Fallvignetten kannten oder nicht. Falls die Information bekannt war, bestätigten die Probanden dies mit Klick auf ein grünes Häkchen-Symbol. Falls es sich um eine neue Information handelte, die sie in keiner der Fallvignetten gelesen hatten, war das rote Kreuz-Symbol zu wählen. Vor Start des eigentlichen Tests wurde die Aufgabenstellung an einem Beispiel-Item nochmals erläutert.

Die letzte Seite des Online-Formulars informierte über die Folgestudie, im Rahmen derer Interviews mit einem Teil der Probanden geführt wurden. Falls Interesse an der Teilnahme bestand, konnten Sie an dieser Stelle ihre Kontaktdaten hinterlassen, um zu gegebener Zeit einen Interviewtermin zu vereinbaren. Die Instruktionen und der Ablauf aus Teil A der Online-Studie sind im Detail Anhang 3 zu entnehmen.

5.3.3.Vortestung

Das eingesetzte Versuchsmaterial wurde noch nie zuvor in einer empirischen Studie verwendet. Daher wurde eine Vortestung durchgeführt, um das entwickelte Online-Formular, die Instruktionen sowie die

Fallvignetten auf ihre Verwendbarkeit hin zu prüfen. Hierfür wurden Studenten im Grundstudium Psychologie gebeten, die Fallvignetten zusätzlich zum Kriminalitätsrisiko auch hinsichtlich ihrer Verständlichkeit und Plausibilität zu bewerten. Außerdem konnte so geprüft werden, ob das eingesetzte Onlinetool fehlerfrei arbeitete, in welchem zeitlichen Rahmen sich die Bearbeitungsdauer eines Falls bewegen würde und ob der Umfang und die Gesamtanzahl der Fallvignetten einem angemessenen Level an aufzubringender Motivation und Konzentration entsprach. Die Probanden der Vortestung hatten schließlich noch die Möglichkeit auf Punkte hinzuweisen, die noch verbessert werden könnten.

Stichprobe

72 Studenten aus dem Grundstudium Psychologie der Christian-Albrechts Universität zu Kiel nahmen an der Untersuchung teil. Davon waren 10 Datensätze unvollständig und für eine Auswertung nicht brauchbar. Aufgrund der sehr kurzen Bearbeitungszeit von insgesamt 2 Versuchspersonen konnte mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass diese die Aufgabe nicht gemäß den Instruktionen durchführten; ihre Daten wurden somit aus der Auswertung ebenfalls ausgeschlossen. Die Anzahl der in die Datenanalyse einbezogenen Versuchspersonen betrug folglich $N = 60$. Der Anteil männlicher und weiblicher Studierender lag bei 18, respektive 78 % (4 % machten keine Angaben zum Geschlecht).

Datenaufbereitung

Für insgesamt sieben Bewertungen wurden außergewöhnlich hohe Bearbeitungszeiten gemessen. Dabei könnte es sich um ein „Pausieren“ der Aufgabenbearbeitung gehandelt haben. Aufgrund der geringen Anzahl dieser Extremwerte (1.7 %) ist ein gravierender systembezogener Fehler ausgeschlossen. Daher mussten keine weiteren Vorkehrungen für die nachfolgende Erhebung getroffen werden bis auf einen Hinweis in der Instruktion, eine Unterbrechung der Aufgabenbearbeitung zu vermeiden. Die Extremwerte wurden als fehlende Werte behandelt und mit dem Mittelwert ihrer Nachbarwerte ersetzt.

Deskriptive Ergebnisse

Die Beurteilung bezüglich der Validität der Risikoeinschätzung erfolgte durch den Abgleich mit den ermittelten objektiven Risikowerten anhand des YLS/CMI. Jeder Fallvignette war so im Vorfeld ein objektives Risikolevel zugeschrieben worden (*gering, mittel, hoch*). Die Risikoskala, die den Probanden zur Einschätzung diente, wies die gleiche Einteilung auf. Durch den Abgleich dieser beiden Kennwerte, also objektives Risikolevel und vom Probanden gewähltes Risikolevel, lässt sich die bereits in Abschnitt 5.3.2.3 beschriebene AV1 berechnen.

Im Mittel wurden $M = 2.90$ ($SD = 0.99$) Fälle korrekt eingeschätzt. Etwa 42 % schätzten drei von sechs Fällen richtig ein. Insgesamt 32 % hatten eine geringere, 23 % eine höhere Trefferquote (Abbildung 9).

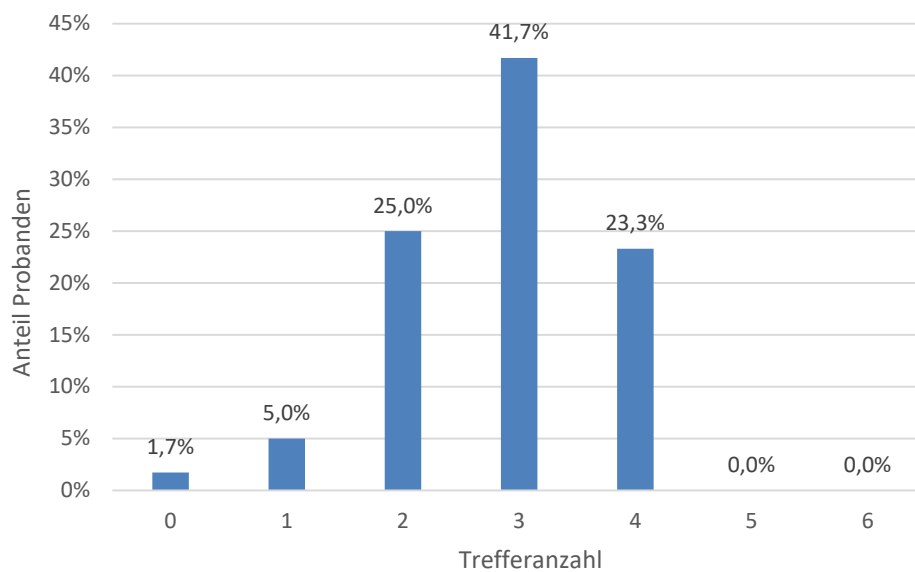


Abbildung 9 Verteilung der durchschnittlichen Trefferanzahl ($N=60$)

Der Anteil an Treffern bezogen auf die einzelnen Vignetten ist in Abbildung 10 dargestellt. Insgesamt lässt sich eine ausreichend ähnliche Trefferquote über alle Fälle feststellen.

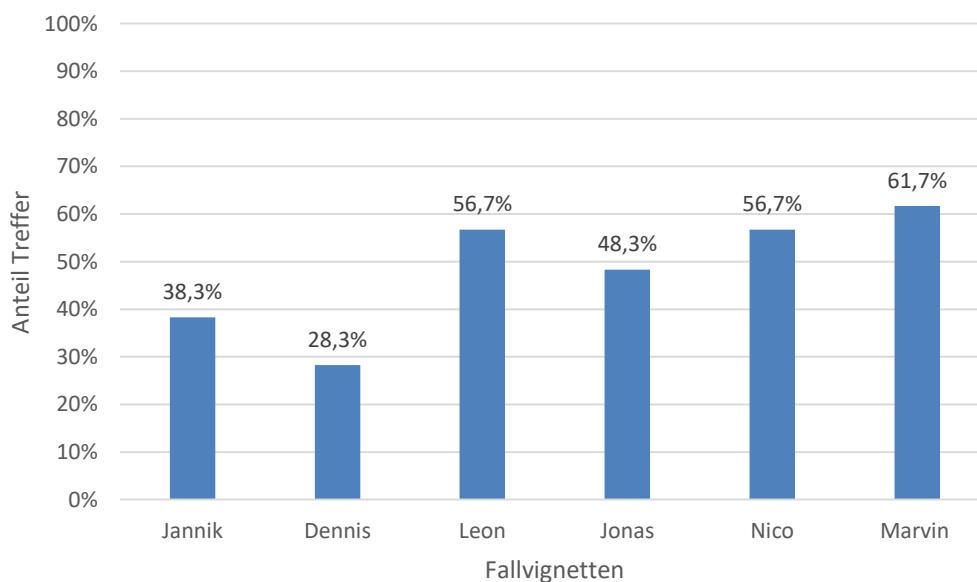


Abbildung 10 Prozentualer Anteil an Treffern für jede der sechs Fallvignetten ($N=60$)

Ein deutlicher Unterschied zu den restlichen Fallvignetten ergibt sich lediglich für den Fall *Dennis*. Bei diesem handelte es sich um die Beschreibung eines Jungen mit nach objektiven Gesichtspunkten sehr niedrigem Rückfallrisiko. Im Durchschnitt wurde dem Fall jedoch ein mittleres Risiko ($M = 50.13$,

$SD = 24.05$) zugeschrieben, wobei sich die Risikoeinschätzungen über das gesamte Kontinuum der Bewertungsskala verteilen (siehe Abbildung 11).

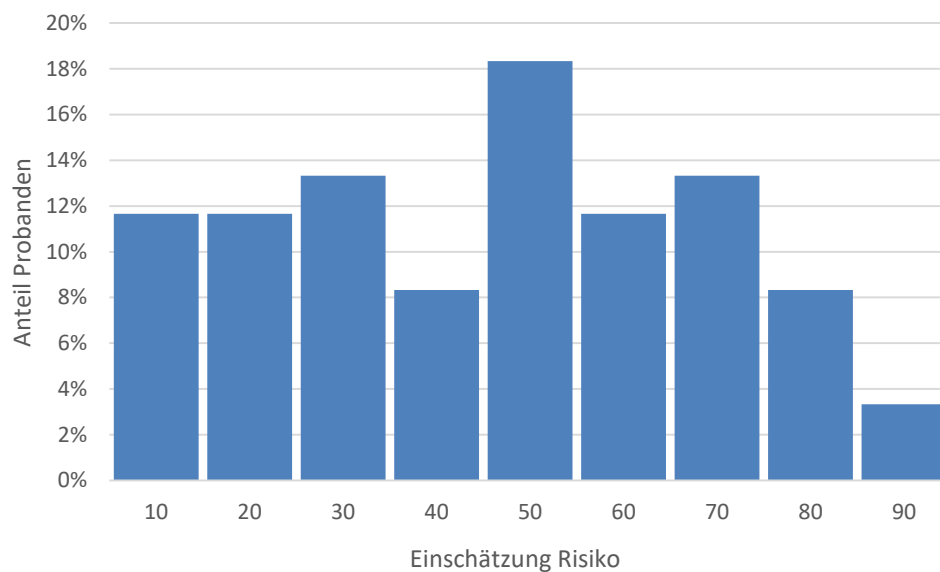


Abbildung 11 Histogramm über die Einschätzung des Rückfallrisikos für den Fall "Dennis" (N = 60)

Es fanden sich keine Hinweise darauf, dass die Fallvignette missverständlich beschrieben war, oder Gründe, die eine systematische Verzerrung vermuten ließen. Daher verblieb die Vignette im verwendeten Versuchsmaterial.

Feedback der Probanden

Nachdem die Versuchspersonen die letzte Fallvignette eingeschätzt hatten, wurden sie gebeten Rückmeldung zu der Aufgabe selbst sowie zur Instruktion zu geben. Abbildung 12 zeigt die Einschätzung der Aussagen, welche sich auf die Bearbeitung der Aufgabe bezogen. Die Probanden konnten den gemachten Aussagen (z.B. „Die Fallvignetten enthielten zu viele Informationen“) entweder *gar nicht*, *teilweise* oder *voll* zustimmen. Die dargestellten Häufigkeitsverteilungen sowie die Mittelwerte der einzelnen Fragen sprechen insgesamt für eine Eignung der Versuchsmaterialien. So gibt es keinerlei Gründe anzunehmen, dass mit der Zeit übermäßig häufig Motivationsverluste aufgetreten sind oder die Fallvignetten zu viele Informationen enthielten. Rückmeldungen zur Schwierigkeit der Aufgabenstellung erzielten vergleichsweise hohe Werte. Die Graphik zeigt, dass 83 % der Probanden der Aussage „*Ich fand es schwierig, eine Einschätzung zum Rückfallrisiko abzugeben*“ voll oder teilweise zustimmten. Da aber mit der Vortestung überprüft werden sollte, ob die Aufgabenstellung zu einfach ist und demzufolge ein Deckeneffekt auftreten könnte, spricht auch dieses Ergebnis für die Eignung der Fallvignetten.

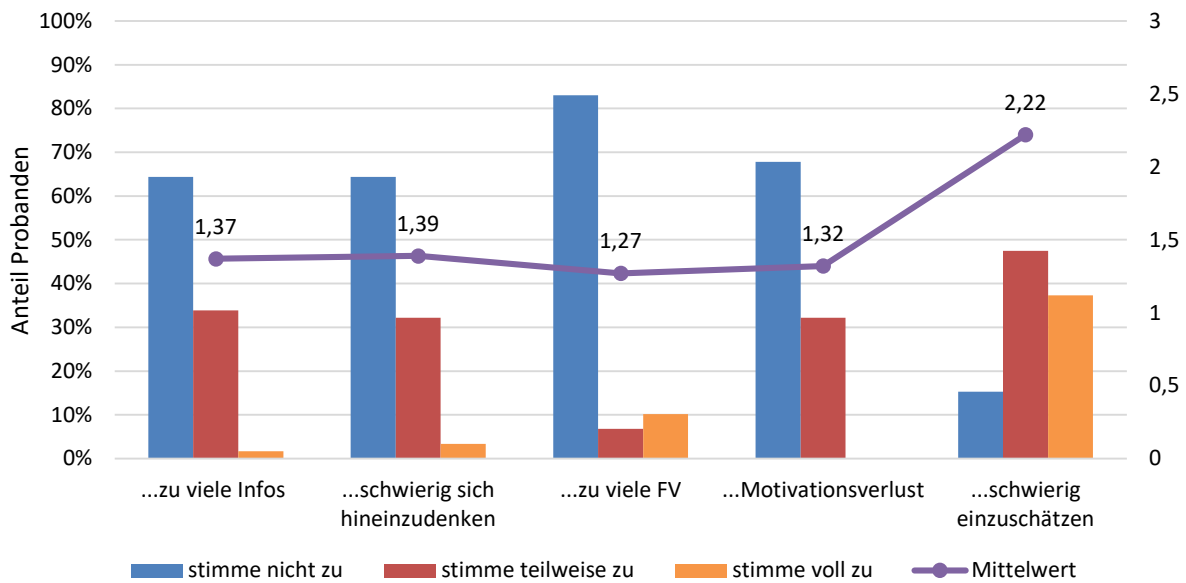


Abbildung 12 Antworten der Probanden auf die gestellten Feedbackfragen: Prozentuale Verteilung auf die Antwortkategorien und errechnete Mittelwerte (N=59).

Weiter hatten die Versuchspersonen Gelegenheit, Rückmeldung zu der Aufgabeninstruktion und ihrer Verständlichkeit zu geben. Die Aussagen wurden auf einer kontinuierlichen Skala mit Werten von 1 (*trifft nicht zu*) bis 100 (*trifft voll zu*) beurteilt. Die Ergebnisse sind auch hier positiv zu bewerten. Nur drei der Probanden tendierten beispielsweise zu der Aussage, dass eine ausführlichere Beschreibung der Aufgabenstellung notwendig gewesen wäre (Tabelle 4).

Tabelle 4 Bewertung der Instruktion hinsichtlich ihrer Verständlichkeit anhand von drei Items. Die sich ergebenden Mittelwerte lassen auf eine überwiegend verständliche Instruktion schließen.

Zu bewertende Aussagen	M
1 <i>Ich habe sofort verstanden, wie ich die Aufgabe bearbeiten soll.</i>	94.93
2 <i>Ich habe mich zwischendurch gefragt, ob ich die Instruktion wirklich richtig verstanden habe.</i>	12.44
3 <i>Meiner Meinung nach, hätte die Aufgabenstellung ausführlicher beschrieben sein müssen.</i>	11.27

5.3.4. Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Hypothesenprüfung der ersten Teilstudie beschrieben. Gegliedert ist das Kapitel nach der Reihenfolge der zuvor aufgestellten Hypothesen aus Abschnitt 5.3.1.. Es wird nun zunächst mit der Erläuterung der relevanten deskriptiven Ergebnisse fortgefahren. Daran schließt sich die statistische Überprüfung der Hypothesen an.

5.3.4.1. Deskriptive Ergebnisse

Risiko-Einschätzung der Fallvignetten (AV1)

Die Probanden hatten die Aufgabe auf einer Skala von 1-100 einzuschätzen, wie hoch das Risiko ist, dass der Jugendliche in dem jeweils beschriebenen Fall seine kriminelle Karriere fortsetzt. Die Häufigkeitsverteilungen der Risikoeinschätzungen der sechs Fallvignetten und die sich ergebenden Mittelwerte zeigt Abbildung 13. Wie Tabelle 3 zeigt, erhöht sich der objektive Risikowert der Fallvignetten a) bis f). In den Häufigkeitsverteilungen findet sich dementsprechend eine leichte Verschiebung des Gipfels von links nach rechts. Bis auf die Tatsache, dass der Mittelwert der Vignette c) unter dem der Vignette b) liegt nehmen die Mittelwerte erwartungsgemäß ebenfalls zu. Für den Fall f) mit dem objektiv höchsten Risiko ist die ermittelte Standardabweichung $SD = 13.72$ von allen am niedrigsten, gleich darauf folgt die des Falls a) mit den niedrigsten objektiven Risikowert mit $SD = 17.79$. Für die restlichen Fälle mit einem Risikowert, der zwischen diesen beiden Extrema liegt, streuen die Werte insgesamt breiter um den Mittelwert.

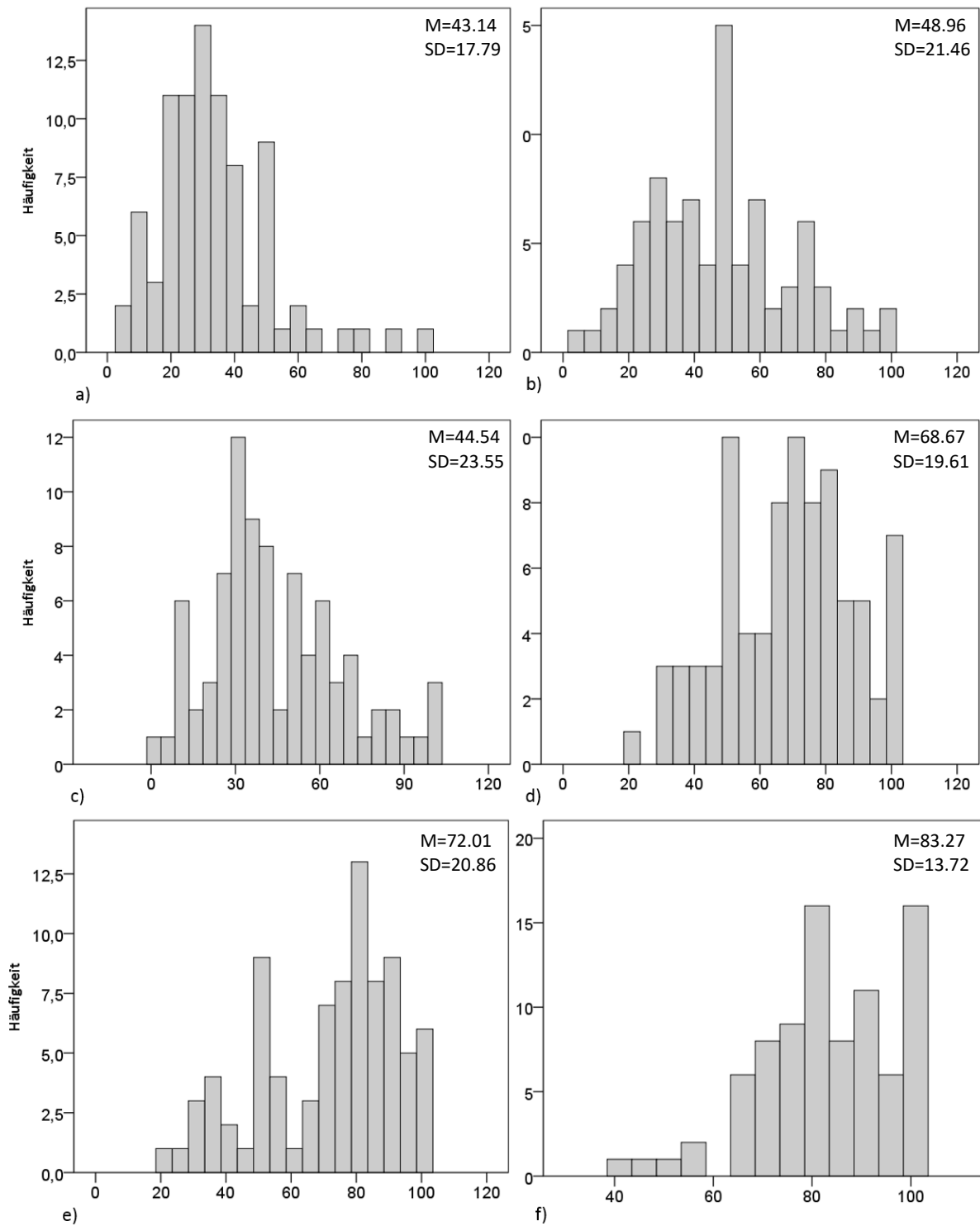


Abbildung 13 Häufigkeitsverteilungen der Risikoeinschätzungen (horizontale Achse) für jede der sechs Fallvignetten von a) Jannik bis f) Marvin und die dazugehörigen Mittelwerte mit Standardabweichung.

Die Anzahl der richtig, d.h. dem objektiv ermittelten Risikolevel gemäß, zugeordneten Fallvignetten verteilt sich wie in Abbildung 14 dargestellt. Mehr als 41 % der Probanden wiesen mehr als drei Fallvignetten dem richtigen Risikolevel zu. Rund 27 % erzielten zwei oder weniger Treffer. Im Mittel lag die Anzahl richtig eingeschätzter Fälle bei $M = 3.26$ ($SD = 1.15$).

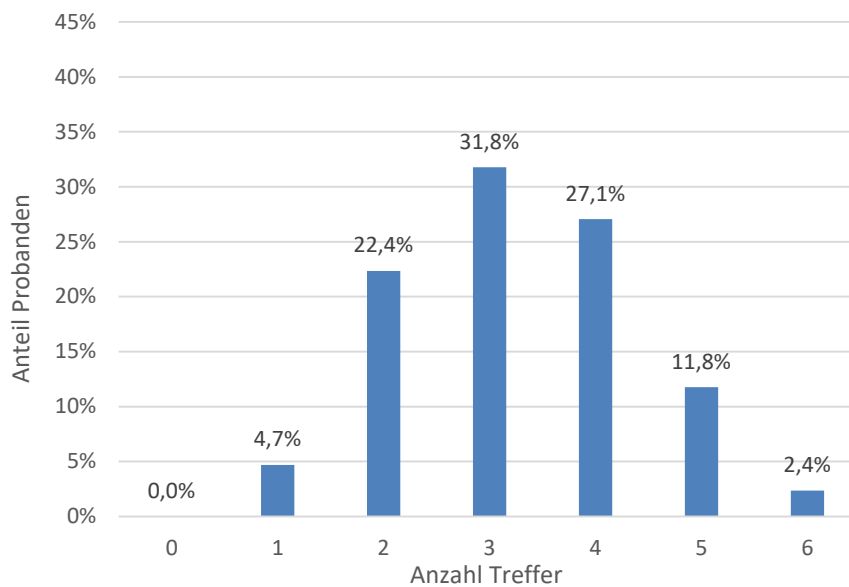


Abbildung 14 Relative Häufigkeiten der Trefferanzahlen (N=85).

Zwischen den beiden Erfahrungsgruppen sind keine deutlichen Unterschiede hinsichtlich der Anzahl an Treffern zu erkennen. Die Mittelwerte liegen bei $M = 3.38$ ($SD = 1.10$) in der Gruppe der Novizen und bei $M = 3.26$ ($SD = 1.16$) Treffern in der Expertengruppe.

In der Vorstudie fiel die Bewertung der Vignette b) *Dennis* insofern auf, dass der Anteil an Probanden, die den Fall richtig zuordneten, geringer war, als bei allen anderen Fallvignetten. Dieses Phänomen wiederholte sich in der ersten Teilstudie mit den Polizeibeamten/-innen (Abbildung 15). Nur 29 % schätzten Dennis gemäß dem objektiven Risikolevel ein. Auffällig ist hier ebenfalls, dass die Fälle, die nach objektiven Gesichtspunkten ein hohes Risiko aufweisen, von bis zu 87 % der Probanden auch so eingeschätzt wurden – die Identifizierung des objektiv richtigen Risikolevels gelang für die Fälle mit mittlerem Risiko wiederum weniger häufig.

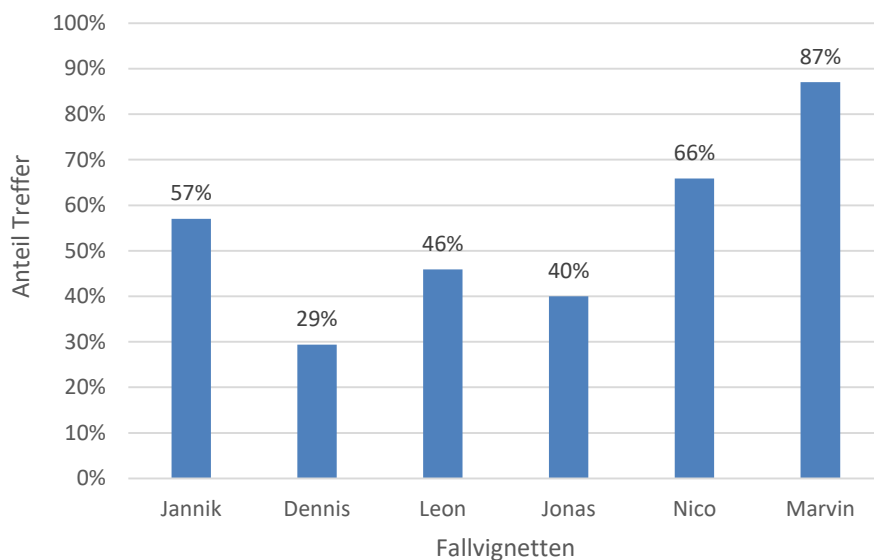


Abbildung 15 Prozentualer Anteil an Treffern für jede der sechs Fallvignetten (N=85).

In einem kurzen Exkurs, sollen die Ergebnisse der Risikoeinschätzungen, wie oben beschrieben mit den Risikoeinschätzungen der Studierenden aus der Vortestung in Abschnitt 5.3.3 verglichen werden.

EXKURS: Vergleich der Validität der Risikoeinschätzungen - Laien vs. Polizeibeamte

Empirische Studien zur Expertise in anderen Domänen vergleichen nicht nur Experten mit Novizen eines Fachbereichs; teilweise werden als Vergleichsstichprobe auch Laien herangezogen, die keinen Bezug zu der untersuchten Domäne haben (u.a. Carroll & Payne, 1977). Die Betrachtung einer „naiven“ Stichprobe ist insofern interessant, weil sich an ihr untersuchen lässt, wie auf Basis von Heuristiken, die von Erfahrungswerten und Fachwissen unbeeinflusst sind, Entscheidungen oder Einschätzungen getroffen werden. Die in dieser Arbeit formulierten Hypothesen beziehen sich stets auf Unterschiede oder Zusammenhänge innerhalb der Gruppe von Polizeibeamten mit unterschiedlicher Erfahrungsdauer. Aus den oben genannten Gründen ließe sich aber durch den Vergleich mit einer Laiengruppe zusätzlicher Erkenntnisgewinn erzielen.

Es stellt sich also folgend die Frage, ob zwischen der Gruppe der Studenten, die allerhöchstens Laienwissen über Risikofaktoren für Kriminalität besitzt, und der Gruppe der Polizeibeamten Unterschiede in der Validität der Risikoeinschätzungen vorhanden sind. Angeknüpft an die in Abschnitt 5.3.1 erläuterte gerichtete Hypothese **H1a**, die eine Steigerung der Validität mit zunehmender Erfahrung postuliert, wäre hier entsprechend anzunehmen, dass die Gruppe der Polizeibeamten eine höhere Validität erzielt. Konkret bedeutete dies, dass die Anzahl an Treffern (AV1) in der Gruppe der Polizeibeamten/-innen im Mittel über der in der Laienstichprobe erzielten Anzahl liegt.

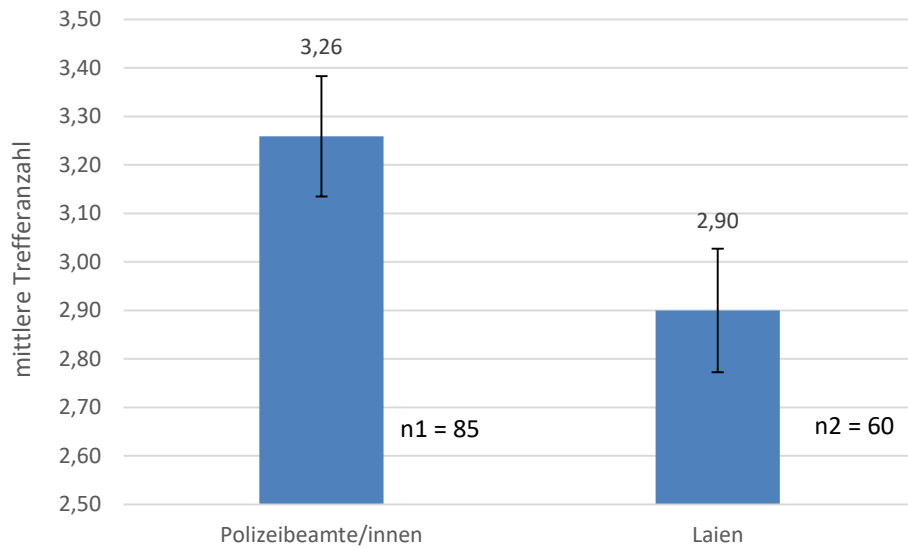


Abbildung 16 Vergleich der mittleren Trefferanzahl der Laien und Polizeibeamten. Die abgebildeten Fehlerbalken bilden den Standardfehler des Mittelwerts ab (N=145).

Der Vergleich der Gruppenmittelwerte anhand eines t-Tests ergibt ein signifikantes Ergebnis ($t_{143} = 1.97$) mit $p < .05$ (*einseitig*) und einem Effekt von $d = 0.33$. Nach der Klassifikation von Cohen (1988) entspricht dies einem geringen Effekt.

Für die Einschätzungen benötigte Zeit (AV2)

In die untersuchte Effizienz der Probanden floss neben der Validität der Risikoeinschätzung auch die dafür benötigte Zeit (AV2) ein. Diese liegt im Mittel bei $M = 4.57$ Minuten ($SD = 2.33$) und variiert über die sechs Fallvignetten nur wenig (Abbildung 17). Im Mittel benötigten die Probanden für die Bearbeitung aller Vignetten $M = 27.27$ Minuten.

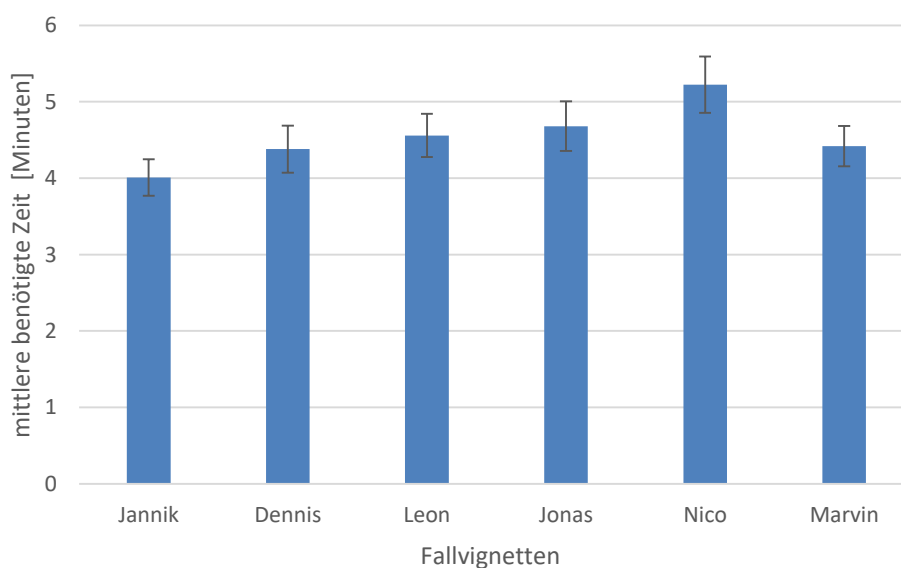


Abbildung 17 Mittlere benötigte Bearbeitungszeit für jede der sechs Fallvignetten (N=85).

Der Unterschied hinsichtlich der Bearbeitung der Fallvignetten zwischen den Extremgruppen der Novizen und Experten ist in Abbildung 18 dargestellt. Es ergeben sich eine absolute Differenz von 49.01 Sekunden und ein relativer zeitlicher Vorteil von 17 %.

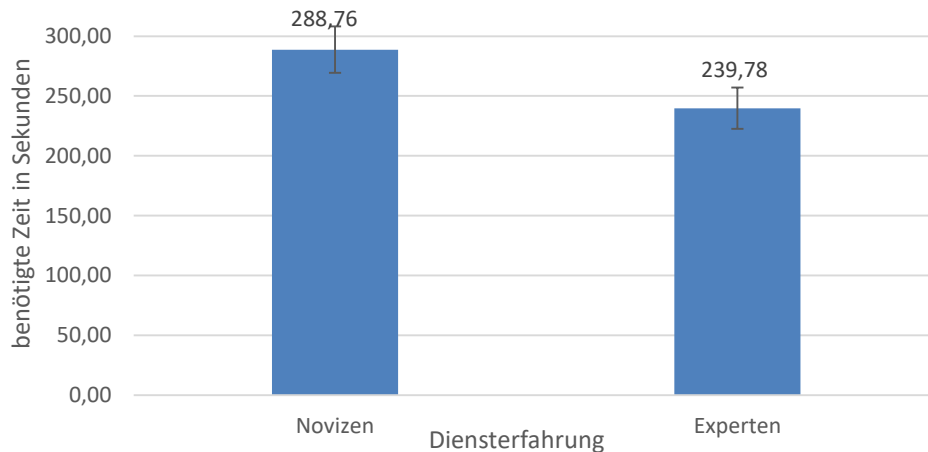


Abbildung 18 Zeitlicher Vorteil der Experten gegenüber der Novizen (N=53).

Anzahl als relevant bewerteter Informationen (AV3)

Im Mittel wurden von den Probanden $M = 3.80$ ($SD = 1.24$) der gegebenen Informationen als relevant für ihre Einschätzung des jeweiligen Falls erachtet. In Abbildung 19 sind die mittlere Anzahl der als relevant eingeschätzten Informationen nochmals für jeden der Fälle zu sehen. Weitere Erläuterungen darüber, welche Informationen als relevant erachtet wurden, erfolgen in Abschnitt 5.3.4.3.

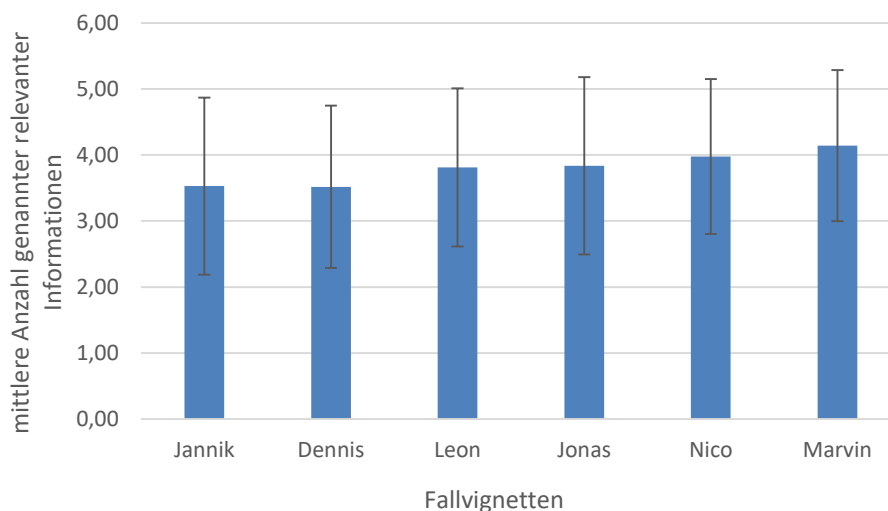


Abbildung 19 Mittlere Anzahl der genannten relevanten Informationen pro Fallvignette (mit SEM-Fehlerbalken) (N=85).

Anzahl richtig erkannter Informationen (AV4)

Zu den richtig erkannten Informationen zählen jene Antworten, welche die Informationen korrekt zuweisen, also richtig erkennen (*richtig positiv*) oder korrekterweise ablehnen (*richtig negativ*). Neben der Anzahl der richtig erkannten Informationen zeigt Tabelle 5 auch Parameter der falsch klassifizierten Informationen (*falsch negativ* und *falsch positiv*).

Tabelle 5 Deskriptive Parameter der verschiedenen Klassifikationskategorien (N=80)

	richtig positiv	richtig negativ	falsch negativ	falsch positiv
Mittelwert	9.88	10.99	2.13	1.01
Standardabweichung	1.52	1.39	1.52	1.39
Minimum	6.00	3.00	0.00	0.00
Maximum	12.00	12.00	6.00	9.00

Der deskriptiven Ergebnisdarstellung folgt nun die inferenzstatistische Überprüfung der aufgestellten Hypothesen zur ersten Teilstudie.

5.3.4.2. Effizienz und Diensterfahrung

Die Effizienz der Fallbearbeitung ist abhängig von der Richtigkeit der Entscheidung (AV1) und der Schnelligkeit der Aufgabenlösung (AV2). Inwiefern sich die Effizienz mit der Diensterfahrung (UV1) verändert wird mit folgender Hypothese geprüft.

H1a₁: Mit der Zunahme an Diensterfahrung geht eine Steigerung der Anzahl an richtig eingeschätzten Fällen einher.

H0: $\rho_{UV1AV1} \leq 0$

H1: $\rho_{UV1AV1} > 0$

H1a₂: Mit der Zunahme an Diensterfahrung geht eine Abnahme der für die Einschätzung benötigten Zeit einher.

H0: $\rho_{UV1AV2} \geq 0$

H1: $\rho_{UV1AV2} < 0$

Der Zusammenhang zwischen der Diensterfahrung und der Anzahl an korrekt eingeschätzten Fällen lässt sich mit den vorliegenden Daten nicht stützen, wie in Tabelle 6 zu sehen. Es besteht jedoch eine signifikante negative Korrelation zwischen der Diensterfahrung und der für die Einschätzung benötigten Zeit.

Tabelle 6 Korrelationen (Spearman) zwischen der Diensterfahrung (UV1) der Anzahl der Treffer (AV1) sowie der für die Einschätzung benötigten Zeit (AV2) mit N = 81.

	Diensterfahrung (UV1)	Anzahl Treffer (AV1)	benötigte Zeit (AV2)
Diensterfahrung (UV1)	1.00	-.02	-.20*
Anzahl Treffer (AV1)	-	1.00	-.01
benötigte Zeit (AV2)	-	-	1.00

* p < .05 (einseitig)

Der Zuwachs an zeitlichem Vorteil, der mit jedem Jahr mehr an Diensterfahrung erreicht wird, lässt sich anhand einer linearen Regressionsanalyse zeigen. Untersucht werden soll der Einfluss der Diensterfahrung auf die benötigte Zeit. Das Regressionsmodell wird mit $p < .05$ signifikant ($F(1,79) = 4.01$); der Anteil der aufgeklärten Varianz an der Gesamtvarianz beträgt 4.8 % was nach Cohen (1992) einem kleinen Effekt entspricht ($f^2 = .05$). Der Regressionskoeffizient B des Prädiktors gibt Aufschluss über die Steigung der Regressionsgeraden (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7 Lineare Regression der benötigten Zeit (AV2) auf die Diensterfahrung (UV1) (N=81)

	B	SE	β	R^2
(Konstante)	299.21	19.02		
Diensterfahrung	-3.21	1.60	-.22	.05*

Die Diensterfahrung hat einen signifikanten Einfluss darauf, wie viel Zeit für die Bearbeitung einer Fallvignette benötigt wird. Mit jedem Jahr an Diensterfahrung sinkt die benötigte Zeit um 3.21 Sekunden.

Als nächstes soll untersucht werden, ob die Anzahl genannter relevanter Informationen (AV3) als Erklärung für die hier gezeigten Befunde dienen kann. Der Zusammenhang zwischen der Diensterfahrung und der für die Einschätzung benötigten Zeit könnte vollständig oder teilweise von der AV4 vermittelt werden.

H1b: Die Anzahl der für die Beurteilung als relevant eingeschätzten Informationen vermittelt den Zusammenhang zwischen der für die Beurteilung benötigten Zeit und der Diensterfahrung.

$$H0: \beta_{AV3AV2} = 0; \beta_{UV1AV2} \neq 0; \beta_{UV1AV3} = 0$$

$$H1: \beta_{AV3AV2} \neq 0; \beta_{UV1AV2} = 0; \beta_{UV1AV3} \neq 0$$

Die lineare Regression der AV2 als Kriterium auf den Prädiktor UV1 ergibt, wie oben gezeigt, ein signifikantes Modell mit $R^2 = 0.05$. Mit der AV3 als Kriterium ergibt sich ebenfalls ein signifikantes Regressionsmodell, zu sehen in Tabelle 8. Mit jedem zusätzlichen Dienstjahr, werden 0.035 Informationen weniger als relevant eingeschätzt.

Tabelle 8 Lineare Regression der Anzahl relevanter Informationen (AV4) auf die UV1 mit N = 81.

Prädiktor	B	SE	β	R^2
(Konstante)	4.10	0.16		
Diensterfahrung	-0.04	0.01	-0.27	0.07**

$F(1,79) = 6.30, p = 0.01$

Eine multiple Regression der AV2 auf die UV1 und die Mediatorvariable (AV3) soll zeigen, ob die UV1 auch über die Kontrolle der AV3 hinaus die AV2 signifikant beeinflusst. Das Ergebnis zeigt Tabelle 9. In

dem berechneten Modell ist der Effekt für UV1 nach Hinzunahme von AV3 nicht mehr nachweisbar ($t = -0.84, p = .41$). Es liegt somit ein totaler Mediator-Effekt mit AV3 als vermittelnde Variable vor ($t = 5.04, p < 0.001$), was in Abbildung 20 als Pfaddiagramm veranschaulicht ist.

Tabelle 9 Multiple Regression der benötigten Zeit (AV2) auf die Diensterfahrung (UV1) und die Anzahl genannter Informationen (AV3) mit $N=81$.

Prädiktoren	B	SE	β	R^2
(Konstante)	64.25	49.51		
Diensterfahrung (UV1)	-1.22	1.46	-0.08	0.28***
Anzahl relevanter Informationen (AV3)	57.37	11.39	0.50	

F (2,78) = 15.32, $p < .001$

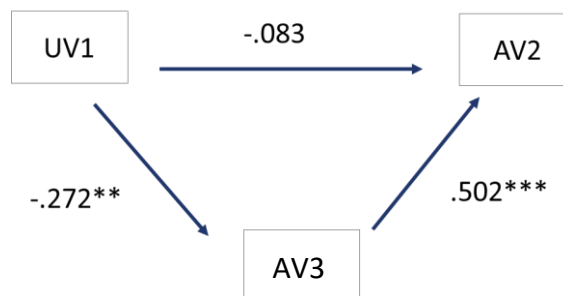


Abbildung 20 Pfaddiagramm mit standardisierten β -Koeffizienten – der Regressionseffekt der benötigten Zeit (AV2) auf die Diensterfahrung (UV1) ist nicht mehr signifikant.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Probanden mit längerer Diensterfahrung Fälle nicht valider beurteilten als weniger erfahrene Probanden. Dennoch ergibt sich ein Zuwachs an Effizienz, da mit wachsender Erfahrung die Fälle schneller bearbeitet wurden. Dieser Zusammenhang wird von der Anzahl an Informationen, die als bedeutsam für die Fallbeurteilung eingeschätzt werden, vollständig vermittelt.

Ebenso ursächlich für die zunehmende Zeitersparnis sowie die geringere Anzahl an notierten Informationen, könnte eine weniger aufmerksame Bearbeitung der Fallvignetten sein. Resultieren würde dies in einer geringeren Anzahl an abgespeicherten Informationen über den Fall (AV3). Mit den gewonnenen Daten aus dem Wiedererkennungstest soll daher folgende Hypothese geprüft werden.

H1c: Die Diensterfahrung steht im Zusammenhang mit der Anzahl gespeicherter Informationen.

$$H0: \rho_{UV1AV3} = 0$$

$$H1: \rho_{UV1AV3} \neq 0$$

Die Anzahl an aufgenommenen Informationen wird über die Anzahl korrekter Zuordnungen operationalisiert (AV3). Demnach werden alle richtigerweise als bekannt (richtig positiv) und

richtigerweise als unbekannte (richtig negativ) erkannten Informationen aufsummiert und als Gesamttreffer in einer Variable zusammengeführt. Es ergibt sich eine negative Korrelation zwischen der Diensterfahrung und der Anzahl korrekt zugeordneter Informationen, die jedoch keine Signifikanz erreicht ($r_{S(78)} = -.12, p = .29$).

Die leichte Abnahme an korrekt zugeordneten Informationen mit steigender Diensterfahrung, ist auf eine ebenfalls steigende positive Antworttendenz zurückzuführen ($r_{S(78)} = .23, p < .05$). Dadurch wurden Informationen auch häufiger fälschlicherweise als „bekannt“ klassifiziert und „falsch positiv“ zugeordnet ($r_{S(78)} = .24, p < .05$), was wiederum die Anzahl insgesamt korrekter Zuordnungen minderte.

Zur besseren Veranschaulichung, wie sich die vier Klassifikationsarten in Abhängigkeit von der Diensterfahrung verteilen, werden die schon in zuvor beschriebenen Erfahrungsgruppen gegenübergestellt (Abbildung 21). Wie die signifikante Korrelation bereits vermuten ließ, unterscheiden sich auch die Erfahrungsgruppen hinsichtlich der Anzahl falsch positiver bzw. richtig negativer Zuordnungen ($z = -1.98, p < .05$).

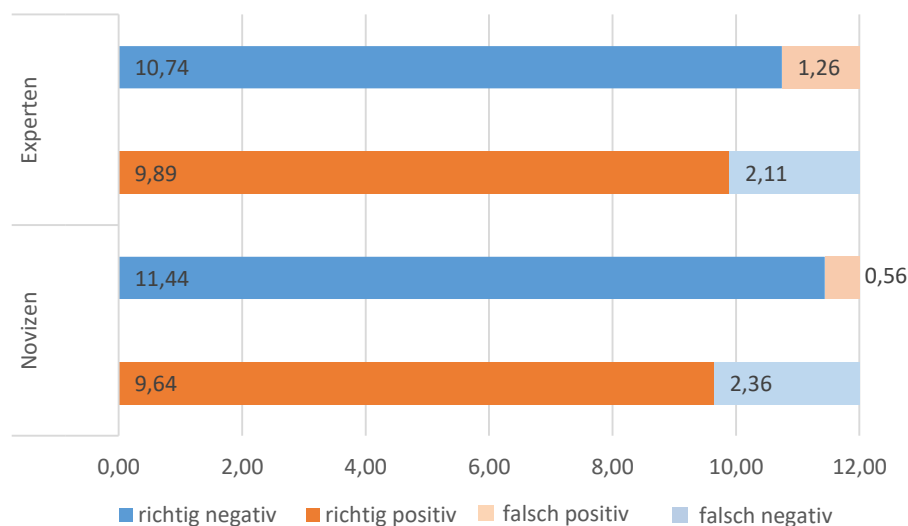


Abbildung 21 Mittlere Häufigkeit der jeweiligen Klassifikationsarten für die beiden Erfahrungsgruppen.

Es ist festzuhalten, dass die hier geschilderten Befunde nicht darauf hindeuten, dass die Probanden mit steigender Diensterfahrung weniger Informationen abspeichern.

5.3.4.3. Explorative Analyse zur Art der genutzten Informationen

Die vorherigen Ergebnisse weisen auf eine verringerte Anzahl genutzter Informationen für die Fallbeurteilung mit steigender Erfahrung hin. Gibt es vielleicht weitere Hinweise darauf, dass sich mit steigender Erfahrung auch immer häufiger auf die gleichen Informationen konzentriert wird?

Diese Vermutung wurde anhand von qualitativen Analysen geprüft. Mit Hilfe der qualitativen Analysesoftware MAXQDA® konnten 30 unterschiedliche Informationen identifiziert werden, die die Probanden als relevant für ihre Einschätzung erachteten (Abbildung 23). Für jeden Probanden wurde sodann auf Basis der angegebenen Informationen ein Informations-Muster erstellt. In diesem war angegeben, welche Informationen wie häufig genannt wurden. Die Muster der Probanden wurden paarweise miteinander verglichen und den Muster-Paaren ein Unähnlichkeitswert (Berechnung des Chi-Quadrat-Maß) zugewiesen. Hohe Werte sprechen für unähnliche Informations-Muster, niedrige Werte für sehr ähnliche.

Inwiefern die Ähnlichkeit der genannten Informationen mit steigender Erfahrung zunimmt, lässt sich bereits visuell anhand einer Ähnlichkeitsmatrix zeigen (Abbildung 22). Sie enthält Ähnlichkeitswerte aller Probandenpaare, sortiert nach ihrer Diensterfahrung (aufsteigend von links nach rechts bzw. von oben nach unten). Demnach finden sich die unerfahrenen Probandenpaare in der linken oberen Ecke der Matrix, die sehr erfahrenen rechts unten. Die für die Matrix verwendete Farbskala zeigt links oben vermehrt hohe Werte (blau gekennzeichnet), rechts unten finden sich überwiegend niedrigere Werte (rot gekennzeichnet). Für die statistische Überprüfung, ob Paarungen der Experten im Mittel niedrigere Werte erreichen als Paarungen der Novizen, wird ein Extremgruppenvergleich mit den zuvor definierten Erfahrungsgruppen angestellt. Der berechnete t-Test zeigt einen signifikanten Unterschied zwischen den beiden Extremgruppen mit Mittelwerten von $M_1 = 4.09$ ($SD = 0.51$, $n = 378$) und $M_2 = 4.41$ ($SD = 0.59$, $n = 351$) für die Experten respektive Novizen ($t_{695} = -7.90$, $p < .001$).

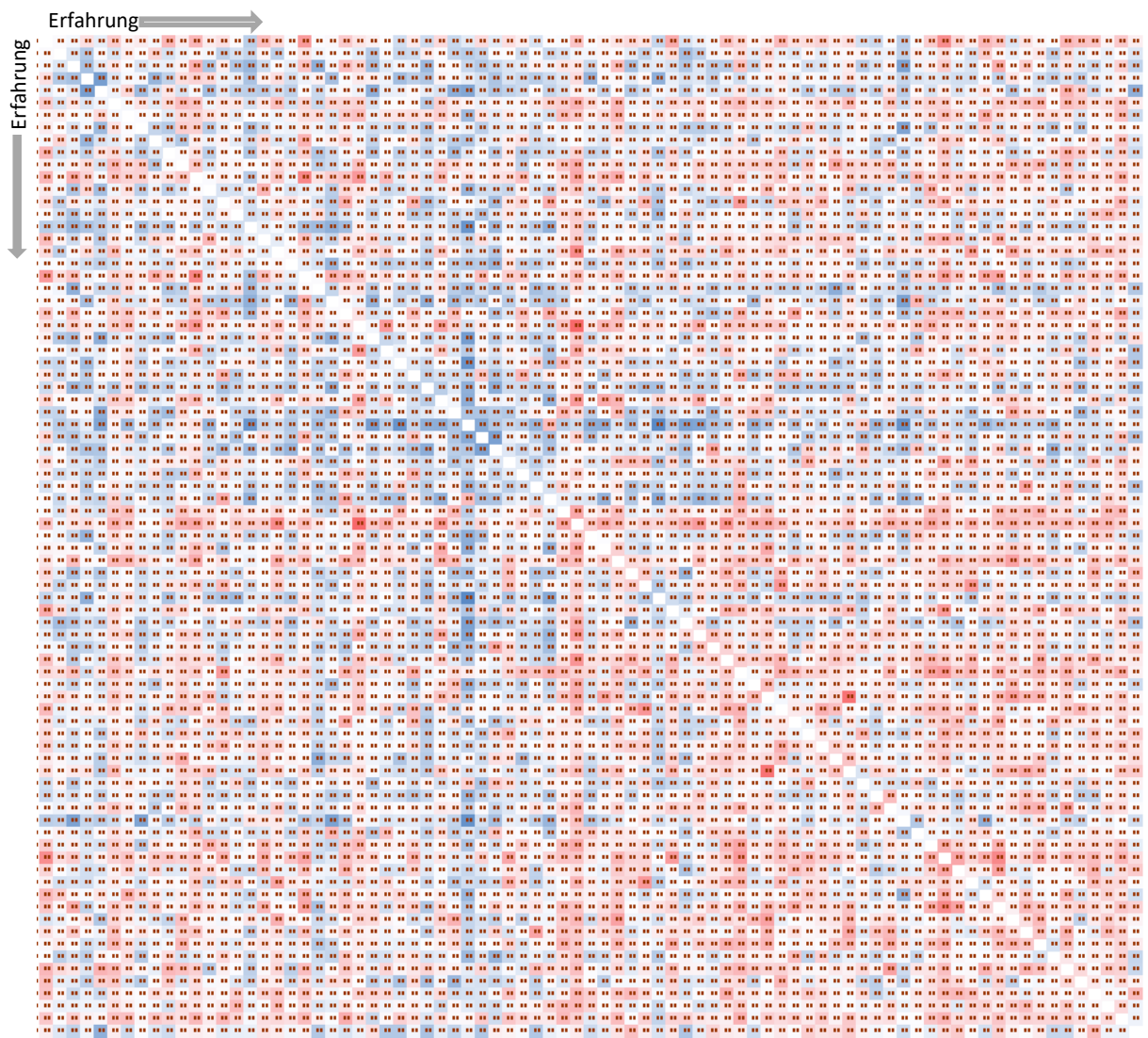


Abbildung 22 (Un-)Ähnlichkeitsmatrix der Informations-Muster aller Probanden sortiert nach ihrer Diensterfahrung, aufsteigend von links nach rechts bzw. von oben nach unten. Die Farbskala reicht von Blau (geringe Ähnlichkeit) über Weiß bis Rot (hohe Ähnlichkeit).

Die Informations-Muster der erfahrenen Probanden sind sich ähnlicher als die der unerfahrenen. Gibt es noch weitere Unterschiede zwischen den Erfahrungsgruppen? Abbildung 23 zeigt, wie häufig bestimmte Informationen in den Gruppen der Novizen und Experten genannt wurden. Sie veranschaulicht nochmals, dass sich die Novizen insgesamt auf mehr Informationen bei der Bewertung der Fälle beriefen als die Experten. In weniger Bereichen liegt der Anteil an Informationen bei den Experten höher, insbesondere trifft dies beim „Jugendtypischen Verhalten“ und der „Freizeitgestaltung“ zu. Experten sowie Novizen stützten ihre Beurteilung vornehmlich auf Informationen zu Peerkontakten und familiärem Halt, wobei die Novizen noch die Kontrolle durch die Eltern ähnlich häufig als relevant erachteten.

Statistisch bedeutsame Unterschiede zwischen den Gruppen für die jeweilige Informationskategorie lassen sich, ob der fehlenden Voraussetzung der Normalverteiltheit, mit dem U-Test von Mann und Whitney testen. Demnach finden sich signifikante Unterschiede für die Kategorien „Jugendtypisches

Verhalten“ ($z = -2.38, p < .02$) und „Freizeitgestaltung“ ($z = -2.24, p < .03$). Knapp nicht signifikant wird der Unterschied für die Kategorie „Sonstige schulische Faktoren“ ($z = -1.68, p = .09$).

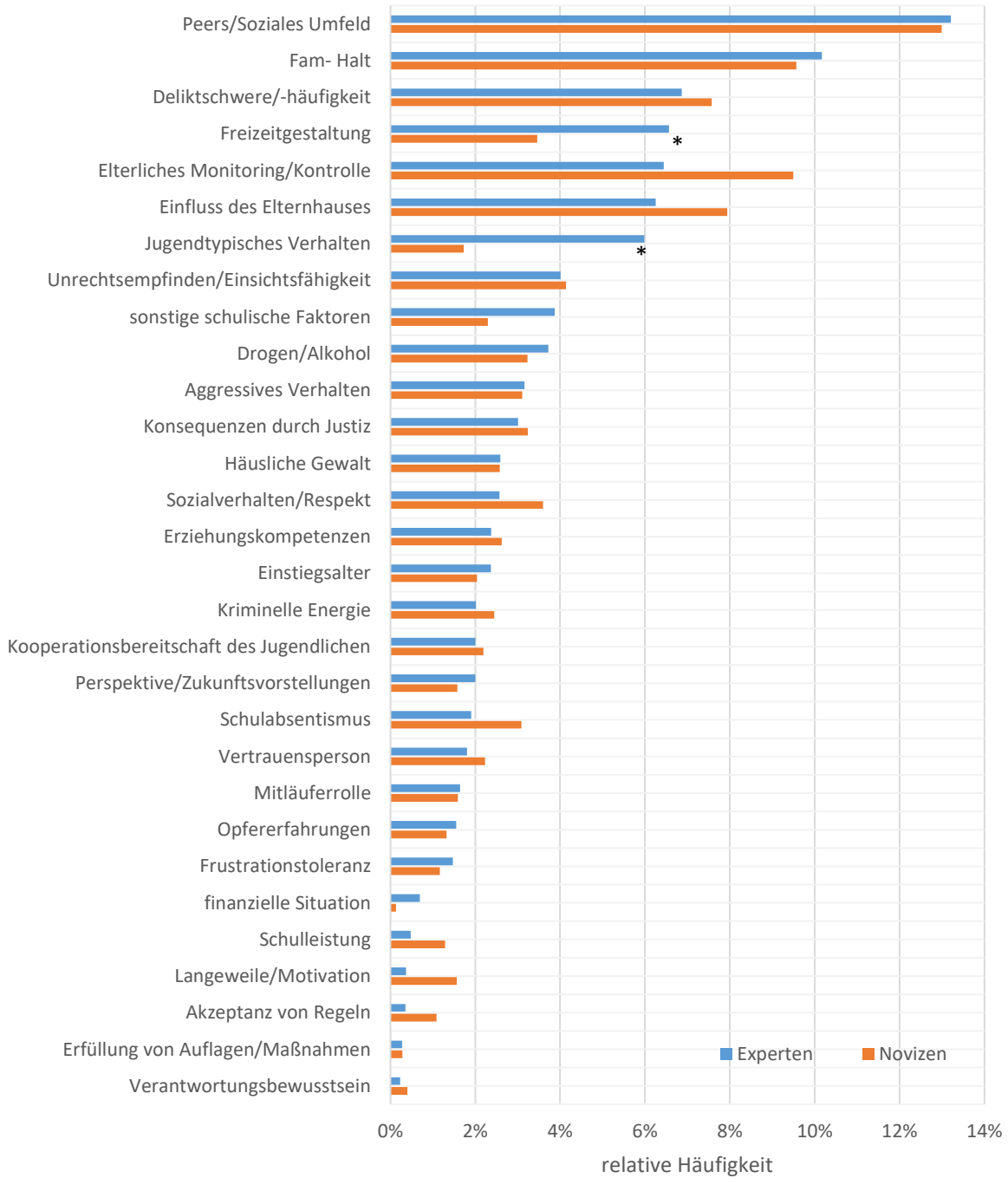


Abbildung 23 Relativer Anteil der einzelnen Informationen an den insgesamt als relevant erachteten Informationen für beide Erfahrungsgruppen ($n_1=n_2=27$).

5.4. Online-Studie: Teil B

Die in Teil B der Online-Studie relevante Fragestellung betrifft die Untersuchung der in Abschnitt 2.3.2.3 näher erläuterten *Bestätigungstendenz*. Wie in Abschnitt 1 angeführt, gibt es Gründe anzunehmen, dass dessen Ausprägung mit der Diensterfahrung im Zusammenhang steht.

5.4.1. Hypothesen

Die Bestätigungstendenz definiert sich über verschiedene Merkmale, die darauf hindeuten, dass ein anfänglicher Eindruck, die sogenannte Anfangshypothese, Einfluss nimmt auf die Wahrnehmung und Interpretation neu gewonnener Erkenntnisse – wie z.B. zusätzliche Fallinformationen im Zuge einer laufenden Informationsrecherche. Wenn ein Proband trotz erhaltener widersprüchlicher Informationen bei seiner Anfangshypothese bleibt, ist er womöglich der Bestätigungstendenz unterlegen, da die neuen Informationen gar nicht oder nur verzerrt wahrgenommen oder interpretiert wurden. Es gilt die Frage zu klären, ob das Auftreten der verschiedenen Merkmale, die auf eine vorhandene Bestätigungstendenz hinweisen, mit der Diensterfahrung der Probanden zusammenhängt.

Die Bestätigungstendenz ist gekennzeichnet durch einen nicht erfolgten Entscheidungswechsel. Es wird vermutet, dass die Anzahl der Wechsel mit der Diensterfahrung zusammenhängen.

***H2a:** Die relative Häufigkeit der Entscheidungswechsel ist abhängig von der Diensterfahrung.*

Neben der dichotomen Variable der Entscheidung für oder gegen ein polizeiliches Konzept, kann auch die stetige Variable der Risikoeinschätzung zur Überprüfung einer vorhandenen Bestätigungstendenz dienen. Genauer geht es um die Höhe der Anpassung der Risikoeinschätzung nachdem ein Proband widersprüchliche Informationen über den Fall erhalten hat, welche das kontinuierliche Äquivalent zum Entscheidungswechsel darstellt.

***H2b:** Die Höhe der Abweichung zwischen den beiden Risikoeinschätzungen ist abhängig von der Diensterfahrung.*

Darüber hinaus wird geprüft, ob Informationen, die mit der Anfangshypothese vereinbar sind, stärkere Relevanz besitzen, als solche, die der Anfangshypothese widersprechen.

***H2c:** Probanden gewichten gegenüber der Anfangshypothese kongruente Informationen stärker als inkongruente Informationen.*

Getestet werden soll letztlich auch, ob die Relevanzbewertung mit der Dienst erfahrung zusammenhängt.

***H2d:** Die Relevanzeinschätzung inkongruenter Informationen korreliert mit der Dienst erfahrung.*

5.4.2. Methoden

Als nächstes werden die angewendeten Methoden der zweiten Teilstudie beschrieben. Beginnend mit der Stichprobenbeschreibung erfolgen im Anschluss Erläuterungen zu den erhobenen unabhängigen und abhängigen Maßen, zu den genutzten Studienmaterialien und dem Ablauf der zweiten Teilstudie.

5.4.2.1. Stichprobe

Für Teil B des Fragebogens wurden insgesamt 75 vollständige Datensätze erhoben. Für die Analyse werden lediglich die Daten von 63 Probanden verwendet, da 12 Probanden die Kriterien der definierten Zielgruppe nicht erfüllten (5.2). Die allgemeine Beschreibung der Probanden aus Teil A sowie ihrer Akquise ist vollständig auf die von Teil B übertragbar (5.3.2.1). Die Stichprobe der zweiten Teilstudie stammt zu 97 Prozent aus der Stichprobe der ersten Teilstudie, da sich Teil B direkt an Teil A anschloss, aber die beiden Teile auch getrennt voneinander bearbeitet werden konnten.³⁵ In Tabelle 10 sind die prozentualen Anteile sowie Mittelwerte des Alters und Polizeidienstes für die weiblichen und männlichen Probanden aufgeführt. Die Verteilung des Alters und der Dauer im Polizeidienst (seit Beginn der Ausbildung) sind in Abbildung 24 und Abbildung 25 zu sehen. Ein Proband verzichtete auf die Angabe seines Alters.

Tabelle 10 Relative Anteile, mittleres Alter und mittlere Dauer des Polizeidienstes (mit SD) der männlichen und weiblichen Probanden in Teil B der Online-Studie.

	männlich	weiblich	gesamt
N	48	15	63
Stichprobenanteil	76.2%	23.8 %	100 %
Alter [Jahre]	48.4 (8.45)	44.0 (7.86)	47.4 (8.47)
Dauer Polizeidienst [Jahre]	27.9 (10.37)	24.0 (6.38)	27.0 (9.67)

³⁵ Demnach bearbeiteten zwei Probanden ausschließlich Teil B.

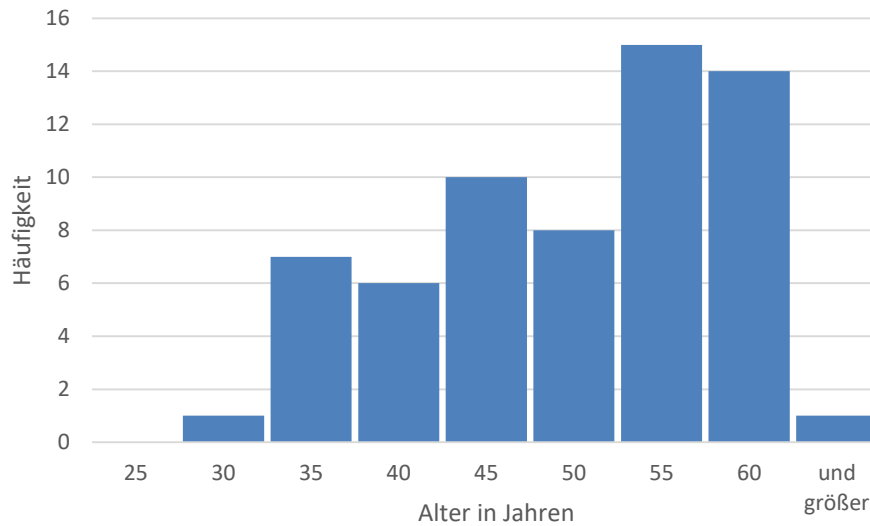


Abbildung 24 Verteilung des Alters der Probanden (N=62).

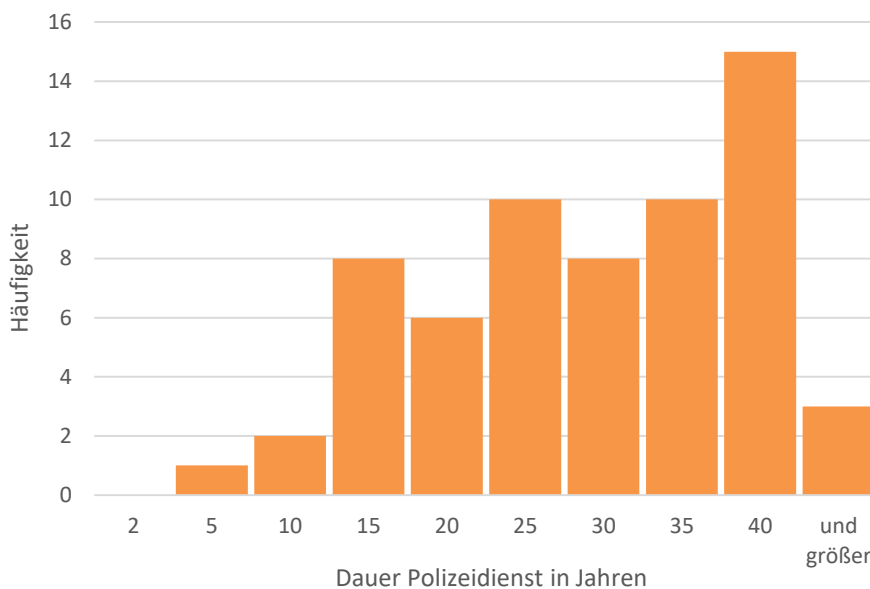


Abbildung 25 Verteilung der Dauer im Polizeidienst in Jahren (N=63).

5.4.2.2. Operationalisierung: Unabhängige Variablen

Diensterfahrung (im Bereich der Jugendkriminalität) (UV1)

Die Beschreibungen der Variable Diensterfahrung (UV1) sind dem Abschnitt 5.3.2.2 zu entnehmen. Die Verteilung der UV1 in der Stichprobe der zweiten Teilstudie ist in Abbildung 26 zu sehen. Für drei Probanden liegen keine Angaben zu ihrer Diensterfahrung vor.

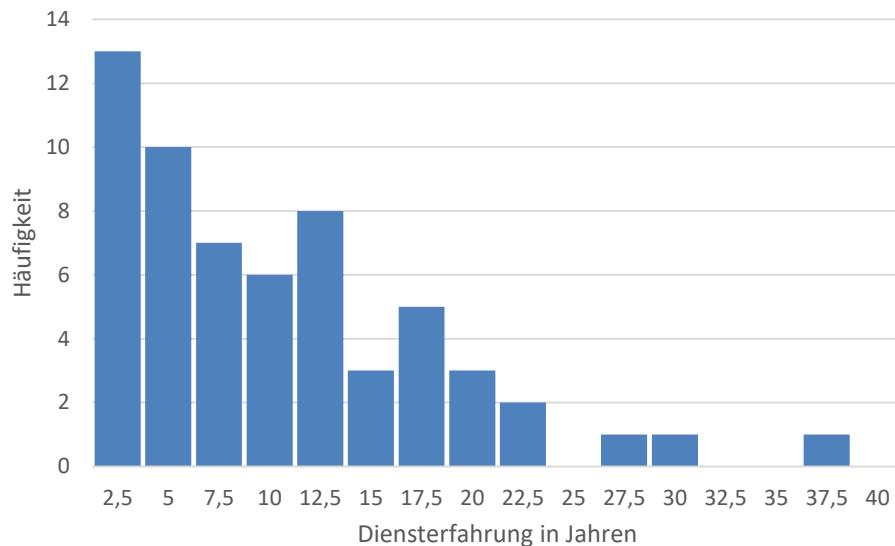


Abbildung 26 Verteilung der Dienstserfahrung in Jahren für die Teilstichprobe aus Teil B der Onlinestudie (n=60).

Die Verteilung der Variable ist rechtsschief ($\nu = 1.20$) und nicht normalverteilt, was der signifikante ($p < .001$) Shapiro-Wilk-Test belegt. Dieser Umstand ist in den nachfolgenden Analysen entsprechend berücksichtigt worden. Die Grenzen der gebildeten Extremgruppen *Novizen* und *Experten* entsprechen denen der ersten Teilstichprobe.

Valenz der gegebenen Anfangshypothese (UV2)

Die Probanden wurden zu Beginn der Studie in einem durch die Online-Anwendung randomisierten Verfahren zwei verschiedenen Gruppen zugewiesen. Es handelt sich demnach um einen Zwischen-Subjekt-Faktor – der Vergleich findet zwischen Probanden zweier Gruppen statt. Die Manipulation in Richtung einer negativen bzw. positiven Anfangshypothese geschah auf zweierlei Weise: Zum einen enthielten bereits die Instruktionen der Manipulation entsprechende Hinweise darauf, wie „Kollegen“ des Probanden den Fall bisher einschätzten. Zum anderen wurden den Probanden unterschiedliche Informationen über den Fall präsentiert. Gruppe A erhielt zunächst überwiegend negative Informationen über den Fall eines jugendlichen Straftäters, d.h. Informationen, die für ein hohes Kriminalitätsrisiko sprachen, vermittelten dem Probanden idealerweise ein negatives Bild des Falls. Erst später wurden diese Informationen mit solchen ergänzt, die für eine positive Entwicklung sprechen. Gruppe B erhielt mit wenigen Ausnahmen die gleichen Informationen, nur in umgekehrter Reihenfolge, d.h. ihnen wurde bei erfolgreicher Manipulation zunächst ein positives Bild vom Fall dargeboten. Mit dieser Variation sollten andere Einflüsse, die sich auf das Wechselverhalten auswirken, kontrolliert werden (u.a. Reihenfolgeeffekte). Richtigerweise muss der Urteilswechsel stets zur korrekten Entscheidung führen, daher änderte sich mit der Anfangshypothese auch die korrekte Schlusshypothese.

Zeitpunkt der Risikoeinschätzung (UV2b)

Die später noch näher erläuterte Einschätzung des Kriminalitätsrisikos (AV8) wurde zu zwei Zeitpunkten im Laufe der Informationsrecherche erbeten. Bei dieser unabhängigen Variable handelt es sich um einen Inner-Subjekt-Faktor, da für jeden Probanden zu jeder Stufe der UV Daten vorliegen.

Valenz der präsentierten Informationen (UV3)

Die Valenz der präsentierten Informationen stellt eine weitere unabhängige Variable dar. Um Hypothese H2c überprüfen zu können, wurden die Probanden gebeten, einen Teil der aus dem bearbeiteten Fall bekannten Informationen hinsichtlich ihrer Relevanz zu bewerten (siehe AV8). Die zu bewertenden Informationen sprachen teilweise für bzw. gegen die Anfangshypothese. Sie konnten vier verschiedenen Faktorstufen zugeordnet werden: sehr negativ, eher negativ, eher positiv und sehr positiv.³⁶ Ein erhöhtes Kriminalitätsrisiko (z.B. „Marco hat Kontakt zu delinquenten Peers.“) ist hierbei als *negativ* zu verstehen, ein niedriges Kriminalitätsrisiko (z.B. „Marco möchte später eine Tischlerausbildung machen.“) als *positiv*. Die UV3 stellt einen Inner-Subjekt-Faktor dar, d.h. jeder Proband durchlief jede Faktorstufe, da alle Probanden alle Informationen bewerteten. Eine Übersicht der Informationen findet sich in Tabelle 11.

Tabelle 11 Liste von Informationen, welche die Probanden hinsichtlich der Relevanz einschätzten.

negativ (- -)
<ul style="list-style-type: none">▪ Marco hat Kontakt zu delinquenten Peers.▪ Marco konsumiert Alkohol und Drogen▪ Marco fehlt die Motivation zur Schule zu gehen.
eher negativ (-)
<ul style="list-style-type: none">▪ Bei Marcos Tante herrscht eine beengte Wohnsituation.▪ Marcos Mutter ist psychisch labil.▪ Marcos Tante gerät an ihre erzieherischen Grenzen.
eher positiv (+)
<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Gruppe A:</i> Marcos Onkel kann ihm Grenzen setzen und handelt bei Fehlverhalten konsequent.▪ <i>Gruppe B:</i> Marco nimmt motiviert und mit Erfolg am Sportunterricht teil.▪ Marcos Mutter geht einer geregelten Arbeit nach.▪ Marcos Mutter möchte wieder für Ihre Söhne sorgen können.
positiv (+ +)
<ul style="list-style-type: none">▪ <i>Gruppe A:</i> Marcos Verhalten in der Vergangenheit tut ihm leid.▪ <i>Gruppe B:</i> Marco sieht der Heimunterbringung positiv entgegen.▪ Marco möchte später eine Tischlerausbildung machen.▪ Marco absolviert seine Sozialstunden bereitwillig.

³⁶ Die Relevanzeinschätzung erfolgte durch zwei unabhängige erfahrene Rater. Cohens Kappa ergab mit $k = 0.61$ eine substantielle Übereinstimmung.

5.4.2.3. Operationalisierung: Abhängige Variablen

Erste und zweite Einschätzung des Kriminalitätsrisikos (AV5a und AV5b)

Wieder wurden die Probanden gebeten einzuschätzen, für wie hoch sie das Risiko halten, dass der jugendliche Straftäter, um den es in Teilstudie B ging, seine kriminelle Laufbahn fortsetzen würde. Diese Einschätzung wurde zu zwei Zeitpunkten erbeten. Wieder wurde eine Skala eingesetzt, die von 1-100 reichte und unterteilt war in die Bereiche *niedrig*, *mittel* und *hoch*.

Erste und zweite Entscheidung über Aufnahme in ein polizeiliches Konzept (AV6a, AV6b)

Es wurde zu zwei Zeitpunkten von den Probanden eine Entscheidung darüber verlangt, ob der jugendliche Straftäter in ein polizeiliches Straftäterkonzept aufgenommen werden sollte (=1), oder nicht (=0). Bei der Variable handelt es sich also nicht um ein stetig verteiltes Maß, sondern um eine dichotome Erfassung für oder gegen die Notwendigkeit eines polizeilichen Behandlungskonzepts. Eine Entscheidung erfolgte jeweils nach Erhalt von mehreren Fallinformationen. Detailliertere Erläuterungen zum Ablauf folgen in Abschnitt 5.4.2.5.

Auftreten eines Entscheidungswechsels (AV7)

Die abhängige Variable AV7 erfasst das Wechselverhalten der Probanden hinsichtlich der getroffenen Entscheidungen. Sie definiert sich über den Abgleich der AV6a mit der AV6b – stimmen die Entscheidungen überein, fand kein Entscheidungswechsel statt (=0); wurde sich das erste Mal für eine Teilnahme an einem polizeilichen Konzept entschieden und beim zweiten Mal dagegen oder umgekehrt, liegt ein Entscheidungswechsel vor (=1). In die Berechnungen der zu testende Hypothese (H2a) fließen nur die Probanden ein, welche sich beim ersten Mal gemäß der Manipulation entscheiden, da nur anhand dieser ein Wechselverhalten im Sinne der Bestätigungstendenz untersucht werden kann. Demnach sind nur die Entscheidungen in Gruppe A von AV6a = 1 zu AV6b = 0 oder 1 und in Gruppe B von AV6a = 0 zu AV6b = 1 oder 0 relevant.

Relevanzeinschätzung der Informationen (AV8)

Die in Tabelle 11 enthaltenen Items wurden den Probanden in Form einer Liste dargeboten. Diese sollen dann hinsichtlich ihrer Relevanz eingeschätzt werden. Die Relevanzeinschätzung erfolgte auf einer 11-stufigen Skala, welche von *keine Relevanz* bis *hohe Relevanz* reichte.

5.4.2.4. Material

Fallinformationen

Die in Teil B präsentierten Fallinformationen, wurden, anders als in Teil A, nicht als zusammenhängender Text in Form einer Vignette dargeboten. Die Probanden gelangten über die

Auswahl verschiedener Informationsquellen an fiktive Gesprächsprotokolle, Notizen aus einem Telefongespräch, Auszüge aus einer Vorgangsdatenbank und Auskünfte eines Kollegen, denen sie die Fallinformationen dann entnehmen konnten. Da aufgrund der Vergleichbarkeit der beiden Bedingungen beide Gruppen am Schluss zu einer nach objektiven Kriterien korrekten Entscheidung gelangen können müssen, unterschieden sich die Fallinformationen inhaltlich leicht voneinander. Anhand des YLS/CMI wurde für den Fall der Gruppe A ein insgesamt moderates Kriminalitätsrisiko (14 Punkte), für Gruppe B ein insgesamt hohes Risiko (23 Punkte) ermittelt. Wie in der Beschreibung der UV3 bereits erwähnt, wäre demnach für Gruppe A naheliegend, am Schluss zu einer positiven (kein polizeiliches Konzept notwendig), für Gruppe B zu einer negativen Entscheidung (polizeiliches Konzept notwendig) zu gelangen.

Bei der Erstellung der zwei Versionen des Falls waren zwei Dinge abzuwägen. Zum einen durften sich die beiden Versionen nicht grundlegend voneinander unterscheiden, da die erhobenen abhängigen Variablen der beiden Gruppen nicht mehr vergleichbar gewesen wären. Trotzdem mussten sie sich so weit unterscheiden, dass in der Gesamtschau unterschiedliche Entscheidungen über die Notwendigkeit eines polizeilichen Konzeptes geschlossen werden mussten. Es war also keine Option, beiden Fällen ein moderates Risiko zuzuweisen oder einen Fall mit niedrigem und einen Fall mit hohem Kriminalitätsrisiko zu präsentieren. In letzterem Szenario hätten sich die Versionen inhaltlich zu sehr unterschieden und es wäre höchstwahrscheinlich nicht gelungen, ein überzeugendes negatives Bild des Falls mit niedrigem Kriminalitätsrisiko bei den Probanden zu wecken, was zu Anfang aber notwendig gewesen wäre. Für eine erfolgreiche Manipulation war es dagegen aussichtsreicher, ein zunächst positives Bild eines Falls mit insgesamt hohem Kriminalitätsrisiko darzustellen. Es ist jedoch diskutabel, wie gerechtfertigt die Annahme ist, dass sich Probanden bei einem im unteren Bereich liegenden moderaten Kriminalitätsrisiko auch zwangsläufig gegen ein polizeiliches Straftäterkonzept entscheiden. Ein Exkurs zur Frage, wie die Risikoeinschätzung die Entscheidung über die Aufnahme in ein Konzept beeinflusst, soll weiteren Aufschluss bringen.

5.4.2.5. Ablauf

Mit Teil B der Online-Studie konnte direkt nach Teil A fortgefahren werden, falls der Proband dies wünschte. Da die Studienteile jedoch auch unabhängig voneinander und in umgekehrter Reihenfolge bearbeitet werden konnten (also zuerst B und dann A), war für diese Fälle auch in Teil B eine allgemeine Erläuterung und die Abfrage der polizeilichen Tätigkeit der Probanden vorgeschaltet.

Die Teilung in zwei Abschnitte hatte folgende Gründe. Laut Rückmeldung von Polizeibeamten, die gebeten worden waren, das Online-Formular zu testen, war es kaum möglich den Fragebogen ohne Unterbrechung zu bearbeiten, da es innerhalb ihres Arbeitsalltags nicht möglich war, sich 30 Minuten

lang ohne Störung mit der Studie zu befassen. Mit der Aufteilung des Fragebogens in zwei separate Abschnitte, wurde den Probanden die Möglichkeit gegeben, selbst zu entscheiden, wann sie mit dem zweiten Teil fortfahren möchten. Mit einer Bearbeitungsdauer von nur 15 statt 30 Minuten sank die Wahrscheinlichkeit zwischendurch unterbrochen zu werden. Natürlich wurde darauf hingewiesen, dass es trotzdem wichtig sei beide Fragebögen auszufüllen. Da jedoch die Möglichkeit bestand, dass es bei der Bearbeitung eines Teils bliebe, sollte zumindest eine ungleiche Verteilung der Anzahl bearbeiteter Fragebogenteile verhindert werden. Daher wurde zusätzlich der Hinweis gegeben, dass die beiden Teile in beliebiger Reihenfolge bearbeitet werden können und nicht zwingenderweise mit dem ersten Teil begonnen werden müsste.

Zu der Aufgabenstellung erhielten die Probanden die Instruktion, Informationen über den Fall eines jugendlichen Straftäters (Marco, 15 Jahre) zusammenzutragen, um dann zu entscheiden, ob sie diesen in ein polizeiliches Straftäterkonzept aufnehmen würden. Gruppe A erhielt weiter folgenden Hinweis:

„Es ist geplant, Marco in ein polizeiliches Konzept aufzunehmen. Von ihrem Kollegen wurden Sie gebeten, vorher noch einmal einen Blick auf den Fall zu werfen. Zu diesem Zweck erhalten Sie gleich Marcos Fallakte.“

In der Instruktion der Gruppe B hingegen stand:

„Die Möglichkeit Marco in ein polizeiliches Konzept aufzunehmen besteht, jedoch wird angezweifelt, dass dies bei dem Jungen wirklich notwendig ist. Von Ihrem Kollegen wurden Sie daher gebeten, noch einmal einen Blick auf den Fall zu werfen. Zu diesem Zweck erhalten sie gleich Marcos Fallakte.“

Erst danach wurde ihnen das weitere Vorgehen erläutert: Aufgabe war es, aus der dargestellten Fallakte, eine Quelle auszuwählen, um an die dahinterliegenden Informationen zu gelangen. Die verschiedenen Quellen waren über Reiter am oberen Rand der Fallakte auszuwählen. Gruppe A wurden als erstes die Quellen *Vorgangsdaten*, *Sorgeberechtigte* und *Jugendlicher* zur Auswahl gestellt; in Gruppe B waren es die *Mutter*, ein *polizeilicher Kollege* und das *Jugendamt*, die als Informationsquelle zur Auswahl standen (Abbildung 27).

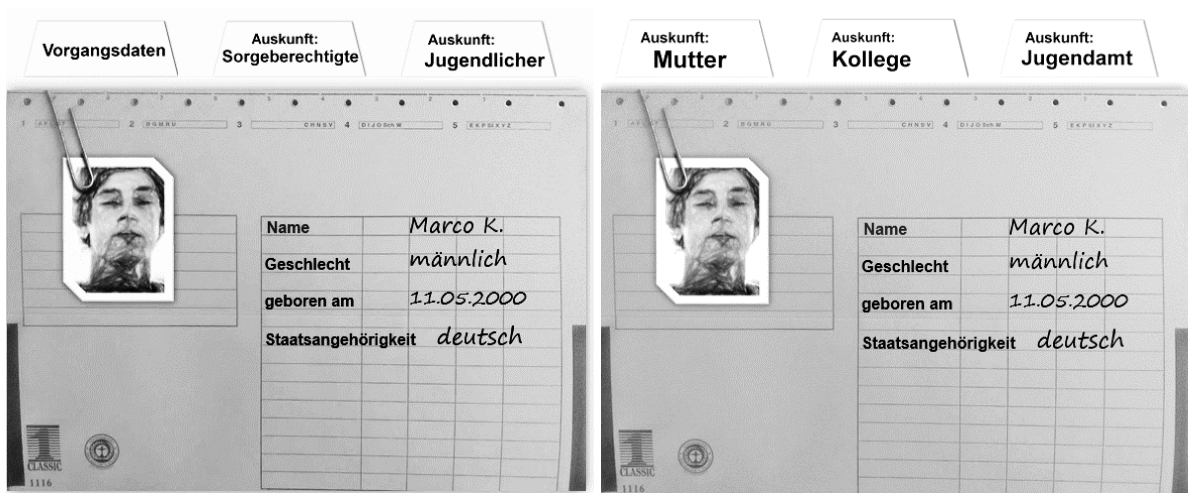


Abbildung 27 Darstellung der präsentierten "Fallakte" von Marco.

Hinter den Vorgangsdaten sowie den Auskünften der Sorgeberechtigten und des Jugendlichen verbargen sich eine größere Anzahl negativer und wenige positive Informationen über den Fall. Bei den Auskünften der Mutter, des Kollegen und des Jugendamtes handelte es sich um Äußerungen, die auch viele positive Informationen über Marco lieferten (Tabelle 12). Nachdem ein Proband die Information der ausgewählten Quelle erhalten hatte, wurde er zurück zur Quellenauswahl geleitet. Nach Abschluss der „Befragung“ der ersten drei Quellen folgte die erste Risikoeinschätzung anhand der vorgelegten Skala (AV5a) und die erste Entscheidung hinsichtlich der Frage, ob Marco in ein polizeiliches Straftäterkonzept aufgenommen werden sollte oder nicht (AV6a). Daran schloss sich der zweite Teil der Informationsrecherche an, in welchem die nächsten drei Quellen hinzugezogen werden konnten.

Tabelle 12 Reihenfolge und Valenz der dargebotenen Fallinformationen nach Quellen. Mit "❖" gekennzeichnet sind Informationen, die lediglich Probanden in Gruppe A erhielten; mit "o" entsprechend solche, die ausschließlich Gruppe B präsentiert wurde.

	Negativ	Positiv
Marco	<ul style="list-style-type: none"> • fehlende Motivation die Schule zu besuchen • schwache Schulleistung • Streunen • Alkohol- und Drogenkonsum ○ <i>Kein Schuldbewusstsein für begangene Taten</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • hat Interesse an Alternativunterricht • hat den Wunsch eine Ausbildung als Tischler zu machen
Sorgeberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> • es herrscht eine beengte Wohnsituation • Marco weist eine mangelnde Impulskontrolle auf • er verhält sich aggressiv ggü. Objekten ○ <i>er ist verbal aggressiv ggü. Personen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ❖ <i>Marcos Onkel setzt ihm Grenzen und er erfährt durch ihn Konsequenzen</i>
Vorgangsdaten	<ul style="list-style-type: none"> • fünf Delikte in sechs Monaten • u.a. Bedrohung und eine gefährliche Körperverletzung ❖ <i>Anstiftung des kleinen Bruders zu einer Straftat</i> 	
Mutter	<ul style="list-style-type: none"> • Marco würde die Vaterfigur fehlen • sie war überfordert mit Marcos Erziehung • sie ist alleinerziehend • scheint psychisch sehr labil zu sein 	<ul style="list-style-type: none"> • Marco hätte erzählt, er würde der Heimunterbringung positiv entgegensehen • er hat ein enges Vertrauensverhältnis zur Mutter ❖ <i>ihr gegenüber zeigt er sich reumütig</i> • sie selbst ginge mittlerweile einer geregelten Tätigkeit nach • sie möchte beide ihrer Söhne unterstützen, finanziell und auch emotional
Kollege	<ul style="list-style-type: none"> • nach Auskunft der Schule: <ul style="list-style-type: none"> • geht Marco nicht regelmäßig zum Unterricht • liegen seine Noten zwischen 4 und 5 ○ <i>hat er Konzentrationsschwierigkeiten</i> • er hat Kontakt zu delinquenten Peers und beging seine Taten auch mit diesen ○ <i>Weigert sich an TOA teilzunehmen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Auskunft der Schule: <ul style="list-style-type: none"> • ist er im Sportunterricht motiviert und erbringt gute Leistung • er zeigt sich im Kontakt mit Autoritäten gehorsam und respektvoll
Jugendamt	<ul style="list-style-type: none"> • die Kontaktaufnahme und Beratung bei den Sorgeberechtigten gestaltet sich immer wieder schwierig • Marco erhielt eine Auflage über 50 Sozialstunden 	<ul style="list-style-type: none"> • Marco absolvierte die Sozialstunden motiviert und pflichtbewusst • erlebte Ableistung als zufriedenstellende Aufgabe • präsentierte sich sehr gut vor Gericht ❖ <i>zeigt Schuldbewusstsein für seine begangenen Taten</i>

Zum Schluss wurden die Probanden noch gebeten eine Liste von Informationen, die allesamt aus dem gerade bearbeiteten Fall stammten, hinsichtlich ihrer Relevanz für die Risikobeurteilung einzuschätzen. Hierzu sollten die Probanden sich zunächst Ankerpunkte setzen und in der Liste das für sie am stärksten und am wenigsten relevante Item bewerten. Im Anschluss sollten die restlichen Items in Relation zu den gesetzten Ankerpunkten eingeordnet werden. Abschließend wurde wie auch in Teil A die Folgestudie kurz vorgestellt und um die Kontaktdaten des Probanden gebeten, falls Interesse an einem Interview bestünde. Die vollständigen Materialien des Online-Formulars für Teil B finden sich in Anhang 5.

5.4.3. Ergebnisse

5.4.3.1. Deskriptive Ergebnisse

Einschätzung des Kriminalitätsrisikos (AV5a und b)

Im Mittel schätzten die Probanden das Kriminalitätsrisiko zum ersten Zeitpunkt (AV4a) in Gruppe A ($n = 29$) auf $M = 76.45$ ($SD = 20.42$), in Gruppe B ($n = 34$) auf $M = 55.06$ ($SD = 15.11$). Beim zweiten Zeitpunkt (AV4b) lag der mittlere Wert bei $M = 68.52$ ($SD = 22.21$) in Gruppe A und bei $M = 71.68$ ($SD = 14.83$) in Gruppe B (Abbildung 28).

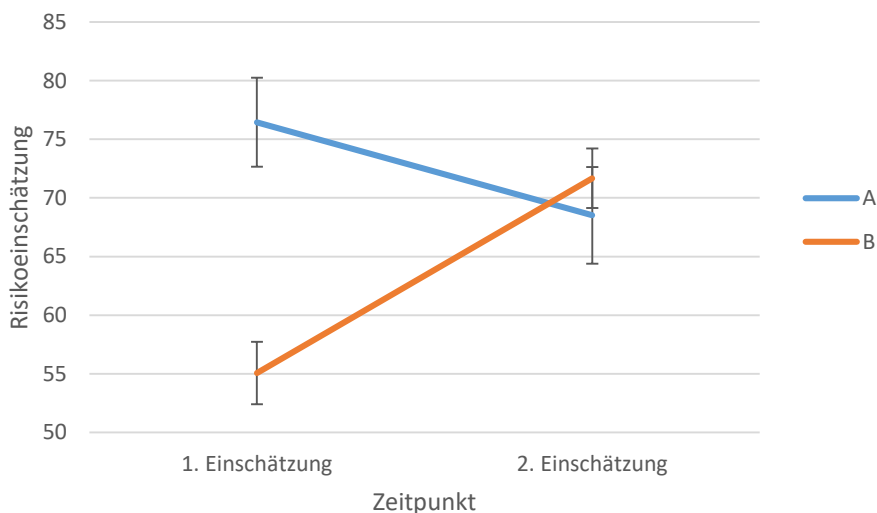


Abbildung 28 Interaktionseffekt zwischen dem Zeitpunkt der Einschätzung und der Versuchsgruppe. Dargestellt sind die mittleren Risikoeinschätzungen pro Zeitpunkt und Gruppe mit dazugehörigen Fehlerbalken (SEM).

Probanden der Gruppe A gaben bei der ersten Einschätzung weitaus höhere Risikowerte an als Probanden der Gruppe B – ganz im Sinne der Manipulation. Für die zweite Einschätzung nivellierte sich dieser Unterschied. Zwar tendierten beide Gruppen in die entgegengesetzte Richtung und der Wert der Gruppe B lag nun über dem von Gruppe A, die Mittelwerte unterscheiden sich zum zweiten Zeitpunkt jedoch nicht mehr so deutlich wie zuvor.

Entscheidung über die Aufnahme in ein Konzept (AV6a und AV6b)

Die Häufigkeitsverteilung der Probanden und ihrer Entscheidungen für die beiden Zeitpunkte und Versuchsgruppen finden sich in Tabelle 13.

Tabelle 13: Absolute und relative Häufigkeitsverteilung der ersten und zweiten Entscheidung hinsichtlich der Frage, ob der Jugendliche in ein polizeiliches Konzept aufgenommen werden sollte über die zwei Stufen der UV2.

	Erste Entscheidung					Zweite Entscheidung						
	für polizeiliches Konzept		gegen polizeiliches Konzept		N	für polizeiliches Konzept		gegen polizeiliches Konzept		N		
Gruppe A	23	79%	6	21%		29	100%	19	66%		10	34%
Gruppe B	12	35%	22	65%	34	100%	22	65%	12	35%	34	100%
N	35	56%	28	44%	63	100%	41	65%	22	35%	63	100%

Sind die Entscheidungen beim ersten Einschätzen des Falls noch gegensätzlich und gemäß ihrer jeweiligen Manipulationsbedingung, verliert sich dieser Gegensatz bei der zweiten Entscheidung. Beide Gruppen entscheiden sich mit 66 und 65 % zu etwa gleichen Anteilen für die Aufnahme in ein polizeiliches Konzept.

Auftreten eines Entscheidungswechsels (AV7)

Gruppe A und Gruppe B unterscheiden sich hinsichtlich der relativen Häufigkeiten stark im Wechselverhalten. Fast die Hälfte der Probanden in Gruppe B wechselt und entscheidet sich für die Aufnahme in ein polizeiliches Konzept; über 80 Prozent der Probanden in Gruppe A verbleiben bei ihrer ersten Entscheidung. Insgesamt betrachtet wechselt nur jeder dritte Proband seine Entscheidung. Wechsel in die „falsche“ Richtung traten keine auf (Tabelle 14).

Tabelle 14 Absolute und relative Häufigkeiten der Wechsel in den beiden Versuchsgruppen der UV2. Dargestellt ist nur die Teilgruppe, welche sich beim ersten Mal entsprechend der Manipulation entschied.

	kein Wechsel		Wechsel		n	
	Gruppe A	19	83%	4	17%	23
Gruppe B	12	55%	10	45%	22	100%
N	31	69%	14	31%	45	100%

Relevanzeinschätzung (AV8)

Für jeden Probanden wurde jeweils der Mittelwert aus den Einschätzungen der drei Items der verschiedenen Valenzstufen der UV3 gebildet, die von negativ über eher negativ, eher positiv bis positiv für die Entwicklung des Jugendlichen reichten. Für jeden Probanden ergeben sich somit vier mittlere Relevanzeinschätzungen – eine pro Valenzstufe.

In Abbildung 29 sind die Mittelwerte der Relevanzeinschätzungen (kontinuierliche Skala von 1 bis 11) für die vier Valenzstufen abgebildet. Den niedrigsten Wert mit $M = 6.31$ weist die

Relevanzeinschätzung der „eher positiven“ Items auf, die „sehr negativen“ Items besitzen im Mittel die höchste Relevanz mit $M = 9.48$.

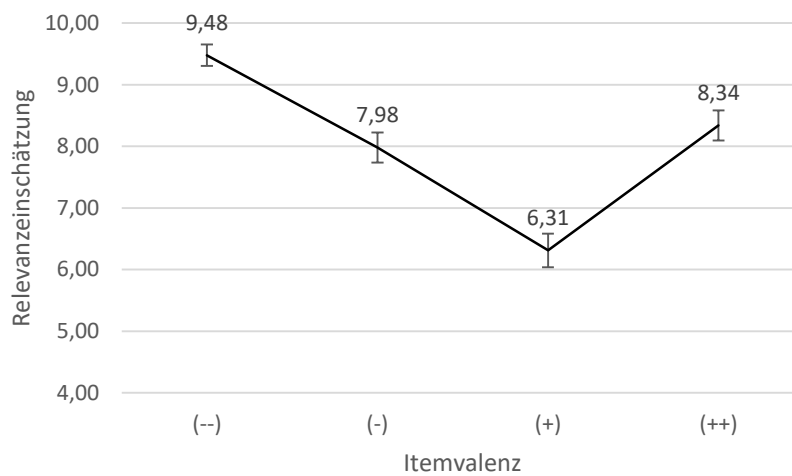


Abbildung 29 Mittlere Relevanzeinschätzung der vier Valenzstufen, die in ihrer Wertigkeit von "sehr negativ" bis "sehr positiv" reichen. Hohe Werte stehen für eine hohe Relevanz ($N=63$) mit zugehörigen Fehlerbalken (SEM).

5.4.3.2. Kognitive Flexibilität und Diensterfahrung

Einfluss der Diensterfahrung auf das Wechselverhalten

Die dargestellte Verteilung in Tabelle 13 lässt eine gelungene Manipulation der UV2 vermuten. Für die folgende Analyse werden nur jene Fälle eingeschlossen werden, die sich zu Beginn gemäß der Manipulation entschieden.

Es wird überprüft, wie die im weiteren Verlauf der Versuchsdurchführung gegebenen Informationen die zweite und abschließende Beurteilung beeinflussen. Nach objektiven Kriterien wäre eine gegenläufige Abschlussentscheidung zu treffen d.h. ein anfängliches negatives Bild würde sich aufgrund der neuen Informationen zu einem überwiegend positiven Bild wandeln und umgekehrt. Es wird postuliert, dass dieses Wechselverhalten mit der Diensterfahrung der Probanden in Zusammenhang steht.

H2a: Die Häufigkeit der Entscheidungswechsel (unter der Bedingung, dass sich beim ersten Mal gemäß der Manipulation entschieden wurde) unterscheidet sich in den beiden Erfahrungsgruppen.

$$H0: \pi_{Exp}(+) = \pi_{Nov}(+)$$

$$H1: \pi_{Exp}(+) \neq \pi_{Nov}(+)$$

($\pi(+)$ bezeichnet die Wahrscheinlichkeit eines Wechsels)

Die Häufigkeitsverteilung der Wechsel bzw. nicht-Wechsel der Probanden lässt zwischen den Erfahrungsgruppen keine bedeutsamen Unterschiede erkennen.

Tabelle 15 Verteilung der absoluten Häufigkeiten der Wechsel bzw. Nicht-Wechsel in der Gruppe der Novizen und Experten.

		kein Wechsel	Wechsel	n
Dienst erfahrung	Novizen (≤ 4.5) ³⁷	10	4	14
	Experten (> 11.01)	11	5	16
		21	9	30

Zur Überprüfung der Hypothese 2a wird, aufgrund der erwarteten Wahrscheinlichkeiten < 5 in zwei Zellen, der exakte Fisher-Yates Test angewendet. Dieser weist auf keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Dienst erfahrung und dem Wechselverhalten hin ($\chi^2(1, N = 30) = 0.03, p = 1.00$).³⁸

Einfluss der Dienst erfahrung auf die Abweichung der Risikoeinschätzung

Die deskriptive Beschreibung der Mittelwerte in den beiden Versuchsbedingungen der UV2 zu den beiden Zeitpunkten der UV2b zeigte bereits, dass sich Probanden in ihrer Einschätzung zunächst gemäß der Manipulation verhielten; bei der zweiten Einschätzung kam es tendenziell zu einer Umkehrung der Einschätzung. Anhand einer ANOVA galt es zunächst zu zeigen, in welchem Maße sich der Mittelwert der ersten Risikoeinschätzung von dem der zweiten Einschätzung unterscheidet, und zwar getrennt nach den Versuchsgruppen A und B der UV2 (für eine Übersicht der Mittelwerte siehe Abschnitt 5.4.3.1). In der Analyse stellt der Zeitpunkt der Einschätzung (UV2b) den Messwiederholungsfaktor dar; die UV2 wird als Zwischensubjektfaktor integriert. Es finden sich signifikante Haupteffekte für den Zeitpunkt der Einschätzung ($F(1,61) = 5.82, p < .02, \eta = 0.09$) sowie für die Versuchsgruppe ($F(1,61) = 4.60, p < .04, \eta = 0.07$). Darüber hinaus wird auch der Interaktionseffekt der beiden Variablen signifikant ($F(1,61) = 46.46, p < .001, \eta = 0.43$). Als nächstes wird überprüft, ob das insgesamt gezeigte Anpassungsverhalten mit der Dienst erfahrung korreliert.

Äquivalent zur Hypothese 2a, wird überprüft, ob die Abweichung von der ersten zur zweiten vorgenommenen Risikoeinschätzungen (AV 5a und 5b) im Zusammenhang mit der Dienst erfahrung steht.

H2b: *Die Höhe der Abweichung zwischen den beiden Risikoeinschätzungen ist abhängig von der Dienst erfahrung.*

H0: $\rho_{UV1AV5a-AV5b} = 0$

³⁷ Da für die Überprüfung der Hypothese nur solche Probanden in die Analyse miteinbezogen werden, die sich beim ersten Mal gemäß der Manipulation entschieden, verringert sich die Stichprobe auf $n = 45$, entsprechend verschieben sich die Grenzen des 33. und 66. Perzentils.

³⁸ Eine Verzerrung der Ergebnisse aufgrund einer Ungleichverteilung der Experten und Novizen auf die Versuchsgruppen A und B der UV2 kann ausgeschlossen werden, da sie zu gleichen Teilen in den Bedingungen repräsentiert sind.

H1: $\rho_{UV1AV5a-AV5b} \neq 0$

Anders als bei der Überprüfung der Hypothese 2a können hier alle Probanden in die Analyse einbezogen werden, da es aufgrund der kontinuierlichen Skala der Variable in jedem Fall die Möglichkeit gibt, die Höhe und Richtung einer Veränderung zu registrieren. Selbst wenn sich ein Proband entgegen der Manipulation für einen Risikowert im oberen Bereich der Skala entscheidet, kann dieser Wert beim zweiten Mal noch höher ausfallen – betrachtet wird hier also die Differenz der beiden Risikoeinschätzungen, nicht ihr absoluter Wert.

Zur Untersuchung obiger Hypothese wurde ein Differenzmaß für jeden Probanden gebildet, indem die zweite Risikoeinschätzung von der ersten subtrahiert wurde. Um die Differenzwerte der beiden Versuchsgruppen vergleichen zu können, wurden sie hinsichtlich ihrer Valenz angepasst, d.h. alle Differenzwerte der Probanden in Gruppe B wurden mit -1 multipliziert, sodass ihre Abweichungen, die gemäß der Manipulation auftreten, in die gleiche Richtung weisen wie die der Probanden in Gruppe A.

Der Zusammenhang der stetigen Variable der Diensterfahrung mit dem ermittelten Differenzmaß wurde anhand einer Korrelation getestet. Der errechnete Korrelationskoeffizient $r_{s(58)} = .09$ liefert keinen Hinweis auf einen signifikanten Zusammenhang.

EXKURS: Beeinflusst die Risikoeinschätzung die Entscheidung über die Aufnahme in ein polizeiliches Konzept?

Spätere Befunde, die sich aus den Daten der dritten Studie ergaben, legen nahe, dass ein hoch eingeschätztes Kriminalitätsrisiko nicht zwingend mit der Entscheidung einhergeht, dass ein Jugendlicher in ein polizeiliches Konzept aufgenommen werden sollte (und umgekehrt). Es scheinen darüber hinaus weitere situations- und personenbezogene Faktoren relevant zu sein, die bei dieser Entscheidung von den Probanden miteinbezogen werden. Es stellt sich demnach die Frage, in welchem Maße die Entscheidung (und der Entscheidungswechsel) über die Teilnahme an einem Konzept durch das Kriminalitätsrisiko erklärbar ist, welches die Probanden dem jugendlichen Straftäter zu den zwei Zeitpunkten zusprechen. Es wurde daher getestet, inwieweit die Entscheidung über die Aufnahme in ein Konzept und der Entscheidungswechsel von der Risikoeinschätzung bzw. der Höhe der Abweichung abhängen.

Anhand der gebildeten Differenz zwischen AV 4a und 4b lässt sich auf Individualebene nachvollziehen in welche Richtung und in welcher Höhe die Abweichung von der ersten zur zweiten Risikoeinschätzung bestand. Abbildung 30 zeigt die negativen und positiven Trends für jeden Probanden der Gruppen A und B relativ zur Nulllinie (Probanden, für die der Wert 0 angegeben ist, haben ihre Einschätzung nicht geändert). Rote Balken stehen für eine Erhöhung, blaue Balken entsprechen einer Senkung des Risikowertes.

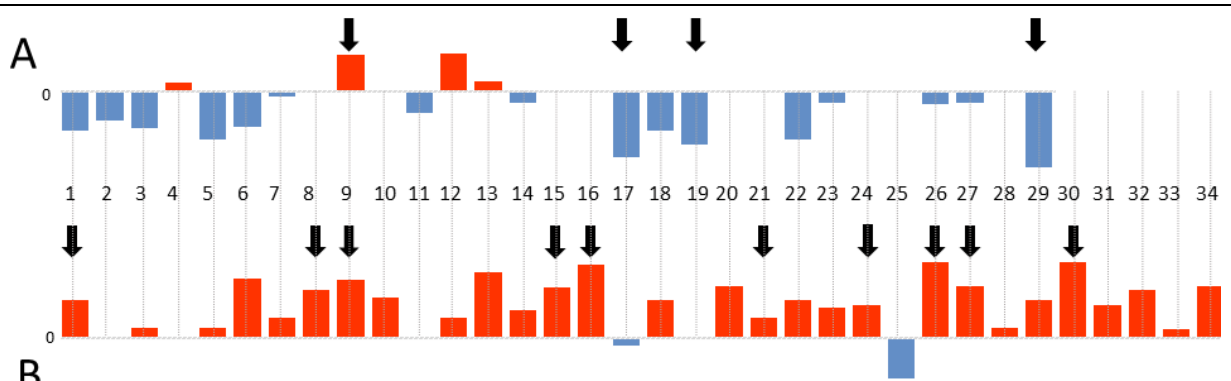


Abbildung 30 Darstellung der Differenzen zwischen der 1. und 2. Risikoeinschätzungen für die Gruppen A (n=29) und B (n=34) auf Individualebene. Blaue Balken entsprechen einer Risikoreduktion, rote Balken markieren eine Zunahme des eingeschätzten Risikos. Die Pfeile markieren die Probanden, welche einen Entscheidungswechsel (AV6) vollzogen.

Die hier abgebildete differenzierte Darstellung auf Individualebene veranschaulicht nochmals, neben den gerade dargestellten Befunden, die gelungene Manipulation der beiden Versuchsgruppen der UV2. Probanden der Gruppe A tendierten nach Erhalt aller Fallinformationen in höherem Maße in Richtung einer positiveren Einschätzung des Falls. In Gruppe B hingegen passten die allermeisten ihre Risikoeinschätzung in die entgegengesetzte Richtung an, vergaben also beim zweiten Mal häufiger höhere Risikowerte. Jedoch sind auch Ausnahmen zu erkennen, in denen Probanden ihre Einschätzungen überhaupt nicht oder in entgegengesetzte Richtung anpassten (z.B. Gruppe A: Pbn 8 und 9). Die Pfeile in der Abbildung markieren Probanden, die einen Entscheidungswechsel vollzogen. Zum einen lässt sich erkennen, dass die Probanden augenscheinlich verschiedene Schwellenwerte anlegten. Wechsel fanden sowohl bei Veränderungen um 19 als auch um 41 Punkte statt (Gruppe A, Pb9 und Pb 29) – gleichzeitig wechselten andere Probanden trotz einer Differenz von 35 Punkten nicht (Gruppe B, Pb 13).

Es stellen sich daher zwei Fragen: Zum einen, inwieweit die Risikoeinschätzung und die Entscheidung für oder gegen die Aufnahme in ein Konzept zusammenhängen und zum anderen, ob die Höhe der Abweichung zwischen der ersten zur zweiten Risikoeinschätzung mit dem Wechselverhalten korreliert.

Beide Fragen lassen sich mithilfe einer binär logistischen Regressionsanalyse beantworten. Der Unterschied zwischen einer binär logistischen Regression zur linearen Regression besteht u.a. darin, dass bei letzterer nicht die Höhe der abhängigen Variable geschätzt wird, sondern die Wahrscheinlichkeit, dass eine gewählte Ausprägung (der binären Variable) eintritt.

Zunächst wird also getestet, ob sich mit dem eingeschätzten Kriminalitätsrisiko als Prädiktor die Wahrscheinlichkeit einer Entscheidung für die Aufnahme in ein Konzept vorhersagen lässt. Für die erste wie auch für die zweite Risikoeinschätzung ergibt sich ein signifikantes Regressionsmodell mit $\chi^2(1) = 28.12$ ($p < .001$) respektive $\chi^2(1) = 16.34$ ($p < .001$) zu sehen in Tabelle 16 und Tabelle 17. Die

Effektstärken der Variable errechnen sich aus dem jeweiligen R^2 nach Nagelkerke und entspricht mit $f = 0.96$ und $f = 0.67$ einem starken Effekt (Cohen, 1988).

Tabelle 16 Binär logistische Regression mit der ersten Risikoeinschätzung als Prädiktor und der ersten Entscheidung für oder gegen ein Konzept als dichotomes Kriterium (N=63).

	R ²	% Klass	B	SF	Wald	df	Sig.	Odds-Ratio
1. Risikoeinschätzung	0.482	76.2	0.09	0.021	16.81	1	.000	1.09
Konstante			-5.19	1.34	15.07	1	.000	0.01

Tabelle 17 Binär logistische Regression mit der zweiten Risikoeinschätzung als Prädiktor und der zweiten Entscheidung für oder gegen ein Konzept als dichotomes Kriterium (N=63).

	R ²	% Klass	B	SF	Wald	df	Sig.	Odds-Ratio
2. Risikoeinschätzung	.315	76.2	0.066	.02	12.08	1	.001	1.069
Konstante			-3.90	.13	8.75	1	.003	0.003

Weiter wird betrachtet inwiefern die Höhe der Abweichung zwischen der ersten und zweiten Risikoeinschätzung einen Wechsel der Entscheidung vorhersagen kann.

Das abgebildete Streudiagramm zeigt die Verteilung der Abweichungen für die Wechsler und Nicht-Wechsler. Augenscheinlich weisen Probanden, die einen Wechsel vornahmen, insgesamt höhere Abweichungen auf (Abbildung 31).³⁹

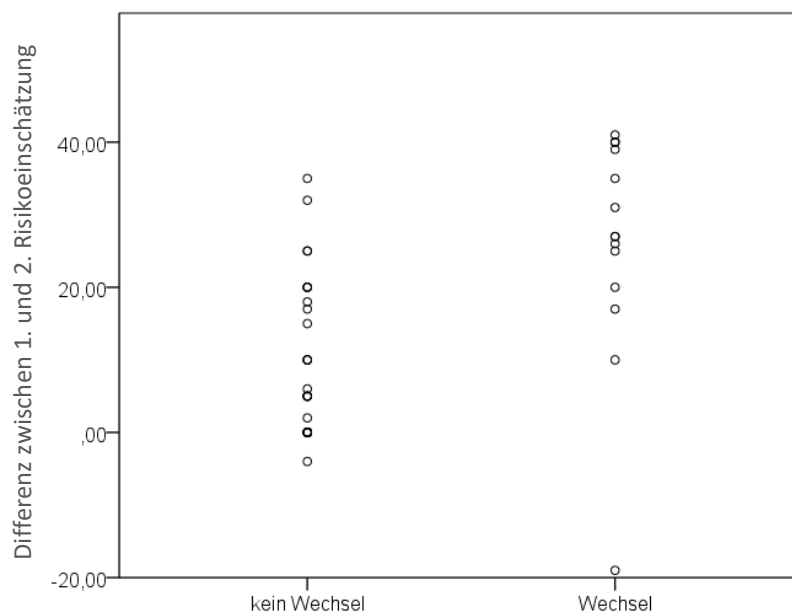


Abbildung 31 Streudiagramm der Differenzwerte für Probanden, die einen Wechsel vollzogen bzw. nicht vollzogen (N=45).

³⁹ Auch hierfür werden wieder nur die Fälle berücksichtigt, welche sich zunächst gemäß der Manipulation entschieden haben, da nur diese richtigerweise wechseln konnten.

Auch hier soll anhand einer binär logistischen Regression genauer überprüft werden, inwiefern die Höhe der Abweichung der beiden Risikoeinschätzungen einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, dass ein Entscheidungswechsel eintritt.

Tabelle 18 zeigt das Ergebnis des berechneten Regressionsmodells. Das Modell als Ganzes ($\chi^2(1) = 13.95, p < .001$) wie auch der Koeffizient der Variable sind signifikant. Steigt die Abweichung um einen Punkt, nimmt die Wahrscheinlichkeit eines Entscheidungswechsels um 10 Prozent zu. Das R^2 nach Nagelkerke beträgt $R^2 = 0.38$ und kann in eine Effektstärke von $f = 0.77$ umgerechnet werden, was nach Cohen (1988) einem starken Effekt entspricht.

Tabelle 18 Binär-logistische Regression mit dem Urteilswechsel als binäre abhängige und der Abweichung der Risikoeinschätzungen als stetige unabhängige Variable.

	R ²	% Klass	B	SF	Wald	df	Sig.	Odds-Ratio
Abweichung der Risikoeinschätzung	0.38	84.4	0.098	0.031	9.84	1	.002	1.10
Konstante			-2.50	0.725	11.89	1	.000	0.08

Einfluss der Diensterfahrung auf die Relevanzeinschätzung inkongruenter Informationen

Es soll nun überprüft werden, ob sich zum einen die Valenzstufen hinsichtlich ihrer bewerteten Relevanz generell unterscheiden, und inwiefern Wechselwirkungen mit dem Gruppenfaktor (UV3) bestehen, d.h. sich eine Interaktion im Sinne der Bestätigungstendenz zeigt.

H2c: *Probanden, die eine negative Entwicklung vermuten, schätzen negative Informationen relevanter ein als Informationen, die für eine positive Entwicklung sprechen. Probanden, die eine positive Entwicklung vermuten, schätzen positive Informationen als relevanter ein als solche, die für eine negative Entwicklung sprechen.*

Es wird eine Varianzanalyse durchgeführt mit der Valenz der einzuschätzenden Informationen (UV2) als Messwiederholungsfaktor, der zugewiesenen Anfangshypothese (UV3) als Zwischensubjektfaktor und der eingeschätzten Relevanz (AV8) als abhängige Variable.

Für eine Varianzanalyse mit Messwiederholung muss die Zirkularitätsannahme erfüllt sein. Das Ergebnis des Mauchly-Tests auf Sphärizität spricht für signifikant verschiedene Varianzen der Differenzen der Faktorstufen (Mauchly-W(5) = 0.71, $p < .001$), sodass die Voraussetzungen für die Varianzanalyse mit Messwiederholung verletzt sind. Das Verfahren nach Huynh und Feldt schlägt bei einer leichten Verletzung der Zirkularität ($\epsilon > 0.75$) eine liberale Korrektur der Freiheitsgrade vor.

Die ANOVA zeigt einen signifikanten Haupteffekt für den Messwiederholungsfaktor mit $p < .001$ mit einem Effekt von $\eta_p^2 = 0.38$.⁴⁰ Eine signifikante Interaktion zwischen dem Messwiederholungsfaktor und dem Zwischensubjektfaktor findet sich nicht (Tabelle 19).

Tabelle 19 Haupt- und Interaktionseffekte mit der UV3 als Zwischensubjektfaktor (N = 60).

	Sum of Squares Typ III	df	Mean Squares	F-Wert	p-Wert	η_p^2
Valenz	315.71	2.61	121.08	37.66	.000	0.38
Anfangshypothese	2.22	1	2.22	0.39	.534	0.01
Valenz * Anfangshypothese	8.69	2.61	3.33	1.04	.371	0.02

Der paarweise Vergleich der Mittelwerte der einzelnen Stufen des Messwiederholungsfaktors mit einer Anpassung des Konfidenzintervalls nach Bonferroni zeigt signifikante Unterschiede für alle Paarungen ($p < .01$), ausgenommen des Vergleichs zwischen der Relevanzeinschätzung der „sehr positiven (++)“ und „eher negativen (-)“ Items.

Die Ergebnisse lassen vermuten, dass Informationen mit negativer Valenz, welche also für eine negative Entwicklung eines Jugendlichen sprechen, als signifikant relevanter eingeschätzt wurden als solche mit positiver Valenz. Sehr negative Informationen wogen schwerer als sehr positive Informationen, eher negative Informationen schwerer als eher positive, jedoch genauso schwer wie sehr positive Informationen (Abbildung 32).

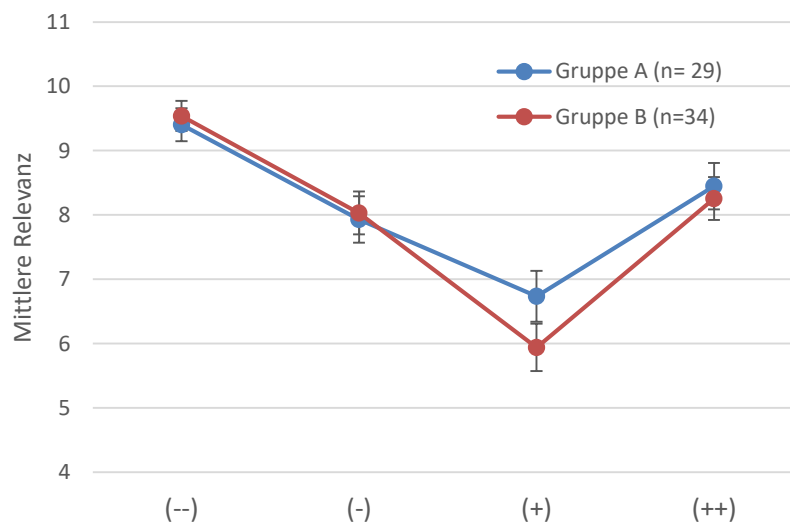


Abbildung 32 Mittelwerte über alle Valenzstufen für beide Versuchsbedingungen der UV3: negative (Gruppe A) bzw. positive (Gruppe B) Anfangshypothese.

⁴⁰ Das partielle Eta-Quadrat ist für messwiederholte Verfahren ein ungünstiges Maß, da es einen Vergleich zwischen Studien nicht zulässt (Rasch et al. 2006). Aus Mangel an Alternativen wird es hier dennoch aufgeführt. Da der Effekt abhängig von den Korrelationen zwischen den Messzeitpunkten ist, führt dies zwangsweise zu höheren Werten, sodass die Interpretation des Effekts nach Cohen (1988) eigentlich nicht zulässig ist.

Eine Varianzanalyse mit der ersten getroffenen Entscheidung als Zwischensubjektfaktor (AV6a), statt mit der zugewiesenen Versuchsbedingung, kommt ebenfalls zu einem Haupteffekt zwischen den Valenzstufen mit $\eta^2 = 0.38$ ($F(2.63, 160.4) = 37.86, p < .001$). Die Gruppen unterscheiden sich in der Relevanzbewertung der negativen Informationen nun stärker voneinander, und dies in hypothesenkonformer Richtung. Die positiven Items wurden jedoch sehr ähnlich bewertet (Abbildung 33) - der Interaktionseffekt wird daher nicht signifikant ($F(2.63, 160.4) = 1.55, p = .21$).

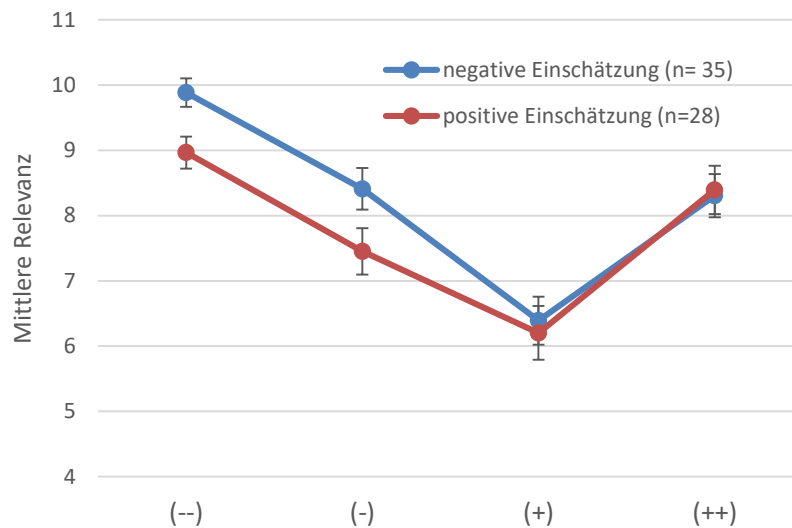


Abbildung 33 Mittelwerte über alle Valenzstufen für beide Ausprägungen der AV6a: negative bzw. positive 1. Einschätzung.

Da die Relevanzbewertung nicht etwa direkt nach der ersten, sondern erst nach der zweiten Fallbeurteilung gegeben wurde, wird mit einer dritten Varianzanalyse überprüft, ob sich die postulierte Interaktion erst mit dem zuletzt gebildeten Eindruck (AV6b) als Zwischensubjektfaktor zeigt.

Es ergibt sich ein Interaktionseffekt zwischen dem Zwischensubjektfaktor (AV6b) und der Wertigkeit der Items (UV3) ($F(2.78, 169.8) = 8.07, p < .001$) mit einem Effekt von $\eta^2 = 0.117$ (Abbildung 34). Der signifikante Haupteffekt für die Valenz der Items nimmt einen Wert von $\eta^2 = 0.357$ an ($F(2.78, 169.8) = 33.83, p < .001$).

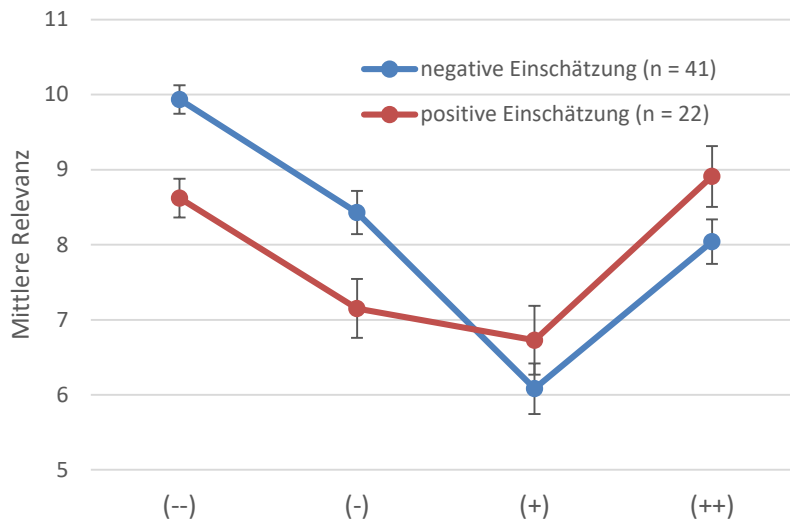


Abbildung 34 Mittlere Relevanzbewertung über die Items mit Wertigkeiten von "sehr negativ" bis "sehr positiv" für diejenigen Probanden, die den Fall abschließend positiv bzw. negativ einschätzten (N = 60).

Der zu Beginn gebildete Eindruck des zu bewertenden Falls wirkt sich auf die Relevanzbewertung der Informationen kaum aus. Erst die abschließende Falleinschätzung interagiert mit der Relevanzbewertung. Insgesamt werden negative Informationen als relevanter bewertet als positive Informationen.

Um zu überprüfen, ob die Relevanzeinschätzung weiter abhängig ist von der Diensterfahrung, ist es notwendig die Valenzen der Informationen in eine Variable zu kodieren, die lediglich angibt, ob die Informationen der Anfangshypothese entsprechen oder nicht, also inkongruent oder kongruent sind.

H2d: Die Relevanzeinschätzung inkongruenter Informationen korreliert mit der Diensterfahrung.

H0: $\rho_{UV1AV8ink} = 0$

H1: $\rho_{UV1AV8ink} \neq 0$

Die Korrelation zwischen der Relevanz inkongruenter Informationen und der Diensterfahrung wird mit $r_s(60) = -.03$ nicht signifikant ($p = .80$).⁴¹

⁴¹ Eine getrennte Überprüfung der Hypothese für die beiden Versuchsbedingungen der Anfangshypothese erzielte in keiner Gruppe einen Befund, der die Hypothese stützen würde.

5.5.Interviews

Eine dritte Studie wurde durchgeführt, welche tieferen Einblick in die Entscheidungsprozesse und -strategien der Probanden liefern sollte. Es wurde sich für eine qualitative Erhebungsmethode entschieden, da mit diesem Verfahren differenziertere Informationen darüber gewonnen werden können, wie genau ein Proband bei der Informationsrecherche vorgeht und wie er die gewonnenen Informationen integriert, um am Ende zu einer Entscheidung zu gelangen. Ziel der qualitativen Herangehensweise war es auch, Versuchsbedingungen zu schaffen, die dem praktischen Polizeialltag näher sind, als die in der Online-Studie simulierten Fallbearbeitungen. Zur Überprüfung der Hypothesen wurden die qualitativen Daten systematisch kodiert und auf quantitativer Ebene analysiert. Es wurde aber auch versucht die untersuchten Informationsverarbeitungsprozesse auf inhaltlicher Ebene zu beschreiben.

Um die gleich folgenden Hypothesen besser nachvollziehen zu können soll an dieser Stelle nochmals erwähnt werden, dass bei den Interviews nicht der klassischen Leitfaden-gestützten Vorgehensweise gefolgt wurde. Stattdessen wurde eine Informationsrecherche simuliert, bei der die Probanden Informationen über einen Fall erfragen mussten, die durch die Versuchsleiterin anhand einer ihr vorliegenden Liste an Fallinformationen beantwortet wurden. Am Ende der Informationssammlung sollte eine Einschätzung des Kriminalitätsrisikos erfolgen und angegeben werden, welche Informationen als besonders ausschlaggebend für ihre Einschätzungen waren.

5.5.1.Hypothesen

Die zentrale Fragestellung der dritten Studie bezieht sich auf den Prozess der Informationssuche und -integration bei der Einschätzung straffälliger Jugendlicher und untersucht wie sich dieser Prozess mit zunehmender Diensterfahrung verändert.

Wie in Abschnitt 4.3 schon in Ansätzen erwähnt, könnte die Nutzung von Fallskripten, die mit steigender Erfahrung zunimmt, die Suche nach Informationen verkürzen, wenn nur so lange nach Informationen gesucht wird, bis ein intern repräsentiertes Fallskript gefunden wurde. Ebenfalls helfen die in den Skripten enthaltenen Informationen über „aktivierende Bedingungen“, die im Kontext der polizeilichen Kriminalprognose in besonderem Maße vorkommen, die relevanten Merkmale eines Falls zu identifizieren. Demzufolge wäre zu vermuten, dass erfahrene Probanden (1) insgesamt weniger Informationen sammeln und (2) andere Informationen sammeln und als relevant erachten als weniger erfahrene Probanden. Daraus lassen sich folgende Hypothesen ableiten:

H3a: *Mit zunehmender Dienst Erfahrung sinkt die Anzahl an Informationen, die über einen Fall zusammengetragen werden, bevor es zu einer Einschätzung kommt.*

Außerdem stellt sich die Frage, ob sich zwischen den Erfahrungsgruppen Unterschiede hinsichtlich der Einbeziehung der gesammelten Informationen in die Einschätzung ergeben. Daher wird explorativ untersucht, ob sich die Anzahl der als relevant angegebenen Informationen mit der Dienst Erfahrung ändert.

Wie auch schon in der ersten Teilstudie wird die Art der als relevant genannten Informationen genauer untersucht werden, um zu sehen, inwiefern sich die Informationen zwischen den Experten und Novizen auf inhaltlicher Ebene unterscheiden. Auch hier soll die Ähnlichkeit der Informationen, die gesammelt, sowie als relevant befunden wurden, als Indikator für die Herausbildung sich ähnelnder Prozesse betrachtet werden.

Daher soll auch folgende Hypothese geprüft werden:

H3b₁: *Experten unterscheiden sich im Mittel hinsichtlich der Ähnlichkeit der gesammelten Informationen von Novizen.*

H3b₂: *Experten unterscheiden sich im Mittel hinsichtlich der Ähnlichkeit der als relevant erachteten Informationen von Novizen.*

Weiter wurde bereits erläutert, dass Fallskripte dazu dienen können, Hypothesen zu generieren. Genaugenommen kommt die Auswahl eines oder mehrere Fallskripte der Auswahl einer oder mehrerer Hypothesen gleich. Da bereits mit Erhalt einer ersten Information über einen Fall der Abgleich mit den internen Fallskripten beginnt, ist eine frühe Hypothesenbildung und Integration der Informationen zu erwarten. Da der Abgleich mit dem Finden des „erstbesten“ Fallskripts jedoch nicht abgeschlossen ist, sondern stetig überprüft wird, ob das ausgewählte Skript stimmig bleibt, ist ebenfalls zu erwarten, dass mit Erhalt neuer Informationen ein simultaner Abgleich mit dem oder den internen Skript(en) durchgeführt wird. Es wird daher folgende Hypothese formuliert:

H3c₁: *Mit zunehmender Erfahrung werden die erhaltenen Informationen früher abgewogen.*

H3c₂: *Mit zunehmender Erfahrung werden die erhaltenen Informationen häufiger abgewogen.*

Schließlich wird auch die abschließende Einschätzung der Probanden hinsichtlich des zukünftigen Verhaltens des straffälligen Jugendlichen betrachtet und auf ihre Validität hin überprüft. Vermutet wird, dass die Nutzung der Fallskripte zu valideren Ergebnissen führt und sich demnach ein positiver Zusammenhang zwischen der Validität und Dienst Erfahrung ergeben sollte.

H3d: *Mit zunehmender Erfahrung werden validere Einschätzungen hinsichtlich des Kriminalitätsrisikos getroffen.*

Neben der Einschätzung des Kriminalitätsrisikos interessierte auch die Entscheidung der Probanden, ob sich der betrachtete Fall eines straffälligen Jugendlichen für ein polizeiliches Konzept eignen würde oder nicht. Diese Erhebung ist jedoch nicht als Validitätsmaß geeignet, da es keine Möglichkeit gibt die Entscheidung an objektiven Kriterien hinsichtlich ihrer Richtigkeit zu überprüfen und wurde daher nur deskriptiv betrachtet.

5.5.2. Methoden

Im Folgenden wird die Methodik der dritten Studie erläutert. Es wird zunächst auf die Akquise und Zusammensetzung der Stichprobe eingegangen. Der nächste Abschnitt beschreibt dann die Operationalisierung der unabhängigen und abhängigen Variablen, wobei an einigen Stellen auf Abschnitte der vorherigen Studien verwiesen wird, in denen die entsprechenden Variablen bereits ausführlich beschrieben wurden. Ebenso wird genauer auf das eingesetzte Versuchsmaterial und den genauen Ablauf der Studie eingegangen.

5.5.2.1. Stichprobe

Es wurden insgesamt 33 Interviews geführt, von denen 31 in die Analyse aufgenommen werden konnten.⁴² Alle der an den Interviews beteiligten Probanden hatten zuvor mindestens einen Teil der Online-Studie erfolgreich absolviert. Die Akquise erfolgte über die Teilnahme an der Online-Studie, da jeweils am Ende über die weiterführende Interviewstudie informiert und um Teilnahme gebeten wurde. Anhand der dort hinterlassenen Kontaktdaten wurden mit den Probanden die Interviewtermine verabredet. In Tabelle 20 sind die prozentualen Anteile sowie die Mittelwerte des Alters und Polizeidienstes für die weiblichen und männlichen Probanden aufgeführt.

Tabelle 20 Relative Anteile, mittleres Alter und mittlere Dauer des Polizeidienstes der männlichen und weiblichen Probanden der Interview-Studie mit den entsprechenden Standardabweichungen.

	männlich	weiblich	gesamt
N	25	6	31
Stichprobenanteil	80.6%	19.4 %	100 %
Alter [Jahre]	45.60 (10.31)	42.22 (12.61)	44.95 (10.65)
Dauer Polizeidienst [Jahre]	25.88 (10.62)	20.63 (11.59)	24.86 (10.82)

⁴² Bei einem Probanden stellte sich im Nachhinein heraus, dass er die Kriterien der gewünschten Zielgruppe (5.2) nicht erfüllte; bei einem zweiten Probanden konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, dass er die Aufgabenstellung verstanden hatte.

Die Verteilung des Alters und der Dauer im Polizeidienst (seit Beginn der Ausbildung) sind in Abbildung 35 und Abbildung 36 zu sehen.

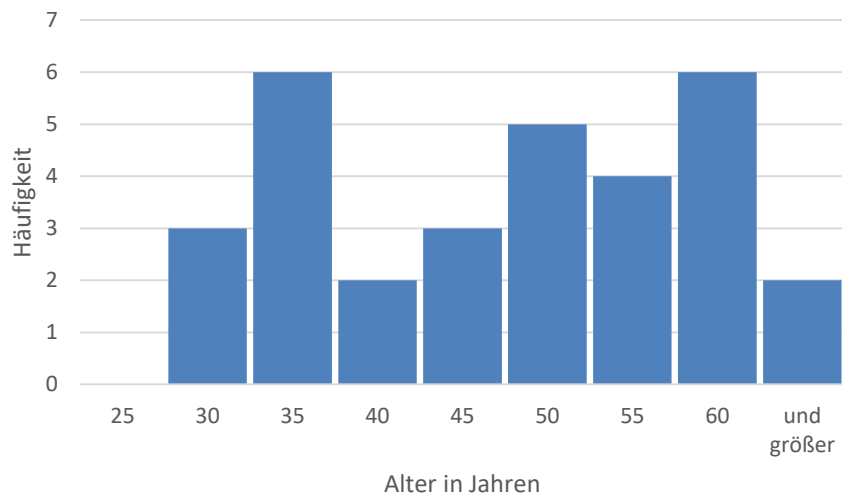


Abbildung 35 Verteilung des Alters der Probanden (N=31).

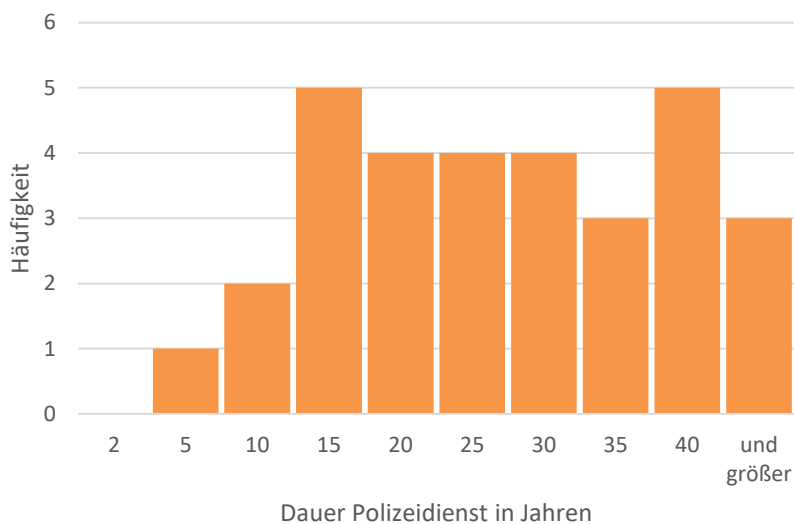


Abbildung 36 Verteilung der Dauer im Polizeidienst (N=31).

5.5.2.2. Operationalisierung: Unabhängige Variable

Diensterfahrung (im Bereich der Jugendkriminalität) (UV1)

Die Beschreibung der Variable Diensterfahrung (UV1) ist Abschnitt 5.3.2.2 zu entnehmen. Die Verteilung der UV1 in der Stichprobe der Interview-Studie ist unten abgebildet (Abbildung 37).

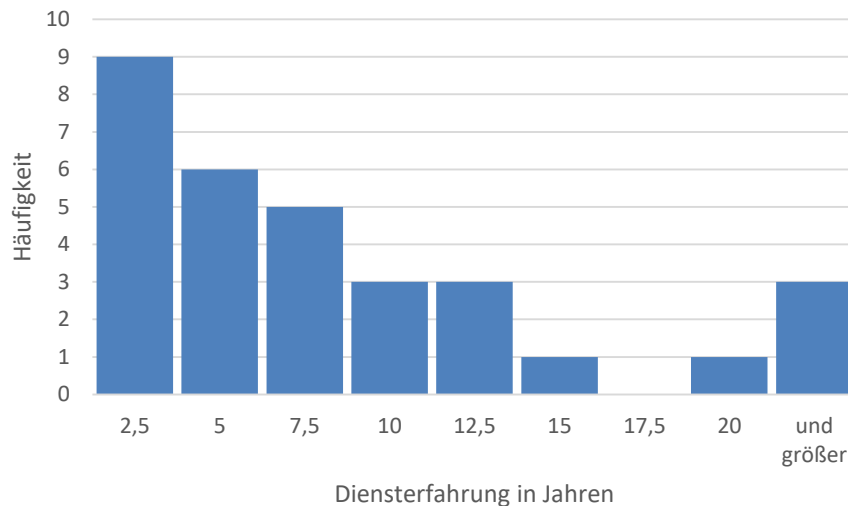


Abbildung 37 Verteilung der Diensterfahrung in Jahren für die Teilstichprobe der Interviewstudie (n=31).

Die Verteilung ist rechtsschief und nicht normalverteilt ($v = 1.33$), was der signifikante ($p < .001$) Shapiro-Wilk-Test belegt. Dieser Umstand ist in den nachfolgenden Analysen entsprechend berücksichtigt. Die Grenzen der Erfahrungsgruppen Novizen und Experten weichen entsprechend der Perzentile (1-33% vs. 66-100%) der interviewten Teilstichprobe von den vorherigen Grenzen ab. Zu den Novizen ($n = 11$) zählen nunmehr die Probanden, welche weniger als 3.08 Jahre Diensterfahrung vorwiesen; bei den Experten ($n = 10$) liegt die Grenze bei 7.59 Jahren.

5.5.2.3. Operationalisierung: Abhängige Variablen

Anzahl gesammelter Informationen (AV 9)

Um Hypothese 3a beantworten zu können, wurde ermittelt, wie viele Einzelinformationen der Proband durch seine Recherche über den Fall erfahren konnte. Die Informationsrecherche verlief im Sinne der *Active Information Search (AIS)* (2.4.1) bei welcher der Proband eine Reihe von Frage stellt, auf die er vorgefertigte Antworten erhält. Mit der Analysesoftware MAXQDA® wurden die zuvor angefertigten wortgenauen Transkripte der Interviews kodiert. Bei der Kodierung der Informationen wurde sich zunächst an den acht Skalen des YLS/CMI orientiert, welche im Prozess der Kodierung um weitere Kategorien ergänzt wurden. Diesen wurde jede Einzelinformation zugeordnet. Die Kodierung der übergeordneten Informationskategorien schuf die Basis für die spätere explorative Analyse auf Inhaltsebene.

Art der als relevant bewerteten Informationen (AV 10)

Zur Beantwortung der explorativen Hypothese und der Hypothese 3b wurden die Informationen festgehalten, welche die Probanden als besonders relevant für ihre Einschätzung klassifizierten. Am Ende der Recherche wurden die Probanden explizit danach gefragt, welche der im Zuge der

Informationsrecherche gesammelten Informationen sie für besonders relevant hielten und ihre Entscheidung maßgeblich beeinflussten. Die Anzahl an möglichen Angaben wurde nicht begrenzt.

Häufigkeit der Informationsabwägungen (AV11)

Hypothese 3c zielt auf die Anzahl der Abwägungen während der Informationsrecherche ab. Die Probanden wurden explizit darauf hingewiesen, gemäß der *Think Aloud* Technik ihre Überlegungen zu den erhaltenen Informationen laut zu äußern (siehe Abschnitt 2.4.2). Erfasst wurden jegliche Äußerungen, die auf einen Abwägungs- oder Integrationsprozess der erhaltenen Informationen hindeuteten (z.B. „*Dem Jungen fehlt die Bestätigung aus der Schule und Zuhause, deswegen sucht er sie woanders*“ oder „*Wenn ich jetzt nochmal überlege, was er an Straftaten begangen hat...*“). Die im Interview geäußerten Abwägungen wurden gleichgewichtet aufsummiert.

Zeit bis zur ersten Abwägung von Informationen (AV12)

Um untersuchen zu können, wie früh die Probanden im Interview anfangen, die erhaltenen Informationen in ihre Einschätzung zu integrieren (Hypothese 3c), wurde gemessen, wann die erste Abwägung der Informationen im Interview erfolgte. Das gewählte Maß war definiert durch die Anzahl an Zeichen vom ersten Wort des Probanden bis zur der Stelle, an der die erste Abwägung geäußert wurde. Dabei wurde jede Art von Abwägung gleichwertig berücksichtigt (siehe oben).

Einschätzung des Kriminalitätsrisikos (AV13a)

Probanden wurden nach Abschluss des Interviews gebeten das Kriminalitätsrisiko auf einer Skala von 0 bis 100 einzuschätzen, wobei das Kriminalitätsrisiko wieder als „Risiko, die kriminelle Laufbahn fortzusetzen“ aufgefasst wurde. Niedrige Werte standen für ein niedriges Risiko, hohe Werte wiederum für ein hohes Risiko.

Einordnung in ein polizeiliches Konzept (AV 13b)

Die Probanden wurden gefragt, ob sie dem im Interview behandelten Fall für ein polizeiliches Konzept vorschlagen würden oder nicht. Um ein differenzierteres Bild der Einschätzung zu erfassen, wurde neben dem bereits bekannten Intensivtäterkonzept auch ein Konzept für sogenannte Schwellentäter zur Auswahl gestellt. Sie werden neben den Intensivtäterkonzepten in mehreren Bundesländern von der Polizei eingesetzt und sind für straffällige Personen vorgesehen, die weniger schwerwiegende Taten begangen haben. Der Schwellentäter ist somit eine Vorstufe des Intensivtäters.

5.5.2.4. Material

Fallinformationen

Wie auch schon in den Teilen A und B der Online-Studie wurde auch für die Interviewstudie der fiktive Fall eines jugendlichen Straftäters konzipiert, allerdings mit detaillierteren Hintergrundinformationen

als zuvor. Diese bezogen sich wieder auf jene relevanten Lebensbereiche, die das YLS/CMI abfragt. Der fiktive Fall war so konzipiert, dass ihm nach den Skalen des YLS/CMI ein objektiver Risikowert von 22 zugeschrieben werden konnte, was einem mittleren Risikolevel entspricht. Die in der Studie verwendete Informationssammlung mit allen Einzelinformationen über den behandelten Fall finden sich in Anhang 6. Ein beispielhafter Ausschnitt dieser Sammlung soll hier nur zum besseren Verständnis der Versuchsdurchführung dienen (Tabelle 21). Die Informationen sind nach den der Polizei in der Regel zur Verfügung stehenden Informationsquellen geordnet. Der Grund dieser Strukturierung wird im nächsten Abschnitt ersichtlich. Manche der Einzelinformationen wurden mehreren Quellen zugeordnet (z.B. konnte der Jugendliche, genauso wie sein Vater über die Schulleistungen berichten), sodass einige Informationen mehrmals unter verschiedenen Quellen aufgelistet sind.

Tabelle 21 Beispiele der im Interview verwendeten Informationssammlung.

Informationsquelle	Einzelinformation
Nils	<ul style="list-style-type: none"> - sieht seine Mutter nur einmal im Monat und auf Drängen des Vaters, nicht, weil er das unbedingt möchte - geht fast jeden Tag zur Schule, manchmal verschläft er, weil sein Vater früher zur Arbeit muss; dann kommt er häufig zu spät; manchmal geht er auch früher, wenn er keine Lust mehr auf den Unterricht hat - seine Delikte waren Ausrutscher, in der Clique ist das normal, dass man auch mal was mitgehen lässt; seine Eltern wissen das auch, finden es auch nicht schlimm
Vater von Nils	<ul style="list-style-type: none"> - empfindet seine Rolle als alleinerziehender Vater als Belastung; er weiß, dass er nicht immer alles richtiggemacht hat, manchmal war und ist er ziemlich ruppig mit dem Jungen - stellt klare Regeln auf (wann Nils zuhause sein soll und dass er die Schule nicht schwänzt) - hat das Gefühl, dass Nils wenig einsichtig ist und seine Situation nicht wirklich ernst nimmt. Er macht sich Sorgen, dass Nils völlig abrutscht
Nils Peers/Mittäter	<ul style="list-style-type: none"> - Nils macht alles mit; ist nicht der Anführer-Typ - Wird schnell aggressiv, und „pöbelt“; ist eigentlich kein Schläger, nur wenn er viel Alkohol getrunken hat

5.5.2.5. Ablauf

Da sich die Stichprobe aus den Probanden der Online-Studie zusammensetzte und dort Kontaktdaten bei Interesse an der Folgestudie hinterlassen wurden, konnten direkt Interviewtermine mit den Probanden vereinbart werden. Nach erfolgreicher Terminvereinbarung wurden die Interviews telefonisch geführt. So waren eine flexiblere Terminorganisation und ressourcensparende Erhebungen möglich, im Vergleich zu einer Durchführung in den jeweiligen Dienststellen der Probanden.

Zu Beginn des Interviews wurden die Probanden zum Zweck der Studie aufgeklärt. Die genauen Instruktionen finden sich in Anhang 8. Sie wurden instruiert, Informationen zu einem Fall eines jugendlichen Straftäters zusammenzutragen, um am Ende eine Risikoeinschätzung abzugeben. Hierbei sollte nach der in Abschnitt 2.4.1 beschriebenen *Active Information Search (AIS)* vorgegangen werden, bei der nach Erhalt einiger Fallinformationen weitere Informationen gesammelt werden müssen.

Folgende Fallinformationen erhielten die Probanden zu Beginn des Interviews:

Bei dem Fall, um den es heute geht, handelt es sich um einen 15-jährigen Jungen namens Nils. Dieser ist bereits mehrfach straffällig geworden. Im vergangenen Monat erhielt er eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung, die er zusammen mit vier anderen Jugendlichen beging. Vor zwei Wochen beging er einen Einbruchdiebstahl in einer Laube einer Kleingartensiedlung, sowie einen Ladendiebstahl. Weitere Delikte, insgesamt 3 bei denen es zur Anzeige kam, liegen etwa ein halbes Jahr zurück. Bei diesen handelte es sich ebenfalls um Delikte, bei denen er nicht allein agierte, u.a. Ladendiebstahl und fahrlässige Körperverletzung. Bisher kam es zu keiner Verurteilung oder gerichtlichen Weisungen.

Danach konnten die Probanden Fragen stellen, um an weitere Informationen zu gelangen. Jeder Frage war eine passende Antwort zugewiesen, die er von der Versuchsleiterin erhielt (Frage: „Wie sind die momentanen schulischen Leistungen des Jugendlichen? Antwort: „Die schulischen Leistungen liegen zurzeit zwischen 4 und 5.“). Für die Informationsrecherche standen verschiedene Informationsquellen zur Verfügung, die der Polizei in der Regel zugänglich sind (u.a. Gespräche mit dem Jugendlichen und seinen Eltern, Informationen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei, Informationen vom Einwohnermeldeamt). Die Probanden wurden instruiert vor jeder formulierten Frage genau zu bezeichnen, an wen diese gerichtet ist, bzw. von wem sie diese Information beziehen würde. Z.B. „Die Klassenlehrerin des Jungen würde ich fragen, wie seine Schulleistungen zurzeit aussehen.“ Dabei sollten sie jedoch berücksichtigen, wem sie typischerweise eine solche Frage stellten bzw. von wem sie eine Information normalerweise erhielten.

Der Versuchsleiterin lag während des Interviews eine Liste mit allen Informationen über den Fall vor, mithilfe derer die gestellten Fragen beantwortet werden konnten (Anhang 7). Stellte ein Proband eine Frage, auf die es keine vorgefertigte Antwort gab, wurde entweder eine spontane Information gegeben (und dokumentiert, für nachfolgende Interviews, in denen die gleiche Frage gestellt werden könnte) oder rückgemeldet, dass hierzu keine Informationen vorlägen. Den Probanden wurde gesagt, dass sie Fragen stellen könnten, bis sie nach ihrer Einschätzung ausreichend Informationen zusammengetragen hätten, um eine Risikoeinschätzung abzugeben. Zum einen sollte auf der bereits bekannten Skala eingeschätzt werden, wie hoch das Risiko für eine Fortführung der kriminellen Laufbahn sei. Zum anderen sollte entschieden werden, ob der Jugendliche in ein polizeiliches Konzept aufgenommen werden sollte.

Während der gesamten Informationsrecherche waren die Probanden dazu angehalten, ihre Gedanken im Sinne der *Think-Aloud-Technique* zu beschreiben (2.4.2). Dabei konnte es sich um konkrete Bewertungen, der Informationen für oder gegen ein hohes Rückfallrisiko sowie eine Begründung für die Bewertung handeln oder auch aus den neuen Informationen gezogene Schlüsse, die vielleicht zu weiteren Fragen führen (z.B. „Schlechte Leistungen in der Schule könnten zusammenhängen mit einem

unregelmäßigen Schulbesuch. Dann würde ich die Lehrerein noch fragen, ob der Junge häufig die Schule schwänzt.“). Von besonderem Interesse waren dabei Äußerungen, die auf einen Abwägungsprozess der bisher erhaltenen Informationen hindeuten könnten. Zum Schluss wurden die Probanden gebeten, diejenigen Informationen zu nennen, welche sie für besonders relevant für ihre Entscheidung hielten.

Während des Interviews war es den Probanden nicht erlaubt, die erfahrenen Informationen zu notieren. Zwar wäre es der Realität nähergekommen, wenn ihnen die Informationen vorgelegt hätten, aber nur so konnte gewährleistet werden, dass sich erstens auf die Informationsrecherche und Gedankenäußerung konzentriert wurde und zweitens annähernd vergleichbare Interviewbedingungen herrschten.

5.5.3. Ergebnisse

Nachfolgende werden die Ergebnisse aus der Interviewstudie beschrieben. Sie gliedern sich gemäß der Reihenfolge der in Abschnitt 5.5.1 formulierten Hypothesen. Zunächst werden einige deskriptive Ergebnisse erläutert, denen dann die statistische Überprüfung der Hypothesen folgt.

5.5.3.1. Deskriptive Ergebnisse

Anzahl gesammelter Informationen (AV 9)

Im Mittel erfuhren die Probanden rund 13 verschiedene Informationen über den Fall des straffälligen Jugendlichen ($M = 12.84, SD = 4.76$). Abbildung 38 zeigt die Häufigkeitsverteilung der Anzahl von Informationen, die ein Proband erfuhr.

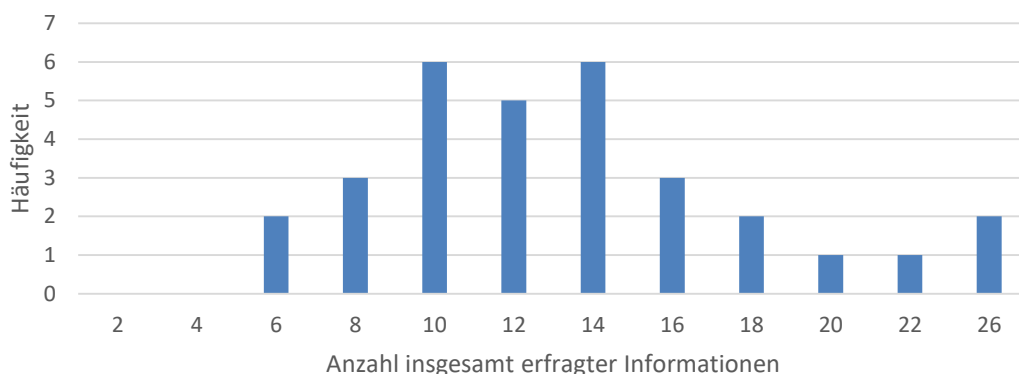


Abbildung 38 Häufigkeitsverteilung der Anzahl an Informationen, die ein Proband im Interview insgesamt erfuhr.

Die Kodierungskategorien basierten anfänglich auf den in der ersten Teilstudie gefundenen insgesamt 30 Informationskategorien (5.3.4.3). Diese wurden im Zuge des Kodierungsprozesses entsprechend ergänzt, bzw. fielen teilweise auch Kategorien weg, da ihnen keine Information zugeordnet werden

konnten. Die gesammelten Informationen wurden letztendlich in insgesamt 25 Kategorien kodiert (Tabelle 22).

Tabelle 22 Informationskategorien und die Anzahl der kodierten Informationen, sowie die absolute und relative Häufigkeit der Probanden, die mindestens einmal Informationen aus einer Kategorie erfragten. Da innerhalb eines Interviews mehrere Informationen in die gleiche Kategorie fallen konnten, unterscheiden sich die Häufigkeiten teilweise.

Erfragte Informationskategorie	Anzahl Informationen	Anzahl Probanden (N=31)	[%]
1 Peers/Mittäter	61	30	97
2 Familienstruktur/Wohnsituation	53	28	90
3 Tathergang/-motiv	36	18	58
4 Rolle bei Tatbegehung	31	24	77
5 Verhältnis zum Vater	30	18	58
6 Delikte	25	21	67
7 Freizeitstruktur	24	19	61
8 Schulabsentismus	21	19	61
9 Kooperationsbereitschaft des Jugendlichen	21	17	55
10 Schulleistung	19	17	55
11 Verhältnis zur Mutter	19	15	45
12 Bisherige Jugendhilfe-Maßnahmen	19	17	55
13 Kontrolle /Monitoring	16	12	39
14 Drogen/Alkoholkonsum	16	13	42
15 Sonstige Informationen zum Vater	15	12	39
16 Vorfälle in der Schule (Streit mit Mitschüler, Lehrern etc.)	15	13	42
17 Kooperationsbereitschaft des Vaters (ggü. Polizei, Jugendhilfe, Schule etc.)	11	9	29
18 Bezugspersonen	9	7	23
19 Reue/Einsichtsfähigkeit	7	7	23
20 Straftat unter Alkoholeinfluss	7	6	19
21 Perspektive/Zukunftsvorstellungen	6	6	19
22 Sonstige Informationen zur Mutter	6	5	16
23 Opfer/Schaden durch begangene Taten	6	5	16
24 Verurteilungen	3	3	10
25 Familiäre Gewalterfahrung	3	3	10

Art der als relevant bewertete Informationen (AV 10)

Die mittlere Anzahl der als relevant bewerteten Informationen liegt bei $M = 3.48$ ($SD = 1.75$). Über 67% der Probanden beließen es bei der Nennung von 3 relevanten Merkmalen. Insgesamt wurden 15 verschiedene Informationen als relevant erachtet.

Welche Informationen genannt wurden, ergibt sich aus Tabelle 23. Für 58 % der Probanden war das fehlende Monitoring durch den alleinerziehenden Vater eine relevante Information, gleich gefolgt von den delinquenten Peers des Jugendlichen (55 %). Erst an dritter Stelle wurden die Delikte und deren Eigenschaften als relevante Information genannt, ebenso wie die mangelnde Schulleistung und die Mittläuferrolle (29 %).

Tabelle 23 Absolute und relativen Anzahl der Probanden, welche die jeweilige Information als relevante benannte. Jeder Proband konnte mehrere relevante Informationen benennen. Keine der Informationen wurde von einem Probanden mehr als einmal genannt.

Als relevant eingestufte Information	Anzahl Probanden	[%]
Fehlendes Monitoring/ Alleinerziehung des Vaters	18	58
Delinquente Peers	17	55
Delikthistorie/Schwere/ Häufigkeit	9	29
Mangelnde Schulleistung	9	29
Mitläuferrolle	9	29
Alkoholkonsum	8	26
Fehlende Einsichtsfähigkeit	6	19
Überforderung des Vaters	6	19
Unterstützung des Vaters	6	19
Alter	5	16
Kooperationsbereitschaft des Jugendlichen vorhanden	5	16
fehlende Freizeitstruktur	5	16
Regelmäßiger Schulbesuch	3	10
Kooperationsbereitschaft des Vaters vorhanden (ggü. Polizei, Jugendhilfe, Schule)	2	6
Ohne Perspektive	1	3

Häufigkeit der Informationsabwägungen (AV11)

Dank der lauten Äußerung der Gedanken während des Interviews, konnte erfasst werden, ob der Proband die erhaltenen Informationen in irgendeiner Form gegeneinander abwog, integrierte oder in einer anderen Weise verarbeitete. Kodiert wurden jegliche Hinweise auf einen Prozess der Informationsabwägung während der Recherche nach Informationen. Tabelle 24 zeigt die insgesamt 10 Kategorien der Informationsabwägung.

Tabelle 24 Liste der 10 identifizierten Kategorien, die als Hinweis für einen Abwägungsprozess aufgefasst wurden, sowie Beispiele aus den Interviewtranskripten.

	Anzahl Abwägungen	Anzahl Probanden
Vorgeschlagene mögliche Maßnahmen	42	22
„Im Prinzip würde ich dem Vater dann mal anraten, sich auf alle Fälle mit dem JA [Jugendamt] in Verbindung zu setzen...“		
Denkpausen	27	14
„Da muss ich nochmal überlegen“		
„So...was hab ich“		
„Ja, eigentlich habe ich die ganze Zeit nur Fragen gestellt und noch nicht überlegt“		
Allgemeine Schlussfolgerungen und Bewertungen	26	18
„Er hat sicherlich als Einzelkind und Kind von Scheidungseltern Defizite in der Anerkennung“		
„Das finde ich eigentlich die wichtigste Info...“ [als Reaktion auf die Information, dass der Jugendliche unter Alkoholeinfluss aggressiv wird]		
„Das hört sich ja an als hätten wir es mit so einem Mitläufer zu tun“		
Neutrale Rekapitulation gewonnener Informationen (ohne Bewertung)	13	9
„Das heißt sein Hauptkontakt besteht in diesen Mittätern der Taten, die er begangen hat.“		
„Ok...und ehm...also hab ich das richtig verstanden, der Vater der wohnt noch und die Mutter hat das Sorgerecht an den Vater abgegeben?“		
Mögliche Ursachen für delinquentes Verhalten	12	9
„Möglicherweise ist ja da auch im Moment irgendeine Problematik, die mit dazu beiträgt, dass er [Nils] so ein bisschen aufbegehrt oder rebelliert“		
Interne Theorien	7	4
„Jugendliche sind nie alleine. Ein Jugendlicher bewegt sich nicht alleine in seiner Freizeit.“		
„Er ist ja eher im pubertären Alter, wo er sich auch selber finden muss, dann eher auf die Jugendgruppe sieht und nicht die Wichtigkeit in einem Schulabschluss sucht“		
Vergleich mit eigenen Erfahrungen	7	6
„Ok, also ich denke jetzt darüber nach, gleichgelagerte Fälle in meinem Kopf irgendwie zu vergleichen, die ich schon bearbeitet habe, die sich ähnlich abgespielt haben. Ob da noch irgendetwas, was mir jetzt so einfällt, was wichtig wäre, das man jetzt in dem Fall auch verwenden könnte“		
Spekulative Annahmen	4	3
„Die Mutter hat eine neue Beziehung, bestimmt...“		
„Eigentlich ist es zu erwarten, dass Nils irgendwann die Schule schmeißt, weil vielleicht die älteren Freunde da nicht mehr reingehen und vielleicht auch schon arbeitslos auf der Gasse hängen.“		
Ausschluss von möglichen Ursachen (für delinquentes Verhalten)	3	2
„Das würde für mich dann den Rückschluss zulassen, dass es keinen schulischen Bezug hat“		
Hinterfragen der Informationen/Äußerungen von Skepsis	3	2
„Wir haben Taten gehabt vor einem halben Jahr und dann auf einmal diese Häufung innerhalb dieser letzten paar Wochen. Das gibt mir auch zu denken“		
„Es kommt häufig bei Jugendlichen vor, dass sie gern ihre Fehler dann auf andere schieben, um besser dazustehen. Also da muss man sehr vorsichtig sein mit solchen Aussagen“		

Die mittlere Anzahl der Abwägungen beträgt $M = 4.48$ ($SD = 1.88$). Fast die Hälfte der Probanden wog die erhaltenen Informationen mindestens viermal im Laufe der Informationsrecherche ab.

Zeit bis zur ersten Abwägung von Informationen (AV12)

Als indirektes Maß für die Zeit bis zur ersten Abwägung von Informationen wurde die Anzahl der Zeichen im Transkript herangezogen. Im Mittel fand eine erste Abwägung nach $M = 4408.23$ Zeichen statt ($SD = 3917.84$). Relativiert an der Gesamtanzahl des jeweiligen Transkripts ergibt sich, dass 50% der Probanden bereits im ersten Viertel des Interviews zum ersten Mal die Informationen abwogen. In wiederum 20 % fand eine erste Abwägung erst nach der Hälfte des Interviews statt. Im Mittel war nach etwa 1/3 des Interviews eine erste Abwägung zu verzeichnen.

Einschätzung des Kriminalitätsrisikos (AV13a)

Das abhängige Maß der Risikoeinschätzung wurde anhand einer stetigen Risiko-Skala (1-100) operationalisiert. Im Mittel schätzten die Probanden das Risiko einer kriminellen Karriere auf $M = 80.30$ ($SD = 15.38$) ein. Die Verteilung der vergebenen Risikowerte zeigt aber, dass die Probanden fast nur Werte zwischen 70 bis 100 einschätzten. Eine Analyse der Trefferanzahl wie in Teil A der Online-Studie wäre somit nicht möglich, da fast alle Einschätzungen in die gleiche Kategorie fallen würden. Ein Vergleich des objektiven Gesamtscores mit der Risikoeinschätzung auf intervallskalenniveau wäre, nach einer Transformation der beiden Skalen, ebenso schwierig, da die Probanden insgesamt nur 6 verschiedene Werte nannten. Angesichts der eingeschränkten Variabilität der Daten ist deren statistische Auswertung somit als problematisch anzusehen, sodass sich auf genauere deskriptive Beschreibungen der Daten beschränkt wurde.

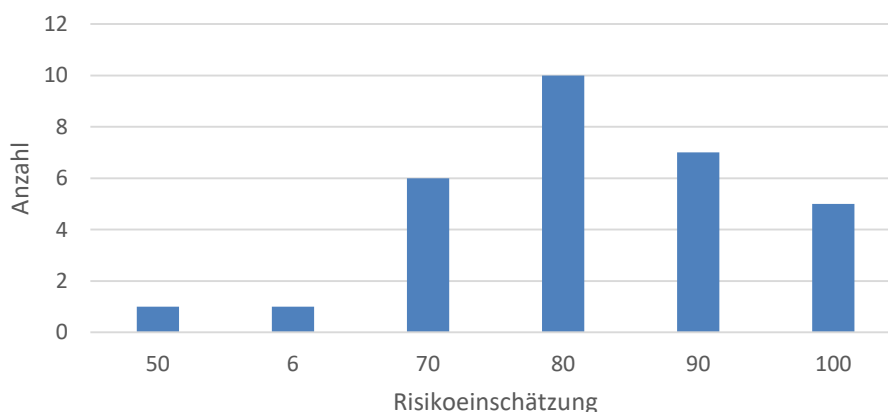


Abbildung 39 Häufigkeitsverteilung der eingeschätzten Risikowerte der Probanden.

Einordnung in ein polizeiliches Konzept (AV 13b)

Am häufigsten fand eine Einordnung als Schwellentäter statt ($n = 16$) was etwa die Hälfte der Probanden ausmachte, 11 Probanden (35 %) fanden, der Jugendliche würde noch für kein polizeiliches Projekt infrage kommen, stattdessen sollten andere Hilfen (wie die vom Jugendamt) in Anspruch

genommen werden. Insgesamt vier Probanden (13 %) kamen zu dem Schluss, der Jugendliche gehöre in ein Intensivtäterkonzept.

5.5.3.2. Informationssuche und Diensterfahrung

H3a: *Mit zunehmender Diensterfahrung sinkt die Anzahl an Informationen, die über einen Fall zusammengetragen wird, bevor es zu einer Einschätzung kommt.*

H0: $\rho_{UV1AV9} = 0$

H1: $\rho_{UV1AV9} \neq 0$

Es soll überprüft werden, ob die Anzahl an erfragten Informationen mit der Diensterfahrung in Zusammenhang steht. Anhand des Shapiro-Wilk-Test werden die Variablen auf Normalverteilung hin geprüft. Es ergibt sich ein signifikantes Ergebnis für die UV1 mit $p < .001$. Daher wird für die Berechnung der Korrelation der beiden Variablen auf Spearmans Rangkorrelation zurückgegriffen. Der errechnete Korrelationskoeffizient von $r_s(29) = .04$ erreicht keine Signifikanz ($p = .42$). Weiter wird untersucht, ob sich eine Korrelation zwischen der Diensterfahrung und der Anzahl der als relevant benannten Informationen ergibt. Der resultierende Korrelationskoeffizient von $r_s(29) = .34$ ist mit $p = .06$ nicht signifikant, weist aber in Richtung eines positiven Zusammenhangs zwischen den Variablen.

Mit einer explorativen Analyse der erfragten und als relevant bewerteten Informationen soll weiter eruiert werden, ob und welche inhaltlichen Unterschiede zwischen den Erfahrungsgruppen der Novizen (≤ 3.08 Jahre) und Experten (> 7.59 Jahre) bestehen. Wie bereits oben gezeigt, lassen sich für die erfragten Informationen auch in der Detailansicht mehrheitlich keine Unterschiede in den Häufigkeiten zwischen den Erfahrungsgruppen feststellen (Abbildung 40). Ein signifikanter Unterschied findet sich lediglich für die erfragte Information „Vorfälle in der Schule“. Nach dieser wurde häufiger von der Gruppe der Experten gefragt (Fisher-Yates-Test, $p < .03$).

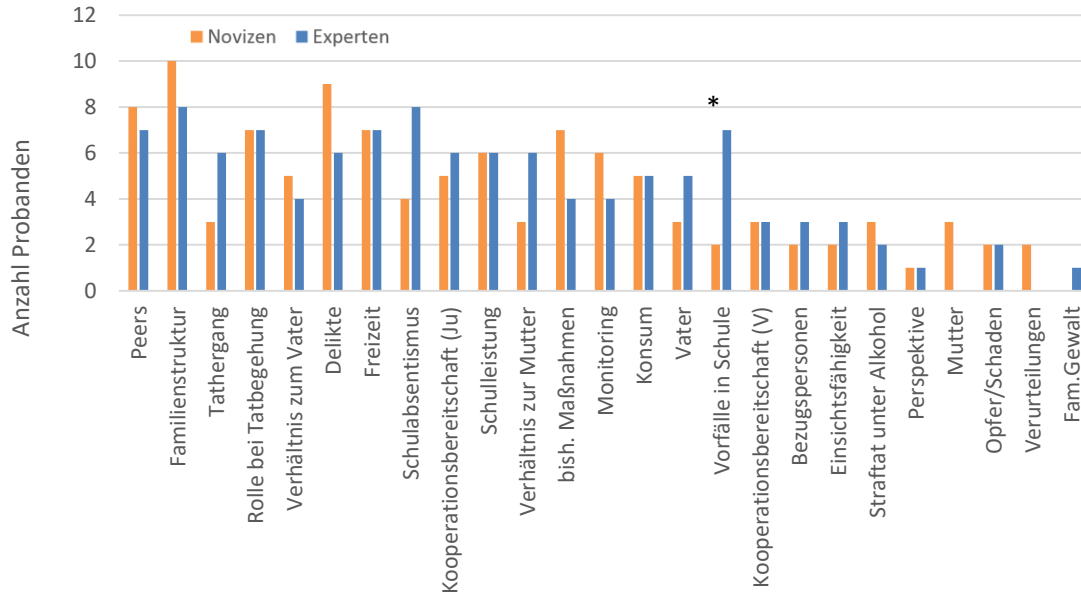


Abbildung 40 Häufigkeiten der Probanden, die Fragen zu den unterschiedlichen Informationskategorien stellten. (N=21).

Entgegen des oben gezeigten Ergebnisses (H3b), dass mit steigender Erfahrung die Anzahl relevanter Informationen tendenziell steigt, zeigen sich bei der detaillierten Betrachtung der Häufigkeiten einzelner Informationen mehrheitlich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Erfahrungsgruppen (Abbildung 41). Jedoch wurden insgesamt mehr verschiedene Kategorien von den Experten abgedeckt (Novizen nannten „Schulbesuch“, „fehlende Freizeitstruktur“ und „Ohne Perspektive“ niemals).

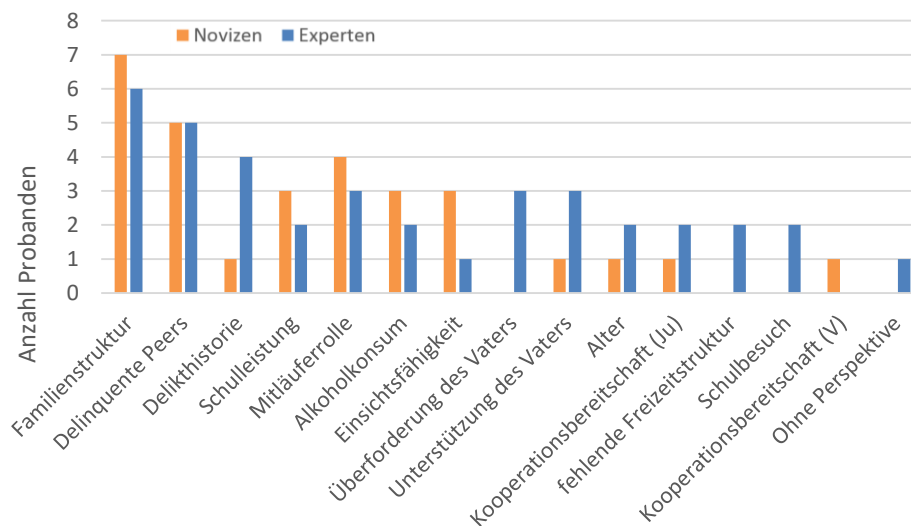


Abbildung 41 Häufigkeit der Probanden in den verschiedenen Informationskategorien, die von ihnen als relevant eingestuft wurden (N=21).

H3b₁: Experten unterscheiden sich im Mittel hinsichtlich der Ähnlichkeit der gesammelten Informationen von Novizen.

H0: $\mu_E = \mu_N$

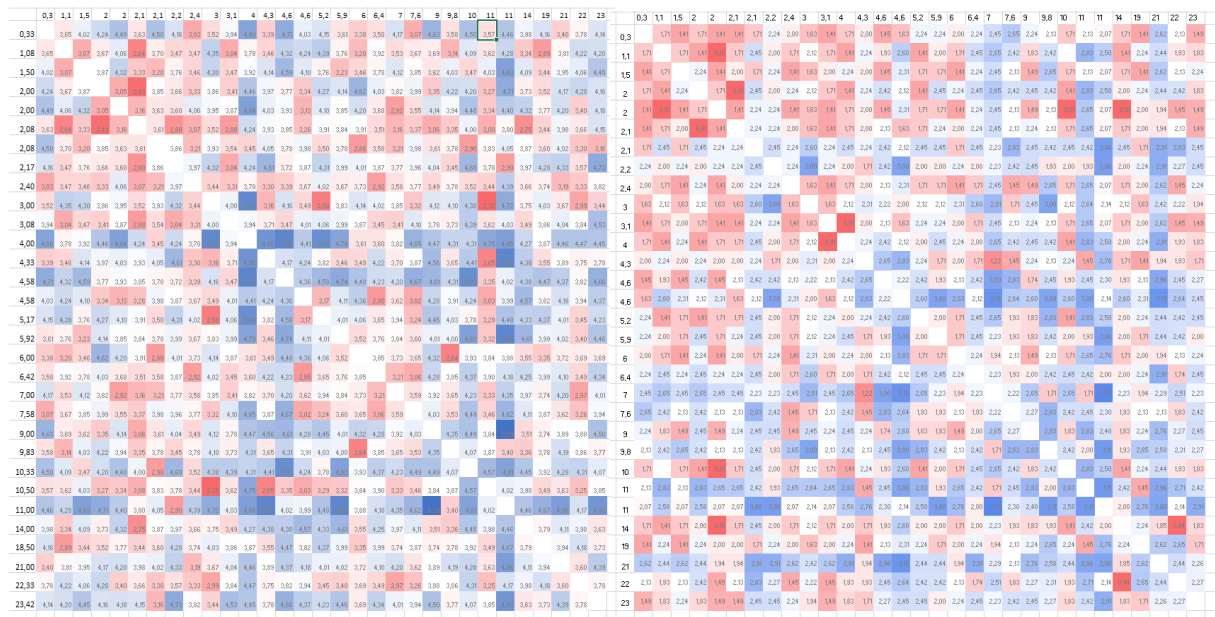
H1: $\mu_E \neq \mu_N$

H3b₂: Experten unterscheiden sich im Mittel hinsichtlich der Ähnlichkeit der als relevant erachteten Informationen von Novizen.

H0: $\mu_N = \mu_E$

H1: $\mu_N \neq \mu_E$

Wie schon in Abschnitt 5.3.4.3 kann auch hier eine Ähnlichkeitsanalyse der Informationen darüber Aufschluss geben, ob sich die Strategie der Informationsrecherche und -bewertung in Abhängigkeit der Dienst Erfahrung angleicht. Abbildung 42 lässt für die erfragten Informationen einen leichten, für die als relevant bewerteten Informationen einen stärkeren Zusammenhang von Ähnlichkeit und Dienst Erfahrung vermuten. Genauer werden die Informationsmuster, erfragte wie auch als relevant beurteilte, mit steigender Erfahrung augenscheinlich unähnlicher.



a) b)
 Abbildung 42 (Un-)Ähnlichkeitsmatrix der erfragten (a) und als relevant benannten (b) Informationen. In den Zeilen und Spalten finden sich die Probanden, sortiert nach ihrer Dienst Erfahrung. Dargestellt sind die (Un-)Ähnlichkeiten der Sets an Informationen der Probandenpaare. Rechts unten finden sich sehr erfahrene, links oben weniger erfahrene Probandenpaare. Hohe Ähnlichkeit ist rot, niedrige blau gekennzeichnet.

Ein Extremgruppenvergleich der Expertenpaare ($n = 55$) mit den Novizenpaaren ($n = 55$) ergibt für die erfragten Informationen ($M_{Nov} = 3.61, sd = 0.48; M_{Exp} = 4.03, sd = 0.44; t(108) = -4.73, p < .001;$), sowie

für die als relevant bewerteten Informationen ($M_{Nov} = 1.85$, $sd = 0.42$; $M_{Exp} = 2.31$, $sd = 0.44$; $Z = -5.34$, $p < .001$) ein signifikantes Ergebnis.

Es wird getestet, ob mit der Erfahrung der Probanden auch die Häufigkeit zunimmt, die erhaltenen Informationen abzuwägen. Auch hier wird der Korrelationskoeffizient nach Spearman berechnet.

H3c₁: *Mit zunehmender Erfahrung werden die erhaltenen Informationen häufiger abgewogen.*

H0: $\rho_{UV1AV11} \leq 0$

H1: $\rho_{UV1AV11} > 0$

Das Ergebnis ergibt keinen signifikanten Zusammenhang, die Korrelation von $r_s = .20$ folgt jedoch, wie postuliert, einem positiven Trend ($p = .14$; *einseitig*).

H3c₂: *Mit zunehmender Erfahrung werden die erhaltenen Informationen früher abgewogen.*

H0: $\rho_{UV1AV12} \geq 0$

H1: $\rho_{UV1AV12} < 0$

Es wird nicht nur die Anzahl der vorgenommenen Abwägungen betrachtet, sondern auch die Zeit, die verstreicht, bis der Proband das erste Mal eine Abwägung äußert (AV12). Es wird vermutet, dass der Abwägungsprozess früher begonnen wird, je erfahrener der Proband ist. Operationalisiert ist die Variable durch die Anzahl der Zeichen bis zur ersten Abwägung im Interviewtranskript.

Hinzu kommt jedoch, dass die Länge der Interviews mit einem Range von 16849 Zeichen ($M = 16240.13$) stark zwischen den Probanden variiert, sodass allein die absolute Anzahl der Zeichen bis zur ersten Abwägung kein vollständig verlässliches Maß darstellt, solange die Gesamtanzahl der Zeichen des Interviews nicht berücksichtigt ist. Daher fließt die Variable der Gesamtlänge des Interviews als Kontrollvariable in die weitere Analyse mit ein. Bei Normalverteilten Variablen wäre hier nun eine Partialkorrelation zu erwägen. Der signifikante Shapiro-Wilk Test für die AV12 spricht jedoch für eine Abweichung der Normalverteilung ($p < .01$). Nach Bortz, Lienert, Barskova, Leitner und Oesterreich (2008) lässt sich in einem solchen Fall statt der partiellen Produkt-Moment-Korrelation eine partielle Rangkorrelation durchführen. Ein eigenständiges Verfahren wurde bisher nicht entwickelt. Wenn man aber davon ausgeht, dass „die linearen Zusammenhänge zwischen drei Merkmalen X, Y und Z hinreichend genau durch die Rangkorrelation $r_{S(xy)}$, $r_{S(xz)}$ und $r_{S(yz)}$, geschätzt werden, kann man die partielle Rangkorrelation wie folgt bestimmen:“

$$r_{s(xy \cdot z)} = \frac{r_{s(xy)} - r_{s(xz)} \cdot r_{s(yz)}}{\sqrt{(1 - r_{s(xz)}^2) \cdot (1 - r_{s(yz)}^2)}}$$

(Bortz et al., 2008, S. 238)

Der ermittelte Partialkorrelationskoeffizient $r_{s(xy \cdot z)}$ wird in einen Fischers Z-Wert transformiert (nach Glass & Stanley 1970, S. 534, über Bortz 2005) und anhand der Gleichung

$$z = Z\sqrt{N - 4}$$

in einen z-Wert umgewandelt, der dann zufallskritisch bewertet wird.

Tabelle 25 Partielle Rangkorrelationen zwischen der absoluten Anzahl der Zeichen bis zur ersten Abwägung und der Diensterfahrung mit der Gesamtlänge des Interviews als Kontrollvariable (N=31).

	r_s	Z	z
Diensterfahrung * Zeichen bis zur 1. Abwägung * Gesamtlänge	.206	0.208	1.07

Anhand von Tabelle 25 ist zu erkennen, dass die Korrelation unter Ausschluss des Einflusses der Gesamtlänge entgegen der postulierten Hypothese positiv ist. Auf eine Signifikanzprüfung wird daher verzichtet.

Wie in 5.5.2.4 beschrieben, würde der hier einzuschätzende fiktive Fall einen YLS-Score mit 22 Punkten ein mittleres Risikolevel erreichen. Die Probanden liegen mit ihrer Einschätzung allesamt im hohen Risikobereich. Berechnungen einer Trefferquote, wie sie in Abschnitt 5.3.4.2 erfolgt sind, erscheinen daher nicht sinnvoll. Aufgrund der niedrigen Variabilität der Daten, wird auch von einem Abgleich mit dem stetigen YLS/CMI-Score, zur Überprüfung der Hypothese abgesehen.

Abbildung 43 zeigt die Verteilung der Einschätzungen über die beiden Erfahrungsgruppen der Novizen und Experten. Die Abbildung lässt etwas höhere Werte für die Gruppe der Experten erkennen. Ihr mittlerer Risikowert liegt bei $M = 90.00$ ($SD = 7.07$) im Vergleich zu dem der Novizen $M = 82.73$ ($SD = 10.09$). Tendenziell würden die Risikobewertungen der Novizen demnach näher am objektiven Wert des YLS/CMI-Score liegen, als die Einschätzungen der Experten.

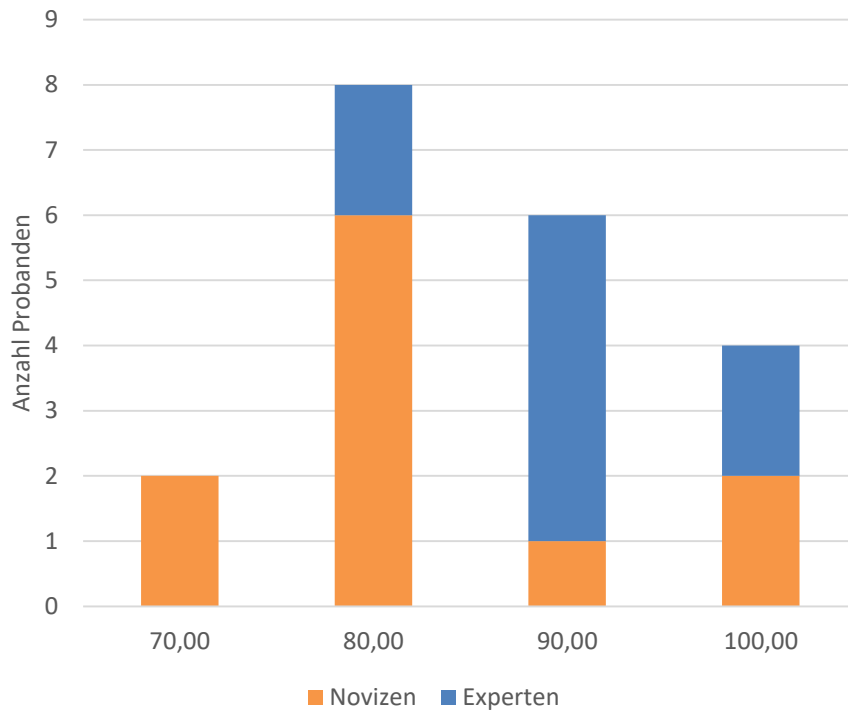


Abbildung 43 Verteilung der Risikoeinschätzungen über die Erfahrungsgruppen der Novizen (n=11) und Experten (n=10)

Schließlich wird betrachtet, wie sich die Probanden hinsichtlich einer Zuweisung zu einem polizeilichen Konzept entschieden. Abbildung 44 verdeutlicht die unterschiedlichen Zuweisungen des Falls zu den Konzeptkategorien.

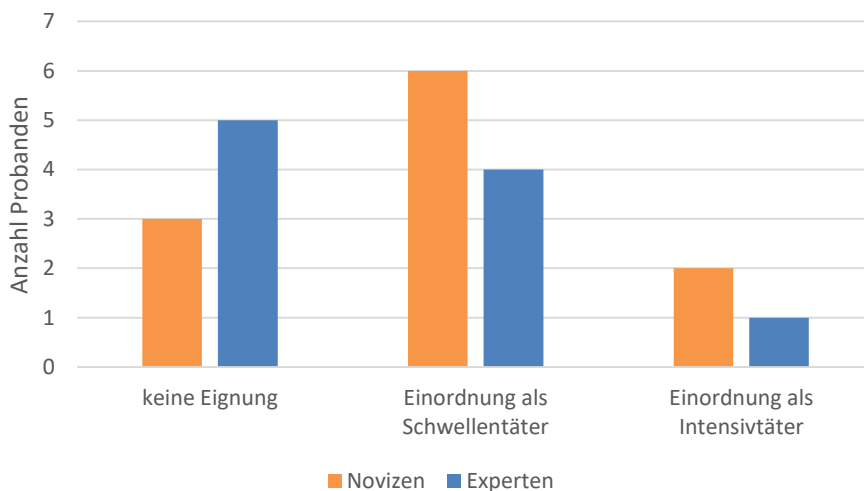


Abbildung 44 Häufigkeiten der Zuweisungen in ein Schwellen- oder Intensivtäterkonzept differenziert nach Erfahrungsgruppen (N = 21).

Probanden, die sich für „keine Eignung“ entschieden, schätzten das Kriminalitätsrisiko auf $M = 89.00$ ein. Solche, die sich für die Zuweisung in ein Schwellentäterkonzept aussprachen, gaben dem Fall einen Risikowert im Mittel einen Wert von $M = 77.50$. Die Einordnung in ein Intensivtäterkonzept basierte auf einer Risikoeinschätzung von $M = 82.50$. Die Verteilung der Risikowerte über die Zuweisung zu einem Konzept ist differenziert nach Erfahrungsgruppen in Abbildung 45 zu sehen.

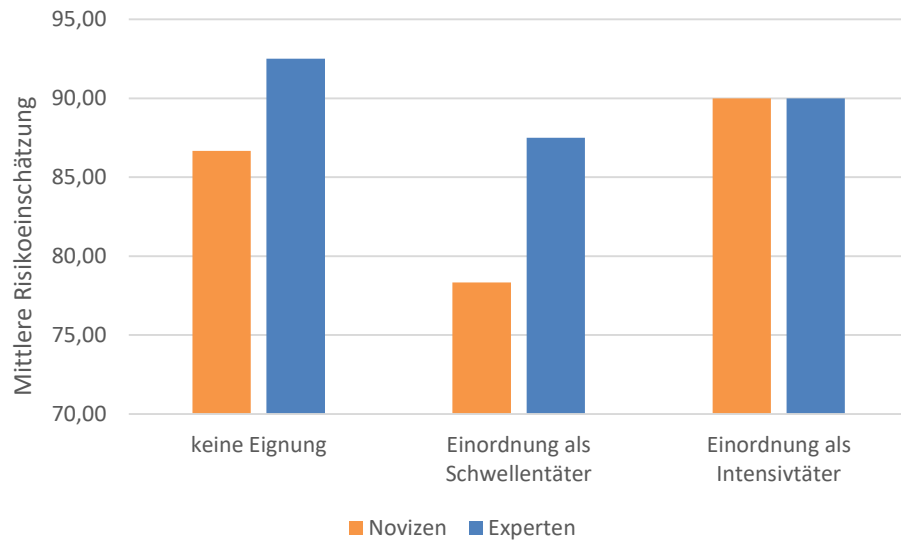


Abbildung 45 Mittlere Risikowerte für Fälle, denen entweder ein Schwellen- oder Intensivtäterkonzept oder kein Konzept zugewiesen wurde differenziert nach Erfahrungsgruppen (N= 21).

6. Diskussion

Im letzten Abschnitt der hier vorgestellten Arbeit werden die Ergebnisse der drei durchgeführten Studien nochmals zusammengefasst und vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes diskutiert (6.1). Schließlich wird besprochen, welche Relevanz die gewonnenen Erkenntnisse für die praktische Tätigkeit der Jugendsachbearbeiter⁴³ und insbesondere für die polizeiliche Prognosepraxis besitzen und überlegt, wie die Befunde für die polizeiliche Praxis nutzbar gemacht werden könnten (6.2).

6.1. Zusammenfassung und Diskussion der Befunde

Die übergeordnete Fragestellung dieser Arbeit sollte klären, ob sich Jugendsachbearbeiter im Zuge ihrer Tätigkeit zu Experten der polizeilichen Kriminalprognose wandeln. Vermutet wurde, dass die Dauer der Diensterfahrung als polizeilicher Jugendsachbearbeiter mit einer Veränderung der kognitiven Prozesse einhergeht, die der Einschätzung eines jugendlichen Straftäters hinsichtlich seines Kriminalitätsrisikos zugrunde liegen. Im Zuge der Klärung dieser Frage wurden verschiedene Merkmale von Expertise erfasst, die Hinweise auf veränderte kognitive Prozesse geben können. Genauer lag der Fokus auf der Effizienz im Einschätzungsprozess, der kognitiven Flexibilität sowie der besonderen Strategien bei der Suche und Integration von Fallinformationen. Die Ergebnisse der insgesamt drei Studien, welche sich überwiegend mit jeweils einem der drei Merkmalsbereiche befasste, werden im Folgenden zusammengefasst und diskutiert.

6.1.1. Effizienz und Diensterfahrung

Zunächst wurde sich mit der Frage befasst, ob die Diensterfahrung der Probanden positiv mit der Effizienz zusammenhängt, mit der bei der Einschätzung des Kriminalitätsrisikos vorgegangen wird. Hierbei waren zum einen die Zeit, die für die Einschätzung benötigt wurde von Belang, sowie auch die Validität der Einschätzung.

Validität der Einschätzung

Es konnte nicht gezeigt werden, dass die Einschätzungen der Probanden mit steigender Diensterfahrung validere Ergebnisse liefern. Ein Vergleich der polizeilichen Stichprobe mit einer zuvor erhobenen Gruppe von Laien zeigte jedoch, dass die mittlere Anzahl korrekt zugeordneter Fälle in der Gruppe der Polizeibeamten signifikant höher war, als die Anzahl, die von den Laien im Mittel erzielt

⁴³ Wenn im Folgenden von Jugendsachbearbeitern gesprochen wird, sind auch jene Polizeibeamte gemeint, die mit der polizeilichen Kriminalprognose im weitesten Sinne betraut sind.

wurde. Die Polizeibeamten erzielten außerdem besonders hohe Trefferquoten für die Fälle, denen ein hohes Kriminalitätsrisiko zugeschrieben wurde.

Die nicht nachweisbare Leistungssteigerung unter den Polizeibeamten mit zunehmender Diensterfahrung könnte zu allererst damit erklärt werden, dass die Bewertung der Fallvignetten, ob der womöglich fehlenden Realitätsnähe, die Unterschiede von erfahrenen gegenüber weniger erfahrenen Polizeibeamten nicht abbilden konnten. Beispielsweise wäre es möglich, dass Faktoren, von denen im realen Polizeialltag Gebrauch gemacht wird, in den Fallvignetten nicht vorkamen. Weiter basierte das Maß, mit dem die Leistung der Probanden bewertet wurde, zwar auf einem gut evaluierten und als ausreichend valide beurteilten Prognoseinstrument (YLS/CMI), jedoch entstammen diese Ergebnisse aus einer Norm realer Fälle, die ausführlichere Informationen lieferten. Nicht klar ist, ob eine Risikobewertung von überblicksartigen Fallbeschreibungen mit dem YLS/CMI, zu den gleichen Ergebnissen gelangen würde, wie die Risikobewertung der originären Fälle, die als Grundlage für Fallbeschreibungen dienen.

Genauso wäre es möglich, dass Unterschiede in den Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen zu einer Verzerrung des Zusammenhangs zwischen der Erfahrung und der Validität der Einschätzung geführt haben. Gloss (2007) stellt fest, dass ein Polizeibeamter Indikatoren für eine sich andeutende Delinquenz letztlich nur erkennen kann, wenn er über „entwicklungspsychologisches Grundwissen und eine gewisse pädagogische Vorbildung verfügt“ (S.281), die er sich jedoch häufig selbst aneignen müsste, weil entsprechende Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten fehlen würden. In der Tat existieren keine einheitlichen Ausbildungsstandards für Jugendbeamte der Polizei, die länderübergreifend ähnliche Qualifikationen herstellen würden (Bindel-Kögel, 2009). Noch bedeutsamer ist jedoch, dass sich durch grundsätzliche Änderungen der Strukturen (z.B. die Polizeistrukturereform in Baden-Württemberg 2013) oder Dienstvorschriften (wie die Reform der PDV 238 zur Bearbeitung von Jugendsachen 1997) in den letzten Jahren auch andere Bedingungen für die Arbeit und Ausbildung der Polizeibeamten über die Zeit ergeben haben. Daher ist nicht auszuschließen, dass ein Jugendsachbearbeiter, der erst drei Jahre im Dienst ist, aufgrund eines in seinem Bundesland soliden Aus- und Fortbildungsangebots, ebenso valide Einschätzungen vornehmen kann, wie ein erfahrener Polizeibeamter, der sich aber über die Zeit viel Wissen selbst aneignen musste. Mit weiterführenden Informationen über die genauen Hintergründe der Ausbildung und Fortbildung in den jeweiligen Bundesländern zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausbildung jedes Probanden könnte man dieser Vermutung nachgehen.

Letztendlich bestärken die Befunde den Verdacht, dass die Fähigkeit, das zukünftige Verhalten von straffälligen Jugendlichen valide einzuschätzen, mit der Dauer der Diensterfahrung nicht stetig zunimmt, sondern nach einer gewissen Zeit auf einem Leistungsplateau verharrt. Diese

Schlussfolgerung läge im Einklang mit den Erkenntnissen aus der Kriminalprognoseforschung zum intuitiven Vorgehen, welches sogar einfachen statistischen Algorithmen unterlegen war (Meehl, 1954), sowie die Tatsache, dass Erfahrung allein niemanden besser werden lässt (Garb, 1989). Die Bedingungen, welche eine Expertiseentwicklung fördern könnten, wie informatives Feedback zu den getroffenen Einschätzungen und die hohe Frequenz von ähnlichen Entscheidungssituationen sind im Alltag des Jugendsachbearbeiters eventuell nicht in ausreichender Form vorzufinden.

Benötigte Zeit

Ein Zusammenhang zwischen der Diensterfahrung und der Anzahl an korrekt eingeschätzten Fällen konnte zwar nicht gefunden werden, jedoch zeigte sich ein geringer aber signifikanter negativer Zusammenhang mit der für die Einschätzung benötigten Zeit. Pro Jahr beliefe sich der Zuwachs zwar nur auf 3.2 Sekunden. Ein Vergleich der Experten und Novizen offenbarte aber bereits eine zeitliche Differenz von über 49 Sekunden. Vor dem Hintergrund, dass für die Einschätzung im Mittel nur knapp 5 Minuten benötigt wurde, wäre dies ein Unterschied von rund 17 %.

Es galt die Frage zu klären, welche Gründe es für diesen negativen Zusammenhang geben könnte. Tatsächlich fand sich, dass der Zusammenhang zwischen der Diensterfahrung und der benötigten Zeit vollständig durch die Anzahl der als relevant erachteten Informationen vermittelt wurde. Je weniger Informationen als relevant angegeben wurden, desto weniger Zeit benötigten die Probanden für ihre Einschätzung. Zudem sank die Anzahl der als relevant erachteten Informationen mit steigender Diensterfahrung. Die geringere Anzahl von integrierten Informationen im Einschätzungsprozess könnte den Prozess insgesamt verkürzt haben, sodass früher zu einer Einschätzung gefunden werden konnte. Das Ergebnis stützt die von Shanteau (1992b) aufgestellte These, dass mit steigender Erfahrung weniger und nicht etwa mehr Informationen für eine Einschätzung verwendet werden. Er erklärt dies mit den umfangreichen Gedächtnisschemata der Experten, mit denen sie Situationen nach prinzipiellen Gesichtspunkten analysieren können, sodass es ihnen besser gelingt, relevante von irrelevanten Informationen zu unterscheiden. An dieser Stelle kann vorerst nur festgestellt werden, dass weniger Informationen als relevant erachtet werden, nicht ob es sich dabei tatsächlich um relevante Informationen handelt. Diskutiert wird dieser Punkt im nächsten Abschnitt. Zwar lag eine vollständige Mediation durch die Anzahl relevant benannter Informationen vor, jedoch ist nicht auszuschließen, dass auch andere Faktoren einen Einfluss auf die benötigte Zeit hatten. Daher wäre es nach wie vor möglich, dass eine insgesamt schnellere Verarbeitung der Informationen zusätzlich zu der gefundenen Zeitersparnis beitrug.

Wiedererkennungsleistung

Gleichzeitig kann ausgeschlossen werden, dass sich die Zeitersparnis allein durch eine oberflächlichere Bearbeitung der Fallvignetten ergab, welche eine reduzierte Aufmerksamkeit für einzelne

Informationen bedeutet hätte. Die Korrelation zwischen der Diensterfahrung und der Anzahl korrekt klassifizierter Informationen im Wiedererkennungstest ergab kein signifikantes Ergebnis. Jedoch zeigte sich ein signifikanter positiver Zusammenhang zwischen der Diensterfahrung und der Entscheidung, Informationen als „bekannt“ zu klassifizieren. Daraus ergab sich neben den Treffern eine erhöhte Anzahl falsch positiver Antworten, die wiederum die Trefferanzahl minderte. Auch wenn die mittlere Anzahl falsch positiver Antworten insgesamt sehr niedrig war, zeigte ein direkter Vergleich zwischen der Gruppe der Novizen und Experten, dass Experten mehr als doppelt so häufig falsch positive Antworten gaben als Novizen. Eine erhöhte Anzahl von „false alarms“ als Merkmal von Expertise ist empirisch bereits nachgewiesen worden. In ihrer Arbeit mit dem Titel „The dark side of expertise“ befassten sich Castel, McCabe, Roediger und Heitman (2007) mit den Nachteilen, welche Expertise mit sich bringen kann. Sie untersuchten, ob vorhandenes Expertenwissen bei einer Abrufaufgabe von gemerkten Begriffen „dazwischenfunk“. Die Ergebnisse zeigten, dass Probanden, die über mehr Expertenwissen in dem bestimmten Bereich verfügten, aus der auch die zu lernenden Begriffe stammten, sich häufiger falsch erinnerten. Sie nannten Begriffe, welche im Verlauf der Studie niemals präsentiert worden waren. Die Autoren sahen die Ursache dieses Befundes in der Vermischung der gerade gelernten Begriffe mit dem Expertenwissen, sodass die Experten nicht mehr trennen konnten, welches das gerade abgespeicherte und welches das alte Wissen war. Roediger und McDermott beschrieben ein ähnliches Phänomen bereits 1995 und entwickelten ein Paradigma um diese „memory illusion“ systematisch zu untersuchen. Sie vermuteten, dass Begriffe, die aktiviert werden, andere stark assoziierte Begriffe mitaktivieren. Letztere sind eben jene Begriffe, die fälschlicherweise wiedergegeben werden, obwohl sie nicht direkt aktiviert wurden. Eine starke Assoziation zwischen Begriffen oder Informationen wäre demnach eine Bedingung für falsche Erinnerungen. Eben diese starken Assoziationen finden sich nicht nur in ausgeprägten umfangreichen Wissensstrukturen sondern auch bei kognitiven Skripten. Wie in Abschnitt 2.3.3 beschrieben, fanden Bower et al. (1979), dass ihre Probanden einzelne Schritte von Handlungsabläufe erinnerten, die sich zwar sinnvoll einfügten, aber vorher nie präsentiert worden waren. Die Probanden hatten die Lücken der Handlungsabläufe basierend auf ihren internen Handlungsskripten gefüllt. Ein ähnlicher Mechanismus wäre für die zuvor erwähnten Fallskripte vorstellbar, mit denen die in dieser Arbeit untersuchten Probanden womöglich arbeiteten, um zügig zu einer validen Entscheidung zu gelangen. Die Fallskripte enthalten mehr Informationen, als zuvor tatsächlich aktiviert wurden und mehr als der Proband über den aktuellen Fall erfahren hat. Zum Zeitpunkt der gestellten Wiedererkennungsaufgabe wüsste er nicht mehr, welche Informationen aus dem originären Fall und welche aus seinem intern repräsentierten Fallskript stammte. Muss der Proband entscheiden, ob ihm die dargebotenen Informationen aus der Fallbeschreibung bekannt sind, kommt es zu fälschlicherweise wiedererkannten Informationen, da er zwischen dem aktuellen Fall und dem Fallskript nicht mehr unterscheidet.

Effizienz und Dienst Erfahrung: Zusammenfassung

Obwohl die Validität nicht mit der Dienst Erfahrung zusammenhing, kann, ob des zunehmenden zeitlichen Vorteils, dennoch von einer gesteigerten Effizienz mit zunehmender Dienst Erfahrung ausgegangen werden. Im Rahmen der Untersuchung war der zeitliche Vorteil auf Seiten der Experten deutlich zu erkennen, jedoch nicht sehr stark ausgeprägt. Allerdings bleibt zu bedenken, dass das Ergebnis auf der Beurteilung von kurzen Fallvignetten basierte, die hauptsächlich relevante Informationen in sehr konzentrierter Form präsentierten. Vor dem Hintergrund, dass die zeitliche Ersparnis mit der verminderten Anzahl an verarbeiteten Informationen erklärbar ist, wäre zu vermuten, dass in einem realistischeren Setting die Strategie der Informationsreduktion einen noch deutlicheren Unterschied zwischen Experten und Novizen hervorbringen würde. Bei einer größeren Menge an Informationen, die ein breiteres Spektrum der Relevanz abdeckte, könnte die Fähigkeit der Informationsreduktion womöglich noch besser genutzt werden; andersherum würde die Unfähigkeit die relevanten von irrelevanten Informationen zu unterscheiden, deutlicher zum Tragen kommen. Folglich würde auch die Zeitersparnis auf Seiten der Experten noch höher ausfallen.

6.1.2. Art der genutzten Informationen

Es wurde explorativ untersucht, ob sich die Art der verwendeten Informationen in den Erfahrungsgruppen der Experten und Novizen unterscheidet. Berechnet wurde zunächst die Ähnlichkeit aller Paarungen zwischen Experten und die aller Paarungen zwischen Novizen. Die daraus gebildete durchschnittliche Ähnlichkeit der Expertenpaare war signifikant größer als die der Novizenpaare. Daraus ließe sich schlussfolgern, dass sich Experten in höherem Maße einig darüber sind, was als relevant zu erachten ist und was nicht. Dieser Befund stützt eine den Experten zugesprochene Eigenschaft, die bereits von Quinsey und Ambtman (1979) getestet, jedoch nicht so eindeutig gezeigt werden konnte (3.3.). Bei genauerer Betrachtung der Art dieser Informationen wird deutlich, dass insbesondere das „jugendtypische Verhalten“ des Falls für die Einschätzung der Experten ausschlaggebend waren. In der Regel spricht eine Bewertung der kriminellen Auffälligkeit als jugendtypisch dafür, dass von vorübergehenden und weniger schweren, kriminellen Verhaltensweisen und somit auch von einem niedrigen Kriminalitätsrisiko ausgegangen wird. Ein deutlicher Unterschied zwischen den Erfahrungsgruppen in dem Bereich ist möglicherweise damit zu erklären, dass Experten einen besseren Überblick darüber haben, was noch als jugendtypisch zu bewerten ist und was nicht, weil sie Erfahrung mit einem breiteren Spektrum von Verhaltensweisen über die Jahre sammeln konnten. Daher liegt es für sie nahe, dies als Kriterium für ihre Einschätzung heranzuziehen, wenn es denn zutrifft. Die Novizen mit weniger Erfahrung sind möglicherweise in der Bewertung, was als jugendtypisch gilt, unsicherer und ziehen es weniger häufig für ihre Einschätzung heran.

Eine weitere Information, welche die Experten signifikant häufiger als relevant erachteten, war das Freizeitverhalten des Jugendlichen. Befunde zur generellen prädiktiven Validität des Faktors würde dessen Relevanz für eine Prognoseeinschätzung unterstützen. Korrelationen der YLS/CMI Skala „Leisure/Recreation“ mit generellen Rückfallraten ergaben signifikante Koeffizienten von $r = .27 - .32$ ($p < .01$,) (Leschied, Chiodo, Nowicki & Rodger, 2008; Rowe, 2002; Schmidt, F., Hoge & Robertson, 2002). Die fehlende Struktur im Freizeitverhalten erwies sich auch in anderen Studien als begünstigender Faktor für delinquentes Verhalten (Barnes, Hoffman, Welte, Farrell & Dintcheff, 2007; Fleming et al., 2008; Haynie & Osgood, 2005). Das Freizeitverhalten wird nicht nur als wichtiger Risikofaktor, sondern auch als bedeutsame protektive Einflussvariable für Delinquenz angesehen. Hobbies oder eine Mitgliedschaft im Fußballverein können zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung führen und die Strukturierung des Tagesablaufs fördern. Gleichzeitig besteht weniger Gelegenheit für normabweichendes Verhalten mit anderen delinquenten Jugendlichen. Diese vielfältigen Wirkungsweisen können zu einer Reduktion des delinquenten Verhaltens führen (Fletcher, Nickerson & Wright, 2003; Hardaway, McLoyd & Wood, 2012; Hoge, Andrews & Leschied, 1996; Mahoney, Larson, Eccles & Lord, 2005).

6.1.3. Kognitive Flexibilität und Diensterfahrung

Im zweiten Teil der Online-Studie wurde überprüft, inwiefern die Anfälligkeit für die Bestätigungstendenz mit der Diensterfahrung und damit auch mit kognitiven Flexibilität zusammenhängen könnte. Zur Beantwortung der Frage wurden drei Maße untersucht, die Hinweise für eine vorhandene Bestätigungstendenz liefern könnten. Das Anpassungs- und Wechselverhalten sowie die Relevanzeinschätzung inkongruenter Informationen.

Anpassung der Risikoeinschätzung & Wechselverhalten

Zunächst ging es darum zu prüfen, ob sich mit der Diensterfahrung auch das Anpassungsverhalten ändert, d.h. eine vorherige Einschätzung des Kriminalitätsrisikos gemäß den neuen, widersprüchlichen Informationen neuauszurichten. Insgesamt konnte gezeigt werden, dass sich die Probanden zunächst gemäß der zugewiesenen Bedingung der Anfangshypothese verhielten, d.h. Probanden, denen durch die gegebenen Informationen ein hohes Risiko eines Falls suggeriert wurde, trafen auch entsprechende Einschätzungen und ebenso umgekehrt der andere Teil der Probanden, denen ein niedriges Risiko suggeriert wurden. Sobald den Probanden Informationen präsentiert wurden, die gegen die Anfangshypothese gerichtet waren, kehrte sich ihre Einschätzung tendenziell um. Insgesamt lässt sich also von einer Anpassung der Einschätzung an die neue Informationslage ausgehen, was zunächst nicht für eine auftretende Bestätigungstendenz sprechen würde.

Ein anderes Bild stellte sich dar, als es um die Entscheidung für oder gegen ein polizeiliches Konzept ging. Auch hier wurde sich zunächst gemäß der Manipulation entschieden. In der Gruppe der Probanden, die zuerst den Eindruck eines Hoch-Risiko Falls erhielten und sich gegen die Aufnahme in ein Konzept aussprachen, führten die neuen, widersprüchlichen Informationen, die sie erhielten jedoch kaum dazu, dass sich gegen ein polizeiliches Konzept entschieden wurde. Hier wechselten nur 17% der Probanden ihre Entscheidung. Die Probanden der anderen Gruppe allerdings wechselten häufiger ihre Ansicht und entschieden sich am Ende zu 45 % für die Aufnahme des Jugendlichen in ein Konzept. Dieses unterschiedliche Verhalten in den beiden Versuchsbedingungen wird später noch einmal aufgegriffen werden.

Mit der aufgestellten Hypothese zum Anpassungs- bzw. Wechselverhalten wurde untersucht, inwiefern dieses von der Dauer der Dienstertfahrung abhängig sein könnte. Zunächst wurde geprüft, ob das Anpassungsverhalten hinsichtlich der Risikoeinschätzung vom ersten zum zweiten Zeitpunkt von der Dienstertfahrung abhängt. Ein Differenzmaß galt als Indikator, für das Ausmaß der Anpassung. Mit einer Korrelation zwischen dem Differenzmaß und der Dienstertfahrung nahe Null, kann die Vermutung eines Zusammenhangs dieser beiden Variablen nicht gestützt werden. Weiterhin galt es, die Abhängigkeit des Wechselverhaltens von der Dienstertfahrung zu testen. Hierzu wurde ein Extremgruppenvergleich herangezogen, mit dem zwischen den Experten und Novizen kein Unterschied im Wechselverhalten festgestellt werden konnte. Novizen wechselten ihre Entscheidung insgesamt viermal, Experten fünfmal. Demnach kann die Vermutung eines Zusammenhangs der Dienstertfahrung und der Anfälligkeit für eine Bestätigungstendenz, bezogen auf das Anpassungs- und Wechselverhalten, nicht gestützt werden.

Relevanzeinschätzung inkongruenter Informationen

Ein weiteres Merkmal betraf die abschließende Relevanzeinschätzung einiger der Informationen (*Items*) die in der Fallbeschreibung vorgekommen waren. Es galt zu zeigen, dass der Anfangshypothese gegenüber inkongruente Informationen weniger Relevanz zugesprochen wurde, als den Informationen, die konform zu dieser waren. Die Items gehörten einer von vier Valenzstufen an (z.B. war das Item „Alkohol- und Drogenkonsum“ ein „sehr negatives“ Item, da es einen erheblichen Risikofaktor für weiteres kriminelles Verhalten darstellte). Gefunden wurde ein Haupteffekt, der zeigte, dass sich die Items der vier Valenzstufen (sehr negativ, eher negativ, eher positiv, sehr positiv) hinsichtlich ihrer Relevanzbewertung unterschieden. Insgesamt wurden die „sehr negativen“ Items als relevanter angesehen, als die Items aller anderen Valenzstufen.

Jene Probanden, die an ihrer ersten Einschätzung festgehalten hatten, sprachen den dazu kongruenten Items eine höhere bzw. den dazu inkongruenten Items eine niedrigere Relevanz zu. Dies war jedoch nur in einer der Versuchsbedingungen der Fall. Die Gruppe, die sich gemäß der Manipulation gegen

ein Konzept aussprach und bei dieser Entscheidung blieb, hielt die inkongruenten, negativen Informationen trotzdem für relevanter als die eigentlich kongruenten, positiven. Nicht gefunden werden konnten Hinweise dafür, dass das anfänglich vermittelte Bild allein zu einer allgemeinen Abwertung inkongruenter Informationen führt. Eher hing die Relevanzbewertung mit der zuletzt getroffenen Entscheidung zusammen, wobei keine Aussage über die Wirkrichtung gemacht werden kann. Zwar liegt es nahe anzunehmen, dass die Einschätzungen auf den Informationen basierten, die später als besonders relevant erachtet wurden. Ebenso wäre es aber möglich, dass die Relevanzeinschätzung der Items an der zuvor gemachten Entscheidung orientiert waren, um eine Dissonanz zwischen dem gerade gemachten Urteil und der eigentlich empfundenen Relevanz der zugrunde gelegten Information aufzulösen. Die Diensterfahrung spielte auch bei der Relevanzeinschätzung keine bedeutsame Rolle.

Somit konnte für keins der Maße, die sonst als Merkmale der Bestätigungstendenz gelten, Hinweise gefunden werden, die vermuten ließen, dass die Anfälligkeit für eine Bestätigungstendenz von der Diensterfahrung abhängt. Folglich kann die Vermutung, dass die kognitive Flexibilität in Abhängigkeit mit der Diensterfahrung steht, nicht gestützt werden.

Negativitätstendenz

Ungeachtet der Diensterfahrung liegen insgesamt betrachtet allerdings widersprüchliche Befunde vor, die sowohl für als auch gegen eine vorhandene Bestätigungstendenz in der untersuchten Stichprobe sprechen. Das in beiden Versuchsbedingungen gleichermaßen gefundene Anpassungsverhalten widerspricht der These einer Bestätigungstendenz. Das insgesamt selten auftretende Wechselverhalten hingegen dafür. Allerdings muss hier hinterfragt werden, ob die Entscheidung für oder gegen ein polizeiliches Konzept so direkt von der Manipulation der Versuchsbedingung beeinflusst wird, wie die Einschätzung des Kriminalitätsrisikos selbst. Eine explorative Analyse sprach zwar für eine Vorhersagekraft der Risikoeinschätzung auf das Wechselverhalten, jedoch ist davon auszugehen, dass das eingeschätzte Risiko die Entscheidung nicht alleine bestimmt, sondern zusätzlich andere Faktoren eine Rolle spielen, auf die später noch einmal eingegangen werden soll.

Eine Erklärung für die widersprüchlichen Befunde und fehlenden Effekte, könnte sein, dass negative Informationen stärker gewichtet werden als positive Informationen. Probanden, denen zunächst ein positives Bild des Falls vermittelt wurde und dann neue belastende Informationen erhielten, wechselten häufiger ihre Entscheidung hinsichtlich einer Aufnahme in ein Konzept und nahmen auch stärkere Anpassungen in der Risikoeinschätzung vor, als die Probanden der anderen Versuchsbedingung. Insgesamt wurde negativen Informationen eine höhere Relevanz zugesprochen als positiven, selbst wenn sich gegen die Aufnahme in ein Konzept entschieden wurde. Daher wird vermutet, dass der Effekt einer womöglich vorhandenen Bestätigungstendenz von einer weiteren

kognitiven Urteilsverzerrung, nämlich der „Negativitätstendenz“, verdeckt worden sein könnte. Die Negativitätstendenz (*negativity bias*, Kanouse & Hansen, 1971; Peeters & Czapinski, 1990) ist ein in vielen verschiedenen Bereichen an Menschen wie an Tieren ausführlich untersuchter Verzerrungseffekt. Bemerkbar macht er sich in der Form, dass negative Informationen einen stärkeren Einfluss ausüben, als ähnlich ausgeprägte positive Informationen. Anderson (1965) fand, dass bei der Beurteilung einer Person anhand positiver Eigenschaften, diese gemittelt wurden. Die gleiche Beurteilung mit negativen Eigenschaften der Person fiel jedoch schlechter aus, als ihr Mittel. Negativen Eigenschaften wird in einer Gesamtbeurteilung also ein größeres Gewicht verliehen, als positiven (Birnbau, 1972; Feldman, 1966; Fiske, 1980). Weiter haben Studien zeigen können, dass eine negative erste Einschätzung schwieriger zu revidieren ist, als eine positive (Briscoe, Woodyard & Shaw, 1967; Freedman & Steinbruner, 1964) und dass negative Informationen einen nachhaltigeren Eindruck hinterlassen, als positive (Cusumano & Richey, 1970; Gray-Little, 1973; Richey, McClelland & Shimkanas, 1967). Die Negativitätstendenz kann ebenso auf physiologischer Ebene auftreten und führt u.a. zu einer höheren körperlichen Erregung in negativen als in positiven Situationen (Taylor, S., 1991). Die Tatsache, dass diese Art von Tendenz bereits an Tieren nachgewiesen wurde (für Studien zu Geschmacksaversionen bei Tieren; Garcia, Hankins & Rusiniak, 1974), legt die Vermutung nahe, dass uns die Negativitätstendenz angeboren ist und es sich um ein evolutionsbiologisches Selektionsvorteil handeln könnte, für negative Eigenschaften eine besondere Aufmerksamkeit zu pflegen (Rozin & Royzman, 2001). Überlegungen zu den Mechanismen, die der Negativitätstendenz direkt unterliegen gibt es zahlreiche. Rozin und Royzman (2001) gehen dementsprechend davon aus, dass es nicht den einen Negativitätseffekt gibt sondern verschiedene phänomenologische Ausprägung dieser Art. Folglich kann auch nicht nur eine generelle Theorie herangezogen werden, die die Salienz von Negativität zu erklären versucht. Für den Bereich der Entscheidungsfindung und Eindrucksbildung eignen sich zwar ebenso mehr als nur eine Erklärung, von denen hier aber nur eine für den Studienkontext besonders geeignete Überlegung kurz erläutert werden soll. Eine Ursache der Negativtendenz vermutet man in der Salienz von Negativem gegenüber Positivem. So erleben wir in unserem normalen Alltag neben all den Dingen, die so verlaufen, wie wir es wünschen, viel weniger Dinge, die uns missfallen, aber am Ende des Tages herausstechen. Uns ist sehr bewusst, wenn wir Schmerzen haben, verspüren aber kein bewusstes Gefühl von Schmerzlosigkeit. Scitovsky (1974) führte diesen Gedanken weiter aus und sprach von der „phänomenologischen Blässe der Behaglichkeit“ („paleness of comfort“, in Rozin & Royzman, 2001, S. 301). Der positive Zustand, ist somit eigentlich zu sehen als der neutrale „Default“⁴⁴ und nicht das genaue Gegenstück zum negativen

⁴⁴ Hier zu verstehen als ein neutraler Standard; In der Informatik ist der Default-Wert immer der voreingestellte Wert

Zustand. Aufgrund der generellen Neuartigkeit und Auffälligkeit von Negativem wird es als aussagekräftiger und informativer angesehen (Fiske, 1980).

Vor dem Hintergrund dieses Erklärungsmodells können nun die in dieser Arbeit vorgestellten Befunde betrachtet werden. Abgesehen davon, dass die negativen Items von allen Probanden die höchsten Relevanzbewertungen erhielten, wurde die Negativtendenz insbesondere in der Gruppe der Probanden beobachtet, denen zunächst ein positives Bild des Falls vermittelt wurde, um dieses dann anhand neuer negativer Informationen, die für ein hohes Risiko des Jugendlichen sprachen, anzupassen. Die theoretische Überlegung der Salienz von negativen Informationen unter vielen positiven Kanouse (1984) nennt sie auch „Figure-Ground-Hypothese“) kommt demnach in dieser Versuchsbedingung besonders zum Tragen. Schon von Beginn an wurde das eigentlich positive Bild von rund 30 % der Probanden so interpretiert, dass sich bereits zu diesem Zeitpunkt für eine Aufnahme in ein Konzept (also ein hohes Risiko) entschieden wurde. Den wenigen negativen Informationen wurde demnach mehr Gewicht verliehen, als den positiven. Die nächsten 30 % der Probanden entschieden sich für die Aufnahme in ein Konzept, sobald sie weitere negative Informationen über den Fall erhalten hatten. Die neuen negativen Informationen erschienen vor dem positiven Bild des Falls als besonders aussagekräftig und führten zur Revidierung der zuvor gemachten Entscheidung. Probanden in der anderen Versuchsbedingung, die zunächst einen negativen Eindruck von dem Fall erhielten, stimmten mehrheitlich für die Aufnahme des Jugendlichen in ein Konzept (75%), und verhielten sich damit öfter gemäß der Manipulation als die Probanden der anderen Bedingung. Weiter fanden in dieser Bedingung viel weniger Wechsel statt (17%). Für diese Gruppe stellt sich die Frage, in welchem Maße das Erklärungsmodell der „Figure-Ground-Hypothese“ wirklich greift, oder ob die Negativtendenz die unterschwellig verlaufende Bestätigungstendenz nur verstärkt. Immerhin fand sich in anderen Studien bereits, dass es besonders schwerfällt, negative Entscheidungen oder Einschätzungen zu revidieren (Briscoe et al., 1967; Freedman & Steinbruner, 1964). Auch in der Versuchsbedingung, in der die Negativtendenz offensichtlicher ist, bleiben Probanden bei ihrer ersten positiven Einschätzung des Falls – daher ist auch hier der Einfluss einer Bestätigungstendenz, simultan zur Negativtendenz nicht völlig auszuschließen. Zwar hat sich deutlich gezeigt, dass sich beide Einflüsse auf die Entscheidung der Probanden ausgewirkt haben. Gleichwohl sind klare Aussagen darüber, welchen Anteil die Negativtendenz und welchen die Bestätigungstendenz hatte, noch ausstehend.

Die Risikoeinschätzungen wurden ausschließlich mit dem objektiv ermittelten Wert verglichen. Nach dem YLS/CMI wurde dem Fall auf Basis aller Informationen zwar ein Wert im moderaten bzw. hohen Risikobereich zugeschrieben, jedoch ist unklar, welchem Bereich die Probanden den Fall außerhalb der Versuchsbedingungen zugeordnet hätten. Aufschluss hätte eine weitere Kontrollbedingung oder Vorstudie geben können, in der Probanden alle Informationen (im besten Fall randomisiert) zu einem

Zeitpunkt erhalten hätten, um eine Einschätzung über den Fall abzugeben. An dieser Einschätzung wären dann die Abweichungen in den anderen beiden Versuchsbedingungen gemessen worden.

6.1.4. Informationssuche/-integration und Diensterfahrung

Die zentrale Fragestellung der dritten Studie bezog sich auf den Prozess der Informationssuche und -integration, bei der Einschätzung des Kriminalitätsrisikos eines straffälligen Jugendlichen.

Informationssuche

Die Ergebnisse wiesen auf keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Anzahl der gesuchten oder als relevant erachteten Informationen mit der Diensterfahrung hin. Allerdings ließ sich ein deutlicher Trend bei der Anzahl relevanter Informationen erkennen, der in Richtung eines positiven Zusammenhangs deutete ($p = .06$). Dieser Befund ist konträr zu dem vorherigen Ergebnis, bei dem die Anzahl relevanter Informationen mit steigender Diensterfahrung abnahm. Eine Erklärung für diese Diskrepanz findet sich womöglich in der von Hoffman et al. (2009) diskutierten Unterscheidung von Studien, die im Labor und im freien Feld stattfinden. In Studien, die unter realistischen Bedingungen stattfanden, wählten die Experten mehr relevante Informationen aus als die Novizen, bei fiktiven Fallbeschreibungen jedoch, kehrte sich dieser Effekt um. Vermutungen, die hierfür eine Erklärung liefern, wurden ausführlicher bereits angeführt (2.3.1.2). Im Feld besitzen Experten jegliche Freiheiten die für sie relevanten Informationen hinzuzuziehen; erhalten sie eine vorgefertigte Sammlung von Fallinformationen müssen sie sich mit dem abfinden, was ihnen geboten wird, von dem womöglich noch nicht einmal alle Informationen für sie als relevant erachtet werden. Die Untersuchungsbedingungen der durchgeführten Interviewstudie waren noch immer weit von der realen Situation entfernt, die die Probanden sonst im Alltag erleben. Ein zentraler Unterschied zu der vorher durchgeführten Studie (Teil A) war jedoch, dass die Probanden die Möglichkeit hatten, selbst nach Informationen zu suchen. Insofern konnten sie, wie im Feld auch, frei wählen, worüber sie mehr erfahren wollten. Demnach fiel die Menge an für sie relevanten Informationen höher aus, als die der Novizen. Es wird angenommen, dass Novizen nicht zwischen relevant und irrelevant unterscheiden können, wenn ihnen eine Reihe von Informationen vorgelegt wird und sie somit mehr Informationen als relevant erachten, als Experten. Sobald sie die Freiheit haben selbst nach Informationen zu suchen, fehlen ihnen aufgrund ihrer „flachen“ Schemata hilfreiche Anhaltspunkte, um zielführend nach relevanten Informationen zu suchen. Allerdings konnte entgegen der ursprünglichen theoretischen Überlegung nicht gefunden werden, dass Novizen als Konsequenz ihrer „Orientierungslosigkeit“ weniger Informationen erfragten. Die dargestellten Befunde stützen demnach nur teilweise die Annahme, dass sich die Informationssuche und -integration mit zunehmender Diensterfahrung verändert.

Novizen fragen nach ähnlichen und ähnlich vielen Informationen wie die Experten, nutzen hiervon jedoch weniger, um eine Entscheidung zu treffen. Es könnte sein, dass Experten gezielter bei der Informationssuche vorgehen, indem sie schon während ihrer Suche nach Informationen einen Abgleich mit intern repräsentierten Fallskripten durchführen (Schmidt & Boshuizen, 1993). Sie gleichen die internen Fallskripte wie eine Art Hypothese gegen die neu erhaltenen Informationen ab. Mit einer derartigen Hypothese an der Hand, fällt es ihnen womöglich leichter, strukturiert und gezielt nach Informationen zu suchen, um so an mehr hilfreiche Informationen zu gelangen, die sie später in ihre Einschätzung miteinbeziehen.

Art der Informationen

Eine explorative Analyse der Art der gesammelten Informationen zeigte zum einen, dass über 90 % der Probanden Informationen über die Peers und Mittäter des Jugendlichen sowie über dessen Familienstrukturen erfragte. Erst an dritter und vierter Stelle wurde nach weiteren Details zum Tathergang und den Delikten allgemein gefragt. Auch bei den als relevant erachteten und damit ausschlaggebenden Informationen für ihre Einschätzung nannten fast 60 % das mangelnde Monitoring (durch den alleinerziehenden Vater) und die delinquenten Peers des Jugendlichen. Unterschiede hinsichtlich der Diensterfahrung, also zwischen Experten und Novizen, wurden jedoch kaum ersichtlich. Bei den gesammelten Informationen wurde lediglich ein Unterschied für die Information „Vorfälle in der Schule“ gefunden, die signifikant häufiger von den Experten erfragt wurden. Bezogen auf die Informationen, die laut der Probanden ausschlaggebend für die Einschätzungen waren, fanden sich keinerlei Unterschiede zwischen den Erfahrungsgruppen. Darüber hinaus war jedoch zu sehen, dass die Novizen nicht nur weniger Informationen als relevant angaben, sondern auch einen eingeschränkteren Fokus dabei einnahmen als die Experten. Die erzieherische Überforderung des Vaters und fehlende Kontrolle seinerseits, die fehlende Freizeitstruktur und Perspektive des Jugendlichen und der noch regelmäßige Schulbesuch wurde von den Experten, aber von keinem der Novizen als relevant erachtet. Möglich wäre also, dass den Novizen die Bedeutung mancher gesammelten Informationen nicht ersichtlich war. Weiter oben wurde bereits erläutert, dass die Bewertung der Freizeitstruktur als relevanter Faktor mit empirischen Erkenntnissen gestützt werden kann. Ähnliches gilt für den regelmäßigen Schulbesuch, da durch eine solide Bindung an die Schule die Wahrscheinlichkeit steigt, dass gesellschaftliche Normen verinnerlicht werden (Gottfredson & Hirschi, 1990). Korrelationen mit genereller Rückfälligkeit ergaben Koeffizienten von $r = .18 - .30$ ($p < .01$) (Hoge & Andrews, 1996; Rowe, 2002; Schmidt, F. et al., 2002). Außerdem verhindert die Anwesenheit in der Schule andere Verhaltensweisen, wie das Streunen und den Kontakt mit anderen delinquenten Peers mit denen wiederum Delikte begangen werden könnten. Der separat erhobene Peerkontakt galt zwar auch bei den Novizen als relevant; den indirekten Bezug vom delinquenten Verhalten zum Schulbesuch stellten jedoch nur die Experten her. Ähnlich hohe Korrelationen mit späterer Delinquenz

wie der Schulbesuch oder die Freizeitstruktur, erreicht der Faktor „Perspektive“ oder „Zukunftsorientierung“ in empirischen Untersuchungen (Hoge & Andrews, 1996; Rowe, 2002; Schmidt, F. et al., 2002). Eine positive Vorstellung der Zukunft, Hoffnungen und Ziele im Leben eines Jugendlichen können als Schutzfaktor für delinquentes Verhalten wirken, weil sie u.a. für eine erhöhte schulische Motivation (Birnbaum, A. S. et al., 2003) und weniger Konsum von Alkohol und Drogen sorgen können (Herrenkohl, Tajima, Whitney & Huang, 2005). Die von den Experten genannte Überforderung des Vaters ließe sich dem Bereich mangelnder Erziehungskompetenzen zuordnen und speziell dem Risikofaktor „mangelndes elterliches Monitoring“. Dieser gilt als einer der stärksten Prädiktoren für delinquentes Verhalten (Hoeve et al., 2009; Murray, J. & Farrington, 2010) und steht wiederum mit anderen bedeutsamen Faktoren in Wechselwirkung, wie der unstrukturierten Freizeit und delinquenten Peers (Derzon, 2010; Jacobson, K. C. & Crockett, 2000; Osgood & Anderson, 2004).

Im Zuge weiterer Analysen der Informationen fand sich, dass sich die Novizen stärker in den erfragten Informationen ähnelten, als die Experten. Gleiches galt für die als relevant erachteten Informationen. Für letzteres ist dieser Befund möglicherweise dadurch beeinflusst, dass die Novizen insgesamt weniger verschiedene Informationen als relevant erachteten. Durch die geringere Varianz der Informationen, konnte sich leichter ein gewisses Maß an Ähnlichkeit ergeben. Für die erfragten Informationen hingegen, wäre diese Begründung nicht ausreichend.

Häufigkeit und Zeitpunkt der Abwägung von Informationen

Gemäß der aufgestellten Hypothese konnte gezeigt werden, dass eine erfragte Information mit steigender Dienst erfahrung tendenziell häufiger abgewogen und in den Entscheidungsprozess integriert wurde. Wie andere Befunde zuvor, ist auch die häufigere Abwägung der gewonnenen Informationen ein weiterer Hinweis für die Nutzung von Fallskripten. Ebenfalls weisen die Berichte der Probanden darauf hin. Tatsächlich wurde in den Gedankenprotokollen offengelegt, dass sie versuchten, sich an ähnliche Fälle zu erinnern:

„Ok, also ich denke jetzt darüber nach, gleichgelagerte Fälle in meinem Kopf irgendwie zu vergleichen, die ich schon bearbeitet habe, die sich ähnlich abgespielt haben...“

Um ein geeignetes Fallskript zu finden, muss ein ständiger Abgleich zwischen den intern verfügbaren Skripten und den neuen Informationen stattfinden. Sobald ein Skript ausgewählt ist, wird weiterhin abgeglichen, um das Skript zu verifizieren oder zu verwerfen. Von einem Probanden mit wenig Dienst erfahrung wurde hingegen berichtet, er *„habe die ganze Zeit nur Fragen gestellt und noch gar nicht überlegt...“*. Gegen das Modell der kognitiven Fallskripte spricht jedoch, dass der Abwägungsprozess bei den Experten nicht früher als bei den Novizen einsetzte.

Validität

Für die Hypothese, die sich mit dem Zusammenhang zwischen der Validität der Kriminalitätsrisikoeinschätzung und Diensterfahrung befasst, konnten keine inferenzstatistischen Analysen durchgeführt werden. Aus der deskriptiven Betrachtung der Daten war zu erkennen, dass entgegen der Vermutung die Novizen näher am mittleren Niveau der objektiven Risikoeinschätzung lagen, als die die Experten. Ob es sich um einen signifikanten Unterschied handelte, konnte jedoch nicht geprüft werden. Interessanterweise kehrte sich die negative Tendenz, die zuvor bei den Experten zu sehen war, um, sobald es um die Empfehlung des Falls für oder gegen ein polizeiliches Konzept ging. Häufiger wurde hier von den Experten eine Eignung prinzipiell ausgeschlossen, weniger häufig als die Novizen, wurde eine Einordnung in ein Intensivtäterkonzept empfohlen. Und das, obwohl ihre Risikoeinschätzung für den Fall höher ausfiel als die der Novizen.

Demnach wäre es möglich, dass andere Faktoren, neben der Risikoeinschätzung, wichtig für die Entscheidung sind, ob ein Jugendlicher für ein polizeiliches Konzept geeignet ist. Vorstellbar wäre z.B. die Anknüpfung an vorhandene Ressourcen im Leben des Jugendlichen. Bieten sich dort Gelegenheiten und Möglichkeiten (z.B. indem die Schule stärker eingebunden wird, in die der Jugendliche noch gut integriert ist) würde diese einer polizeilichen Maßnahme vermutlich vorgezogen werden. Mit jedem weiteren Jahr in der Jugendsachbearbeitung vergrößert sich vermutlich auch das Netzwerk an Kontakten zu Schule, Jugendhilfe und anderen Hilfeeinrichtungen, die alternative Maßnahmen anbieten können. So wäre es möglich, dass der erfahrene Jugendsachbearbeiter über einen „bunten Strauß“ von Handlungsalternativen verfügt und Erfahrung darin hat, sie passend einzusetzen. Weniger erfahrene Jugendsachbearbeiter sind noch nicht so stark in das Hilfenetzwerk integriert und können demnach nur soweit schauen, wie es ihre Ausbildung und das gewohnte Umfeld zulassen.

6.2. Implikationen für die Praxis

In dieser Arbeit wurden Erkenntnisse gewonnen, die Aufschluss über die Vorgehensweise von Jugendsachbearbeitern bei der polizeilichen Prognosestellung geben können. Es wird nun auf einige wenige Punkte eingegangen werden, die beschreiben, wie diese Erkenntnisse darüber hinaus einen Beitrag für die polizeiliche Praxis im Umgang mit jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern und speziell der Einschätzung ihres Kriminalitätsrisikos leisten können.

Grundsätze besserer Prognosepraxis: Urteilsfehler vermeiden

Das Wissen über kognitive Urteilsverzerrungen als Quelle falscher Entscheidungen ist nicht neu. Ausschließlich auf ihre Existenz hinzuweisen, um Fehler in Zukunft zu vermeiden, wäre weder sonderlich originell noch nachhaltig. Praktische Implikationen hingegen, könnten Abhilfe schaffen. Zusätzlich muss an dieser Stelle nochmals betont werden, dass kognitive Urteilsverzerrung kein „Anfängerproblem“ sind, sondern gezeigt wurde, dass sie erfahrene wie auch unerfahrene Jugendsachbearbeiter gleichermaßen bei ihrer Einschätzung beeinflussen können. In den durchgeführten Studien fanden sich mehrere Hinweise darauf, dass die Probanden, ungeachtet ihrer Diensterfahrung, einer Negativtendenz und einer Bestätigungstendenz unterlagen. Allgemein wogen die negativen Informationen über einen Fall schwerer als die positiven und es muss angenommen werden, dass den negativen Informationen womöglich mehr Aufmerksamkeit zukommt als den positiven. Für die Bewertung, ob eine *Negativprognose* vorliegt oder nicht, scheint dies durchaus sinnvoll. Ergänzt werden könnte diese durch die Prüfung einer *Positivprognose*. Eine solche Einschätzung wird bisher, nach Wissen der Autorin, offiziell nur in einem Bundesland vorgenommen. Sie liegt bei Personen vor, *„bei denen unter Berücksichtigung ihres Persönlichkeitsbildes und des sozialen Umfeldes damit gerechnet werden kann, dass durch eine konsequente, zeitnahe, vor allem präventiv ausgerichtete, gemeinsame Intervention aller zuständigen Stellen (vernetzte Präventionsarbeit) das ansonsten zu befürchtende dauerhafte Abgleiten in die Kriminalität verhindert wird.“* (Konzept für **„Besonders auffällige Straftäter unter 21“** (BASU21), Hessen). Eine breitere Anwendung hätte den Vorteil, dass sich zwingend mit den positiven Einflussfaktoren im Leben des Jugendlichen beschäftigt werden müsste. Dies könnte ebenso die Einschätzung vereinfachen, welche Instanzen für den jeweiligen Fall am besten greifen würden, ob also noch vor einer Aufnahme in ein polizeiliches Konzept die Schule oder Jugendhilfe Unterstützung bieten könnten. Zur Vermeidung der Bestätigungstendenz gibt es die Möglichkeit sich dessen Existenz wiederholt bewusst zu machen. Sich aktiv zu bemühen, stets auch alternative Hypothesen oder Entscheidungen in Betracht zu ziehen, kann einseitige Informationsrecherche sowie die verzerrte Interpretation von Informationen verhindern (Lord, Lepper & Preston, 1984).

„Deliberate Practice“: Gezieltes Training - Bewusstes Üben

Aus den gewonnenen Ergebnissen wird ersichtlich, dass sich mit steigender Diensterfahrung die Strategien der Jugendsachbearbeiter bei der Prognoseeinschätzung teilweise veränderten; die Experten nutzten unter bestimmten Bedingungen weniger Informationen und kamen dennoch in kürzerer Zeit zu ähnlich validen Einschätzungen wie die Novizen. Jedoch konnten sich keine Hinweise darauf finden, dass sich mit steigender Diensterfahrung die Validität der Einschätzung erhöhte. Anders als bei professionellen Sportlern oder Musikern, trainieren Jugendsachbearbeiter nicht darauf, besonders gut darin zu werden, was sie tagtäglich tun. Wie in vielen anderen Berufen verbringen die allermeisten Personen ihre Zeit nicht damit, gezielt eine Tätigkeit zu trainieren, um ihre Leistung zu verbessern. Die Notwendigkeit besteht für viele nicht, weil sie ihre Aufgaben schon auf einem akzeptierten Niveau erledigen. Im Berufsalltag sind Lernsituationen, vor allem ab einem bestimmten Niveau, selten. Fehlen darüber hinaus weitere entwicklungsförderliche Bedingungen, wie z.B. regelmäßiges Feedback, wundert es kaum, dass die Leistung nicht mit der Erfahrungsdauer zunimmt. Zu einer Zeit, in der die Annahme verbreitet war, Expertise würde ein besonderes angeborenes Talent voraussetzen, fragten sich Ericsson et al. (1993) ob *deliberate practice* nicht der ausschlaggebendere Faktor von entwickelter Expertise sei. Ihr Modell zum gezielten und bewussten Üben sieht vor, dass Personen eine Fähigkeit (oder Fertigkeit) lange aktiv erlernen müssen, im besten Fall unter Anleitung eines Lehrers oder Trainers, um ihre Leistungen stetig zu verbessern auch nachdem sie schon ein hohes Leistungsniveau erreicht haben. Ihr Modell identifiziert drei Faktoren, die bei der Entwicklung von Expertise eine Rolle spielen: das Alter, mit dem das Training begonnen wurde, die täglich investierte Zeit und die Motivation herausragende Leistung zu erbringen. Für das Modell sprachen empirische Befunde, die nachwiesen, dass sich die Dauer gezielten Übens auf die Leistung auswirkte und es möglich machte, auch nach langjähriger Übung die Lernkurve aufrecht zu erhalten (Ericsson et al., 1993). Das Modell lässt sich am besten auf strukturierte Domänen übertragen, wie das Spielen eines Musikinstruments, bei denen die Leistungsmessung und das Training bereits gut etabliert sind. In den wenig strukturierten Bereichen (zu denen auch die Prognosestellung gehört) finden sich kaum Studien, die sich z.B. auf Entscheidungsfähigkeit oder andere ausschließlich kognitive Prozesse beziehen. Dennoch schließen die Autoren nicht aus, dass sich *deliberate practice* nicht auch in diesen Bereichen anwenden lässt und zu Leistungssteigerung führen kann (Ericsson & Charness, 1994). Auch wenn mittlerweile aufgrund neuerer empirischer Erkenntnisse davon ausgegangen werden muss, dass langjährige Übung allein nicht zu Expertise führt (Hambrick et al., 2014), könnte man sich die zentralen Überlegungen des Modells dennoch zunutze machen. Ericsson (2004) beschreibt, welche Art von *deliberate practice* möglicherweise Experten dazu verhelfen könnte, ihre „kognitiven Repräsentationen und Mechanismen, die ihnen zu überragenden Leistungen verhelfen“ stetig zu verbessern (S. 74). Wichtige Kernpunkte seiner Überlegungen betreffen die wiederholte nachträgliche

Analyse des eigenen Verhaltens oder der getroffenen Entscheidungen und das Monitoring durch einen anleitenden erfahrenen Trainer oder Lehrer. Beide Aspekte lassen sich wiederum einer übergeordneten Voraussetzung zuordnen, nämlich einem geeigneten, regelmäßigen Feedback.

Für die Arbeit der Jugendsachbearbeiter und ihrer Aufgabe, das Kriminalitätsrisiko jugendlicher Straftäter einzuschätzen, wäre eine Übertragung des *deliberate practice* Modells vorstellbar. Anders als bei psychiatrischen und psychologischen Prognosestellungen erfahren die Jugendsachbearbeiter, ob die Einschätzung eines individuellen Falls zielführend war oder nicht. Im Falle eines regelmäßigen Feedbacks, wäre ein fester Rahmen für Lernsituationen geschaffen, in denen die gemachten Einschätzungen analysiert und reflektiert werden könnten. Ebenfalls zuträglich für eine Optimierung der Prognoseeinschätzungen wäre eine zusätzliche Anleitung durch jemanden, der bereits langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Jugendsachbearbeitung mitbringt und die Leistungsentwicklung begleitet. Implementiert werden müssten demnach (1) ein automatisches regelmäßiges Feedback über behandelte Fälle, für die eine Risikoeinschätzung erfolgte (2) eine Ausbildungseinheit, in der gelernt wird, die eigenen Einschätzungen vor dem Hintergrund des gegebenen Feedbacks zu analysieren und (3) ein stetiges Monitoring durch Experten, welches nicht nur zu Beginn der Ausbildung der Jugendsachbearbeiter präsent ist, sondern eine permanente supervidierende Rolle einnimmt.

Wissenstransfer

Einige der Befunde in der hier vorgestellten Arbeit zu den hintergründigen Prozessen der Informationsverarbeitung von Experten können als klar formulierte Erkenntnisse in die Praxis transferiert werden, mit der Hoffnung, dass das Wissen allein schon eine Veränderung mit sich bringt. Gründe von diesem Phänomen des Wissenstransfers auszugehen liefert z.B. Shanteau et al. (1991). Der Krankenschwesternschülerinnen erfolgreich beibrachte, dass die Konfrontation mit sehr vielen Informationen über einen Patienten mitunter überwältigend sein kann. Folglich führte dies zu einer Überforderung der kognitiven Kapazitäten und daher seltener zu richtigen Entscheidungen. Alternativ sollte sich darauf konzentriert werden, nur besonders relevante Informationen auszuwählen und irrelevante Informationen zu ignorieren, da wenige Informationen einfacher parallel zu verarbeiten sind. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, fanden sich in der hier vorgestellten Arbeit mehrere Hinweise, die auf die Nutzung kognitiver Fallskripte hindeuteten. Denkbar wäre eine Vermittlung der dahinterstehenden Theorie der originären *illness scripts* und der Überlegungen von Schmidt et al. (1993) zur Entwicklung von Expertise durch einen simultanen Abgleich mit internen Skripten vergangener Fälle. Lernen die Jugendsachbearbeiter systematisch interne *criminal scripts* mit aktuellen Fällen abzugleichen, könnte sich diese Strategie nach und nach automatisieren, sodass schneller zu validen Einschätzungen gefunden würde.

6.1.Ausblick

Ziel der hier vorgestellten Arbeit und den darin enthaltenen Studien war es, einen ersten Eindruck von der Vorgehensweise polizeilicher Jugendsachbearbeiter bei der Einschätzung des Kriminalitätsrisikos junger Straftäter zu gewinnen. Untersucht wurde eine Auswahl von Merkmalen informationsverarbeitender Prozesse, von denen vermutet wird, dass sie sich mit zunehmender Erfahrung in der speziellen Tätigkeit verändern. Neben den untersuchten Merkmalen gibt es natürlich noch weitere Gesichtspunkte des Prozesses, den die Jugendsachbearbeiter bei ihrer Einschätzung durchlaufen und die man hätte betrachten können. Differenziertere Analysen der aus der Think Aloud Methode gewonnenen Gedankenprotokolle, könnten Aufschluss darüber geben, wie stark Informationen untereinander assoziiert sind oder ob sich wiederholende Entscheidungspfade identifizieren lassen (z.B. in Form von „Wenn der Jugendliche beim Vater lebt, sollte als nächstes XY geklärt werden“ usw.). Aus einem Vergleich zwischen Experten und Novizen würden sich wiederum Erkenntnisse darüber gewinnen lassen, wie sich Assoziationen und Entscheidungspfade über die Zeit verändern.

Im Bereich der Kriminalprognose, wie auch in anderen wenig strukturierten Domänen, ist die Erhebung eines Validitätsmaß schwierig und damit auch die Feststellung einer herausragenden Leistung, die einen Experten auszeichnen sollte. Studien mit polizeilichen Jugendsachbearbeitern als Experten der Kriminalprognose würden erheblich an Aussagekraft gewinnen, wenn sie auf reale statt fiktive Fälle zurückgreifen und die deliktische Entwicklung dieser Fälle im Rahmen einer Langzeitbetrachtung einbeziehen könnten.

Weiter wurde im Zuge dieser Arbeit deutlich, dass Feldstudien und Studien unter Laborbedingungen teilweise konträre Ergebnisse zu einer Frage liefern können. Die Tatsache, dass sich unterschiedliche Ergebnisse finden, bedeutet aber auch zusätzlichen Erkenntnisgewinn, denn man muss sich die Frage stellen, welche Ursache diese Diskrepanz haben könnte. Daher wäre es auch für Studien mit polizeilichen Experten sinnvoll, Erhebungen im Feld durchzuführen. Informationsrecherchen müssten nicht simuliert, sondern könnten direkt beobachtet und dokumentiert werden. So ließe sich ebenso untersuchen, wie Gespräche mit den Jugendlichen im Rahmen einer Ermittlung geführt, nach welchen Informationen gefragt und welche Schlüsse daraus gezogen werden würden. Eine solche Untersuchung könnte in besonderem Maße durch eine standardmäßige Aufzeichnung von

Vernehmungen jugendlicher Straftäter verwirklicht werden, wie sie in den EU Richtlinien 2016/800 für beschuldigte und verdächtige Minderjährige in Zukunft vorgesehen sind.⁴⁵

Mit weiteren Erkenntnissen zu Eigenschaften der Expertise in der polizeilichen Prognosepraxis könnte man letztlich versuchen, verschiedene Stufen von Expertise zu identifizieren. Die Abbildung von Expertise im Entwicklungsprozess könnte besonders hilfreich bei der Vermittlung von Expertenwissen sein. Ericsson et al. (1994) betonen in ihren Beschreibungen zur *deliberate practice*, dass das Training unbedingt auf das individuelle Leistungsniveau angepasst sein müsste, um bestmöglich davon zu profitieren.

Die Vorhersagemöglichkeiten von Kriminalität straffällig gewordener Jugendlicher ist noch wenig ausgereift. Davon betroffen ist nicht nur die polizeiliche Praxis, sondern auch der Bereich der Jugendhilfe sowie Staatsanwälte und Richter, die eine Einschätzung darüber abgeben müssen, wie mit den Jugendlichen am besten weiter zu verfahren ist. Indem sich hilfreiche Werkzeuge, wie Screenings und Checklisten, in diesen Bereichen etablieren, können die jeweils zuständigen Personen zumindest erste Anhaltspunkte für Schwierigkeiten und Ressourcen im Leben eines Jugendlichen identifizieren, an denen weitere Maßnahmen orientiert werden können. Dies stellt jedoch nur einen Schritt im gesamten Abwägungsprozess dar. Es gilt daher auch die vorherigen sowie nachfolgenden Schritte zu optimieren. Ein Weg dies zu erreichen, ist die Implementierung von Expertise.

6.2.Fazit

Mit dieser Arbeit wurde zum ersten Mal die Expertise polizeilicher Kriminalprognose untersucht. Die übergeordnete Frage dieser Arbeit lautete: Bilden sich bei polizeilichen Jugendsachbearbeitern besondere kognitive Strukturen und Abläufe im Prozess der Prognoseeinschätzung aufgrund langjähriger Erfahrung aus? Zum Teil lässt sich darauf eine positive Antwort finden. Es zeigten sich durchaus Unterschiede mit zunehmender Erfahrung und auch im direkten Vergleich zwischen Experten und Novizen. In einem Punkt, der in dieser Arbeit als indirektes Maß von Expertise angesehen wird, jedoch von außen betrachtet vordergründig erscheint, unterscheiden sie sich nicht: die Validität der Einschätzung des Kriminalitätsrisikos schien sich mit der Diensterfahrung nicht zu verändern. Gründe, warum dies so sein könnte, wurden bereits diskutiert. Zusammenhänge mit direkten Maßen von Expertise, nämlich jenen Merkmalen der Informationsverarbeitung, die es erst möglich machen auf effiziente Weise valide Einschätzungen zu treffen, wurden hingegen mehrere gefunden. Insgesamt ist

⁴⁵ In der genannten Richtlinie (EU) 2016/800 des europäischen Parlaments und des Rates über Verfahrensgarantien im Strafverfahren für Kinder steht unter (42): Um einen ausreichenden Schutz für diese Kinder sicherzustellen, sollte deren Befragung durch die Polizei oder andere Strafverfolgungsbehörden daher audiovisuell aufgezeichnet werden [...]

anzunehmen, dass der Kontext der Jugendsachbearbeitung für Expertiseentwicklung von kriminalprognostischen Einschätzungen grundsätzlich geeignet scheint. Vor dem Hintergrund der nachhaltigen Folgen der Entscheidung, ob ein Jugendlicher zum „Intensivtäter“ werden soll oder nicht, sollte demnach der Versuch unternommen werden, ein erhebliches Maß an Unsicherheiten, wie sie heute noch mit der polizeilichen Kriminalprognose verbunden sind, in Zukunft aus dem Entscheidungsverfahren zu eliminieren.

Literaturverzeichnis

- AG BÖJ. (Januar 2011). *Standards der Jugendhilfe im Strafverfahren/Jugendgerichtshilfe (JGH)*. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Zugriff am 15.02.2018. Verfügbar unter https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendkriminalitaet/fachinfo/standards_jgh_polizei.pdf
- Akin, O. (1979). Models of architectural knowledge: An information processing view of design. *Dissertation Abstracts International*, 41, 833.
- Albert, H. (1957). Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften. *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 93, 60-76.
- Anderson, J. R. (1983). *The architecture of cognition*. Cambridge: Harvard Univ. Press.
- Anderson, J. R., Graf, R. & Grabowski, J. (Hrsg.). (2001). *Kognitive Psychologie* (Spektrum-Lehrbuch, 3., [überarb. und aktualisierte] Aufl.). Heidelberg: Spektrum Akad. Verl.
- Andrews, D. A. & Bonta, J. (1995). *The Level of Service Inventory-Revised*. Toronto, Ontario: Multi-Health Systems.
- Andrews, D. A. & Bonta, J. (1998). *The psychology of criminal conduct* (2. Aufl.). Cincinnati: Anderson Publishing.
- Andrews, D. A. & Bonta, J. (2003). *The psychology of criminal conduct* (3. Aufl.). Cincinnati: Anderson Publishing.
- Andrews, D. A. & Bonta, J. (2010). *The psychology of criminal conduct* (5. Aufl.). New Providence: LexisNexis.
- Andrews, D. A., Bonta, J. & Wormith, S. J. (2006). The recent past and near future of risk and/or need assessment. *Crime & Delinquency*, 52, 7-27.
- Asch, S. E. (1946). Forming impressions of personality. *The Journal of Abnormal and Social Psychology*, 41 (3), 258-290.
- Ask, K., Rebelius, A. & Granahag, P. A. (2008). The 'elasticity' of criminal evidence: a moderator of investigator bias. *Applied Cognitive Psychology*, 22, 1245-1259.
- Barnes, G., Hoffman, J., Welte, J., Farrell, M. & Dintcheff, B. (2007). Adolescents' time use: Effects on substance use, delinquency and sexual activity. *Journal of Youth and Adolescence*, 36, 697-710.

- Bartz, S. (2008). *Die besondere polizeiliche Erfassung von "Intensivtätern"*. Berlin: Mensch und Buch Verlag.
- Benner, P. E. (2001). *From novice to expert. Excellence and power in clinical nursing practice* (Commemorative ed.). Upper Saddle River, N.J: Prentice Hall.
- Betsch, T. (2005). Wie beeinflussen Routinen das Entscheidungsverhalten? *Psychologische Rundschau*, 56 (4), 261-270.
- Betsch, T., Haberstroh, S., Glöckner, A., Haar, T. & Fiedler, K. (2001). The effects of routine strength on adaptation and information search in recurrent decision making. *Organizational behavior and human decision processes*, 84 (1), 23-53.
- Bindel-Kögel, G. (2009). Mehrfach- und "Intensivtäter"-Programme der Polizei in Deutschland. In G. Bindel-Kögel & K. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“: Entwicklungen, Strategien und Konzepte* (S. 89-119). Berlin: Lit.
- Birnbaum, A. S., Lytle, L. A., Hannan, P. J., Murray, D. M., Perry, C. L. & Forster, J. L. (2003). School functioning and violent behavior among young adolescents: a contextual analysis. *Health education research*, 18, 389-403.
- Birnbaum, M. (1972). Morality judgements: Tests of an averaging model. *Journal of experimental psychology, Applied*, 93, 35-42.
- Bliesener, T. (2007). Psychologische Instrumente für Kriminalprognose und Risikomanagement. *Praxis der Rechtspsychologie*, 17 (2), 323-344.
- Bliesener, T. (2014). Erklärungsmodelle dissozialen Verhaltens. In T. Bliesener, F. Lösel & G. Köhnken (Hrsg.), *Lehrbuch Rechtspsychologie* (S. 37-63). Bern: Huber.
- Block, T., Brettfeld, K. & Wetzels, P. (2009). Jugendliche Mehrfach und Intensivtäter in Hamburg. Neue Wege zur Beschreibung eines alten Problems. *ZJJ*, 20, 129-140.
- Boers, K. (2008). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In DVJJ (Hrsg.), *Fördern Fordern Fallenlassen. Aktuelle Entwicklungen im Umgang mit Jugenddelinquenz* (S. 340-376). Mönchengladbach: Forum-Verlag.
- Boers, K. (2009). Kontinuität und Abbruch persistenter Delinquenzverläufe. In G. Bindel-Kögel & K. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“: Entwicklungen, Strategien und Konzepte* (S. 41-86). Berlin: Lit.

- Boers, K. & Krawinkel, K. (2016). *Intensivtäterschaft und Delinquenzabbruch. Fortuntersuchung mit Probanden des zügigen Strafverfahrens für Mehrfach- und Intensivtäter in Münster* (Kriminologie und Kriminalsoziologie, Band 17, [1. Auflage]. Münster: Waxmann.
- Bonta, J. & Andrews, D. A. (2007). *Risk-need-responsivity model for offender assessment and rehabilitation* (Corrections research, Bd. 2007,6). Ottawa: Public Safety Canada.
- Bonta, J., Law, M. & Hanson, K. (1998). The prediction of criminal and violent recidivism among mentally disordered offenders: A meta-analysis. *Psychological Bulletin*, 123, 123-142.
- Bortz, J., Lienert, G. A., Barskova, T., Leitner, K. & Oesterreich, R. (2008). *Kurzgefasste Statistik für die klinische Forschung* (Springer-Lehrbuch, 3., aktualisierte und bearbeitete Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer Medizin Verlag Heidelberg. Verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-540-75738-2>
- Boshuizen, H. & Schmidt, H. G. (1992). Biomedical knowledge and clinical expertise. *Cognitive Science*, 16, 153-184.
- Bower, G. H., Black, J. B. & Turner, T. (1979). Scripts in Memory for Text. *Cognitive Psychology*, 11, 177-220.
- Brandes, O. & Piszczan-Präger, D. (2013). Polizeiliche Jugendsachbearbeitung und Präventionsarbeit in Niedersachsen. *Kriminalistik*, 8-9, 550-554.
- Brewer, M. (1988). A dual process model of impression formation. In R. S. Wyer & Srull T. (Hrsg.), *Advances in social cognition* (Bd. 1, S. 1-36). Hillsdale, N.J.: Erlbaum.
- Briscoe, M., Woodyard, H. & Shaw, M. (1967). Personality impression chance as a function of the favourableness of first impressions. *Journal of Personality*, 35, 343-357.
- Brown, A., Kane, M. & Echols, C. (1986). Young children's mental models determine analogical transfer across problems with a common goal structure. *Cognitive Development*, 1 (2), 103-121.
- Bundeskriminalamt. (2012). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2011 Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt. (2013). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt. (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2013 Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt. (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014 Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.

- Bundeskriminalamt. (2016). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2015 Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Bundeskriminalamt. (2017). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2016 Bundesrepublik Deutschland*, Wiesbaden.
- Carroll, J. & Payne, J. (1977). Crime seriousness, recidivism, and causal attributions in judgements of prison term by students and experts. *Journal of Applied Psychology*, 62 (5), 595-602.
- Castel, A. D., McCabe, D. P., Roediger, H. L. & Heitman, J. L. (2007). The Dark Side of Expertise. Domain-Specific Memory Errors. *Psychological Science*, 18 (1), 3-5.
- Catchpole, R. & Gretton, H. (2003). The predictive validity of risk assessment with violent young offenders. *Criminal Justice and Behavior*, 30, 688-708.
- Charlin, B., Boshuizen, H. P. A., Custers, E. J. & Feltovich, P. J. (2007). Scripts and clinical reasoning. *Medical education*, 41 (12), 1178-1184.
- Charlin, B., Tardif, J. & Boshuizen, H. (2000). Scripts and medical diagnostic knowledge: Theory and applications for clinical reasoning. instruction and research. *Academic Medicine*, 75, 182-190.
- Charness, N. (1991). Expertise in chess: the balance between knowledge and search. In K. A. Ericsson & J. Smith (Hrsg.), *Towards a general theory of expertise. Prospects and limits* (S. 39-63). Cambridge: Cambridge University Press.
- Chase, W. G. & Simon, H. A. (1973). Perception in Chess. *Cognitive Psychology*, 4, 55-81.
- Chi, M. (1978). Knowledge structures and memory development. In R. S. Siegler (Hrsg.), *Children's thinking: What develops?* (S. 73-96). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Chi, M. (2006). Two approaches to the study of experts' characteristics. In K. A. Ericsson, N. Charness, P. J. Feltovich & R. R. Hoffman (Hrsg.), *The cambridge handbook of expertise and expert performance* (S. 21-30). Cambridge: Cambridge University Press.
- Chi, M., Feltovich, P. J. & Glaser, R. (1981). Categorization and Representation of physics problems by experts and novices. *Cognitive Science* (5), 121-152.
- Chiesi, H. L., Spilich, G. J. & Voss, J. F. (1979). Acquisition of domain-related information in relation to high and low domain knowledge. *Journal of Verbal Learning and Verbal Behavior*, 18, 257-274.
- Cohen, J. (1988). *Statistical Poweranalysis for the behavioral sciences*. New York: Academic Press.
- Cohen, J. (1992). A power primer. *Quantitative Methods for Psychology*, 112, 155-159.

- Custers, E. J., Boshuizen, H. P. A. & Schmidt, H. G. (1996). The influence of medical expertise, case typicality, and illness script component on case processing and disease probability estimates. *Memory & cognition*, 24 (3), 384-399.
- Cusumano, D. & Richey, M. (1970). Negative salience in impression of character: effects of extremeness of stimulus information. *psychonomic science*, 90, 81-83.
- Czerlinski, J., Gigerenzer, G. & Goldstein, D. G. (1999). How good are simple heuristics? In G. Gigerenzer & P. M. Todd (Hrsg.), *Simple heuristic that make us smart* (S. 97-118). New York: Oxford University Press.
- Dahle, K.-P. (2000). Psychologische Begutachtung zur Kriminalprognose. In H.-L. Kröber & M. Steller (Hrsg.), *Psychologische Begutachtung im Strafverfahren. Indikationen, Methoden und Qualitätsstandards* (S. 77-111). Darmstadt: Steinkopff.
- Dahle, K.-P. (2005). Psychologische Begutachtung zur Kriminalprognose. In H.-L. Kröber & M. Steller (Hrsg.), *Psychologische Begutachtung im Strafverfahren. Indikationen, Methoden, Qualitätsstandards* (S. 133-169). Darmstadt: Steinkopff.
- Dahle, K.-P. (2007). Methodische Grundlagen der Kriminalprognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 1 (2), 101-110.
- Dahle, K.-P. (2008a). Grundlagen der Kriminalprognose. *Info*, 51-83.
- Dahle, K.-P. (2008b). Kriminal(rückfall)prognose. In R. Volbert & M. Steller (Hrsg.), *Handbuch der Rechtspsychologie* (1. Aufl., S. 444-452). Göttingen u. a.: Hogrefe Verl. f. Psychologie.
- Dahle, K.-P., Schneider, V. & Ziethen, F. (2007). Standardisierte Instrumente zur Kriminalprognose. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* (1), 15-26.
- Dawes, R. M., Faust, D. & Meehl, P. E. (1989). Clinical versus actuarial judgement. *Science*, 243, 1668-1674.
- DeGroot (1966). Perception and memory versus thought: some old ideas and recent findings. In M. Kleinmütz (Hrsg.), *Problem Solving Research, Method and Theory* (S. 19-50). New York: Wiley.
- Derzon, J. H. (2010). The correspondence of family features with problem, aggressive, criminal, and violent behavior: A meta-analysis. *Journal of Experimental Criminology*, 6, 263-292.
- Dietsch, W. & Gloss, W. (Hrsg.). (2005). *Handbuch polizeilicher Jugendarbeit. Prävention und kriminalpädagogische Intervention*. Stuttgart: Boorberg.

- Ditto, P. H., Munro, G. D., Apanovitch, A. M., Scepanky, J. A. & Lockhart, L. K. (2003). Spontaneous skepticism. The interplay of motivation and expectation in responses to favorable and unfavorable medical diagnoses. *Personality & social psychology bulletin*, 29 (9), 1120-1132.
- Dreger, B. (2012). *Diagnose: Confirmation bias. Wie die anfängliche Überzeugtheit von einer klinisch-psychologischen Prüfhypothese, die Berufserfahrung und das Fachwissen die Validität psychologischer Diagnosen beeinflussen*. Dissertation, Christian-Abrechts-Universität zu Kiel. Kiel. Zugriff am 18.01.2018.
- Edwards, W. (1992). Discussion: Of human skills. *Organizational behavior and human decision processes*, 53, 267-277.
- Einhorn, H. (1974). Expert judgement: Some necessary conditions and an example. *Journal of Applied Psychology*, 59, 562-571.
- Elstein, A. S. (1979). *Medical problem solving. An analysis of clinical reasoning* (2. print). Cambridge, Mass.: Harvard Univ. Press.
- Engländer, T. & Tyszka, T. (1980). Information seeking in open decision situations. *Acta Psychologica*, 45, 169-176.
- Ericsson, K. A. (2004). Deliberate Practice and the Acquisition and Maintenance of Expert Performance in Medicine and Related Domains. *Academic Medicine*, 79 (Supplement), S70-S81.
- Ericsson, K. A. (2006). An Introduction to Cambridge Handbook of Expertise and Expert Performance: Its Development, Organization, and Content. In K. A. Ericsson, N. Charness, P. J. Feltovich & R. R. Hoffman (Hrsg.), *The cambridge handbook of expertise and expert performance* (S. 3-19). Cambridge: Cambridge University Press.
- Ericsson, K. A. & Charness, N. (1994). Expert performance. Its structure and acquisition. *American Psychologist*, 49 (8), 725-747.
- Ericsson, K. A., Krampe, R. T. & Tesch-Romer, C. (1993). The role of deliberate practice in the acquisition of expert performance. *Psychological Review*, 100 (3), 363-406.
- Ericsson, K. A. & Moxley, J. (2011). Thinking aloud protocols: concurrent verbalizations of thinking during performance on task involving decision making. In M. Schulte-Mecklenbeck, A. Kühberger & R. Ranyard (Hrsg.), *A handbook of process tracing methods for decision research* (S. 89-114). New York: Psychology Press.
- Ericsson, K. A. & Simon, H. A. (1984). *Protocol analysis : verbal reports as data*. Cambridge: MIT Press.

- Ericsson, K. A. & Simon, H. A. (1993). *Protocol Analysis. Verbal reports as data* (2. Aufl.). Cambridge: Bradford Book.
- Ericsson, K. A. & Smith, J. (1991a). Prospects and limits of the empirical study of expertise: an introduction. In K. A. Ericsson & J. Smith (Hrsg.), *Towards a general theory of expertise. Prospects and limits* (S. 1-38). Cambridge: Cambridge University Press.
- Ericsson, K. A. & Smith, J. (Hrsg.). (1991b). *Towards a general theory of expertise. Prospects and limits*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Farrington, D. P. (1992). Psychological contributions to the explanation, prevention, and treatment of offending. In F. Lösel, D. Bender & T. Bliesener (Hrsg.), *Psychology and law: International perspectives* (S. 35-51). Berlin: de Gruyter.
- Farrington, D. P. & West, D. (1993). Criminal, penal, and life histories of chronic offenders: Risk and protective factors and early identification. *Criminal Behavior and Mental Health*, 3, 492-523.
- Feldman, S. (1966). Motivational aspects of attitudinal elements and their place in cognitive interaction. In S. Feldman (Hrsg.), *Cognitive consistency* (S. 76-114). San Diego, CA: Academic Press.
- Feltovich, P. J. & Barrows, H. (1984). Issues of generality in medical problem solving. In H. G. Schmidt & M. Volder (Hrsg.), *Tutorials in problem-based learning* (S. 128-142). Assen, Niederlande: Van Gorcum.
- Festinger, L. (1957). *A theory of cognitive dissonance*: Row, Peterson & Company.
- Fiedler, K. (1983). Beruhen Bestätigungsfehler nur auf einem Bestätigungsfehler? Eine Replik auf Gadenne. *Psychologische Beiträge*, 25, 280-286.
- Fiske, S. T. (1980). Attention and weight in person perception: the impact of negative and extreme information. *Journal of Personality and Social Psychology*, 38, 889-906.
- Fiske, S. T., Kinder, D. R. & Larter, W. M. (1983). The Novice and the Expert: Knowledge-Based Strategies in Political Cognition. *Journal of Experimental social Psychology*, 19, 381-400.
- Fitts, P. & Posner, M. I. (1967). *Human performance*. Belmont, CA: Brooks Cole.
- Fleming, C. B., Catalano, R. F., Mazza, J. J., Brown, E. C., Haggerty, K. P. & Harachi, T. W. (2008). Afterschool activities, misbehavior in school, and delinquency from the end of elementary school through the beginning of high school: A test of social development model hypotheses. *Journal of Early Adolescence*, 28, 277-303.

- Fletcher, A. C., Nickerson, P. & Wright, K. L. (2003). Structured leisure activities in middle childhood: Links to well-being. *Journal of Community Psychology, 31*, 641-659.
- Freedman, J. & Steinbruner, J. (1964). perceived choice and resistance to persuasion. *Journal of Abnormal Psychology, 68*, 678-681.
- Fritsch, K. (2011). Möglichkeiten und Grenzen in der Kooperation von Jugendhilfe und Polizei. *ZJJ, 4*, 393-399.
- Gadenne, V. & Oswald, M. (1986). Entstehung und Veränderung von Bestätigungstendenzen beim Testen von Hypothesen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie, 33*, 360-374.
- Garb, H. (1989). Clinical judgement, clinical training, and professional experience. *Psychological Bulletin, 105*, 387-396.
- Garcia, J., Hankins, W. & Rusiniak, K. (1974). Behavioral regulation of thwe milieu interne in man and rat. *Science, 185*, 824-831.
- Garcia-Retamero, R. & Dhimi, M. (2009). Take-the-best in expert-novice decision strategies for residential burglary. *Psychonomic Bulletin & Review, 16*, 163-169.
- Gardner, H. (1987). *The mind's new science. A history of the cognitive revolution*. New York: Basic Books.
- Gigerenzer, G. & Goldstein, D. G. (1999). Betting on one good reason: The take the best heuristic. In G. Gigerenzer & P. M. Todd (Hrsg.), *Simple heuristic that make us smart* (S. 75-95). New York: Oxford Universoty Press.
- Glaser, R. & Chi, M. (1988). Overview. In M. Chi, R. Glaser & M. Farr (Hrsg.), *The Nature of Expertise* (S. 15-36). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Glock, S., Kneer, J. & Krolak-Schwerdt, S. (2011). Impression formation or prediction? Category fit and task influence forensic person memory. *Journal of forensic psychology practice, 11*, 391-405.
- Gloss, W. (2007). Standards in der polizeilichen Jugendarbeit. *ZJJ, 18*, 278-284.
- Goldberg, L. R. (1965). Diagnosticians vs. diagnostic signs: The diagnosis of psychosis vs. neurosis from the MMPI. *Psychological Monographs, 79* (602).
- Gottfredson, M. R. & Hirschi, T. (1990). *A general theory of crime*. Stanford, CA: Stanford University.
- Gray-Little, B. (1973). The salience of negative information in impression formation among two Danish samples. *Journal of cross-culture psychology, 4*, 93-206.

- Greenwood, J. & King, M. (1995). Some surprising similarities in the clinical reasoning of 'expert' and 'novice' orthopaedic nurses. Report of a study using verbal protocols and protocol analyses. *Journal of Advanced Nursing*, 22 (5), 907-913.
- Grieger, L. & Hosser, D. (2014). Which Risk Factors are really predictive? An analysis of Andrews and Bonta's "Central eight" risk factors for recidivism in German youth correctional facility inmates. *Criminal Justice and Behavior*, 41 (5), 613-634.
- Grøndahl, P. (2012). The Magic or Myth of Expertise: A Comparison of Judgment Processes between Forensic Experts and Lay Persons Based on Psychiatric Case Vignettes. *Psychiatry, Psychology and Law*, 19 (5), 662-671.
- Grove, W., Zald, D., Lebow, B., Snitz, B. & Nelson, C. (2000). Clinical versus mechanical prediction: A meta-analysis. *Psychological Assessment*, 12, 19-30.
- Gruber, H. & Mandl, H. (1996). Expertise und Erfahrung. In H. Gruber & A. Ziegler (Hrsg.), *Expertiseforschung. Theoretische und methodische Grundlagen* (S. 18-34). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gruber, H. & Ziegler, A. (1996). Expertise als Domäne psychologischer Forschung. In H. Gruber & A. Ziegler (Hrsg.), *Expertiseforschung. Theoretische und methodische Grundlagen* (S. 7-16). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Gustin, W. C. (1985). The development of exceptional research mathematicians. In B. S. Bloom (Hrsg.), *Developing talent in young people* (S. 270-331). New York: Ballentine Books.
- Gutschner, D. & Doreleijers, T. (2004). Das Screeninginstrument BARO zur Erstbeurteilung jugendlicher Straftäter. *Zeitschrift für Nervenheilkunde*, 25, 33-39.
- Hambrick, D. Z., Oswald, F. L., Altmann, E. M., Meinz, E. J., Gobet, F. & Campitelli, G. (2014). Deliberate practice. Is that all it takes to become an expert? *Intelligence*, 45, 34-45.
- Hanneman, S. K. (1996). Advancing Nursing Practice with a Unit-based Clinical Expert. *Image: the Journal of Nursing Scholarship*, 28 (4), 331-337.
- Hardaway, C. R., McLoyd, V. C. & Wood, D. (2012). Exposure to violence and socioemotional adjustment in low-income youth: an examination of protective factors. *American Journal of Community Psychology*, 49, 112-126.
- Haubner-MacLean, T. & Eher, R. (2014). Nicht mehr gefährlich und doch rückfällig? Die ungenügende Abbildung gefährlichkeitsrelevanter Merkmale bei rückfälligen ehemals untergebrachten Sexualstraftätern. *Recht und Psychiatrie*, 32, 69-79.

- Hayes, J. R. (1981). *The complete problem solver*. Philadelphia, PA: Franklin Institute Press.
- Haynie, D. L. & Osgood, D. (2005). Reconsidering peers and delinquency: How do peers matter? *Social Forces*, *84*, 1109-1130.
- Herrenkohl, T. I., Tajima, E. A., Whitney, S. D. & Huang, B. (2005). Protection against antisocial behavior in children exposed to physically abusive discipline. *The Journal of adolescent health : official publication of the Society for Adolescent Medicine*, *36*, 457-465.
- Hobus, P., Hofstra, M., Boshuizen, H. & Schmidt, H. G. (1988). The context of a complain as a diagnostic tool. *Huisarts en Wetenschap*, *31*, 261-267.
- Hoeve, M., Dubas, J. S., Eichelsheim, V. I., Laan, P. H., Smeenk, W. & Gerris, J. R. M. (2009). The relationship between parenting and delinquency: A meta-analysis. *Journal of Abnormal Child Psychology*, *37*, 749-775.
- Hoffman, K. A., Aitken, L. M. & Duffield, C. (2009). A comparison of novice and expert nurses' cue collection during clinical decision-making: verbal protocol analysis. *International journal of nursing studies*, *46* (10), 1335-1344.
- Hoffman, P., Slovic, R. & Rorer, L. (1986). An analysis of variance model for the assessment of configural cue utilization in clinical judgment. *Psychological Bulletin*, *69*, 338-349.
- Hoge, R. D. & Andrews, D. A. (1996). *Assessing risk and need factors in the youthful offender*. Presentation at the Annual Conference of the American Psychological Association, Toronto, Ontario.
- Hoge, R. D. & Andrews, D. A. (2001). *Youth Level of Service/Case Management Inventory (YLS/CMI)*. Toronto: Multi-Health Systems.
- Hoge, R. D., Andrews, D. A. & Leschied, A. W. (1996). An investigation of risk and protective factors in a sample of youthful offenders. *Journal of child psychology and psychiatry, and allied disciplines*, *37*, 419-424.
- Holyoak, K. J. (1991). Symbolic connectionism: toward third-generation theories of expertise. In K. A. Ericsson & J. Smith (Hrsg.), *Towards a general theory of expertise. Prospects and limits* (S. 301-335). Cambridge: Cambridge University Press.
- Huber, O., Huber, O. W. & Schulte-Mecklenbeck, M. (2011). Determining the information the participants need. Methods of Active Information Search. In M. Schulte-Mecklenbeck, A. Kühberger & R. Ranyard (Hrsg.), *A handbook of process tracing methods for decision research* (S. 65-85). New York: Psychology Press.

- Huber, O., Wider, R. & Huber, O. W. (1997). Active information search and complete information presentation in naturalistic risky decision tasks. *Acta Psychologica*, 95 (1), 15-29.
- Huck, L. (2009). *Jugendliche Intensivtäter/innen. Kriminelle Karrieren und Präventionsmöglichkeiten aus Sicht der betroffenen Subjekte*. Hamburg: Argument-Verlag.
- Hunecke, I. (2011). "Mit 15 Punkten bist Du dabei". Intensivtäter zwischen Hilfe und Highscore. *Neue Kriminalpolitik*, 23, 121-160.
- Hußmann, M. (2011). Diagnose und Individualprognose als Kernproblem des Umgangs mit Jugendkriminalität. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (2., durchgesehene Auflage, S. 335-350). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Jackson, M. N. (1986). Psychiatric decision-making for the courts: judges, psychiatrists, lay people? *International Journal of Law and Psychiatry*, 9 (4), 507-520.
- Jacobson, K. C. & Crockett, L. J. (2000). Parental monitoring and adolescent adjustment: An ecological perspective. *Journal of Research on Adolescence*, 10, 65-97.
- Johnson, E. J. & Payne, J. (1986). The decision to commit a crime: An information processing analysis. In D. Cornish & R. Clarke (Hrsg.), *The reasoning criminal* (S. 170-185). New York: Springer-Verlag.
- Kahneman, D. (2012). *Thinking, fast and slow*. London: Penguin Books.
- Kahneman, D. & Klein, G. (2009). Conditions for intuitive expertise. A failure to disagree. *American Psychologist*, 64, 515-526.
- Kahneman, D. & Tversky, A. (1973). On the psychology of prediction. *Psychological Review*, 80, 237-251.
- Kalinowski, A. G. (1985). The development of Olympic swimmers. In B. S. Bloom (Hrsg.), *Developing talent in young people* (S. 139-192). New York: Ballentine Books.
- Kanouse, D. (1984). Explaining negativity biases in evaluation and choice behavior. Theory and research. *Advances in Consumer Research*, 11, 703-708.
- Kanouse, D. & Hansen, L. (1971). Negativity in evaluations. In E. J. Johnson, D. Kanouse, H. Kelley, R. Nisbett, S. Valin & B. Weiner (Hrsg.), *Attribution: Perceiving the causes of behavior* (S. 47-62). Morristown, NJ: General Learning Press.
- Kassin, S. M., Goldstein, C. C. & Savitsky, K. (2003). Behavioral confirmation in the interrogation room. On the dangers of presuming guilt. *Law and human behavior*, 27 (2), 187-203.

- Kerner, H.-J. (1993). Jugendkriminalität zwischen Massenerscheinung und krimineller Karriere. In W. Nickolai & R. Reindl (Hrsg.), *Sozialarbeit und Kriminalpolitik* (S. 28-62). Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Kerner, H.-J. (2004). Zum Verlauf der Karrieren von Straftätern. In G. Rehn, R. Nanninga & A. Thiel (Hrsg.), *Freiheit und Unfreiheit. Arbeit mit Straftätern innerhalb und außerhalb des Justizvollzuges* (Studien und Materialien zum Straf- und Maßregelvollzug, Bd. 21, S. 3-52). Herbolzheim: Centaurus-Verl.
- Klein, G. (1993). A recognition primed decision (RPD) model of rapid decision making. In G. A. Klein, J. Orasanu, R. Calderwood & C.E. Zsombok (Hrsg.), *Decision making in action: models and methods*. (S. 138-147). Norwood: Ablex Publishing.
- Klein, G. (2008). Naturalistic decision making. *Human Factors*, 50 (3), 456-460.
- Klemp, G. & McClelland, D. (1989). What characterizes intelligent functioning among senior managers? In R. Sternberg & R. K. Wagner (Hrsg.), *Practical intelligence: Nature and origins of competence in the everyday world* (S. 31-50). Boston: Cambridge University Press.
- König, C., Schnoor, K., Auer, U., Rebernick, E., Schläfke, D. & Fegert, J. (2005). Modellprojekt forensisch- psychiatrischer Gutachtertätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern bei Sexualdelikten. In D. Schläfke (Hrsg.), *Sexualstraftaten. Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie*. Stuttgart: Schattauer.
- Krems, J. (Hrsg.). (1994). *Wissensbasierte Urteilsbildung – Diagnostisches Problemlösen durch Experten und Expertensysteme*. Bern: Huber.
- Krems, J. (1995). Cognitive flexibility and complex problem solving. In P. A. Frensch & J. Funke (Hrsg.), *Complex problem solving. The european perspective* (S. 201-218). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Krems, J. (1996). Expertise und Flexibilität. In H. Gruber & A. Ziegler (Hrsg.), *Expertiseforschung. Theoretische und methodische Grundlagen* (S. 80-91). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Krems, J. & Bachmaier, M. (1991). Hypothesenbildung und Strategieauswahl in Abhängigkeit vom Expertisegrad. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie* (38), 394-410.
- Krems, J. & Prechtel, C. (1991). Urteilsbildung und Berufserfahrung. Eine experimentelle Untersuchung zur Generierung, Evaluation und Modifikation diagnostischer Hypothesen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 38 (2), 248-263.
- Krems, J. & Zierer, C. (1994). Sind Experten gegen kognitive Täuschung gefeit? Zur Abhängigkeit des confirmation bias von Fachwissen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie* (1), 98-115.

- Kunzl, F. & Pfäfflin, F. (2011). Qualitätsanalyse österreichischer Gutachten zur Zurechnungsfähigkeit und Gefährlichkeitsprognose. *Recht und Psychiatrie*, 29, 152-159.
- Lemert, E. (1964). Social structure, social control, and deviation. In M. B. Clinard (Hrsg.), *Anomie and deviant behavior. A discussion and critique* (S. 57-97). New York: Glencoe Free press.
- Leschied, A. W., Chiodo, D., Nowicki, E. & Rodger, S. (2008). Childhood predictors of adult criminality: A meta-analysis drawn from the prospective longitudinal literature. *Canadian Journal of Criminology and Criminal Justice*, 50, 435-467.
- Lesgold, A. M., Rubinson, H., Feltovich, P. J., Glaser, R., Klopfer, D. & Wang, Y. (1988). Expertise in a complex skill: Diagnosing X-Ray Pictures. In M. Chi, R. Glaser & M.J. Farr (Hrsg.), *The Nature of Expertise* (S. 311-342). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Lord, C. G., Lepper, M. R. & Preston, E. (1984). Considering the opposite. A corrective strategy for social judgment. *Journal of Personality and Social Psychology*, 47 (6), 1231-1243.
- Lösel, F., Bender, D. & Bliesener, T. (Hrsg.). (1992). *Psychology and law: International perspectives*. Berlin: de Gruyter.
- Lösel, F. & Bliesener, T. (2003). *Aggression und Delinquenz unter Jugendlichen-Untersuchungen von kognitiven und sozialen Bedingungen*. Neuwied: Luchterhand.
- Lundgrén-Laine, H. & Salanterä, S. (2010). Think-aloud technique and protocol analysis in clinical decision-making research. *Qualitative health research*, 20 (4), 565-575.
- Mahoney, J. L., Larson, R. W., Eccles, J. S. & Lord, H. (2005). Organized activities as developmental contexts for children and adolescents. In Mahoney, J., R. W. Larson & J. S. Eccles (Hrsg.), *Organized activities as contexts of development. Extracurricular activities, after-school, and community programs* (S. 3-22). Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Matthes, A. (2013). YLS/CMI - Youth Level of Service/Case Management Inventory. In M. Rettenberger & F. von Franqué (Hrsg.), *Handbuch kriminalprognostischer Verfahren* (S. 55-65). Göttingen: Hogrefe.
- Meehl, P. E. (1954). *Clinical versus statistical prediction: A theoretical analysis and a review of the evidence*. Minneapolis, MN: University of Minnesota Press.
- Meili, R. (1951). *Lehrbuch der psychologischen Diagnostik* [2. Aufl.]. Bern: Huber.
- Merton, R. (1948). The self-fulfilling prophecy. *The Antioch Review*, 8 (2), 193-210.
- Monahan, J. (1981). *The clinical prediction of violent behavior*. Washington, DC: Government Printing House.

- Monahan, J. (1984). The prediction of violent behavior. Toward a second generation of theory and policy. *American Journal of Psychiatry*, *141*, 10-15.
- Monsaas, J. A. (1985). Learning to be a world-class tennis player. In B. S. Bloom (Hrsg.), *Developing talent in young people* (S. 211-269). New York: Ballentine Books.
- Montandon, C. & Harding, T. (1984). The reliability of dangerousness assessments. A decision making exercise. *The British journal of psychiatry : the journal of mental science*, *144*, 149-155.
- Murray, J. & Farrington, D. P. (2010). Risk factors for conduct disorder and delinquency: Key findings from longitudinal studies. *Canadian Journal of Psychiatry*, *55*, 633-642.
- Murray, J. & Thomson, M. (2010). Applying decision making theory to clinical judgements in violence risk assessment. *Europe's Journal of psychology*, *2*, 150-171.
- Naplava, T. (2018). Jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität* (S. 337-356). Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Nedopil, N. (1996). *Forensische Psychiatrie: Klinik, Begutachtung und Behandlung zwischen Psychiatrie und Recht*. Stuttgart: Thieme.
- Newell, A., Shaw, J. & Simon, H. A. (1958). Elements of a theory of human problem solving. *Psychological Review*, *65*, 151-166.
- Newell, A. & Simon, H. A. (1972). *Human problem solving*. New Jersey: Englewood Cliff.
- Nisbett, R., Fong, G., Lehman, D. & Cheng, P. (1987). Teaching reasoning. *Science*, *238*, 625-631.
- Nisbett, R. & Ross, L. (1980). *Human inference: Strategies and shortcomings of social judgement*. Englewood Cliffs: Prentice Hall.
- Nisbett, R. & Wilson, T. D. (1977). Telling more than we can know: Verbal reports on mental processes. *Psychological Review*, *84*, 231-259.
- Ohder, C. (2009). "Intensivtäter". Ein neuer Tätertypus? In G. Bindel-Kögel & K. Karliczek (Hrsg.), *Jugendliche Mehrfach- und „Intensivtäter“: Entwicklungen, Strategien und Konzepte* (S. 17-39). Berlin: Lit.
- Olson, J. & Biolsi, K. J. (1991). Techniques for representing expert knowledge. In K. A. Ericsson & J. Smith (Hrsg.), *Towards a general theory of expertise. Prospects and limits* (S. 240-285). Cambridge: Cambridge University Press.
- Olver, M., Stockdale, K. & Wormith, S. J. (2009). Risk assessment with young offenders. A meta-analysis of three assessment measures. *Criminal Justice and Behavior*, *36*, 329-353.

- Onifade, E., Davidson, W., Campbell, C., Turke, G., Malinowski, J. & Turner, K. (2008). Predictiong recidivism in probationers with the Youth Level of Service Case Management Inventory (YLS/CMI). *Criminal Justice and Behavior*, 35, 474-483.
- Osgood, D. & Anderson, A. L. (2004). Unstructured socializing and rates of delinquency. *Criminology*, 42, 519-550.
- Pachur, T. & Marinello, G. (2013). Expert intuitions: How to model the decision strategies of airport officers? *Acta Psychologica* (144), 97-103.
- Patel, V. L. & Groen, G. J. (1986). Knowledge-based solution strategies in medical reasoning. *Cognitive Science*, 10, 91-116.
- Patel, V. L. & Groen, G. J. (1991). The general and specific nature of medical expertise: a critical look. In K. A. Ericsson & J. Smith (Hrsg.), *Towards a general theory of expertise. Prospects and limits* (S. 93-194). Cambridge: Cambridge University Press.
- Paternoster, R. & Iovanni, L. (1989). The labeling perspective and delinquency: an elaboration of the theory and assessment of the evidence. *Justice Quarterly*, 3, 359-394.
- Peeters, G. & Czapinski, J. (1990). Positive-negative asymmetry in evaluations: The distinction between affective and informational negativity effects. In W. Stroebe & M. Hewstone (Hrsg.), *European review of social psychology* (Bd. 1, S. 33-60). Chichester: Wiley.
- Piquero, A. R., Farrington, D. P. & Blumstein, A. (2003). The Criminal Career Paradigm. *Crime and Justice*, 30, 359-506.
- Polanyi, M. (1976). Tacit knowing. In M. Marx & E. Goodson (Hrsg.), *Theories in contemporary psychology* (S. 330-344). New York: Macmillan.
- Poletiek, F. H. (2002). How psychiatrists and judges assess the dangerousness of persons with mental illness. An 'expertise bias". *Behavioral sciences & the law*, 20 (1-2), 19-29.
- Posner, M. I. (1988). Introduction: What is to be an expert? In M. Chi, R. Glaser & M. Farr (Hrsg.), *The Nature of Expertise* (S. 29-36). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Quinsey, V. L. (1970). Assessment of the dangerousness of mental patients held in maximum security. *International Journal of Law and Psychiatry*, 2, 389-406.
- Quinsey, V. L. & Ambtman, R. (1979). Variables affecting psychiatrists' and teachers' assessments of the dangerousness of mentally ill offenders. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 47 (2), 353-362.
- Rasch, W. (1986). *Forensische Psychiatrie*. Stuttgart: Kohlhammer.

- Rettenberger, M. & Eher, R. (2016). Potenzielle Fehlerquellen bei der Erstellung von Kriminalprognosen, die gutachterliche Kompetenzillusion und mögliche Lösungsansätze für eine bessere Prognosepraxis. *Recht und Psychiatrie*, 34, 50-57.
- Richey, M., McClelland, L. & Shimkanas, A. (1967). Relative influence of positive and negative information in impressions formation and persistence. *Journal of Personality and Social Psychology*, 6, 322-327.
- Rieskamp, J. & Otto, P. (2006). SSL: A theory of how people learn to select strategies. *Journal of experimental psychology, General*, 135, 207-236.
- Riesner, L. (2015). *Die Möglichkeiten und Grenzen der Vorhersage delinquenten Verhaltens von jungen Menschen anhand ihrer Jugendhilfeunterlagen*. Dissertation, Christian-Abrechts-Universität zu Kiel. Kiel. Zugriff am 06.02.2018. Verfügbar unter https://macau.uni-kiel.de/servlets/MCRFileNodeServlet/dissertation_derivate_00005938/Dissertation_Riesner.pdf;jsessionid=40F99832F5D9DF5B69EF99097570B2E6
- Riesner, L., Jarausch, J., Schmitz, A., Glaubitz, C. & Bliesener, T. (2012). *Die biografische Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter in der Stadt Neumünster*. Kiel: Universität Kiel: Institut für Psychologie. Zugriff am 07.02.2018. Verfügbar unter http://entwpaed.psychologie.uni-kiel.de/tl_files/riesner/Abschlussbericht-MIT-NMS.pdf
- Roediger, H. L. & McDermott, K. B. (1995). Creating false memories. Remembering words not presented in lists. *Journal of Experimental Psychology: Learning, Memory, and Cognition*, 21 (4), 803-814.
- Rossi, P. & Nock, S. (1982). *Measuring Social Judgements: The factorial survey Approach*. Beverly Hills, CA: Sage.
- Rothe, H.-J. & Schindler (1996). Expertise und Wissen. In H. Gruber & A. Ziegler (Hrsg.), *Expertiseforschung. Theoretische und methodische Grundlagen* (S. 35-57). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Rowe, R. (2002). *Predictors of criminal offending: evaluating measures of risk/needs, psychopathy, and disruptive behavior disorders*. Dissertation, Carleton University. Ottawa.
- Rozin, P. (1976). The evolution of intelligence and access to the cognitive unconscious. In A. N. Epstein & J. M. Sprague (Hrsg.), *Progress in psychobiology and physiological psychology*. (S. 245-280). New York: Academic Press.
- Rozin, P. & Royzman, E. B. (2001). Negativity Bias, Negativity Dominance, and Contagion. *Personality and Social Psychology Review*, 5 (4), 296-320.

- Schank, R. C. & Abelson, R. P. (1977). *Scripts, plans, goals and understanding. An inquiry into human knowledge structures* (The artificial intelligence series). Hillsdale, NJ: Erlbaum.
- Schläfke, D. (Hrsg.). (2005). *Sexualstraftaten. Forensische Begutachtung, Diagnostik und Therapie*. Stuttgart: Schattauer.
- Schliemann, A. & Carraher, D. W. (1992). Proportional reasoning in and out of school. In P. Light (Hrsg.), *Context and cognition. Ways of learning and knowing* (The developing body and mind, S. 47-73). New York: Harvester Wheatsheaf.
- Schmidt, F., Hoge, R. D. & Robertson, L. (2002). *Assessing risk and need in youthful offenders*. Presentation at the Annual Conference of the Canadian Psychological Association, Vancouver, BC.
- Schmidt, H. G. & Boshuizen, H. (1993). On Acquiring Expertise in Medicine. *Educational Psychology Review, 5*, 205-221.
- Schmidt, H. G. & Rikers, R. M. (2007). How expertise develops in medicine: knowledge encapsulation and illness script formation. *Medical education, 41* (12), 1133-1139.
- Schulte-Mecklenbeck, M., Kühberger, A. & Ranyard, R. (Hrsg.). (2011). *A handbook of process tracing methods for decision research*. New York: Psychology Press.
- Schulz-Hardt, S. & Köhnken, G. (2000). Wie ein Verdacht sich selbst bestätigen kann: Konfirmatorisches Hypothesentesten als Ursache von Falschbeschuldigungen wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. *Praxis der Rechtspsychologie, 10*, 60-86.
- Scitovsky, T. (1974). *The joyless economy*. New York: Oxford University Press.
- Shaklee, H. & Fischhoff, B. (1982). Strategies of information search in causal analysis. *Memory & cognition, 10* (6), 520-530.
- Shanteau, J. (1984). Some unasked questions about the psychology of expert decision makers. In M. E. El-Hawary (Hrsg.), *IEEE Conference on Systems, Man, and Cybernetics*.
- Shanteau, J. (1987). *What about experts*, Seattle, WA.
- Shanteau, J. (1988). Psychological characteristics and strategies of expert decision makers. *Acta Psychologica* (68), 203-215.
- Shanteau, J. (1992a). Competence in experts: The role of task characteristics. *Organizational behavior and human decision processes, 53*, 252-266.
- Shanteau, J. (1992b). How much information does an expert use? Is it relevant? *Acta Psychologica, 81*, 75-86.

- Shanteau, J., Grier, M., Johnson, E. J. & Berner, E. (1991). Teaching decision making skills to student nurses. In J. Baron & R. V. Brown (Hrsg.), *Teaching decision making to adolescents* (S. 185-206). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum. Zugriff am 02.11.2017.
- Shortliffe, E. (1976). *Computer-based Medical consultations: MYCIN*. New York: Elsevier Science Publishers.
- Sonka, C. & Riesner, L. (2012). Junge "Mehrfach- und Intensivtäter"-Implikationen für die Auswahl in polizeiliche Programme. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 6 (2), 119-127.
- Spiro, R. J., Coulson, R. L., Feltovich, P. J. & Anderson, D. (1988). Cognitive flexibility: Advanced knowledge acquisition in ill-structured domains. In *Proc. of the Tenth Annual Conference of Cognitive Science Society* (S. 375-383). Hillsdale, N.J.: Erlbaum Associates.
- Spiro, R. J., Feltovich, P. J., Jacobson, M. & Coulson, R. L. (1991). Cognitive flexibility, constructivism, and hypertext: random access instruction for advanced knowledge acquisition in ill-structured domains. *Educational Technology*, 31 (5), 24-33.
- Spiro, R. J., Vispoel, W. L., Schmitz, J., Samarapungavan, A. & Boerger, A. (1987). Knowledge acquisition for application cognitive flexibility and transfer in complex content domains. In B. K. Britton & S. M. Glynn (Eds.), *Executive control processes in reading* (Psychology of reading and reading instruction, pp. 177-200). Hillsdale, N.J.: L. Erlbaum Assoc.
- Stangor, C. & McMillan, D. (1992). Memory for expectancy-congruent and expectancy-incongruent information: A review of the social and social developmental literatures. *Psychological Bulletin*, 111, 42-61.
- Steffen, W. (2003). Mehrfach- und Intensivtäter: Akutelle Erkenntnisse und Strategien aus dem Blickwinkel der Polizei. *ZJJ* (2), 152-158.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2006). Die Reintegration jugendlicher Mehrfachtäter. *ZJJ*, 17, 45-51.
- Stelly, W. & Thomas, J. (2007). Das Ende der kriminellen Karriere bei jugendlichen Mehrfachtätern. In F. Lösel, H.-J. Albrecht, D. Bender & J.-M. Jehle (Hrsg.), *Kriminologie und wissenschaftsbasierte Kriminalpolitik. Entwicklungs- und Evaluationsforschung ; [die Wissenschaftliche Vereinigung Deutscher, Österreichischer und Schweizerischer Kriminologen traf sich vom 29.9 bis zum 1.10.2005 in Nürnberg]* (Neue kriminologische Schriftenreihe der Neuen Kriminologischen Gesellschaft e.V, Bd. 110, S. 433-446). Mönchengladbach: Forum-Verl. Godesberg.
- Sternberg, R. (1985). *Beyond IQ: A triarchic theory of human intelligence*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Sternberg, R. (1995). Expertise in complex problem solving. A comparison of alternative conceptions. In P. A. Frensch & J. Funke (Hrsg.), *Complex problem solving. The european perspective* (S. 295-321). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Sternberg, R. & Frensch, P. A. (1992). On being an expert: A cost-benefit analysis. In R. R. Hoffman (Hrsg.), *The Psychology of Expertise* (S. 191-217). New York: Springer-Verlag.
- Stewart, T. R., Roebber, P. J. & Bosart, L. F. (1997). The importance of the task in analyzing expert judgement. *Organizational behavior and human decision processes*, 69, 205-219.
- Taleb, N. N. (2010). *The black swan. The impact of the highly improbable* (2. ed., Random House Trade paperback ed.). New York, NY: Random House Trade Paperbacks.
- Tannenbaum, F. (1938). *Crime and the Community* (Bd. 1). New York: Ginn and Company.
- Tannenbaum, F. (1963). *Crime and the Community* (4. Aufl.). New York und London: Columbia University Press.
- Tanner, C. A., Padrick, K. P., Westfall, U. E. & Putzier, D. J. (1987). Diagnostic reasoning strategies of nurses and nursing students. *Nursing research*, 36 (6), 358-363.
- Taylor, C. (1997). Problem solving in clinical nursing practice. *Journal of Advanced Nursing*, 26 (2), 329-336.
- Taylor, S. (1991). Asymmetrical effects of positive and negative events: the mobilization-minimization hypothesis. *Psychological Bulletin*, 110, 67-85.
- Thomas, J. & Stelly, W. (2008). Kriminologische Verlaufsforschung zu Jugendkriminalität. Entwicklungen und Befunde. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 2, 199-206.
- Tversky, A. & Kahneman, D. (1974). Judgement under uncertainty: Heuristics and biases. *Science*, 185, 1124-1131.
- Van Ophuysen, S. (2006). Vergleich diagnostischer Entscheidungen von Novizen und Experten am Beispiel der Schullaufbahnenempfehlung. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 38 (4), 154-161.
- Vaswani, N. & Merone, L. (2014). Are there risks with risk assessment? A study of the predictive accuracy of the youth level of Service-Case management inventory with young offenders in Scotland. *British Journal of Social Work*, 44, 2163-2181.
- Verplanken, B., Aarts, H., van Knippenberg, A. & Moonen, A. (1998). Habit versus planned behaviour. A field experiment. *The British journal of social psychology*, 37 (Pt 1), 111-128.

- Wagner, R. K. & Sternberg, R. (1985). Practical intelligence in real-world pursuits: The role of tacit knowledge. *Journal of Personality and Social Psychology*, 49 (2), 436-458.
- Wagner, R. K. & Sternberg, R. (1986). Tacit knowledge and intelligence in the everyday world. In R. K. Wagner & R. Sternberg (Hrsg.), *Practical Intelligence. Nature and origins of competence in the everyday world*. (S. 51-83). Cambridge: Cambridge University Press.
- Walter, M. (2005). *Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung* (3. Aufl.). Stuttgart: Boorberg.
- Wason, P. C. (1960). On the failure to eliminate hypotheses in a conceptual task. *Quarterly Journal of Experimental Psychology*, 12 (3), 129-140.
- Wertz, M., Kury, H. & Rettenberger, M. (2018). Umsetzung von Mindestanforderungen für Prognosegutachten in der Praxis. *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 12 (1), 51-60.
- Wittenberg, J., Reinecke, J. & Boers, K. (2009). Verbreitung, Entwicklung und Erklärung von Delinquenz im Jugendalter. Ergebnisse einer aktuellen Längsschnittstudie, 106-134.
- Wolfgang, M., Figlio, R. & Sellin, T. (1972). *Delinquency in a birth cohort*. Chicago.

Anhang

Anhang 1

Leon

15 Jahre; männlich

Leon beging seine erste Straftat mit 14 Jahren als er auf dem Schulweg zusammen mit einem anderen Jungen die Handtasche einer älteren Dame klaut. Dem folgte noch eine Körperverletzung, bei der er einen anderen Jungen, laut Leon versehentlich, mit einer Softairpistole an den Kopf schoss. Da nicht mit Sicherheit gesagt werden konnte, ob es sich bei dem Vorfall um einen Unfall oder einen absichtlichen Treffer handelte (im Vorfeld hatte es Streit zwischen den beiden Jungs gegeben) sowie aufgrund der doch erheblichen Verletzung des anderen Jungen, wurde die Polizei eingeschaltet. Für das Vergehen musste Leon gemeinnützige Arbeit leisten und nahm an einem Täter-Opfer-Ausgleich teil. Seit diesem Vorfall ist Leon nicht mehr strafrechtlich aufgefallen.

Leon wohnt mit seinen Eltern zusammen (beide berufstätig), sein älterer Bruder wohnt ebenfalls in der Nähe und macht eine Ausbildung zum Krankenpfleger. Den Eltern gegenüber verhält sich Leon respektlos, beschimpft sie und wird schnell wütend. Er hält sich nicht an das, was ihm gesagt wird und es ist schwierig für die Eltern, ihre Regeln konsequent durchzusetzen. Es liegt eine ADS Diagnose (Aufmerksamkeitsdefizit) vor, gegen die er Medikamente bekommen hat, diese aber seit einiger Zeit nicht mehr nimmt. Kommunikation in der Familie findet eher zwischen Tür und Angel statt, er führt aber auch häufiger stundenlange Diskussionen mit seinem Vater über sein Fehlverhalten, z.B. in der Schule.

Diese besucht er nicht besonders gern und schwänzt häufig bzw. geht früher nach Hause oder in die Stadt, wo er schon öfter von der Polizei aufgegriffen und zurück zur Schule gebracht wurde. Leon hat seinen dritten Schulwechsel hinter sich und besucht nun eine Förderschule. Da er sich auf dieser unterfordert fühlt, bleibt die Motivation, Leistung in der Schule zu zeigen, auf der Strecke, obwohl er vor einiger Zeit noch gute Noten nach Hause brachte und auch beim Einstufungstest gut abschnitt. Den Lehrern gegenüber ist er aufmüpfig und stört den Unterricht.

Leon hat einen sehr guten Freund, mit dem er sich einen Schrebergarten teilt und diesen auch seit mehreren Jahren pflegt. Nachdem er täglich seine Sozialstunden ableistet, trifft er sich mit Freunden meistens noch zum PS-Spielen oder sie hängen zusammen im Wald auf ihrer "Stamm-Bank" ab.

Marvin

16 Jahre; männlich

Gegen Marvin liegen bereits mehrere Anzeigen wegen Diebstahls sowie auch einiger Fälle von Körperverletzung vor. Marvin legt es meist darauf an mit seinen Straftaten Geschäfte zu machen. Einmal fanden er und zwei seiner Freunde eine Tasche im Bus, inklusive Laptop und Geldbörse. Anstatt den Besitzer ausfindig zu machen, wollten sie versuchen den kostbaren Inhalt zu verkaufen, wurden dann aber schnell von der Polizei aufgegriffen. Bevor er versucht hat „draußen“ Geschäfte zu machen bestahl er mehrfach seine Eltern, und das schon im Alter von 8 Jahren. Wegen seiner Vergehen wurde er insgesamt schon 3 Mal verurteilt, bisher wurde jedoch kein Arrest angefordert.

Marvin wohnt mit seinen beiden Eltern und drei Schwestern zusammen, sein Bruder (21J) befindet sich zurzeit in Arrest. Sein Vater ist arbeitssuchend, seine Mutter ist halbtags als Krankenpflegerin beschäftigt- die finanzielle Situation der Familie ist problematisch.

Vater wie Mutter haben Schwierigkeiten ihrem Sohn die Grenzüberschreitungen seines Verhaltens verständlich zu machen. Konsequenzen ziehen Marvins Eltern aufgrund seines Fehlverhaltens daher nur selten. Sie haben das Gefühl, wenn er nicht einsieht, was er falsch gemacht hat, dann hat es wenig Sinn ihn zu bestrafen. Seine Eltern vermeiden meistens notwendige Problemgespräche, weil es zu viel Energie kostet und sie an die Grenzen ihrer Erziehungskompetenzen stoßen. Körperliche Auseinandersetzungen gibt es zwischen den Eltern (der Vater wurde öfter gegenüber der Mutter handgreiflich). Die Mutter verliert wiederum schnell bei ihren Kindern die Nerven und wirft mit Gegenständen nach ihnen, wenn sie nicht mehr weiter weiß.

Marvin ist Teil einer Clique, mit der er häufiger hauptsächlich aus Langeweile Straftaten beging (u.a. Sachbeschädigung und Ladendiebstahl). Sie verbringen ihre Zeit im Park oder auf Parkplätzen zum Abhängen und geraten öfter in Konflikte mit anderen Jugendlichen. Freundinnen hatte Marvin ebenfalls schon mehrere. Mit seiner letzten Freundin fing er an Drogen zu konsumieren (meist Gras). Alkohol trinkt er, wenn er mit seiner Clique unterwegs ist, was täglich der Fall ist.

Die Schule schwänzt Marvin gelegentlich, weil ihn seine Lehrer nerven. Mit diesen gerät er auch mal in hitzige Diskussionen über seine (nicht vorhandene) Motivation, einen Abschluss zu machen. Im Kontakt mit seinen Mitschülern ist er aber friedlich und fällt sonst nicht weiter auf. Seine Schulnoten sind ausreichend bis mangelhaft (4-5). Seitdem er Nachhilfeunterricht erhält, hat sich seine Motivation Leistung zu zeigen, schon merklich verbessert.

Jannik

14 Jahre; männlich

Jannik wurde zuerst mit 10 Jahren auffällig, als er gemeinsam mit einer Gruppe von anderen Jungs in ein leerstehendes Gebäude einbrach um dort zu randalieren (u.a. nahmen sie herumliegende Gegenstände und warfen diese aus den Fenstern des Gebäudes). Dieser Fall von Hausfriedensbruch sowie ein Ladendiebstahl (eine DVD aus einem Supermarkt) wurden angezeigt. Beide Taten beging er zusammen mit seinen Freunden. Jannik sieht sich daher selbst bei der Straftatbegehung als Mitläufertyp. Wenn seine Freunde auf dumme Ideen kamen, machte er mit, und dies häufiger als von der Polizei registriert wurde. Einen weiteren Diebstahl beging er erst vor wenigen Wochen in einem Drogeriemarkt. Bei diesem war keiner seiner Freunde involviert. Verurteilt wurde Jannik aufgrund seiner Delikte zwar noch nicht, leistete aber bereits gerichtlich auferlegten gemeinnützigen Sozialdienst in einem Altenheim ab.

Jannik wohnt bei seinen Eltern, hat aber noch zwei ältere Geschwister, die aber nicht mehr zuhause leben. Sein Vater ist aufgrund eines Bandscheibenvorfalles Frührentner, seine Mutter arbeitet halbtags. Es kommt ab und an zu Streitereien zwischen ihm und seinen Eltern, die aber nie körperlich werden und bei denen es sich vielmehr um hitzige Diskussionen handelt. Seine Eltern untersagen ihm den Kontakt mit seinen kriminellen Freunden, was Jannik jedoch nicht nachvollziehen kann, daher hält er sich an dieses Verbot nur bedingt. Gelegentlich trifft er sich noch mit ihnen, geht aber hauptsächlich mit anderen Jungs Fußballspielen, die keinen delinquenten Hintergrund haben. Sonst ist er eher ein Stubenhocker und beschäftigt sich mit seinen PC- und Konsolenspielen.

Zur Schule geht er zwar nicht gerne, aber regelmäßig. Seine Leistungen sind zufriedenstellend, auch wenn seine Disziplin im Unterricht manchmal zu wünschen übrig lässt. Mit seinen Mitschülern und versteht er sich, nur hin und wieder gibt es Rangeleien auf dem Schulhof. Von den Lehrern wird Jannik kritisch beäugt. Diese wissen um seine bisherigen Straftaten sind aber ebenfalls der Auffassung, dass Jannik weniger häufig in Schwierigkeiten geraten würde, wenn er nur Abstand zu bestimmten Jungs in seinem Freundeskreis hielte.

Dennis

14 Jahre; männlich

Dennis wurde das erste Mal im Alter von 12 Jahren straffällig als er zusammen mit einem Freund in ein Häuschen einer Kleingartensiedlung eingestiegen ist und Gartengeräte entwendete. Seitdem gab es mehrere Fälle von Ladendiebstahl. Er stahl Artikel aus einem Drogeriemarkt (Kaugummi, Deo etc.) und häufiger in Supermärkten. Da die gestohlenen Artikel aber meist von geringem Wert waren und auch aufgrund des jungen Alters von Dennis, kam es nicht bei jedem Vorfall zu einer Anzeige. Insgesamt liegen fünf Anzeigen vor, es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nur ein Bruchteil der tatsächlich begangenen Taten dieser Art ist. Der letzte Vorfall ist bereits 3 Monate her. Zu einer Verurteilung ist es bisher nicht gekommen.

Dennis wohnt mit beiden Elternteilen und zwei jüngeren Schwestern zusammen; sein Vater ist berufstätig, seine Mutter kümmert sich um den Haushalt und die Kinder. Vor dem Hintergrund Dennis Alters, hat er ein vergleichsweise enges Verhältnis zu seiner Mutter. Sein Vater ist hingegen weniger präsent in seinem Leben. Dieser ist mehr und mehr genervt von Dennis Aktionen und distanziert sich von seinem Sohn. Die erzieherischen Grenzen der Eltern sind erreicht. Sie haben Schwierigkeiten die aufgestellten Regeln Dennis gegenüber durchzusetzen und standhaft zu bleiben. Manchmal droht seine Mutter mit Strafen wie Hausarrest etc., ignoriert Dennis diese Warnungen, hat es jedoch keine weiteren Konsequenzen.

Er ignoriert auch mal abgesprochene Zeiten oder verlässt das Haus, ohne Bescheid zu geben. Die Mutter bemüht sich hingegen sehr, immer zu wissen, wo und mit wem ihr Sohn gerade unterwegs ist. Er hat wenige Freunde, diese sind ihm aber sehr wichtig; meist trifft er sich mit ihnen zum Fußballspielen oder Abhängen, ansonsten verbringt er seine Zeit aber Zuhause am PC.

Die Schule bereitet Dennis im Moment Probleme und er ist, außer im Sportunterricht, wenig motiviert Leistung zu zeigen. Den Unterricht schwänzt er zwar nicht, doch erhält die Mutter mindestens einmal die Woche einen Anruf von der Klassenlehrerin, weil Dennis den Unterricht stört, Mitschüler provoziert oder auf dem Schulhof in eine Rangelerei verwickelt war. Diese sind aber meistens harmlos.

Nico

14 Jahre; männlich

Nico zeigte schon früh auffälliges Verhalten; mit 9 Jahren fing er an, den Hund seiner Tante zu misshandeln, bis diese das Tier weggeben musste. Mit 12 Jahren erhielt er dann seine erste Anzeige wegen Körperverletzung eines Mitschülers, dem er die Nase brach, als er ihn gegen eine Wand stieß. Danach kamen zwei Fälle von Sachbeschädigung hinzu sowie ein Ladendiebstahl, der aber nicht angezeigt wurde. Zuletzt gab es drei weitere Fälle von Körperverletzung, aufgrund derer er nun ein gerichtlich angeordnetes soziales Kompetenztraining absolvieren muss.

Nico lebt zusammen mit seiner Tante und seinem Onkel; seine Mutter gab ihn in deren Obhut, als er ein halbes Jahr alt war; sein Vater hatte damals mit Drogen und Alkohol zu kämpfen. Wenn Nico ihn an den Wochenenden besuchte, prügelte der Vater auf ihn ein oder schickte ihn wieder zurück zu seiner Tante. Ein Verhältnis zu seiner Mutter oder dem Vater besteht zurzeit nicht; der letzte Kontakt mit seiner Mutter ist bereits mehrere Jahre her. Er hat noch zwei weitere Geschwister, die aber anderweitig untergebracht sind.

Das Verhältnis zwischen Nico und seiner Tante ist liebevoll aber zeitweise angespannt; heftige Auseinandersetzungen sind an der Tagesordnung. Auch wenn Nico sich störrisch gegenüber seiner Tante verhält, bleibt diese standhaft und setzt ihre Regeln durch, wenn er sich z.B. weigert seine Pflichten im Haushalt zu erfüllen oder morgens zur Schule zu gehen. Bei den Streitereien kommt es üblicherweise nicht zu körperlichen Angriffen. Nur einmal hat die Tante ihn geohrfeigt, weil er zu spät nach Hause gekommen ist. Nico verbringt viel Zeit alleine Zuhause; hin und wieder ist er aber auch mit Jungs unterwegs, die, wie er, schon polizeilich aufgefallen sind. Enge Freunde hat Nico nicht.

Er besucht eine Hauptschule, den Unterricht schwänzt er hin und wieder. Seine Leistungen könnten besser sein, wenn er motivierter wäre, sich am Unterricht zu beteiligen. Er ist jedoch häufig abgelenkt und kann sich nicht lange auf eine Sache konzentrieren. Nico bringt wenig Geduld auf und ist schnell frustriert, wenn etwas nicht nach seinen Vorstellungen läuft. Dann kommt es zu Wutausbrüchen, bei denen er mit Gegenständen um sich schmeißt. Er versteht sich mit dem Großteil seiner Mitschüler gut, war aber auch schon mehrmals in Prügeleien auf dem Schulhof verwickelt. Die Lehrer sind ihm gegenüber streng, was für Nico ebenfalls frustrierend ist und auch mal in verbalen Auseinandersetzungen und Beleidigungen endet.

Jonas

15 Jahre; männlich

Jonas erste Tat beging er vor etwa 6 Monaten (Fahren ohne Fahrerlaubnis auf einem Roller eines Freundes, wobei er einen Unfall verursachte und einen PKW beschädigte). Seitdem kam es zu mehreren Ladendiebstählen. Einmal entwendete er einen Roller von einem Nachbarn, da sein eigener Roller noch nicht repariert war. Einen Führerschein hat er noch nicht, möchte diesen aber so bald wie möglich machen. Er müsste wegen seiner Vergehen eigentlich Sozialstunden ableisten- weigert sich aber, dieser Weisung nachzukommen.

Jonas lebt zusammen mit seinen 4 (Halb-)Geschwistern bei seiner leiblichen Mutter, die die Kinder alleine erzieht. Kontakt zum Vater besteht, jedoch ist das Verhältnis schwierig. Bei einem Konflikt mit seinem Vater hat Jonas ihn unter Einfluss von Drogen mit einem Messer angegriffen. Dieser wehrte sich und fing an seinen Sohn zu würgen, bis die Mutter dazwischen gehen konnte. Beide erstatteten Anzeige, die sie jedoch anschließend auch beide wieder zurückzogen.

Seiner Mutter gegenüber ist Jonas respektlos und gibt häufig Widerworte. Er hört nicht auf das, was sie sagt, äußert sich bei jeder sich bietenden Gelegenheit abfällig über sie, auch in ihrer Gegenwart. Aufgrund der intensiven Betreuung der anderen 4 Geschwister, hat seine Mutter weder Zeit sich Jonas zu widmen noch schafft sie es, einen Überblick über seine Freizeitaktivitäten oder Bekanntschaften zu behalten. Wenn er nicht mit anderen unterwegs ist, beschäftigt sich Jonas viel mit sich selbst und bastelt dann an seinem Roller. Es kommt auch vor, dass er sich mit anderen zum gemeinsamen „Schrauben“ verabredet.

In der Schule hat er Schwierigkeiten sich an Regeln zu halten und wurde schon öfter beim Rauchen auf dem Schulhof erwischt. Mit den meisten seiner Mitschüler versteht er sich gut. Die Schule schwänzt er mittlerweile nicht mehr. Da er sowieso immer erwischt wurde, geht er lieber hin und langweilt sich. Seine Leistungen liegen im mittleren Bereich, auch wenn seine Motivation einen guten Abschluss zu machen eher gering sind. Jonas erhält Nachhilfeunterricht in zwei Fächern, die er aber nur mit Widerwillen annimmt bzw. den Sinn darin nicht sieht.

GA01_01 Der Junge wurde früher häufig von seinem Vater geschlagen, wenn er ihn am Wochenende besuchte.	Nico (ER05)
GA01_02 Er klaute einer älteren Dame die Handtasche.	Leon (ER03)
GA01_03 Die Mutter wirft mit Gegenständen nach ihren Kindern.	Marvin ER06)
GA01_04 Bei einer Prügelei hat er einem Mitschüler die Hand gebrochen.	X
GA01_05 Der Junge wurde bereits öfter als vermisst gemeldet.	X
GA01_06 Er ist motiviert einen guten Abschluss zu machen.	X
GA01_07 Der Junge sieht sich eher als Mitläufertyp.	Jannik (ER01)
GA01_08 Wenn er nicht mit anderen unterwegs ist, bastelt er an seinem Roller.	Jonas (ER04)
GA01_09 Der Junge erstattete Anzeige gegen seinen Vater.	Jonas (ER04)
GA01_10 Er hat schon häufiger Mitschüler bedroht und Geld erpresst.	X
GA01_11 Die Familie wird von einer Erziehungshilfe vom Jugendamt unterstützt.	X
GA01_12 Aufgrund seiner Fehlzeiten bleiben viele seiner Fächer unbenotet.	X
GA01_13 Der Junge konsumiert seit kurzem auch härtere Drogen.	X
GA01_14 Das Sorgerecht hat seit seinem 9. Lebensjahr seine Großmutter.	X
GA01_15 In den Sommerferien war er 4 Wochen im Arrest.	X
GA01_16 Es liegt eine ADS Diagnose vor.	Leon (ER03)
GA01_17 Er legt es meist darauf an mit seinen Straftaten Geschäfte zu machen.	Marvin (ER06)
GA01_18 Seine Mutter bemüht sich sehr darum, immer zu wissen, wo er sich gerade aufhält.	Dennis (ER02)
GA01_19 Mit 9 Jahren misshandelte er den Hund seiner Tante.	Nico (ER05)
GA01_20 Er wird von seinen Lehren aufgrund seiner kriminellen Vergangenheit kritisch beäugt.	Jannik (ER01)
GA01_21 Er hat vor dem Hintergrund seines Alters ein enges Verhältnis zu seiner Mutter.	Dennis (ER02)
GA01_22 Seine zwei älteren Brüder hatten schon früh einen schlechten Einfluss auf ihn.	X
GA01_23 Der Junge hatte versucht, einen seiner Lehrer zu beißen.	X
GA01_24 Gegenüber Autoritätspersonen (u.a. Polizisten) verhält er sich provokant.	X

Fragebogen Teil 1

Link zur Studie: <https://www.soscisurvey.de/ExpertenstudieTeil1/>

Seite 01: Einleitung

Studie zur Einschätzung des Rückfallrisikos junger Straftäter

An wen richtet sich die Online-Studie?

Die Studie richtet sich gezielt an Polizeibeamte/innen, die als Sachbearbeiter im Bereich der Jugendkriminalität arbeiten und deren Tätigkeit sich auf die **Auswahl** und **Betreuung jugendlicher Straftäter** z.B. im Rahmen von Intensiv- bzw. Schwellentäterkonzepten konzentriert.

Für die Studie wird **keine** langjährige Diensterfahrung vorausgesetzt. Von Interesse sind sowohl Beamte und Beamtinnen, die schon langjährige Erfahrung besitzen als auch solche, die erst seit Kurzem mit der oben beschriebenen Tätigkeit betraut sind. Die Studie richtet sich ebenfalls an **ehemalige** Jugendsachbearbeiter, die in der Vergangenheit Erfahrung mit der Einschätzung jugendlicher Straftäter sammeln konnten.

Worum geht es?

Die Studie teilt sich in **zwei Teil**:

Im 1. Teil werden Ihnen Fallbeschreibungen vorgelegt. Bei diesen Fällen handelt es sich um männliche Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren, die bereits kriminell auffällig geworden sind. Ihre Aufgabe wird es sein, vor dem Hintergrund der gegebenen Informationen eine Einschätzung hinsichtlich des Rückfallrisikos der Jugendlichen abzugeben.

Im 2. Teil der Studie geht es darum, Informationen über einen weiteren jungen Straftäter zu sammeln. Daraufaufgehend werden Sie gebeten zu entscheiden, ob der Jugendliche in ein Intensivtäterkonzept aufgenommen werden sollte. Im Zuge der Recherche können Sie auf verschiedene Informationsquellen zurückgreifen, die Ihnen helfen sollen, sich ein Bild von der familiären und schulischen Situation zu machen und mehr über die Persönlichkeit des Jugendlichen zu erfahren.

Der folgende Fragebogen führt Sie durch den 1. Teil der Studie, welcher etwa 15-20 Minuten in Anspruch nehmen wird. Am Ende des Fragebogens, können Sie gleich mit dem zweiten Teil der Studie fortfahren oder ihn aufrufen, sobald es Ihnen zeitlich möglich ist. Die Adresse zum zweiten Teil der Studie findet sich am Ende dieses Fragebogens oder auf dem Infoschreiben zur Studie.

Bitte **vermeiden Sie es unbedingt** im Verlauf der Bearbeitung des Fragebogens die Navigationspfeile des Browsers ("Seite zurück" bzw. "Seite vor") zu verwenden. Vielen Dank.

Um zu beginnen, klicken Sie bitte auf "**Weiter**".

1. Erstellung Ihres ID-Codes

Bitte geben Sie folgende Buchstaben und Ziffern in das Textfeld ein:

- die ersten beiden Buchstaben Ihres Vornamens (z.B. Tobias: „TO“)
- erster Buchstabe Ihres Nachnamens (z.B. Müller: M)
- die letzten beiden Ziffern Ihres Geburtsjahres (z.B. 1995: „95“)

Das ist Ihr Identifikationscode: (z.B. TOM95)

2. Geschlecht

Ich bin ▼

3. Wann haben Sie Ihren Polizeidienst angetreten?

Bitte in TT.MM.JJJJ angeben (z.B. 03.09.2003)

Ich übe den Polizeidienst seit dem aus.

4. In welchem Bereich sind Sie tätig?

5. Beschreiben Sie in kurzen Stichworten Ihre momentane Tätigkeit, die Sie im Rahmen Ihres Polizeidienstes ausführen.

6. Seit wann sind Sie in dem beschriebenen Bereich schon tätig?

Angabe bitte in Form von TT.MM.JJJJ

Ich bin seit dem in diesem Bereich tätig.

7. Zählt oder zählte die Empfehlung, Auswahl und/ oder Betreuung von jugendlichen Schwelken-/Intensivtätern zu einer Ihrer jetzigen oder vergangenen Tätigkeiten?

- Ja, diese Aufgaben zählen zu meiner jetzigen Tätigkeit.
- In der Vergangenheit war ich mit diesen Aufgaben betraut, nun aber nicht mehr.
- Nein, dies war nie Teil meiner Tätigkeit.

8. Wie lange waren bzw. sind sie schon mit der Empfehlung, Auswahl und /oder Betreuung von jugendlichen Intensivtätern betraut?

(Falls Sie Frage 7 mit „Nein“ beantwortet haben, lassen Sie dieses Feld bitte leer)

Insgesamt Jahre und

Monate.

Bitte klicken Sie auf "Weiter".

Instruktion

Sie erhalten gleich mehrere Fallbeschreibungen, die **Fälle von jugendlichen Straftätern** skizzieren.

In jeder Fallbeschreibung sind Informationen über die begangenen Straftaten des Jugendlichen enthalten, seinen familiären Hintergrund, Beschreibungen seiner Person sowie seiner schulischen Situation.

Machen Sie sich ein Bild von der Persönlichkeit des Jugendlichen, seinen Einstellungen und seinem Verhalten sowie von seiner momentanen Lebenssituation, den Schwierigkeiten und Chancen mit denen er konfrontiert ist.

Am Ende jeder Fallbeschreibung wird nach einer Einschätzung über das **zukünftige kriminelle Verhalten des Jugendlichen** gefragt. Auf einer Skala können sie anhand eines Schiebereglers angeben, wie hoch Ihrer Meinung nach das Risiko ist, dass der Jugendliche seine kriminelle Laufbahn fortführen wird.

Nach jeder Fallbeschreibung und Bewertung dieser, werden Sie noch gebeten, diejenigen Informationen aus der Fallskizze zu nennen, die für **Ihre Einschätzung des Rückfallrisikos besonders ausschlaggebend** waren.



Wichtig! Bei der Beurteilung geht es um Ihre **persönliche Bewertung** des Falls!

Lassen Sie daher auch Ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse mit in die Entscheidung einfließen.

Im Folgenden werden Ihnen nun insgesamt 6 Fallbeschreibungen präsentiert.

Wenn Sie bereit sind, mit der Aufgabe zu beginnen, klicken Sie bitte auf "**Weiter**".

Jannik

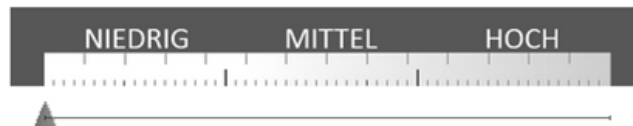
14 Jahre; männlich

Jannik wurde zuerst mit 10 Jahren auffällig, als er gemeinsam mit einer Gruppe von anderen Jungs in ein leerstehendes Gebäude einbrach um dort zu randalieren (u.a. nahmen sie herumliegende Gegenstände und warfen diese aus den Fenstern des Gebäudes). Dieser Fall von Hausfriedensbruch sowie ein Ladendiebstahl (eine DVD aus einem Supermarkt) wurden angezeigt. Beide Taten beging er zusammen mit seinen Freunden. Jannik sieht sich daher selbst bei der Straftatbegehung als Mitläufertyp. Wenn seine Freunde auf dumme Ideen kamen, machte er mit, und dies häufiger als von der Polizei registriert wurde. Einen weiteren Diebstahl beging er erst vor wenigen Wochen in einem Drogeriemarkt. Bei diesem war keiner seiner Freunde involviert. Verurteilt wurde Jannik aufgrund seiner Delikte zwar noch nicht, leistete aber bereits gerichtlich auferlegten gemeinnützigen Sozialdienst in einem Altenheim ab.

Jannik wohnt bei seinen Eltern und hat noch zwei ältere Geschwister, die aber nicht mehr zuhause leben. Sein Vater ist aufgrund eines Bandscheibenvorfalles Frührentner, seine Mutter arbeitet halbtags. Es kommt ab und an zu Streitereien zwischen ihm und seinen Eltern, die aber nie körperlich werden und bei denen es sich vielmehr um hitzige Diskussionen handelt. Seine Eltern untersagen ihm den Kontakt mit seinen kriminellen Freunden. An dieses Verbot hält er sich aber nur bedingt. Gelegentlich trifft er sich noch mit seinen früheren Freunden, geht aber hauptsächlich mit anderen Jungs Fußballspielen, die keinen delinquenten Hintergrund haben. Sonst ist er eher ein Stubenhocker und beschäftigt sich mit seinen PC- und Konsolenspielen.

Zur Schule geht er zwar nicht gerne, aber regelmäßig. Seine Leistungen sind zufriedenstellend, auch wenn seine Disziplin im Unterricht manchmal zu wünschen übrig lässt. Mit seinen Mitschülern versteht er sich. Hin und wieder gibt es Rangeleien auf dem Schulhof. Von den Lehrern wird Jannik kritisch beäugt. Diese wissen um seine bisherigen Straftaten, sind aber ebenfalls der Auffassung, dass Jannik weniger häufig in Schwierigkeiten geraten würde, wenn er nur Abstand zu bestimmten Jungs in seinem Freundeskreis hielte.

Wie hoch schätzen sie das Risiko ein, dass Jannik seine kriminelle Laufbahn fortsetzt?



Welche Informationen sind für Ihre Entscheidung im Fall von Jannik ausschlaggebend?

Bitte tragen sie in die unteren Felder ein (z.B. in Form von Schlagwörtern oder kurzen Sätzen), welche Informationen sie im Fall von Jannik für besonders wichtig halten, um sein Rückfallrisiko abzuschätzen.

Bitte nennen Sie mindestens eine Information, die Sie in Ihre Einschätzung haben einfließen lassen.

1	...
2	
3	
4	
5	

Es folgen fünf weitere Fallakten, für die ebenfalls eine Einschätzung abgegeben werden soll.

Die Bewertung der Fälle haben Sie erfolgreich abgeschlossen!

Welche Informationen kommen Ihnen bekannt vor?



Ihnen werden als nächstes eine Reihe von kurzen Sätzen präsentiert.

Diese enthalten entweder Informationen, die Sie aus einer der gerade gelesenen Fallbeschreibungen kennen oder aber es handelt sich um Informationen, die aus keiner der Fallbeschreibungen stammen.

Klicken sie auf das grüne Symbol wenn Ihnen die Information bekannt vorkommt. Wählen sie das rote Symbol, wenn Sie der Meinung sind, die Information in keiner der Fallbeschreibungen gelesen zu haben.

Ein Beispiel soll die Aufgabenstellung noch einmal deutlicher machen.

Der Vater ist genervt von den Aktionen seines Sohnes und distanziert sich von ihm.



Lösung

Diese Information stammt aus dem Fall "Dennis".
Richtig wäre hier also das **grüne Symbol** zu wählen.

Wenn Sie bereit sind, mit der Aufgabe zu beginnen, klicken Sie bitte auf "**Weiter**".

Es folgen insgesamt 24 Items wie im obigen Beispiel, die korrekt zugeordnet werden müssen...

Sie haben die Aufgaben erfolgreich abgeschlossen!



Die heutige Studie sollte dazu dienen, Ihre Vorgehensweise bei der Einschätzung junger Intensivtäter etwas näher zu beleuchten. Natürlich kann ein Online-Fragebogen nur sehr begrenzt abbilden, wie die Risiko-Einschätzung eines Falls tatsächlich im Arbeitsalltag abläuft und welche Überlegungen dabei getroffen werden.

In einer Folgestudie sollen daher strukturierte Interviews mit den Studienteilnehmern geführt werden, die etwa 60 Minuten in Anspruch nehmen und am Dienort stattfinden werden. In den Gesprächen wird es darum gehen, mehr über die individuellen Strategien bei der Risiko-Einschätzung von jungen Straftätern zu erfahren.

Wenn Sie grundsätzlich bereit sind an einem solchen Interview teilzunehmen, kennzeichnen Sie dies in dem unten aufgeführten Kästchen und geben Sie Ihre Kontaktdaten an, unter denen Sie erreichbar sind.

Ich möchte gerne an der Folgestudie teilnehmen, und bin zwecks Terminabsprache unter der angegebenen Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zu erreichen.

Ihre Kontaktdaten

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Falls Sie Fragen oder etwaige Anregungen zu der Studie oder der Folgestudie haben, können diese hier angemerkt werden:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Ihre Antworten wurden gespeichert.
Bitte denken Sie daran, auch **Teil 2** der Studie zu absolvieren, sobald es Ihnen
möglich ist.

Dieser ist unter folgender Adresse zu erreichen:

<https://www.soscisurvey.de/ExpertenstudieTeil2/>

**Falls Sie noch Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich auch direkt
an die Studienleiterin wenden:**

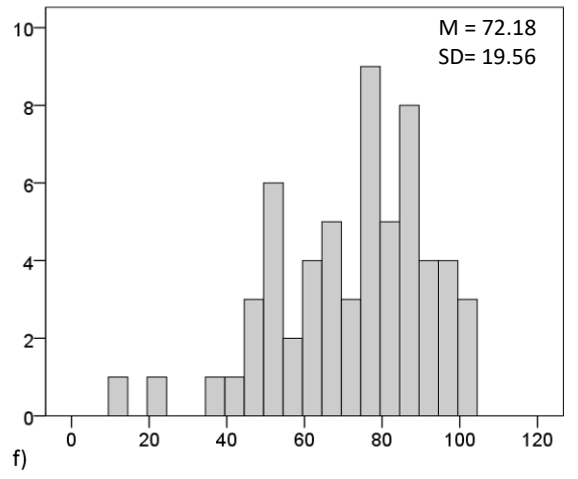
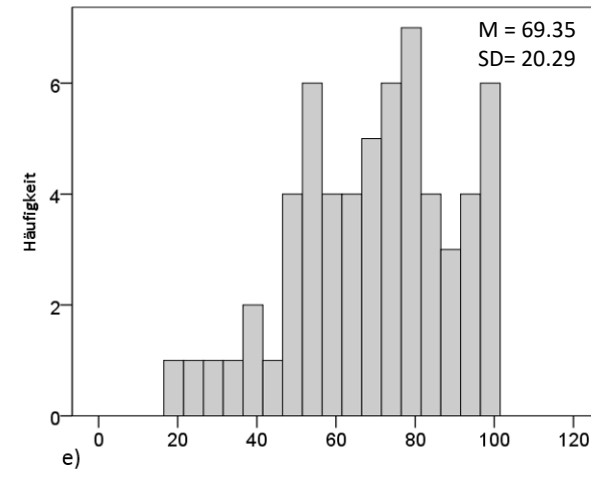
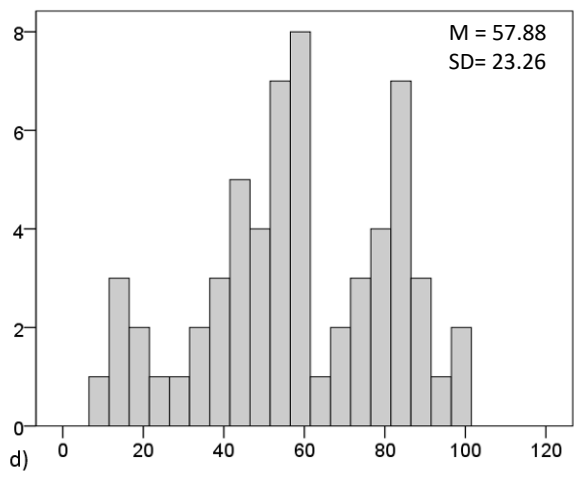
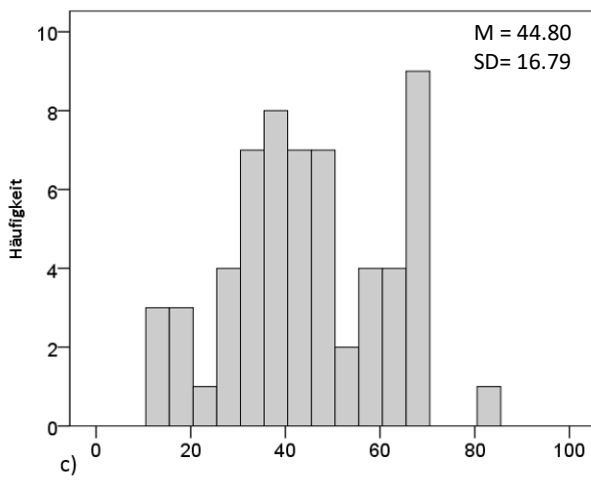
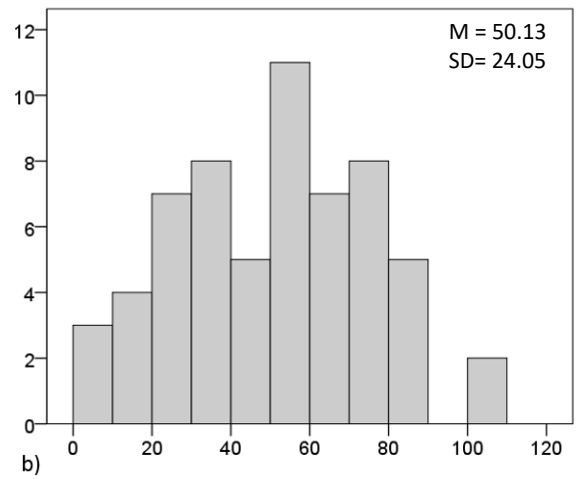
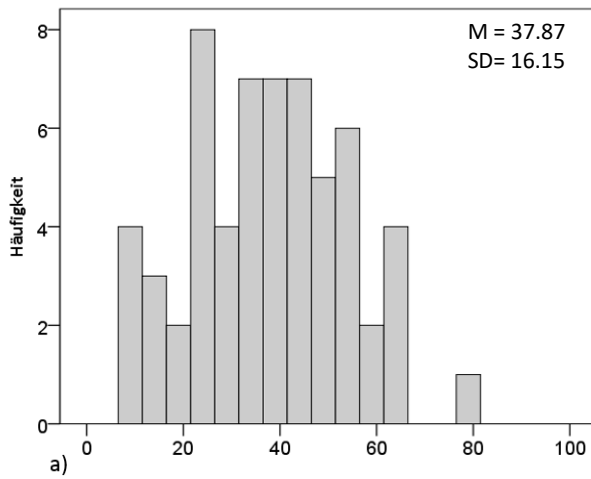


Dipl.-Psych. Barbara Hausmann

Institut für Kriminologie
Eberhard Karls Universität Tübingen
Sand 7
72076 Tübingen

E-Mail: barbara.hausmann@uni-tuebingen.de
Tel.: 07071 29 72001

Anhang 4 Häufigkeitsverteilung der Risikoeinschätzungen der Fallvignetten durch die studentische Stichprobe im Vortest.



Fragebogen Teil 2

Link zur Studie: <https://www.soscisurvey.de/ExpertenstudieTeil2/>

Seite 01: Einleitung

Studie zur Einschätzung des Rückfallrisikos junger Straftäter

An wen richtet sich die Online-Studie?

Die Studie richtet sich gezielt an Polizeibeamte/innen, die als Sachbearbeiter im Bereich der Jugendkriminalität arbeiten und deren Tätigkeit sich auf die **Auswahl** und **Betreuung jugendlicher Straftäter** z.B. im Rahmen von Intensiv- bzw. Schwellentäterkonzepten konzentriert.

Für die Studie wird **keine** langjährige Diensterfahrung vorausgesetzt. Von Interesse sind sowohl Beamte und Beamtinnen, die schon langjährige Erfahrung besitzen als auch solche, die erst seit Kurzem mit der oben beschriebenen Tätigkeit betraut sind. Die Studie richtet sich ebenfalls an **ehemalige** Jugendsachbearbeiter, die in der Vergangenheit Erfahrung mit der Einschätzung jugendlicher Straftäter sammeln konnten.

Worum geht es?

Die Studie teilt sich in zwei Teil:

Im 1. Teil werden Ihnen Fallbeschreibungen vorgelegt. Bei diesen Fällen handelt es sich um männliche Jugendliche im Alter von 14-16 Jahren, die bereits kriminell auffällig geworden sind. Ihre Aufgabe wird es sein, vor dem Hintergrund der gegebenen Informationen eine Einschätzung hinsichtlich des Rückfallrisikos der Jugendlichen abzugeben.

Im 2. Teil der Studie geht es darum, Informationen über einen weiteren jungen Straftäter zu sammeln. Darauffolgend werden Sie gebeten zu entscheiden, ob der Jugendliche in ein Intensivtäterkonzept aufgenommen werden sollte. Im Zuge der Recherche können Sie auf verschiedene Informationsquellen zurückgreifen, die Ihnen helfen sollen, sich ein Bild von der familiären und schulischen Situation zu machen und mehr über die Persönlichkeit des Jugendlichen zu erfahren.

Der folgende Fragebogen führt Sie durch den 1. Teil der Studie, welcher etwa 15-20 Minuten in Anspruch nehmen wird. Am Ende des Fragebogens, können Sie gleich mit dem zweiten Teil der Studie fortfahren oder ihn aufrufen, sobald es Ihnen zeitlich möglich ist. Die Adresse zum zweiten Teil der Studie findet sich am Ende dieses Fragebogens oder auf dem Infoschreiben zur Studie.

Bitte **vermeiden Sie es unbedingt** im Verlauf der Bearbeitung des Fragebogens die Navigationspfeile des Browsers ("Seite zurück" bzw. "Seite vor") zu verwenden. Vielen Dank.

Um zu beginnen, klicken Sie bitte auf "**Weiter**".

1. Erstellung Ihres ID-Codes
Bitte geben Sie folgende Buchstaben und Ziffern in das Textfeld ein:
- die ersten beiden Buchstaben Ihres Vornamens (z.B. Tobias: „TO“)
- erster Buchstabe Ihres Nachnamens (z.B. Müller: M)
- die letzten beiden Ziffern Ihres Geburtsjahres (z.B. 1995: „95“)

Das ist Ihr Identifikationscode: (z.B. TOM95)

2. Geschlecht
Ich bin

3. Wann haben Sie Ihren Polizeidienst angetreten?
Bitte in TT.MM.JJJJ angeben (z.B. 03.09.2003)

Ich übe den Polizeidienst seit dem aus.

4. In welchem Bereich sind Sie tätig?

5. Beschreiben Sie in kurzen Stichworten Ihre momentane Tätigkeit, die Sie im Rahmen Ihres Polizeidienstes ausführen.

6. Seit wann sind Sie in dem beschriebenen Bereich schon tätig?
Angabe bitte in Form von TT.MM.JJJJ

Ich bin seit dem in diesem Bereich tätig.

7. Zählt oder zählte die Empfehlung, Auswahl und/ oder Betreuung von jugendlichen Schwelken-/Intensivtätern zu einer Ihrer jetzigen oder vergangenen Tätigkeiten?

Ja, diese Aufgaben zählen zu meiner jetzigen Tätigkeit.
 In der Vergangenheit war ich mit diesen Aufgaben betraut, nun aber nicht mehr.
 Nein, dies war nie Teil meiner Tätigkeit.

8. Wie lange waren bzw. sind sie schon mit der Empfehlung, Auswahl und /oder Betreuung von jugendlichen Intensivtätern betraut?
(Falls Sie Frage 7 mit „Nein“ beantwortet haben, lassen Sie dieses Feld bitte leer)

Insgesamt Jahre und
 Monate.

Bitte klicken Sie auf "Weiter".

Instruktion



Sie werden nun gebeten, Informationen über einen Fall zusammenzutragen.

In diesem Fall geht es um Marco K., einen 15 jährigen bereits kriminell auffällig gewordenen Jungen.

Es ist geplant, den Jugendlichen in ein polizeiliches Konzept aufzunehmen. Von Ihrem Kollegen wurden Sie gebeten, vorher aber noch einmal einen Blick auf den Fall zu werfen. Zu diesem Zweck erhalten sie gleich Marcos Fallakte.

Diese Akte ist am oberen Rand mit Reitern ausgestattet, die die Informationsquellen darstellen. Zu diesen Quellen zählen z.B. polizeiliche Vorgangsdaten, Auskunft des Jugendlichen selbst oder hilfreiche Infos des Kollegen, der den Fall bereits kennt.

Wenn Sie einen der Reiter auswählen und auf "Weiter" klicken, erscheinen die entsprechenden Informationen.

Entscheiden Sie sich z.B. für den Reiter "Vorgangsdaten" erhalten Sie u.a. Informationen über Art und Anzahl Marcos bisheriger Delikte.

Lesen Sie sich die dargebotenen Informationen gut durch und versuchen Sie sie sich eine Vorstellung von Marcos Fall zu machen. Anschließend werden Sie dann um Ihre persönliche Einschätzung des Falls gebeten.

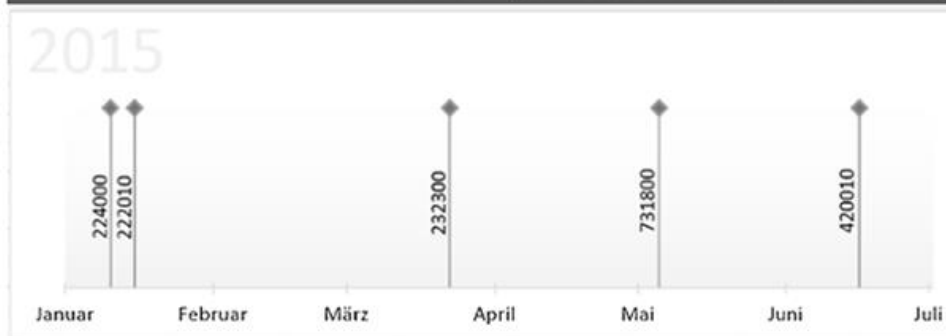
Wenn Sie bereit sind, mit der Aufgabe zu beginnen, klicken Sie bitte auf "Weiter".

Abgebildet ist nur die Version der Gruppe A, welche sich jedoch nur hinsichtlich des zweiten Absatzes unterscheidet, welche in Abschnitt 5.4.2.5 erläutert ist. Im Folgenden hat der Proband die Möglichkeit, sich durch die digitale Akte von „Marco“ zu klicken.

Vorgangsdaten

Datum	Tatörtlichkeit	Klartext	Opferalter	Tatbeteiligung	Alkohol-/ Drogeneinfluss
10.01.15	Straße, Platz	Vorsätzliche leichte Körperverletzung	15	Alleinhandelnder Tatverdächtiger	n
15.01.15	Öffentliche Schule	Gefährliche Körperverletzung (sonstige Tatörtlichkeit)	14	Alleinhandelnder Tatverdächtiger	n
22.03.15	Öffentliche Schule	Bedrohung	16	Alleinhandelnder Tatverdächtiger	n
05.05.15	-	Straftat nach dem BtmG mit Cannabis und Zubereitungen	-	Weiterer Tatverdächtiger	j
16.06.15	Kiosk	Bes. schw. Fall des Diebstahls in/aus Kiosken	-	Weiterer Tatverdächtiger	j

Auswertung Deliktvorkommen in 2015 (mit PSK Schlüssel)



- Marcos kriminelle Laufbahn begann im Januar 2015 und hält seitdem, trotz zwischenzeitlichen unauffälligen Zeiträumen, an.
- Sein letztes Delikt beging er zusammen mit seinem jüngeren Bruder (14); dieser berichtete, dass Marco ihn angestiftet hatte, und sich durch Drohungen gezwungen fühlte, Marco beim Einbruch in den Kiosk seiner Tante zu helfen.

Auskunft: Sorgeberechtigte

Auszug Gesprächsprotokoll: Tante von Marco K. 15.06.2015

[...]Wie lange lebt ihr Neffe bereits bei Ihnen?

Schon seit ca. einem halben Jahr ungefähr. Sein Bruder sollte eigentlich auch hier zu uns, aber meine Schwester die...die will den unbedingt bei sich haben, genauso wie den Marco. Aber das ginge nicht gut. Sie ist mental richtig überfordert mit den beiden Jungs. Jetzt lebt halt der eine bei uns und der andere bei ihr. Aber manchmal ist das schon nicht ganz leicht.

Bei Ihnen zuhause meinen Sie?

Ja, der Marco hat sich nicht immer unter Kontrolle. Einmal hat er hier gegen die Wand geschlagen, mit der Faust – hat sich schon den Handknöchel gebrochen dabei – einfach vor Wut, weil ihm was nicht gepasst hat. Bei uns läuft es manchmal chaotisch, weil meine Tochter und ihr Freund nun seit neustem auch eingezogen sind mit ihrem Kleinen; es ist einfach zu wenig Platz für so viele Leute, da kommt man sich halt schon mal in die Quere.

Und kommen Sie denn mit Marco klar?

Er ist eine Herausforderung aber das sind alle 15 jährigen Jungs. Aber ich kann schon verstehen, dass meine Schwester überfordert war. Das lag aber eben auch an ihrem Zustand. Mein Mann ist da zum Glück stärker, der setzt sich dann auch mal durch, nimmt ihn dann zur Seite und wäscht ihm den Kopf. Der Junge bekommt dann meisten Hausarrest. Jetzt müsste Marco nur anfangen wieder regelmäßig zur Schule zu gehen. Damit die Lehrer hier nicht ständig anrufen müssen, dass Marco wieder früher gegangen ist oder gar nicht erst aufgetaucht[...]

Auskunft: Jugendlicher

Auszug Gesprächsprotokoll: **Marco K.** 12.06.2015

[...] Ich wohn bei meiner Tante. Aber das geht gar nicht. Meine Cousins nerven total- alle nerven mich. Aber bei meiner Mutter darf ich nicht mehr wohnen, die hat was mit der Psyche - total fertig ist die. Die meinten ich wäre schlecht für sie und meinen kleinen Bruder, deshalb musste ich da weg.

Wer sind „Die“?

Na das Jugendamt halt und der eine [...] Herr M.

Der ist vom Jugendamt?

Ja. Aber der war noch nie bei uns zuhause, der redet immer nur mit meiner Tante am Telefon. Der weiß gar nicht was abgeht.

Gehst Du denn zur Schule?

Nee. Also schon, aber nicht immer. Kein Bock. Die haben mir jetzt gesagt, ich kann in die Werkstattschule gehen [Projekt für Schulschwänzer] - das würde ich schon machen. Weil ich will irgendwann Tischler werden, also eine Ausbildung machen. Aber meine Noten sind noch zu schlecht.

Was machst du, wenn du nicht zur Schule gehst?

Meisten geh ich zum Riegerplatz zu den anderen. Manchmal machen wir dann Scheiß, wenn uns langweilig ist. Dann gibt's auch mal Ärger mit den Assis von der Wichernschule, obwohl die immer anfangen und provozieren.

Auf dem Platz ist auch der Kiosk von deiner Tante?

Ja genau.

Was war das letztens als ihr da eingestiegen seid?

Hätte mein Bruder bei der Polizei nicht gequatscht, dann hätten wir jetzt keine Probleme. Erzählt der auch noch, dass ich vorher was genommen hätte...

Hast du denn? Vorher was genommen?

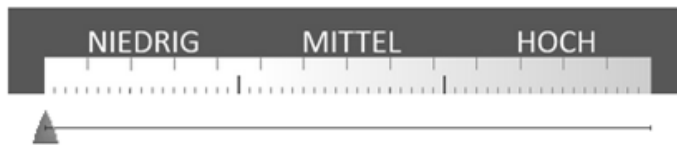
Haben uns an der Tanke ´ne Flasche Rotwein besorgt vorher und ich hab` vielleicht was geraucht, nicht viel, aber sonst auch nichts [...]

Eine erste Einschätzung des Falls...

Sie haben jetzt einige wenige Informationen über Marco erhalten und konnten sich vielleicht schon einen Eindruck von ihm und seiner Situation machen.

Wie wird sich Marco Ihrer Einschätzung nach weiterhin verhalten? Überlegen Sie kurz und geben unten Ihre persönliche Einschätzung des Falls ab.

Wie hoch schätzen Sie das Risiko ein, dass Marco seine bisherige kriminelle Laufbahn fortsetzt?



Wie würden Sie in Marcos Fall entscheiden?

Stimme zu stimme nicht zu

Wenn möglich, sollte Marco in ein polizeiliches Mehrfach- oder Intensivtäterkonzept aufgenommen werden.

Was spricht Ihrer Meinung nach gegen die Fortführung seiner kriminellen Laufbahn?
Dagegen spricht, dass...

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

Was spricht Ihrer Meinung nach für die Fortführung seiner kriminellen Laufbahn?
Dafür spricht, dass...

...
...
...
...
...
...
...
...
...
...

Auskunft: Mutter

Auszug Gesprächsprotokoll: Mutter von Marco K. 17.06.2015

[...]Wissen Sie, Marco hat seinen Vater nie kennengelernt. Das hat ihm immer zu| schaffen gemacht, bis heute. War ein toller Mann, sein Vater. Aber der war einfach überfordert - nehm' ich ihm nicht übel. Ich kriege es ja auch nicht hin...

Marcos jüngerer Bruder hat einen anderen Vater?

Ja. Der hat sich aber auch schon längere Zeit nicht blicken lassen. Ich musste mich lange ganz alleine um die beiden kümmern. Da ist einiges aus dem Ruder gelaufen. Bis meine Schwester dann die Pflegschaft übernommen hat für Marco. Sie hat jetzt quasi das Sagen. Aber jetzt reden sie auch schon über Heimunterbringung. Aber dem Marco macht das nichts. Der freut sich sogar drauf, hat er mir erzählt. Bei meiner Schwester geht der völlig unter. Manchmal telefonieren wir stundenlang, er weint dann auch, es tut ihm alles so leid und möchte zurück - also hier hin zu mir. Er weiß aber eigentlich, dass das nicht geht.

Was erzählt er sonst, wenn sie beide telefonieren?

Von der Schule, dass er keine Lust hat auf den Unterricht - außer in Sport - da bekommt er im Zeugnis dieses Jahr eine 2. Und die vom Jugendamt haben ihm vorgeschlagen bei so einem Werkstatt-Ding mitzumachen.

Werkstatt-Schule?

Ja, so hieß das. Da kann er auch etwas lernen, nur eben praktischer. Denk ich mal. Er überlegt sich noch, ob er das machen möchte. Er will auf jeden Fall einen Abschluss. Sonst wird das mit der Ausbildung nichts.

Gehen Sie einer geregelten Arbeit nach, Frau K.?

Seit kurzem, ja. Nichts Großartiges. Es soll mir auch helfen, einfach wieder etwas Struktur in mein Leben zu bekommen. Und finanziell hilft es natürlich auch. Ich möchte bald wieder für meine beiden Söhne sorgen können[...]

Auskunft: Kollege

Auskunft Kollege über **Marco K.**

10.06.2015

- Wurde schon mehrmals vernommen (u.a. Schlägerei in der Schule, BTM)
- hochgewachsen, kräftig gebaut - sieht älter aus als 15
- Im polizeilichen Kontakt zwar etwas angespannt aber gehorsam; nimmt alles ohne Widerworte entgegen
- Kontakt mit ebenfalls straffällig gewordenen Jugendlichen (14-16 Jahre); gemeinsame Tatbegehungen

Notizen von Telefonat mit der Schule...

- *Hauptschule (8-Klasse)*
- *Marco ist selten im Unterricht*
- *Schulische Leistung zwischen 4-5*
(motiviert und gute Leistungen im Sportunterricht)
- *Lukas (Bruder) unauffälliger Schüler*

Auskunft: Jugendamt

Telefonat mit Jugendgerichtshilfe von **Marco K.** 20.06.2015

[...] Ich kann Ihnen nur so viel sagen: der Kontakt mit der Tante ist etwas schwierig. Die installierte Elternpflegschaft hat selten Glück jemanden anzutreffen- bisher lief der Kontakt nur telefonisch.

Wann hatten Sie zuletzt Kontakt mit Marco?

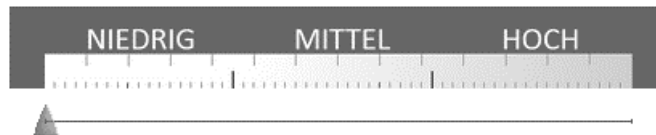
Bei der Gerichtsverhandlung vor ein paar Wochen. Da ging es um die Schulhofschlägerei Anfang des Jahres. Er verkaufte sich ganz gut. Die Richterin hat ihm nur 50 Sozialstunden gegeben. Soweit ich weiß, macht er die in einer Kirche. Er erscheint dort regelmäßig. Seine Mutter erzählte letztens, er würde da sogar gerne hingehen. [...] /

Abschließende Einschätzung des Falls...

Ihnen liegen nun umfassende Informationen zu Marcos Fall vor.

Wie wird sich Marco Ihrer Einschätzung nach weiterhin verhalten? Überlegen Sie kurz und geben unten Ihre persönliche Einschätzung des Falls ab.

Wie hoch schätzen Sie das Risiko ein, dass Marco seine bisherige kriminelle Laufbahn fortsetzt?



Wie würden Sie in Marcos Fall entscheiden?

Stimme zu

stimme nicht zu

Wenn möglich, sollte Marco in ein polizeiliches Mehrfach- oder Intensivtäterkonzept aufgenommen werden.

Wie relevant sind für Sie die untenstehenden Informationen bei der Einschätzung des Falls?

Setzen Sie sich Ankerpunkte: Bewerten Sie erst die Information, die Ihrer Meinung nach höchste Relevanz besitzt – dann die, welche am wenigsten relevant ist. Im Anschluss können Sie alle restlichen Informationen entsprechend einordnen.

keine Relevanz

hohe Relevanz

Marcos Onkel kann ihm Grenzen setzen und handelt bei Fehlverhalten konsequent.

Marcos Mutter möchte wieder für Ihre Söhne sorgen können.

Marcos Bruder zeigt keine Auffälligkeiten in der Schule.

Marco hat Kontakt zu delinquenten Peers.

Marco fehlt die Motivation zur Schule zu gehen.

Marco möchte später eine Tischlerausbildung machen.

Marcos Mutter geht einer geregelten Arbeit nach.

Marco besucht die 8. Klasse einer Hauptschule.

Marcos Verhalten in der Vergangenheit tut ihm Leid.

Bei Marcos Tante herrscht eine beengte Wohnsituation.

Marco ist ein hochgewachsener, kräftig gebauter Junge.

Marco absolviert seine Sozialstunden bereitwillig.

Marco konsumiert Alkohol und Drogen

Marcos Tante gerät an ihre erzieherischen Grenzen

Marcos Mutter ist psychisch labil.

Sie haben die Aufgaben erfolgreich abgeschlossen!

Die heutige Studie sollte dazu dienen, Ihre Vorgehensweise bei der Einschätzung junger Intensivtäter etwas näher zu beleuchten. Natürlich kann ein Online-Fragebogen nur sehr begrenzt abbilden, wie die Risiko-Einschätzung eines Falls tatsächlich im Arbeitsalltag abläuft und welche Überlegungen dabei getroffen werden.

In einer Folgestudie sollen daher strukturierte Interviews mit den Studienteilnehmern geführt werden, die etwa 60 Minuten in Anspruch nehmen und am Dienort stattfinden werden. In den Gesprächen wird es darum gehen, mehr über die individuellen Strategien bei der Risiko-Einschätzung von jungen Straftätern zu erfahren.

Wenn Sie grundsätzlich bereit sind an einem solchen Interview teilzunehmen, kennzeichnen Sie dies in dem unten aufgeführten Kästchen und geben Sie Ihre Kontaktdaten an, unter denen Sie erreichbar sind.

- Ich möchte gerne an der Folgestudie teilnehmen, und bin zwecks Terminabsprache unter der angegebenen Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse zu erreichen.

Ihre Kontaktdaten

Name, Vorname:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Falls Sie Fragen oder etwaige Anregungen zu der Studie oder der Folgestudie haben, können diese hier angemerkt werden:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Ihre Antworten wurden gespeichert.
Bitte denken Sie daran, auch **Teil 1** der Studie zu absolvieren, sobald es Ihnen
möglich ist.

Dieser ist unter folgender Adresse zu erreichen:

<https://www.soscisurvey.de/ExpertenstudieTeil1/>

**Falls Sie noch Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich auch direkt
an die Studienleiterin wenden:**



Dipl.-Psych. Barbara Hausmann

Institut für Kriminologie
Eberhard Karls Universität Tübingen
Sand 7
72076 Tübingen

E-Mail: barbara.hausmann@uni-tuebingen.de
Tel.: 07071 29 72001

Anhang 6

Informationskategorie	Information	Punkte
Delikthistorie		
Aktuelle Delikte	2 schwere Körperverletzungsdelikte im vergangenen Monat; vor Kurzem noch ein Einbruchsdiebstahl in einer Gartenlaube	1
Vergangenen Verurteilungen	/	0
Missachtung von Anweisungen	/	0
Strafverbüßung auf Bewährung	/	0
Freiheitsstrafe	/	0
Familiäre Umstände/Erziehung		
Monitoring	Vater versucht ihn im Blick zu behalten, was mit jedem Jahr schwieriger wird; Nils macht eher sein Ding, sagt nicht immer wo er hingehet oder mit wem er sich trifft; Vater nimmt das mehr oder weniger in Kauf	1
Kontrollschwierigkeiten	Nils widersetzt sich hin und wieder den Regeln (bleibt länger weg und lässt seine Pflichten im Haus schleifen) aber gravierende Schwierigkeiten treten nicht auf	0
Disziplinierung	Wenn sie aneinander geraten, dann verbal	0
Erziehungsstil/Grenzsetzung	Vater stellt klare Regeln auf (wann er zuhause sein soll, dass er seine HA macht und die Schule nicht schwänzt)	0
Beziehungsschwierigkeiten (Vater)	Lebt bei seinem Vater; Verhältnis ist ok	0
Beziehungsschwierigkeiten (Mutter)	Mutter lebt mit anderem Mann zusammen; mit diesem kommt Nils nicht gut klar; Mutter sieht er einmal im Monat meistens endet Aufeinandertreffen im Streit	1
Schule		
Verhalten im Unterricht	Nils ist ein Störenfried, beteiligt sich nicht konstruktiv am Unterricht, sondern lässt unnötige Kommentare ab	1
Verhalten auf dem Schulgelände	Mehr oder weniger unauffällig, außer harmlosen Rangeleien viel er nicht auf; raucht regelmäßig auf dem Schulgelände	0
Schulleistungen	Auf Hauptschule: Leistung ausreichend bis mangelhaft, v.a. in den Hauptfächern; droht das Jahr wiederholen zu müssen	1
Konflikte: Mitschüler	Nichts Nennenswertes	0
Konflikte: Lehrer	Verbale Auseinandersetzung mit seinem Englischlehrer, der genug von ihm hatte und ihn rausgeschmissen hat, Nils aber den Klassenraum nicht verlassen wollte (anschließendes Gespräch mit Nils, seinem Vater und Leiter der Schule)	0
Absentismus	Erscheint regelmäßig, kommt aber nicht immer pünktlich zur ersten Stunde; geht früher	0
Peers		
Kriminelle Bekannte	Kontakt zu einer Gruppe von älteren Jungs (17-20) mit denen er durch die Stadt zieht;	1

Kriminelle Freunde	es kommt zu Sachbeschädigungen und Beleidigungen anderer Schulkameraden, der ebenfalls schon straffällig wurde; gemeinsame Deliktbegehung (Einbruchdiebstahl)	1
Wenige nicht kriminelle Bekannte	Sonst keine Kontakte	1
Wenige nicht kriminelle Freunde	Sonst keine engen Freunde	1
Substanzmissbrauch		
Gelegentlicher Alkohol/Drogenkonsum	s.u.	0
Ständiger Drogenkonsum	Über Drogenkonsum ist nichts bekannt	0
Ständiger Alkoholkonsum	Konsumiert Alkohol; mehrmals die Woche; am Wochenende exzessiv	1
Missbrauch wirkt sich auf Jugendlichen aus	Verbale Aggressivität wandelt sich in körperliche, wenn er getrunken hat; hat aber sonst keine langwierigen Konsequenzen	0
Gesetzesverstöße als Folge	Beide Körperverletzungsdelikte beging er unter Alkoholeinfluss	1
Freizeit		
Wenig Einbindung in protektive Aktivitäten	Keine Teilnahme in Vereinen etc.	1
Könnte Freizeit sinnvoller nutzen	Ja	1
Interessen/Hobbies	Außer Fernsehen und mit seinen Kollegen abhängen, nichts	1
Persönlichkeit		
Selbstwert	Erhöhter Selbstwert vorhanden	1
Körperlich Aggressiv	Körperlich aggressiv, wenn er alkoholisiert ist	1
Aggressives Temperament	Meist nur verbal aggressiv	1
Kurze Aufmerksamkeitsspanne	Keine Hinweise	0
Geringe Frustrationstoleranz	Ihm fehlt manchmal die Geduld mit seinen Mitmenschen und raste aus	1
Schuldgefühle	Hält Delikte für Ausrutscher und normal/nicht schlimm	1
Verbal Aggressiv	Verbal aggressiv	1
Einstellung/ Orientierung		
Kriminogene/Antisoziale Einstellung	Aggressive Einstellung, wird schnell laut und respektlos gegenüber seinen Mitmenschen	1
Gegen Hilfe eingestellt	Sieht das Problem nicht und denkt er bräuchte keine Hilfe	1
Wehrt sich gegen Hilfe	Er sieht zwar nicht ein, dass er Hilfe benötigt, wehren tut er sich aber nicht	0
Gegen Autorität eingestellt	Im Umgang mit Polizei nicht aggressiv, aber z.B. gegenüber seinem Lehrer	0
Gleichgültig gegenüber Mitmenschen	Andere Menschen bedeuten ihm schon etwas, sie machen ihn nur schnell wütend	0

QUELLE	Informationen
Mutter	<ul style="list-style-type: none"> - 34 Jahre alt, ledig, mit Lebensgefährtin - Bekam Nils als Sie 19 war; viel zu jung; trennte sich von seinem Vater 3 Jahre später; seitdem wohnt er bei ihm; hat Sorgerecht an Kindsvater abgegeben - Seit 2 Jahren hat sie einen Freund mit dem sie zusammenlebt; der versteht sich nicht gut mit Nils; bzw. Nils nicht mit ihm - Nils kommt etwa alle 4 Wochen zu Besuch; wohnen nicht weit weg voneinander; meistens ist Nils bockig, Freund wird dann sauer, sie geht dann dazwischen, hat aber eigentlich auch keine Lust, dann schmeißt sie Nils manchmal raus, wenn es ihr zu viel mit ihm wird
Vater	<ul style="list-style-type: none"> - Weiß nicht viel, was in seinem Leben gerade abgeht; behält es für sich - 39 Jahre alt, ledig, keinen Partner - Wohnt mit Sohn alleine seit dem der 3 Jahre alt ist; hat alleiniges Sorgerecht; Mutter hatte sich von ihm getrennt und hatte andere Sachen im Kopf als ein Kleinkind zu betreuen; Sorgerecht freiwillig aufgegeben - Empfindet seine Rolle als alleinerziehender Vater als Belastung, weiß, dass er nicht immer alles richtig gemacht hat, manchmal war und ist er ziemlich ruppig mit dem Jungen - Es gibt zwar Höhen und Tiefen, aber eigentlich kommen sie in ihrem Männerhaushalt ganz gut klar - Vater stellt klare Regeln auf (wann er zuhause sein soll; dass er pünktlich in der Schule ist und im Haushalt mithilft) - Nils hält sich nicht immer an die Regeln, die vom Vater aufgestellt werden und bleibt auch mal abends länger weg, als er sollte oder lässt seine Aufgaben im Haushalt schleifen - Vater versucht Nils im Blick zu behalten, was aber von Jahr zu Jahr schwieriger wird - Nils macht eher sein Ding, sagt nicht immer wo er hingehet oder mit wem er sich trifft; Vater nimmt das mehr oder weniger in Kauf - Er schimpft mit Nils schon mal, solche verbalen Auseinandersetzungen werden manchmal ziemlich heftig, aber schlagen tun sie sich nie. - Über seine Freunde weiß er eigentlich nichts - Über Drogen, oder Alkoholproblematik ist ihm nichts bekannt; allerdings merkt er schon, dass Nils zumindest am Wochenende wohl mal einen übern Durst trinkt, weil er häufig verkatert wirkt - Außerdem war er wohl auch betrunken, als er mit seinen Kollegen einen anderen verkloppt haben - Vater hat Gefühl, dass Nils wenig einsichtig ist und seine Situation nicht wirklich ernst nimmt. Vater macht sich schon mehr sorgen, dass Nils völlig abrutscht
Nils	<ul style="list-style-type: none"> - 15 Jahre, keine Freundin - Lebt mit Vater seitdem er ein Kleinkind ist - Sieht seine Mutter nur einmal im Monat, auf Drängen des Vaters, nicht weil er das unbedingt will; - streiten sich sowieso nur mit Freund der Mutter; findet Freund nervig, macht Nils nieder und erzählt ihm dass er sein Leben auf die Reihe kriegen soll, obwohl er selbst, keinen Job hat, trinkt - Nur mit seiner Mutter ist es eigentlich ok, aber mit dem Freund dabei die reine Katastrophe; Sie ist ihm schon wichtig, würde sie auch öfter sehen wollen, aber nicht unter den Umständen - Verliert schnell die Geduld und wird dann aggressiv, meistens aber nur Streitereien, keine Prügeleien - Außer er hat was getrunken, dann kommt es mal schneller zu körperlichen Auseinandersetzungen; das passiert aber eher mit seinen Kumpels - Mit seinem Vater zuhause läuft es ganz gut; kann sein eigenes Ding machen, Vater ist das meistens egal

	<ul style="list-style-type: none"> - Manchmal streitet er sich mit ihm, wenn er was verbockt hat, zu spät nach Hause gekommen ist, oder er ihn mit Alkohol erwischt hat - Seine Delikte waren Ausrutscher, in der Klicke ist das „normal, dass man auch mal was mitgehen lässt“; seine Eltern wissen das auch, finden das auch nicht schlimm - Drogen nimmt er eigentlich nicht; Alkohol trinkt er häufiger, auch unter der Woche mit seinen Freunden; vornehmlich aber am Wochenende; sie ziehen dann durch die Stadt; die meisten sind schon älter, besorgen den Alkohol, treffen sich mit anderen - Manchmal treffen sie andere, die dann Ärger machen wollen, dann kommt es zu Prügeleien; wegen solcher Sachen hat er auch die ganzen Anzeigen, „obwohl eben alle mitgemacht haben“ - Er hat einen guten Freund, mit dem er aber auch schon mal zusammen geklaut hat, der auch schon selbst einige Anzeigen erhalten hat - In seiner Freizeit ist er meistens mit seinen Leuten unterwegs, hängen ab; sonst ist er zuhause, schaut Fernsehen; mehr nicht - Besucht Hauptschule, 8. Klasse - Geht eigentlich jeden Tag zur Schule, manchmal verschläft er, weil sein Vater früher zur Arbeit muss; dann kommt er häufig zu spät; manchmal geht er auch früher, wenn er keine Lust mehr auf den Unterricht hat - Schule findet er nicht so gut; langweilig; Lehrer nerven ihn; einmal hat sein Englischlehrer ihn rausgeschmissen, einfach so, dann musste er zum Schulleiter mit seinem Vater - Leistungen sind eher 4-5, weiß nicht, ob er vielleicht das Jahr wiederholen muss.
Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Nils ist ein Störenfried, beteiligt sich nicht konstruktiv am Unterricht - Sein Verhalten auf dem Schulgelände ist mehr oder weniger unauffällig, außer harmlosen Rangeleien fiel er nicht auf; raucht regelmäßig auf dem Schulgelände - Auf Hauptschule: Leistung ausreichend bis mangelhaft, v.a. in den Hauptfächern; droht das Jahr wiederholen zu müssen - Konflikte mit anderen Mitschülern gibt es nicht - Verbale Auseinandersetzung mit seinem Englischlehrer, der genug von ihm hatte und ihn rausgeschmissen hat, Nils aber den Klassenraum nicht verlassen wollte (anschließendes Gespräch mit Nils, seinem Vater und Leiter der Schule)
Peers/Freunde/Kollegen	<ul style="list-style-type: none"> - Erscheint regelmäßig, kommt aber nicht immer pünktlich zur ersten Stunde - Nils macht alles mit, ist kein Anführer-Typ - Wird schnell aggressiv, pöbelt, aber eigentlich kein Schläger, außer er hat viel Alkohol getrunken
Jugendamtsachbearbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Familie ist bekannt - Vater macht vernünftigen Eindruck, nach Einschätzung der Sachbearbeiterin gut, dass er beim Vater und nicht bei der Mutter wohnt
Kollegen	<ul style="list-style-type: none"> - Im Kontakt war Nils respektvoll gegenüber Autorität - Findet sich immer schnell in Verteidigungshaltung wieder und sieht sich als Unschuldigen; die anderen hätten angefangen etc.
Vorgangsbearbeitungssystem	<ul style="list-style-type: none"> - Mittäter vorhanden; häufig die gleichen - Insg. Gruppe von 4-5 Jungs im Alter von 17-20, mit denen er auffällig geworden ist - Taten werden „vor Ort“ verübt; keine Überschreitung von regionalen Gemeinde- oder Landesgrenzen
Einwohnermelderegister	<ul style="list-style-type: none"> - Nils wohnt mit Vater alleine zusammen, ohne weitere Personen - Vater ist alleiniger Sorgeberechtigter - Mutter wohnt in selber Stadt; - hat Sorgerecht freiwillig aufgegeben

Instruktionstext für das Interview

1. Vorstellung „Um was geht es heute?“

Es geht um die Fortführung der Online-Studie, Thema ist die Einschätzung eines jugendlichen Straftäters, wie auch schon in der vorherigen Befragung nur mit einer etwas anderen Methodik.

2. Instruktion „Wie läuft die Befragung ab?“

Das Interview, das wir heute führen, ist anders als Sie es von einem klassischen Interview vielleicht kennen, bei dem der Interviewer Fragen stellt und der Interviewte nach seinem besten Wissen antwortet. Auch wenn Sie heute eigentlich der Interviewte sein sollen, haben sie die Aufgabe Fragen zu stellen.

Ähnlich wie auch schon in der Online-Befragung geht es darum, Informationen über einen jugendlichen Straftäter zu sammeln, um am Ende beurteilen zu können, wie gefährlich dieser Jugendliche ist bzw. ob es angeraten wäre, ihn in ein polizeiliches Konzept aufzunehmen.

Wenn wir jetzt gleich anfangen, bekommen sie von vorab ein paar wenige Informationen über einen Fall. Diese stammen aus der Fallakte des Jugendlichen. Im Anschluss haben Sie dann die Aufgabe, noch weitere Quellen zu befragen, ähnlich wie auch schon in der Online-Befragung. Jede Quelle kann Ihnen bestimmte Informationen liefern, je nachdem, wonach Sie fragen. Stellen sie sich also vor, woher sie als erstes Informationen beziehen würden und stellen hierzu spezifische Fragen. Es ist also wichtig, dass sie eine Quelle nach der anderen durchgehen und spezifische Fragen stellen.

Während des Interviews ist es für mich nicht nur interessant zu erfahren, auf welche Informationen sie am Ende ihr Urteil stützen, sondern auch wie sie zu ihrem Urteil gelangt sind. Daher würde ich Sie bitten, während des Interviews laut zu denken. Das hört sich jetzt erst einmal etwas gewöhnungsbedürftig an, weil es ein bisschen ist, wie mit sich selbst zu reden. Aber genau über diese offene Reflexion und das laute Aussprechen ihrer Gedankengänge, werden wichtige Daten für die Studie gewonnen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie ausreichend Informationen gesammelt haben, um eine Einschätzung über den Jugendlichen abzugeben, dann sagen Sie einfach „Ich habe keine weiteren Fragen mehr“- Oder so ähnlich.

Ist Ihnen der Ablauf soweit verständlich?

3. Einverständnis

Bevor wir starten, müsste ich von Ihnen noch das Einverständnis einholen, unser Gespräch aufzuzeichnen. Die spätere Verschriftlichung der Aufnahme wird pseudonymisiert und mit einem ID-Code versehen. Sind Sie damit einverstanden?

Falls einverstanden und keine Fragen mehr Sind:

4. Persönliche Daten abklären

Zum Anfang, persönlichen Daten abklären, die ich schon von ihnen habe, oder evtl. ergänzt werden müssen --> *Interviewbogen*

5. Start der Befragung: Aufnahme starten

Bevor wir beginnen würde ich Sie bitten, sich während des Interviews **keine** Notizen zu machen.

[Auch wenn es der Realität näher ist, dass Ihnen Informationen schriftlich vorliegen, können wir eine standardisierte Situation nur erreichen, wenn keiner der Probanden während des Gesprächs mitschreibt.]

Fallinfos:

Bei dem Fall, um den es heute geht, handelt es sich um einen 15-jährigen Jungen namens Nils. Dieser ist bereits mehrfach straffällig geworden. Im vergangenen Monat erhielt eine Anzeige wegen gefährlicher Körperverletzung, die er zusammen mit vier anderen Jugendlichen beging. Vor zwei Wochen einen Einbruchdiebstahl in einer Laube einer Kleingartensiedlung, sowie ein Ladendiebstahl. Weitere Delikte, insgesamt 3 bei denen es zur Anzeige kam, liegen etwa ein halbes Jahr zurück. Bei diesen handelte es sich ebenfalls um Delikte, bei denen er nicht alleine agierte, u.a. Ladendiebstahl und fahrlässige Körperverletzung. Bisher kam es zu keiner Verurteilung oder gerichtlichen Weisungen.

„Was denken sie über diese ersten Infos und welche Quelle würden Sie als nächstes heranziehen wollen?“

Barbara Bergmann (geb. Hausmann),
Dipl.-Psych.

Curriculum Vitae

Beruflicher und akademischer Werdegang

- seit 08/2015 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie (Prof. Jörg Kinzig)
- 3/2015-
08/2015 Promotionsstipendium der Universität Kiel
- seit
03/2014 Promotion zum Thema „*Expertise in der Prognose von Kriminalität*“
- 04/2012-
02/2015 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Entwicklungspsychologie,
Pädagogische Psychologie und Rechtspsychologie der Universität Kiel (Prof.
Bliesener) im Projekt *Prozess- und Wirkungsevaluation der NRW- Initiative „Kurve
kriegen“* in Kooperation mit dem Landeskriminalamt und dem Ministerium für
Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen
- 09/2011-
02/2012 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozial- und Rechtswissenschaften
der SRH Hochschule Heidelberg
- 2011 Diplomarbeit zum Thema: “Objectifying the GSS: A computerized version of the
Gudjonsson Suggestibility Scale” (Prof. Köhnken)
- 2006-2011 Studium der Psychologie an der Universität Kiel
mit dem Studienschwerpunkt Rechtspsychologie

Praktika und praktische Tätigkeiten während des Studiums

- 01/2011 -
04/2011 Forschungspraktikum am Stanford Psychophysiology Laboratory (Prof. Gross) des
Psychologischen Instituts der Universität Stanford, Palo Alto, USA gefördert durch
den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)
- 08/2010 -
12/2010 Forschungspraktikum im Bereich Aussagepsychologie und
Glaubhaftigkeitsbeurteilung am Lehrstuhl für Rechtspsychologie, Psychologische
Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie (Prof. Köhnken), Universität Kiel
- 10/2007 -
12/2010 Leitung von Tutorien in MATLAB, R und SPSS am Institut für Psychologie der
Universität Kiel
- 09/2009 -
12/2010 Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Rechtspsychologie, Psychologische
Diagnostik und Persönlichkeitspsychologie (Prof. Köhnken), Universität Kiel
- 01/2009 -
08/2009 Studentische Hilfskraft im DFG-Projekt „*Verantwortlichkeit jugendlicher Straftäter
nach §3 JGG*“ am Zentrum für Rechtspsychologie, Kriminalwissenschaften, und
forensischer Psychopathologie (Prof. Köhnken, Prof. Bliesener, Prof. Ostendorf),
Universität Kiel
- 02/2007 –
12/2008 Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Allgemeine Psychologie und
Biopsychologie (Prof. Kaernbach), Universität Kiel